

Rechnungsabschluss Steiermark 2025



Band III Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings



Das Land
Steiermark

Einleitung	1
Verteilung der Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen	10
Bereich Landeshauptmann Mario Kunasek	11
Globalbudget Landesamtsdirektion	12
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	16
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	19
Globalbudget Zentrale Dienste	23
Globalbudget Verfassung und Inneres	27
Globalbudget Landesarchiv	32
Globalbudget Beteiligungen	35
Globalbudget Personal	39
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	44
Globalbudget Kulturelles Erbe und Volkskultur	46
Globalbudget Sport	50
Globalbudget Tourismus	54
Globalbudget Österreichring	57
Bereich Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom	60
Globalbudget Gesellschaft	61
Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen	65
Globalbudget Europa und Internationales	70
Bereich Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA	74
Globalbudget Soziales	75
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	79
Globalbudget Tierschutz	83
Bereich Landesrat Dipl.Ing. Willibald Ehrenhöfer	86
Globalbudget Finanzen	87
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	91
Globalbudget Wirtschaft	95
Globalbudget Arbeit	101

Bereich Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL.....	104
Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung und Jugend	105
Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl	109
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	113
Bereich Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.	116
Globalbudget Ländlicher Wegebau	117
Globalbudget Technik und Umweltkontrolle	120
Globalbudget Verkehr	123
Globalbudget Hochbau	128
Bereich Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl.....	132
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen	133
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	137
Globalbudget Kultur	145
Bereich Landesrätin Simone Schmiedtbauer.....	151
Globalbudget Veterinärwesen	152
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe	156
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	159
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	165
Globalbudget Wohnbau	170
Globalbudget Energie und Klimaschutz	174
Bereich Landtag Steiermark	177
Globalbudget Landtagsdirektion	178
Bereich Landesrechnungshof.....	182
Globalbudget Landesrechnungshof	183
Bereich Landesverwaltungsgericht	187
Globalbudget Landesverwaltungsgericht	188

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion
Stabsstelle Verwaltungsreform, Innovation und strategisches Projektmanagement
Hofgasse 15, 8010 Graz

Redaktion und Gesamtumsetzung: Landesamtsdirektion

Grafik und Gestaltung: Landesamtsdirektion

Graz, Juni 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Landesamtsdirektion und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: lad-wico@stmk.gv.at

Wirkungsbericht 2025

Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2025 gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2020

Wirkungsbericht 2025 - Zahlen, Ziele und Indikatoren

Mit dem Wirkungsbericht 2025 werden als Teil des Rechnungsabschlusses die erreichten Ergebnisse (Ziele und Indikatoren) der Planung gegenübergestellt. Der Vollzug findet nicht linear von einem definierten Ausgangspunkt zu einem fixierten Ziel statt, sondern ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der veränderte Rahmenbedingungen und Prioritätenverschiebungen berücksichtigen sollte.

Lesehilfe

Der Aufbau des Berichtes folgt der **Budgetstruktur zum Stand 31.12.2025** und stellt die Ergebnisse der Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene dar.

Die Basis des Berichtes bilden die von den haushaltsleitenden Organen (Mitglieder der Landesregierung, Präsidentin des Landtages Steiermark, Direktor des Landesrechnungshofes und Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes) erstatteten Meldungen über die Erreichung der im Landesbudget festgelegten Wirkungsziele des Finanzjahres 2025, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion zusammengefasst wurden. Das Globalbudget KAGes Personalamt (KAGPA) enthielt im Landesbudget 2025 keine Angaben zur Wirkungsorientierung.

Um die **Relation der Auszahlungen** des jeweiligen Bereichs an den Gesamtauszahlungen des Landes bzw. der Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Bereichs darzustellen, wurden - wie schon in den Vorjahren - Grafiken den Angaben zur Wirkungsorientierung vorangestellt. Dabei wird jeder Bereich bzw. jedes Globalbudget als farbiges Rechteck dargestellt, wobei sich dessen Größe proportional zur jeweiligen Gesamtgröße (bei Abbildungen des Bereichs sind dies die Gesamtauszahlungen des Landes, bei Abbildungen des Globalbudgets die Auszahlungen des jeweiligen Bereichs) verhält. Die Farben kennzeichnen den Bereich, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Zudem finden sich ein **Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen**, in dem das Landesbudget 2025 (Plan) dem Rechnungsabschluss 2025 (Ist) gegenübergestellt wird, sowie ein **Überblick der Wirkungszielverfolgung** des gesamten Globalbudgets. Dieser zeigt für jedes Wirkungsziel, wie viele der Indikatoren zur Gänze, teilweise oder nicht erreicht wurden bzw. nicht bewertbar waren. Die Kriterien für diese Einschätzung (prozentuelle oder absolute Abweichung vom Sollwert im Landesbudget) wurden von den haushaltsleitenden Organen festgelegt. Die Steuerbarkeit der Ziele und Indikatoren sowie ein Ampelsystem zur Zielerreichung bzw. Indikatorenentwicklung werden ebenso im Bericht dargestellt.

Datenbasis für die Bezeichnung der Wirkungsziele und Indikatoren, insbesondere der Soll-Werte für 2025, sind die Angaben im Landesbudget 2025.

Die **Nummerierung** der Wirkungsziele und Indikatoren stellt keine Prioritätenreihung dar und dient ausschließlich der Verfolgbarkeit und Auffindbarkeit.

Auf den **Quellennachweis** wurde verzichtet, da er sich bereits im Landesbudget 2025 findet.

Wirkungsziele mit einem Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Chancengleichheit, zur Aufhebung von Diskriminierungen bestimmter Anspruchsgruppen oder zum Abbau regionaler Disparitäten (**Gleichstellungsziele**), zu einem Globalen Nachhaltigkeitsziel (**SDG**) sowie zum **Umweltschutz** sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Jahr 2025 wurden keine **Berichte über Interne Evaluierungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben** - als Teil der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) - an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle übermittelt, weshalb der vorliegende Wirkungsbericht keine diesbezüglichen Angaben enthält.

Im Wirkungsbericht 2025 wird über **131 Wirkungsziele** und deren Zielverfolgung berichtet. 33 Wirkungsziele wurden als direkt steuerbar eingestuft. Der Großteil (97 Wirkungsziele) wird als eingeschränkt steuerbar eingeschätzt. Ein Wirkungsziel wird als nicht steuerbar beurteilt.

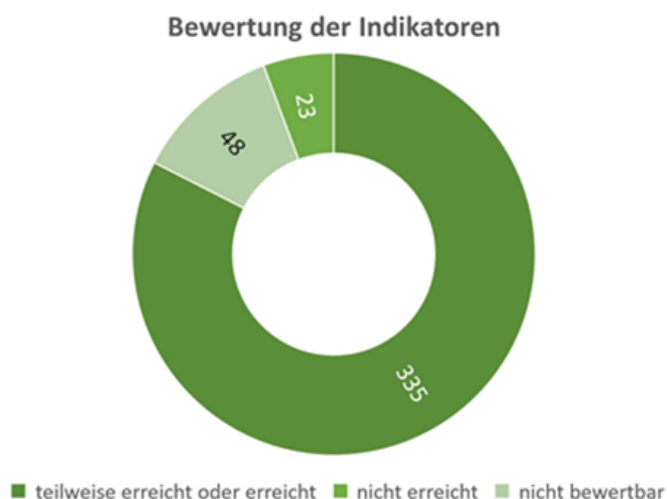


Ob die gesetzten Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erzielen, wird über **406 Indikatoren und eine Leistungskennzahl** beobachtet. Für jeden Indikator sind die Ist-Werte 2024 und 2025 angeführt und den Soll-Werten aus dem Budget 2025 bzw. 2026 gegenübergestellt und - sofern erforderlich - erläutert (Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung). 63 Indikatoren wurden als direkt steuerbar eingestuft. Der Großteil (317 Indikatoren) wird als eingeschränkt steuerbar oder als nicht steuerbar (26 Indikatoren) eingeschätzt.

In Summe konnten **358 Indikatoren** (88% der 406 Indikatoren) **bewertet** werden.

335 Indikatoren (rund 83% aller 406) wurden (unter Berücksichtigung von Toleranzgrenzen und Erfahrungswerten) als „erreicht“ (grün) oder „teilweise erreicht“ (gelb) eingestuft, 23 Indikatoren (rund 5% aller 406) wurden als „nicht erreicht“ (rot) eingeschätzt.

48 Indikatoren (12% der 406) aus dem Jahr 2025 sind **nicht bewertbar** (grau), da entweder noch keine Daten für das Jahr 2025 vorhanden sind, keine jährliche Datenerhebung erfolgt oder keine Soll-Werte für 2025 geplant waren. Dennoch kann oftmals aus den Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung eine Einschätzung abgeleitet werden.



Um einen raschen **Überblick über die Zielerreichung je Wirkungsziel** zu erhalten, sind bei jedem Globalbudget Grafiken eingefügt, die die Anzahl der Wirkungsziele samt Indikatoren in Ampelform (grün, gelb, rot, grau) darstellen. Eine solche **"Ampel-Bewertung"** ist **bei 122 der 131 Wirkungszielen** möglich. Bei 9 Wirkungszielen waren alle angegebenen Indikatoren – aufgrund noch nicht vorhandener Ist-Werte für 2025, nicht jährlich durchgeführter Erhebungen oder nicht geplanter Soll-Werte – nicht bewertbar. Jedoch enthalten die Erläuterungen zur Zielverfolgung sowie zur Indikatorenentwicklung weitere Informationen, die eine Einschätzung zum Teil dennoch ermöglichen.

Entsprechend § 2 Abs. 3 StLHG sowie § 4 Abs. 3 VOWO 2020 ist für jedes Globalbudget ein Wirkungsziel festzulegen, das Gleichstellung in verschiedenen Dimensionen abbildet (=Gleichstellungsziel). Dieses umfasst insbesondere Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erhöhung der Chancengleichheit, den Abbau von Diskriminierung bestimmter Anspruchsgruppen sowie die Verringerung regionaler Unterschiede. Die Gleichstellungsziele sind mit einem = gekennzeichnet.

Als Gleichstellungsziel zum Aspekt des Abbaus von **regionalen Disparitäten** besteht beispielsweise folgendes Wirkungsziel:

GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION - KATASTROPHENSCHUTZ (Z102) „Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet.“ Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen. Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen für alle Steierinnen und Steier eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

GLOBALBUDGET KULTUR (Z048) "Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert." Im Zuge der Kulturstrategie 2030 wurde der Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt, um so den Austausch mit Kunst- und Kulturschaffenden auf regionaler und internationaler Ebene weiter voranzutreiben.

Zum Aspekt der Erhöhung der **Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern** werden beispielsweise folgende Wirkungsziele verfolgt:

GLOBALBUDGET LANDESAMTSDIREKTION (Z005) „Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.“ Das Ehrenzeichen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

GLOBALBUDGET GESELLSCHAFT (Z029) "In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot vor." Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligungen von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zu Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

GLOBALBUDGET WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (Z035) „Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.“ Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

GLOBALBUDGET WIRTSCHAFT (Z069) „Die Teilhabe von Frauen im Bereich höherer qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.“ Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen, bedarf der weiteren Unterstützung, da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

GLOBALBUDGET GESUNDHEIT UND PFLEGEMANAGEMENT (Z040) „Steiermarkweit sind ausreichend Ausbildungsplätze in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen vorhanden. Somit haben Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den landeseigenen Schulen.“ In der Steiermark werden in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen sowie in zahlreichen Kooperationen qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und innovative Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Sozialbereich bereitgestellt. Da diese Ausbildungen in diesem Bereich erfahrungsgemäß weiblich dominiert sind, wird die Anhebung des männlichen Anteils der Auszubildenden angestrebt.

Zur Erhöhung der **Chancengleichheit sowie der Aufhebung von Diskriminierungen** bestimmter Anspruchsgruppen besteht beispielsweise nachstehendes Wirkungsziel:

GLOBALBUDGET SOZIALES (Z060) „Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.“ Das Netz von sozialen Unterstützungsleistungen in Österreich und in der Steiermark ist umfassend, dicht und krisensicher. Eine Vielzahl von potentiell möglichen Leistungen können von Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Notlagen in Anspruch genommen werden. Eine große Anzahl von Bundes- und Landesinstitutionen, privaten Vereinen, Interessenvertretungen und weiteren Organisationen bilden dieses Netzwerk. Es ist von zentraler Bedeutung, dass hilfebedürftige und -suchende Personen niederschwellig Zugang zu möglichen Leistungen und Hilfsangeboten finden. Die Bereitstellung sozialer Beratungs- und Betreuungsstrukturen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der Menschen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen.

GLOBALBUDGET PERSONAL (Z028) „Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterbildung ist das Land Steiermark Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung und der Integration von Menschen mit Behinderung.“ Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

GLOBALBUDGET EUROPA UND INTERNATIONALES (Z123) „Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.“ Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzbare Gruppen" genannt.

GLOBALBUDGET ZENTRALE DIENSTE (Z013) „Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.“ Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Bediensteten sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Umwelt - Aktiv und nachhaltig

Entsprechend § 4 Abs. 4 VOWO 2020 ist jedes Wirkungsziel hinsichtlich seines Beitrages zum Umwelt- und Klimaschutz zu prüfen. **33 diesbezügliche Schutzziele** aus dem Jahr 2025 sind im Bericht dargestellt, wie beispielsweise:

GLOBALBUDGET BETEILIGUNGEN (Z019) „Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.“ Das Land Steiermark ist mit 100% an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark unter anderem mit dem Ausbau erneuerbarer Energie ab (Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind).

GLOBALBUDGET PERSONAL (Z172) „Das Land Steiermark trägt anhand der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Landesbedienstete aktiv zum Klimaschutz in der Steiermark bei.“ Im Aktionsplan 2022-2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS) sollen Konzepte für umweltschonende Arbeitsmodelle sowie umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen gestärkt und dahingehende Aus- und Weiterbildungsangebote ausgebaut werden.

GLOBALBUDGET ENERGIE UND UMWELTKONTROLLE (Z074) „Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.“ Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

GLOBALBUDGET UMWELT UND RAUMORDNUNG (Z076) „Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechts ist erreicht.“ Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

GLOBALBUDGET VERKEHR (Z087) „Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.“ Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Resümee

Auf Anregung des Landesrechnungshofes sollen die Wirkungsziele des Jahres 2025 sowie deren Maßnahmen und Indikatoren auf ihre Übereinstimmung mit dem **Regierungsprogramm 2024-2029** "Starke Steiermark. Sichere Steiermark." abgeglichen und gegebenenfalls die Angaben zur Wirkungsorientierung im Rahmen der Budgeterstellung angepasst werden. Beispielsweise durch die Aufnahme neuer Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren oder durch den Verweis auf das Regierungsprogramm in den strategischen Grundlagen. Zur Unterstützung der haushaltsleitenden Organe und haushaltsführenden Stellen wurde folgende grobe Gegenüberstellung (Regierungsprogramm nach Themengebieten geclustert zu Wirkungsziele 2025) durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle vorgenommen:

THEMENGEBIETE ARBEIT, SOZIALES, WIRTSCHAFT, TOURISMUS

Die **Arbeitsmarktpolitik** wird nach neuen Schwerpunkten ausgerichtet, bei denen Qualifizierung, Sicherung von Fachkräften und die stärkere Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum stehen. Der Anspruch, den steirischen Arbeitsmarkt zu stärken, Fachkräfte zu qualifizieren und die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, wird beispielsweise im Wirkungsziel Z057 (GB Arbeit) abgebildet, das durch die Förderung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verfolgt wird (GB Arbeit Z057-I03 Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften). Das Wirkungsziel Z179 (GB Soziales) zur **Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt** leitet sich aus dem Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm ab und wird mit Förderungen von Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt verfolgt (GB Soziales Z179-I01 Maßnahmen zur Heranführung von unterstützungsbedürftigen Personen an den Arbeitsmarkt).

Die Steiermark als **attraktiven Wirtschaftsstandort** zu stärken und **Arbeitsplätze** zu sichern sowie Technologieoffenheit, Industrie und Klein- und Mittelbetriebe (KMU) zu unterstützen oder Start-Ups zu fördern, wird durch mehrere Wirkungsziele aufgegriffen. Zentral sind hierfür die drei Wirkungsziele zu Investitionen und Transformation (GB Wirtschaft Z070), Internationalisierung und Export (GB Wirtschaft Z071 insbesondere Z071-I01 Exportvolumen steirischer Unternehmen), Forschung, Technologie und Innovation in Unternehmen (GB Wirtschaft Z072 insbesondere Z072-I01 Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E). Zudem richten sich die Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungszieles Z112 (GB Landes- und Regionalentwicklung) auf die Schaffung optimierter Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort aus.

THEMENGEBIET ASYLWESEN

Die Grundversorgung soll verschärft werden, unter anderem durch die Einführung einer Bezahlkarte, strengere Pflichten für leistungsbeziehende Personen sowie Sanktionen bei Verstößen und verstärkte Kontrollen zur Missbrauchsbekämpfung. Ergänzend dazu ist eine eigene Stabsstelle für Sicherheit in Asylheimen vorgesehen, die Asylquartiere überprüft und für mehr Ordnung und Sicherheit in den Unterkünften sorgen soll. Derzeit wird im Wirkungsbericht beim Wirkungsziel Z058 (GB Soziales Z058-I04 Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 70 Personen beherbergen) zum steirischen Weg in der Asyl- und Integrationspolitik Bezug genommen. **Durchschnittliche Verfahrensdauern** in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sowie nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz sind weiters im Wirkungsbericht definiert (GB Verfassung und Inneres Z016-I01 bis I09).

THEMENGEBIETE BILDUNG, KINDERBETREUUNG & ELEMENTARPÄDAGOGIK, WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

Bildung wird im Regierungsprogramm als zentrale Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben definiert, wobei auf individuelle Talente und Begabungen eingegangen werden soll. Dafür notwendige und bedarfsgerechte Angebote wie beispielsweise der Ausbau qualitätsvoller Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägiger Schulformen oder die Förderung von **Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses** (GB Bildung, Kinderbetreuung und Jugend Z031 sowie GB Gesellschaft Z032) ziehen im Wirkungsbericht bereits in diese Richtung. Das Wirkungsziel Z030 (GB Bildung, Kinderbetreuung und Jugend) passt zu den Vorhaben, Gewaltprävention an Schulen zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie die Schulsozialarbeit (GB Bildung, Kinderbetreuung und Jugend Z030-I07 und I08) fortzuführen. Der Erhalt von ländlichen Bildungseinrichtungen in Form von passenden Ausbildungsstätten und deren breites Bildungsangebot werden bereits dargestellt (GB Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe Z114, Z115 sowie Z129). Der Themenbereich Wissenschaft & Forschung umfasst die Unterstützung von Universitäten und Hochschulen, den Ausbau von Forschungsinfrastruktur sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Wirkungsziel Z033 und dessen Indikatoren (GB Wissenschaft und Forschung Z033-I01 neu initiierte Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls) übersetzt dies direkt in messbare Praxis.

THEMENGEBIETE FAMILIEN, FRAUEN, JUGEND & EHRENAMT, SENIOREN

Familien gelten als gesellschaftliches Fundament, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft (GB Gesellschaft Z176). Dies sieht umfassende Unterstützungsmaßnahmen vor, damit sich Minderjährige zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln (GB Soziales Z059). Zudem sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankert.

Das Wirkungsziel Z030 (GB Bildung, Kinderbetreuung und Jugend) sieht vor, die Jugendbeteiligung (Jugendlandtag, Demokratieprojekte) zu stärken und außerschulische Angebote – etwa über Vereine, Musikschulen und Jugendorganisationen – enger mit dem Schulsystem zu verschränken (GB Bildung, Kinderbetreuung und Jugend Z030-I01 bis I04).

Die Frauenpolitik fokussiert auf die Förderung finanzieller Unabhängigkeit sowie den konsequenten Schutz vor Gewalt durch präventive Maßnahmen und niederschwellige Beratungsangebote. Dies wird im Wirkungsbericht über die Teilhabe von Frauen in hochqualifizierter Beschäftigung (GB Wirtschaft Z069) sowie durch Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen (GB Gesellschaft Z029) dargestellt. Zudem wird auf die Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen für ihren überdurchschnittlichen Verdienst für das Land Steiermark besonderes Augenmerk gelegt (GB Landesamtsdirektion Z005).

Die Seniorenpolitik verfolgt im Regierungsprogramm das Ziel eines selbstbestimmten Lebens im Alter durch den systematischen Ausbau wohnortnaher Pflege- und Betreuungsstrukturen und die Förderung altersgerechter Wohnformen (GB Wohnbau Z085). Im Wirkungsbericht ist dies mit der Stärkung der 24-Stunden-Betreuung oder dem Ausbau mobiler Pflegedienste abgebildet (GB Gesundheit und Pflegemanagement Z039 -I01 bis I011).

THEMENGEBIETE GESUNDHEIT & PFLEGE, SPORT

Im Mittelpunkt stehen eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung, die Bekämpfung des Ärzte- und Pflegekräftemangels, die Stärkung der Vorsorge sowie verbesserte Versorgungsstrukturen für besonders vulnerable Gruppen. Das Wirkungsziel Z036 (GB Gesundheit und Pflegemanagement) bildet dies über die Einhaltung der Strukturvorgaben von ÖSG und RSG-St 2030 ab. Das Wirkungsziel Z039 (GB Gesundheit und Pflegemanagement) macht die Absicherung und den Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangebots für Pflegebedürftige und Angehörige durch messbare Kennzahlen wie zum Beispiel Versorgungsgrade, Beratungsfälle, mobile Dienste, Pflegeheimbetten, Tagesbetreuung und Betreutes Wohnen nachvollziehbar. Die Indikatoren I01 bis I11 (GB Gesundheit und Pflegemanagement Z039) zeigen, ob Pflegebedürftige und Angehörige aus einem bedarfsgerechten Mix von mobilen, teilstationären und stationären Angeboten wählen können und wie der Ausbau – etwa beim betreuten Wohnen und bei Tagesangeboten – voranschreitet.

Das Wirkungsziel Z131 (GB Rettungs- und Notarztwesen) setzt das Regierungsziel einer „wohnnahen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung“ konkret um, indem es die flächendeckende, einheitliche Qualität der notärztlichen und rettungsdienstlichen Versorgung in allen Regionen finanziell und organisatorisch absichert. Die im Wirkungsbericht hinterlegten Wirkungsindikatoren (GB Gesundheit und Pflegemanagement Z039-I01 Besetzungsgrad der Notarztdienste, I03-Zahl der bodengebundenen Notärztinnen und Notärzte, I02-ehrenamtliche Stunden, Eintreffzeiten) messen Punkte, die das Regierungsprogramm explizit verlangt wie beispielsweise die Sicherung der Notarztstrukturen in allen Regionen oder die Stärkung des Ehrenamts im Rettungswesen.

Die Steiermark verfolgt das Ziel, mehr Menschen zu körperlicher Aktivität zu bewegen, sowohl **Spitzen- als auch Breitensport zu stärken** und **Sportvereine sowie das Ehrenamt** durch gezielte Förderungen und Maßnahmen zu unterstützen. Diese Ausrichtung wird in den vier Wirkungszielen Z062 bis Z065 (GB Sport) konsequent abgebildet.

THEMENGEBIETE KATASTROPHENSCHUTZ, SICHERHEIT, UMWELT, ENERGIE

Abgeleitet aus dem Regierungsprogramm sollen schlagkräftige Einsatzorganisationen und ein starkes Bundesheer in der Steiermark sichergestellt werden, wobei in die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Bundesheer gezielt intensiviert werden soll (GB Landesamtsdirektion Katastrophenschutz Z102 sowie GB Rettungs- und Notarztwesen Z131). Im Katastrophenschutz liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der **Resilienz gegenüber Naturkatastrophen**, Blackout-Szenarien und hybriden Bedrohungen durch moderne Ausstattung, verstärkte Ausbildung und die Weiterentwicklung des behördlichen Krisenmanagements. Aufgrund der klimatischen Veränderungen und der Zunahme von Waldbränden haben Übungen mit Waldbrandszenarien bei Feuerwehren und Bergrettung deutlich zugenommen. Zudem führten die Inbetriebnahme der Koralmbahn und damit verbundene organisationsübergreifende Übungen zu einem weiteren Anstieg der Katastrophenfallübungen im Vergleich zum Vorjahr (GB Landesamtsdirektion Katastrophenschutz Z102-I03). Weiters wurden in der Steiermark im Zuge des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung (Naturgefahr Wasser) weitere Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen geschützt (GB Wasserwirtschaft, Ressourcen, Nachhaltigkeit Z082-I04 und I05).

Das Themengebiet verbindet **ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Realisierbarkeit**. Strategische Schwerpunkte sind der Schutz steirischer Natur- und Kulturlandschaften, die in der Steiermark bestmöglich erhalten sind (GB Umwelt und Raumordnung Z074), nachhaltiger Ressourceneinsatz und der Ausbau erneuerbarer Energien. Konkrete Maßnahmen umfassen den **Windkraftausbau** bis 2030, die **Erweiterung von Naturschutzgebieten** (GB Umwelt und Raumordnung Z074-I01 und I04) sowie Förderprogramme für Klimawandelanpassung. Die Arbeiten zur Umsetzung der geplanten Windkraftanlagen laufen im Wesentlichen planmäßig (GB Beteiligungen Z019-I05).

Das Energiekapitel fokussiert auf die Gewährleistung einer sicheren, leistbaren und nachhaltigen Energieversorgung durch den massiven **Ausbau erneuerbarer Energieträger wie Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft und Biomasse** (GB Energie und Klimaschutz Z119). Ein zentrales Ziel ist die Stärkung der Energieautonomie und Versorgungssicherheit der Steiermark durch ein weit verzweigtes Energienetz der **Energie Steiermark AG** (GB Beteiligungen Z019). Seit 1984 verfolgt die Steiermark mit ihren Landesenergieplänen (1984, 1995, 2005) eine kontinuierliche Energieversorgungsstrategie, die in der aktuellen Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 zusammengeführt wurde. Diese Strategie vereint alle bisherigen Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse mit dem Ziel, den Energieverbrauch unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu minimieren und den verbleibenden Energiebedarf weitgehend durch erneuerbare Energiequellen zu decken (GB Energie und Klimaschutz Z119). Der starke Anstieg der öffentlichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge gegenüber dem Vorjahr ist auf den forcierten Ausbau des Ladenetzwerks der Energie Steiermark zurückzuführen. Besonders Großprojekte wie die Ladeinfrastruktur an Standorten der Handelsketten Spar und Hofer sowie der Bau einzelner überregionaler Ladehubs tragen dazu bei (GB Beteiligungen Z019-I04).

THEMENGEBIETE LANDTAG, DIREKTE DEMOKRATIE, WAHLEN, LANDESVERWALTUNG, LANDESFINANZEN

Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Effizienz und **Bürgernähe**. Im Landtag und Landesverwaltung liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen, dem Abbau von Bürokratie sowie der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um die Effizienz zu steigern und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

2025 wurden beispielsweise die verfügbaren E-Government-Angebote verstärkt genutzt und zusätzliche elektronische Formulare bereitgestellt (GB Organisation und Informationstechnik Z007-I02). Das Landesarchiv stellte interessierten Personen Archivgut zunehmend auch in digitaler Form zur Verfügung, so stiegen die Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut um rund 6,7% zum Vorjahr (GB Landesarchiv Z018-I02), der jährliche Zugang an archivierten Beständen stieg ebenso um rund 37,7% (GB Landesarchiv Z018-I01).

Die vermehrte elektronische Informationseinholung zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr beispielsweise in den gestiegenen Onlinezugriffen auf die Websites der Universalmuseum Joanneum GmbH, der Bühnen Graz GmbH und der steirischen herbst festival gmbh (GB Kultur Z051-I12, I14 und I15). Die Zugriffe auf die Landesserver (GB Landesamtsdirektion Z003-I01) haben sich im Vergleich jedoch reduziert, was auf die verstärkte Nutzung von KI-Zusammenfassungen bei Suchmaschineneingaben (z.B. via „Google-Suche“) zurückzuführen ist. Seiten werden weniger oft geklickt, wenn die benötigten Informationen bereits über die KI-Kurzzusammenfassungen zu finden sind. Das wachsende direkte Demokratieinteresse der Bevölkerung für die parlamentarische Arbeit zeigte sich in einem klaren Plus zum Vorjahr an Besuchen im Landtag Steiermark im Jahr 2025 (GB Landtagsdirektion Z098-I04).

Die **Wahlen**, aber auch die Instrumente der Volksrechte sind in der Steiermark mit hoher Qualität und den damit verbundenen demokratischen Rechten für alle Bürgerinnen und Bürger garantiert, da es zu keiner gerechtfertigten Anfechtung in den letzten Jahren kam (GB Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen Z106-I01).

Die Zielsetzung, den **Landeshaushalt** mittelfristig stabil zu halten und reformorientierte Schwerpunktsetzungen zu erlauben (GB Finanzen Z024), begründet sich – wie im Programm „Starke Steiermark. Sichere Zukunft“ festgelegt – in einer sparsamen, transparenten Budgetpolitik, die notwendige Investitionen ermöglicht und die Regeln eines künftigen „Stabilitätspakt neu“ auf Basis der europarechtlichen Vorgaben einhält. Zur Umsetzung werden Instrumente für Planung, Budgetierung und Steuerung bereitgestellt.

THEMENGEBIETE EUROPA UND INTERNATIONALES

Angestrebt wird, das „Bewusstsein für ein starkes Europa“ zu stärken, Angebote der Europainformation auszuweiten und insbesondere Jugendliche gezielter und umfassender über EU-Themen zu informieren. Der Wirkungsbericht greift das mit Wirkungsziel Z120 (GB Europa und Internationales) auf. Konkret gefördert werden EU-Schulprojekte („EU in Schulen“, „Schülerinnen und Schüler in Brüssel“, Workshops, e-Wandertag, Europe-Direct-Ausstellung). Die Indikatoren I01 und I02 (GB Europa und Internationales Z120) zeigen, dass die im Programm angekündigte Stärkung von Europainformation und schulischer Europabildung deutlich erfüllt wurde.

THEMENGEBIETE GEMEINDEN & LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, RAUMORDNUNG, VERKEHR & INFRASTRUKTUR, WOHNBAU

Im Regierungsprogramm werden der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur des täglichen Lebens im ländlichen Raum, die Bekämpfung von Abwanderung und die Stärkung ländlicher Regionen als zentrale Ziele formuliert. Die Wirkungsziele Z103 (GB Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen) und Z110 (GB Bedarfszuweisungen Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl) heben in ihren Begründungen hervor, dass Gemeinden erhebliche **Investitionen in Bildung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung und Verwaltung** getätigt haben und diese Infrastruktur gesichert und auf ein möglichst einheitliches Niveau gebracht werden muss – genau im Sinn des Regierungsprogramms, das Chancengleichheit und Erreichbarkeit zentraler Infrastruktur im ganzen Land fordert. Bedarfszuweisungen und Landesmittel unterstützen insbesondere Projekte wie die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen; damit soll der Zugang zu relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Das Wirkungsziel Z107 (GB Ländlicher Wegebau) definiert, dass das übergeordnete ländliche Wegenetz mit höherer Verkehrsbedeutung bestmöglich zu erhalten und die **Breitbandinfrastruktur** in den Gemeinden auszubauen ist. Dieses Ziel wird durch Indikatoren wie jährlich ausgebaute Leitungskilometer für Breitbandinfrastruktur (GB Ländlicher Wegebau Z107-I05), sanierte Wegelängen (z.B. Kilometer Güterwege), Anzahl geförderter Wegebauprojekte (GB Ländlicher Wegebau Z107-I06) und den Qualitäts- oder Erhaltungsgrad der bestehenden Infrastruktur messbar gemacht.

2025 wurde die **Sicherheit an öffentlichen Eisenbahnkreuzungen** auf Gemeindestraßen durch eine höhere Zahl geförderter Investitionsprojekte gegenüber dem Vorjahr verbessert (GB Ländlicher Wegebau Z108-I01). Der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer des **Öffentlichen Verkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs** am Gesamtverkehr ist gegenüber dem Vorjahr durch die veränderte Radwegnutzung gestiegen (GB Verkehr Z090-I05).

Im Zentrum steht die Schaffung leistbaren Wohnraums und die Förderung von Wohneigentum für alle Bevölkerungsgruppen. Es lässt sich aus den eng verknüpften Zielen (GB Wohnbau Z083 bis Z085) gut erkennen, wie das Programm - "leistbares Wohnen sichern", "Sanierungen forcieren", "Energieeffizienz steigern" - budgetär unterlegt wird. Inhaltlich greift der Wohnbau die im Regierungsprogramm formulierte Doppelstrategie auf: Einerseits sollen leistbare Mieten und Eigentum über Wohnbauförderung, Verdichtung und Sanierung gesichert werden, andererseits soll der Gebäudebestand im Sinnes des Umweltschutzes modernisiert werden. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der geförderten Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung) stark an (GB Wohnbau Z083-I03). Gleichzeitig nahm auch die Anzahl der Förderungsanträge für barrierefreie und generationsgerechte Anpassungen von Bestandsbauten deutlich zu (GB Wohnbau Z085-I01).

THEMENGEBIETE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

"Heimische Landwirtschaft stärken und steirische Landwirte unterstützen" - Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion, Stärkung regionaler Lebensmittelversorgung, Unterstützung bei Klimawandel und Extremereignissen, aktive Forst- und Waldschutzpolitik sind die Schlagworte zur Thematik. Überlappungen zum Wirkungsbericht bestehen insbesondere dort, wo die Wirkungsziele Z052 bis Z056 (GB Land- und Forstwirtschaft) Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Betriebe, Resilienz gegenüber Risiken, Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft, klimaresiliente Waldbewirtschaftung, Leitfunktionen von Landesforstbetrieb und Nationalpark Gesäuse und weitere programmatische Kernaussagen zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft, zum Schutz des Waldes und zum Erhalt eines vitalen ländlichen Raums unmittelbar mess- und steuerbar machen.

THEMENGEBIETE KUNST, KULTUR & BRAUCHTUM

Programmatisch ist festgehalten, dass Traditionen, Brauchtum, regionale Kultur, Musikvereine, Chöre, Trachten, Museen und Denkmalpflege als tragende Säulen der steirischen Kultur verstanden und langfristig gesichert werden sollen; genau diese Linie wird im Wirkungsbericht über zwei zentrale Wirkungsziele (GB Kulturelles Erbe und Volkskultur Z045 und Z173) und mehrere dazugehörige Indikatoren konkret messbar gemacht. Der Erhalt von materiellen und immateriellen Kulturgütern in der Steiermark wurde durch den Anstieg von Förderungen im Bereich der Denkmalpflege im Jahr 2025 sichergestellt (GB Kulturelles Erbe und Volkskultur Z045-I01). Die erfolgreiche Entwicklung an vermehrten Besuchen der Bevölkerung in den Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH sowie steirischer herbst festival gmbh lassen sich die letzten Jahre gut nachverfolgen (GB Kultur Z051-I01 bis I03).

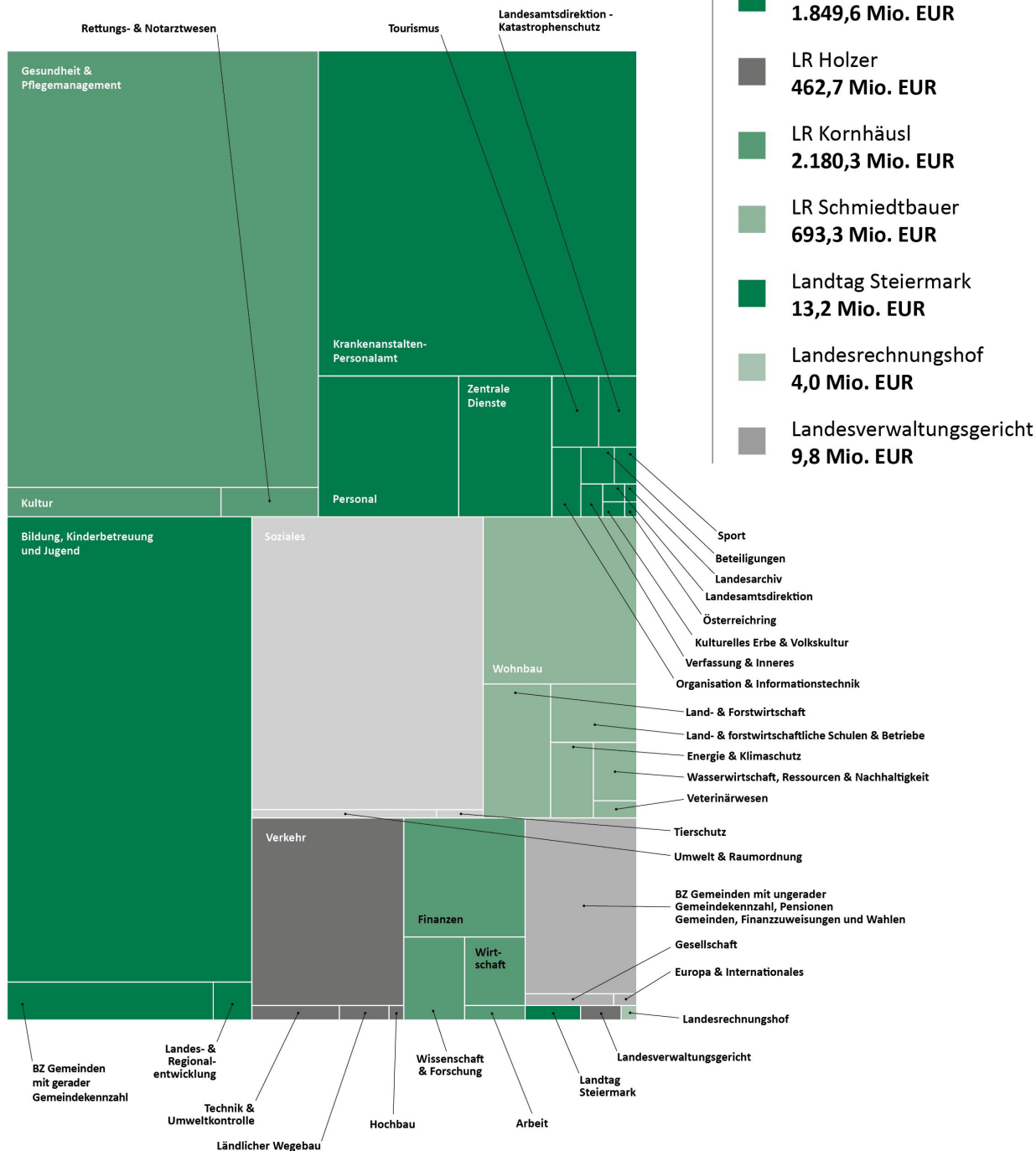
THEMENGEBIET TIERSCHUTZ

Tierschutz wird als öffentliche Aufgabe mit hohem gesellschaftlichen Stellenwert verstanden; das Land trägt Verantwortung für das Wohlergehen der Tiere und für eine ausreichende Finanzierung der Tierheime. Daran knüpft das Wirkungsziel Z077 (GB Tierschutz) an: Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren soll flächendeckend gewährleistet sein, ergänzt durch Förderungen, die das Wohlbefinden der Tiere weiter verbessern. Alle behördlich abgenommenen Tiere konnten 2025 in entsprechenden Tierversorgungsstellen untergebracht werden (GB Tierschutz-I02).

Die Gegenüberstellung zeigt, dass sich das Regierungsprogramm 2024-2029 "Starke Steiermark. Sichere Steiermark." in den Wirkungszielen, Maßnahmen und Indikatoren des Landesbudgets 2025 widerspiegelt.

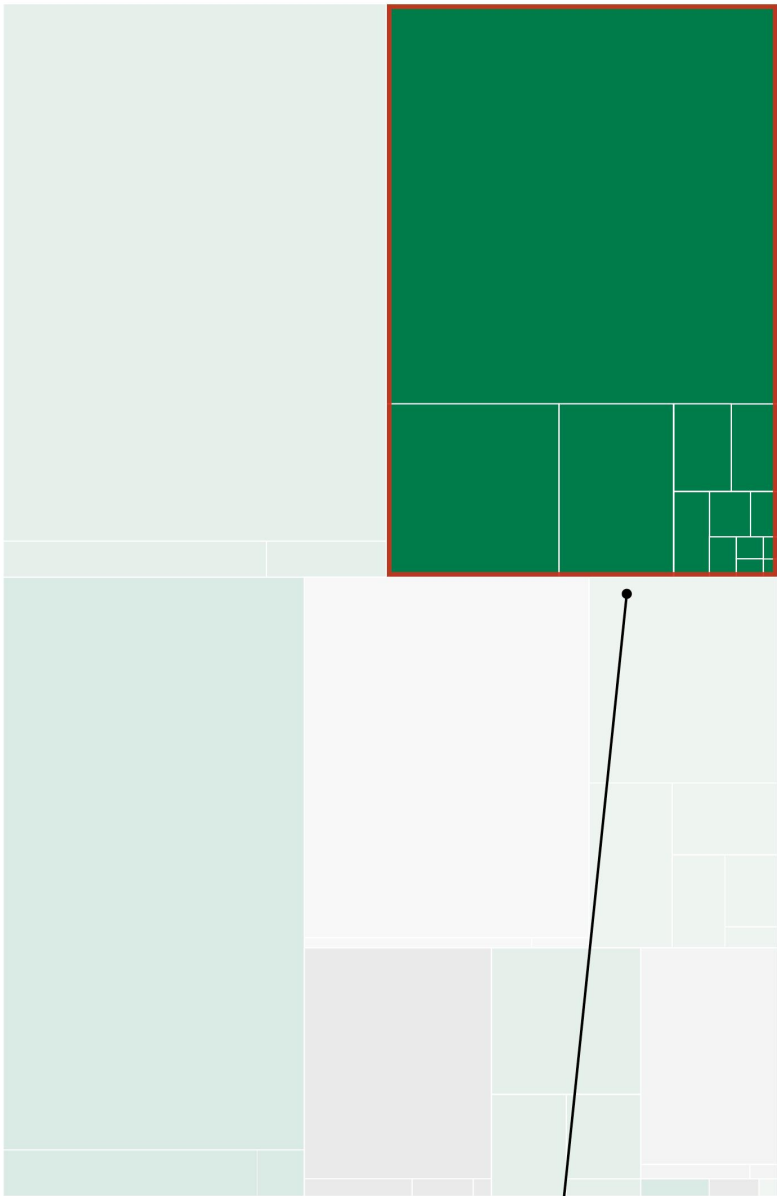
Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungsobergrenzen 2025

9.173,8 Mio. EUR



Bereich LH Kunasek

Auszahlungen 2025
2.228,4 Mio. EUR

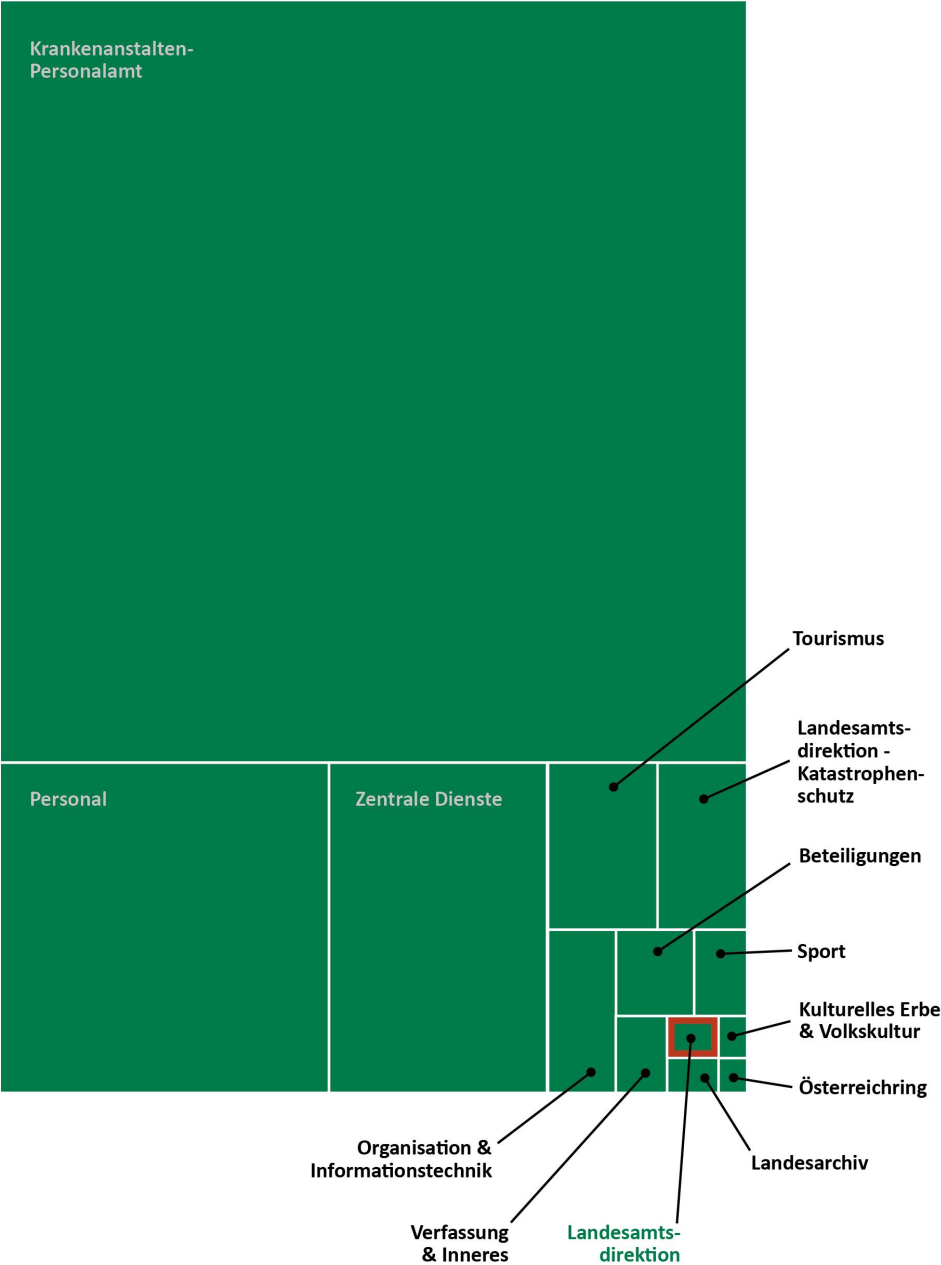


Bereich
LH Kunasek

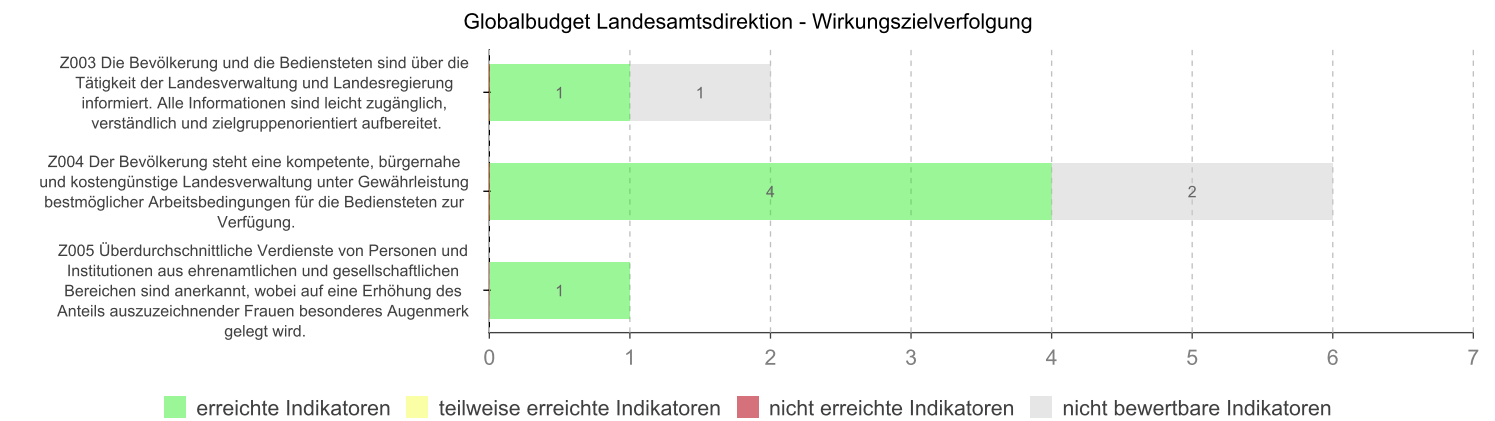
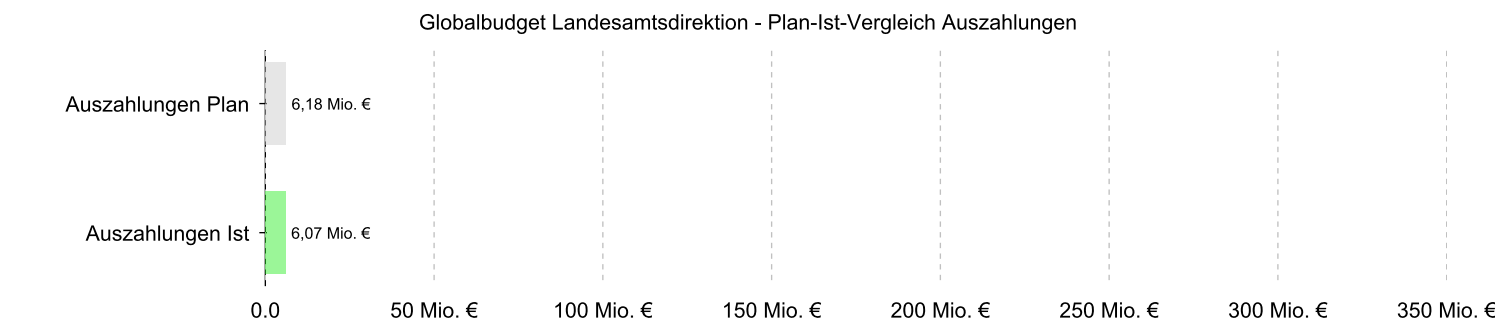
- LH Kunasek
2.284,6 Mio. EUR
- Landesamtsdirektion
6,1 Mio. EUR
- Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz
41,1 Mio. EUR
- Organisation & Informationstechnik
31,4 Mio. EUR
- Zentrale Dienste
195,8 Mio. EUR
- Verfassung & Inneres
10,4 Mio. EUR
- Landesarchiv
3,0 Mio. EUR
- Beteiligungen
17,9 Mio. EUR
- Personal
296,4 Mio. EUR
- Krankenanstalten-Personalamt
1.555,2 Mio. EUR
- Kulturelles Erbe & Volkskultur
4,7 Mio. EUR
- Sport
12,5 Mio. EUR
- Tourismus
51,1 Mio. EUR
- Österreichring
2,8 Mio. EUR

Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2025
6,1 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2003 Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet.

=

Nachhaltigkeitsziel

●

Kurze Begründung

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Zielverfolgung

Die Leistungen und das Serviceangebot aller Landes-Dienststellen sind tagesaktuell über den jeweiligen Internet-Auftritt der Dienststellen sowie der einzelnen Ressorts jeder Bürgerin und jedem Bürger rund um die Uhr barrierefrei zugänglich. Informationen über Pressekonferenzen werden über das Newsportal des Referats Kommunikation der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ermöglicht allen Besuchern nicht nur alle Nachrichten aus den unterschiedlichsten Bereichen von Politik und Verwaltung übersichtlich auf einem Server anzubieten, sondern auch einen direkten Zugriff auf die Social-Media-Kanäle des Landes (Facebook, YouTube und Instagram).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet	Mio.	2,00		2,50	2,00		
I02	Erfüllungsgrad WCAG Standard (Barrierefreiheit)	%	98,0	95,0	97,0	97,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die für Web-Suchen eingeführte KI-Zusammenfassung (Google nutzt seit März 2025 in Österreich „AI Overviews“) hat das Klickverhalten der Nutzer deutlich verändert, da Informationen häufig bereits in der Suchergebnisübersicht dargestellt werden und dadurch weniger Zugriffe auf die Website erfolgen. Dieser Indikator ist daher nach den bisher angenommenen Parametern nicht bewertbar und erfordert für künftige Planungen eine grundlegende Neubetrachtung. Neben diesen technischen Veränderungen sowie einer reduzierten Serverstruktur, die ebenfalls zu einem Rückgang der Klickzahlen beiträgt, ist ein wesentlicher Faktor auch im inhaltlichen Bereich zu sehen. Im Jahr 2025 sind im Vergleich zu 2024 etwa deutlich weniger gravierende Unwetter- bzw. Schadensereignisse eingetreten und es hat keine Wahl auf Landesebene stattgefunden. Das damit verbundene geringere Aufkommen ereignisgetriebener Informationsanlässe im Betrachtungszeitraum hat sich ebenfalls auf die Webzugriffe ausgewirkt.

2004 Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsziel

●

Kurze Begründung

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurden ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein landesweites Risikomanagement- und Managementinformationssystem aufgebaut. Darüber hinaus wird auch ein Fokus auf die Zufriedenheit der Bediensteten gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Zielverfolgung

Die Umsetzung erfolgte durch die Initiierung und Begleitung von Reform- und Verbesserungsmaßnahmen, dienststellenübergreifende Abstimmungen, laufende Revisionen sowie Beratungen und Prüfungen von Risikomanagement- und internen Kontrollsystemen (IKS).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen	%	97,3	91,0	90,0	90,0		
I02	Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden und zufrieden mit Information und Kommunikation sind	%	61,7					
I03	Arbeitszufriedenheit	%	71,5					
I04	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Wasserrechtsverfahren	Tage	75	74	85	75		
I05	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren	Tage	87	80	85	84		
I06	beauftragte Projekte mit hoher strategischer Bedeutung	Anz.	3	4	2	2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Umsetzungsquote (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) ist im Vergleich zu 2024 zwar gesunken, liegt mit 90,8% jedoch noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Der Rückgang ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurden im Jahr 2025 wesentlich mehr Follow-up-Prüfungen durchgeführt und somit Empfehlungen auf Umsetzung überprüft, zugleich konnten jedoch nur rund 80% der geprüften Empfehlungen als (teilweise) umgesetzt gewertet werden.
- I02: Im Jahr 2025 fand keine Mitarbeiterbefragung statt. (Gilt auch für I03)
- I06: Im Jahr 2025 wurden vier Projekte mit strategisch hoher Bedeutung initiiert:
Deregulierungsgesetz 2025: Das 1. Steirische Deregulierungsgesetz 2025 zielt auf den Abbau von Bürokratie durch Vereinfachungen in über 30 Gesetzen ab. Zentrale Maßnahmen sind die Umwandlung von Bewilligungen in Meldepflichten für Photovoltaik/Wärmepumpen, gestraffte Verfahren, digitale Erleichterungen sowie die Abschaffung von Berichten und veralteter Vorschriften. Seit Herbst 2025 wird bereits an einem 2. Deregulierungsgesetz gearbeitet.
- Umsetzung der achten Novellierung des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes (StSUG): Aufgrund einer umfassenden gesetzlichen Novellierung des StSUG ergeben sich neue bzw. geänderte rechtliche Rahmenbedingungen insbesondere bei der Höchstsatzermittlung sowie bei der Berechnung der zu gewährenden Leistungshöhe der Sozialunterstützung. Damit die gesetzlichen Anforderungen künftig eingehalten werden können, sind umfangreiche Anpassungen an der Fachanwendung erforderlich.
- Förderungsabwicklung Steiermark – Geschoßbau: Derzeit wird die Förderungsabwicklung im Land Steiermark sukzessive auf eine neu entwickelte Anwendung FAST umgestellt. Eigenheimförderungen und Förderungen der Hausstandsgründung von Jungfamilien werden bereits mit dieser ausgeführt. Die Geschoßbauförderung umfasst als wesentlicher Teil der Wohnbauförderung unterschiedlichste Wohnungstypen von Eigentumswohnungen über Mietwohnungen bis hin zu Wohnheimen. Auch diese soll in den notwendigsten Bearbeitungsschritten mit FAST abgewickelt werden, wobei sämtliche nicht direkt mit der Förderungsfallverwaltung notwendigen Bearbeitungsschritte (Vorprüfungen, Berechnungen, Verwaltung Darlehensdaten etc.) in eigene Fachinformationssysteme ausgelagert werden.
- Formularmigration: Nach dem Abschluss des Vorgängerprojektes "Online-Formulare - Technisches Update" wurde 2025 mit der flächendeckenden Umsetzung von Online-Formularen auf eine neue technische Infrastruktur begonnen. Diese Überführung ist essenziell, um den digitalen Bürgerservice landesweit auf ein einheitliches, modernes und zukunftssicheres Fundament zu stellen.
- Zwei der drei im Jahr 2024 initiierten Projekte mit strategisch hoher Bedeutung konnten 2025 abgeschlossen werden (Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und ALTANA1).

2005 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.



Kurze Begründung

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

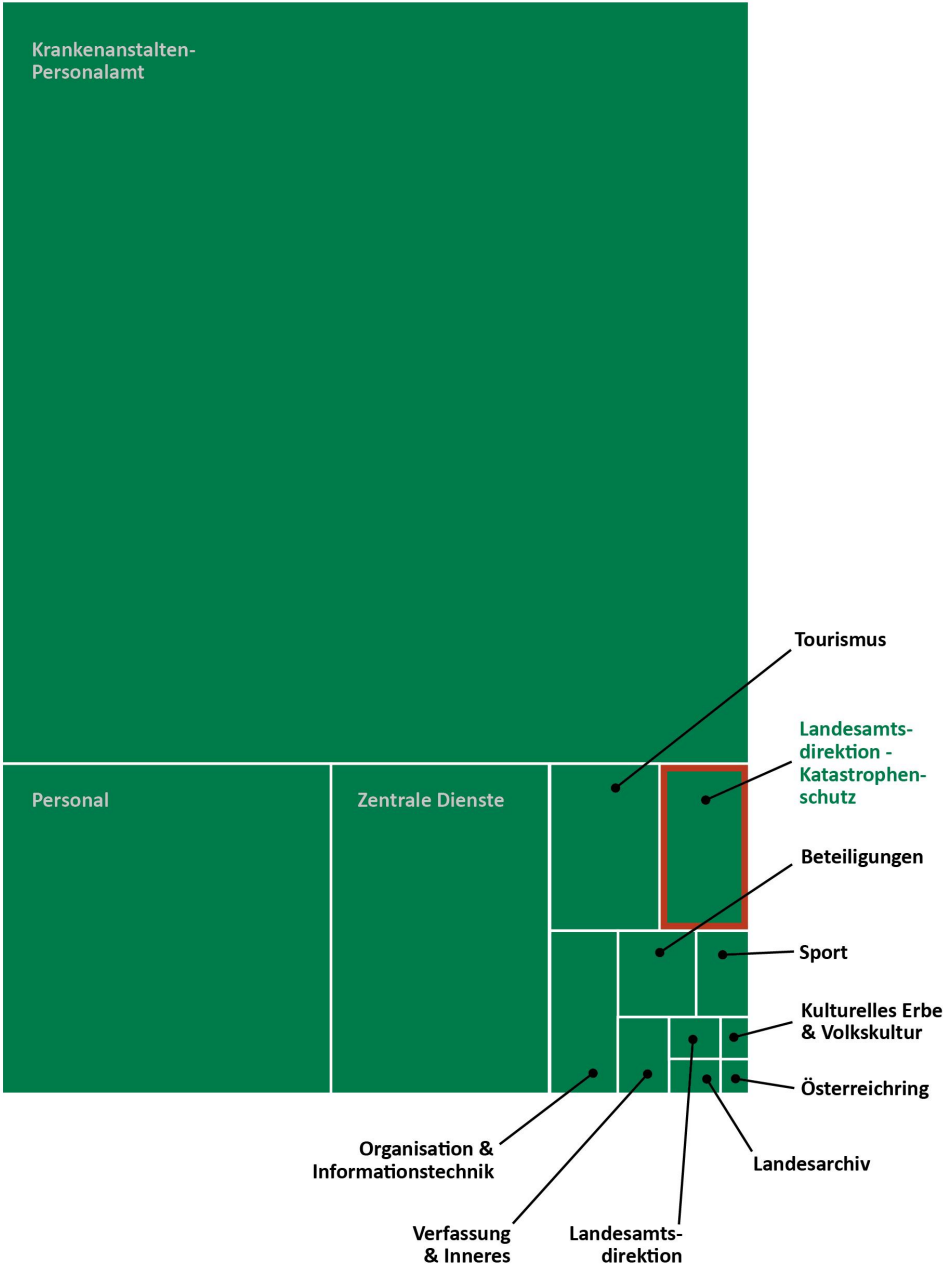
Zielverfolgung

Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche, insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen verstärkt Frauen wirken, sowie das proaktive Zugehen auf diese, wird versucht eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen zu erreichen.

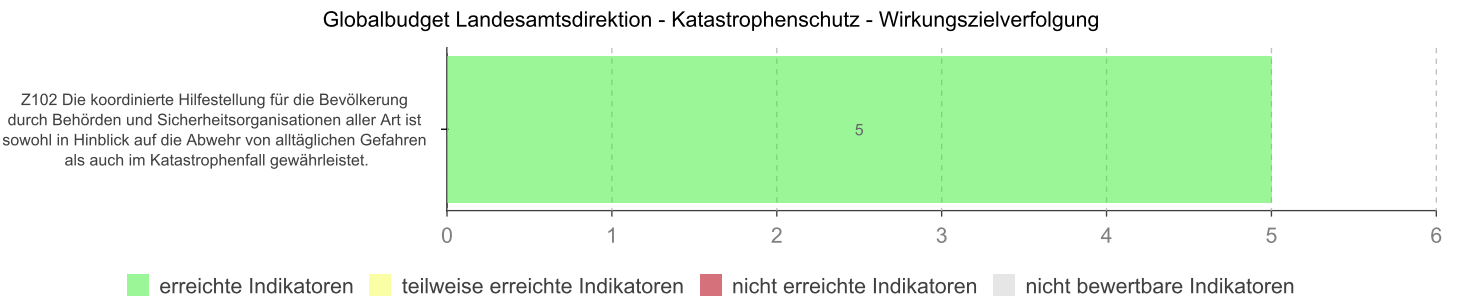
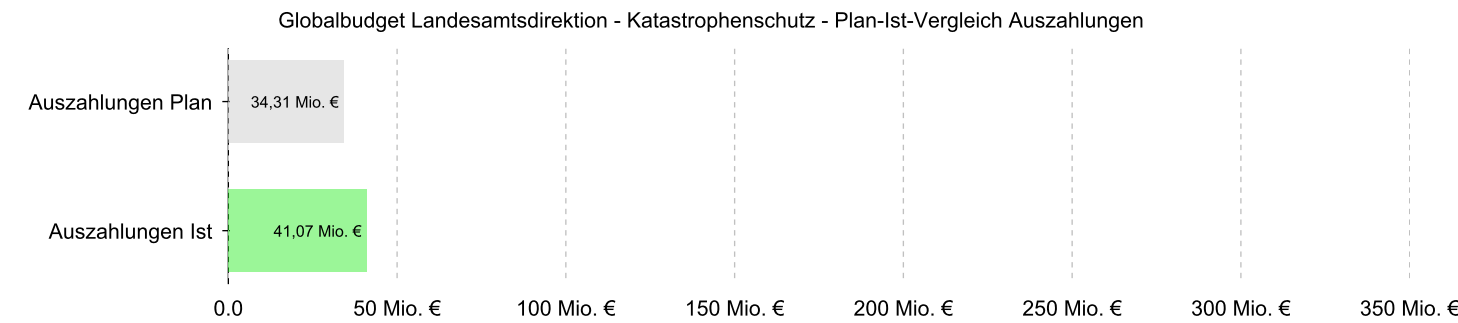
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren	%	21,2	23,0	23,0	22,0		

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Auszahlungen 2025
41,1 Mio. EUR



Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	🟢 erreicht	🟡 teilweise erreicht	🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

Z102 Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet.

=

❄️🌱

◐

Kurze Begründung

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Zielverfolgung

Es ist gelungen, das hohe Niveau bei der Anzahl der Übungen noch weiter zu steigern. Die Steiermark nimmt seit längerem eine Pionierrolle unter den Bundesländern in der Blackout-Prävention ein. Nach Fertigstellung eines internen Blackout-Maßnahmenplans für die Landesverwaltung ist es 2024 auch gelungen, einen gesamtsteirischen Blackoutplan zu präsentieren. Er zeichnet ein Bild der derzeitigen Blackoutresilienz in der Steiermark und enthält 111 Empfehlungen zu deren Verbesserung. Aufgrund der Tatsache, dass sich im Jahr 2025 keine Katastrophen ereignet haben, konnten bei sämtlichen Einsatzorganisationen Ressourcen für eine vermehrte Übungstätigkeit frei gemacht werden.

Den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden moderne Kommunikationseinrichtungen und eine funktionierende Funkinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Warn- und Alarmdienstes lag der Schwerpunkt 2025 auf der Systemerhaltung. Durch das Auslaufen der analogen Technologie wird die Systemerhaltung aber zunehmend unsicherer. Ein Systemumstieg auf digitale Technologie ist daher notwendig. Diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse wurden sowohl in der Regierung als auch im Landtag gefasst. Das Projekt hat sich jedoch verzögert, da in der 2. Stufe des europaweiten Vergabeverfahrens Einspruch erhoben wurde. Daher wird davon ausgegangen, dass erst im Jahr 2026 das Vergabeverfahren abgeschlossen sein wird.

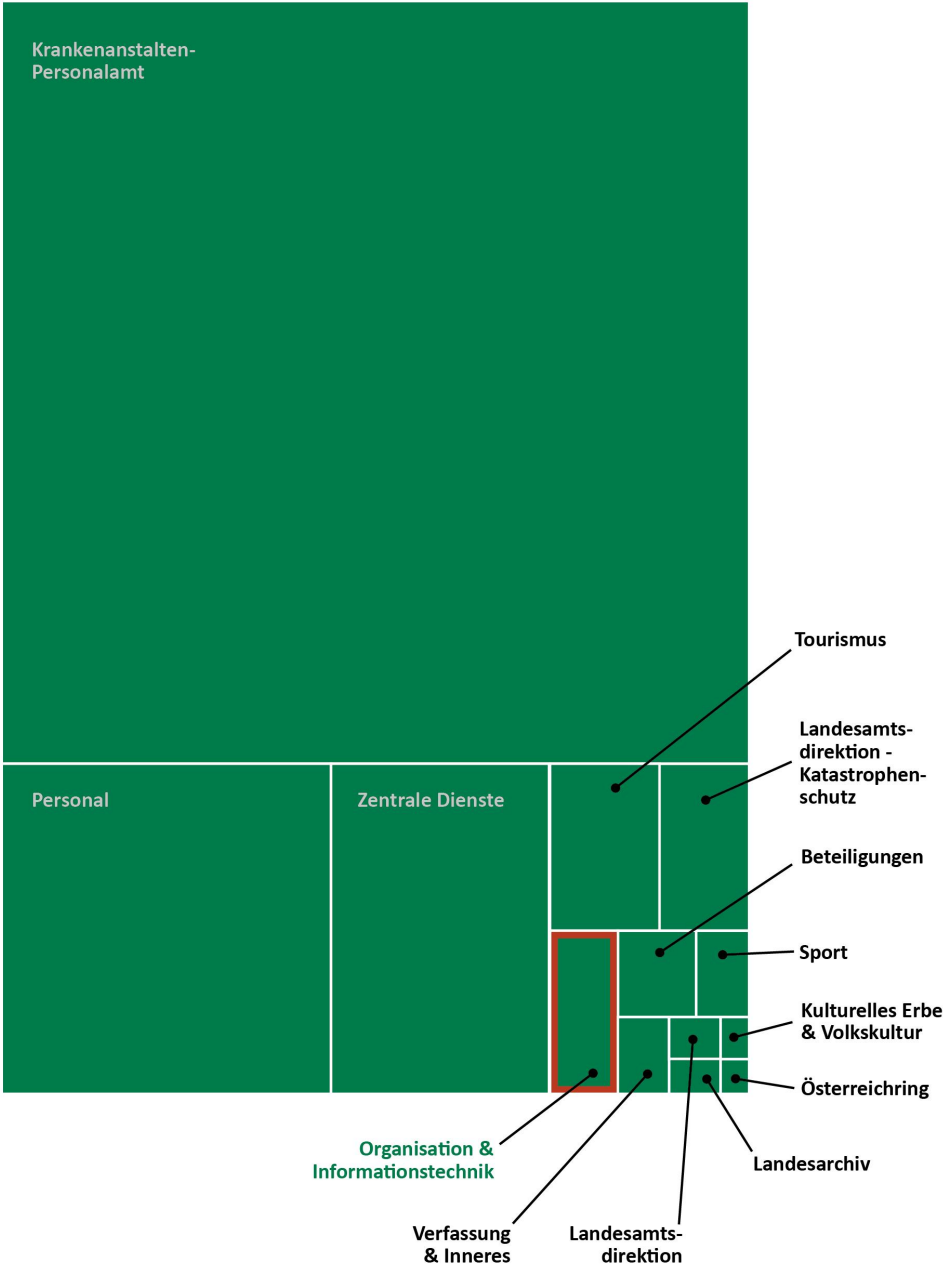
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung	%	77,0	77,0	77,0	77,0	🟢	●
I03	Übungen für den Katastrophenfall	Anz.	292	376	250	250	🟢	◐
I04	Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark	%	100,0	100,0	97,0	97,0	🟢	◐
I05	Freiwillige Feuerwehren	Anz.		689	690	689	🟢	◐
I06	Zeitkritische Feuerwehreinsätze, bei denen eine Hilfsfrist von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort von 15 Minuten eingehalten wird	%		92,0	87,0	87,0	🟢	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Aufgrund der klimatischen Veränderungen und der in den letzten Jahren deutlichen Zunahme von Waldbränden haben die Übungen im Zusammenhang mit einem Waldbrandszenario sowohl bei den Feuerwehren als auch bei der Bergrettung stark zugenommen. Außerdem kam es durch die Inbetriebnahme der Koralmbahn zu zusätzlichen organisationsübergreifenden Übungen.
- I05: Am 15.03.2025 haben die Freiwilligen Feuerwehren Vorderradmer und Hinterradmer in ihren Wehrversammlungen den einstimmigen Beschluss gefasst, sich zur Freiwilligen Feuerwehr Radmer zu vereinigen. Der Bürgermeister der Gemeinde Radmer hat die Vereinigung öffentlich durch Aushang am 24.03.2025 kundgemacht. Am 25.04.2025 hat die neu gebildete Feuerwehr Radmer die Rechtspersönlichkeit erlangt. Diese Vereinigung entsprach dem § 5 Steiermärkischen Feuerwehrgesetz (StFWG) und hatte die Reduktion von 690 auf 689 Freiwillige Feuerwehren zur Folge.
- I06: Meldungen des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark und der Berufsfeuerwehr Graz: 92% der Einsätze erfolgten innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten. Um die Hilfsfrist nicht durch jene Einsätze zu verwässern, die keine zeitkritische Tangente haben, werden ab 2025 alle Einsätze herausgefiltert, bei denen keine unmittelbare Gefahr für Menschen- oder Tierleben besteht.

Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2025
31,4 Mio. EUR



Globalbudget Organisation und Informationstechnik



Wirkungsziele und Indikatoren

- Strategiebezug:

= Gleichstellungsziel

⦿ Nachhaltigkeitsziel

❄ Klimaschutz
- Steuerbarkeit:

● direkt steuerbar

◐ eingeschränkt steuerbar

○ nicht steuerbar
- Status:

● erreicht

◐ teilweise erreicht

● nicht erreicht

● nicht bewertbar

2006 Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.



Kurze Begründung

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Zielverfolgung

Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik federführend verantwortet werden, entsprechen der WAI-Konformität nach WACG 2.0. Die weiteren CMS-Inhalte werden von der Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark konform gehalten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes	%	90,0	90,0	90,0	90,0	●	●

2007 Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.



Kurze Begründung

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Zielverfolgung

Der Trend und die gesetzlichen Vorgaben gehen weiterhin in Richtung „Recht auf elektronische Kommunikation“ und die Angebote werden gut angenommen. Intern ist die Optimierung der technischen Schnittstellen besonders wichtig.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen	%	95,3	96,7	98,0	98,0	●	◐
I02	elektronische Formulare im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Anz.	252	281	270	280	●	◐
I03	Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen	Anz.	760	774	778	788	●	◐

2008 Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.



Kurze Begründung

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Zielverfolgung

Die zentralen Infrastruktur- und Basissysteme, sowie die Arbeitsplatzausstattungen konnten weitestgehend zeitgerecht aktualisiert und erneuert werden. Aus ökonomischen Gründen wird künftig ein längerer Einsatz bestimmter Gerätekategorien forciert. Der Bedarf an Optimierung von Leistungserstellungsprozessen konnte weitgehend abgedeckt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen	%	81,0	88,0	85,0	85,0	●	◐
I02	Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz	Anz.	1,78	1,46	1,80	1,80	●	◐
I03	Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)	Jahre	2,99	3,08	3,10	3,20	●	●
I04	Anteil der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte	%	52,0	60,0	55,0	55,0	●	◐

Z009 Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.



Kurze Begründung

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

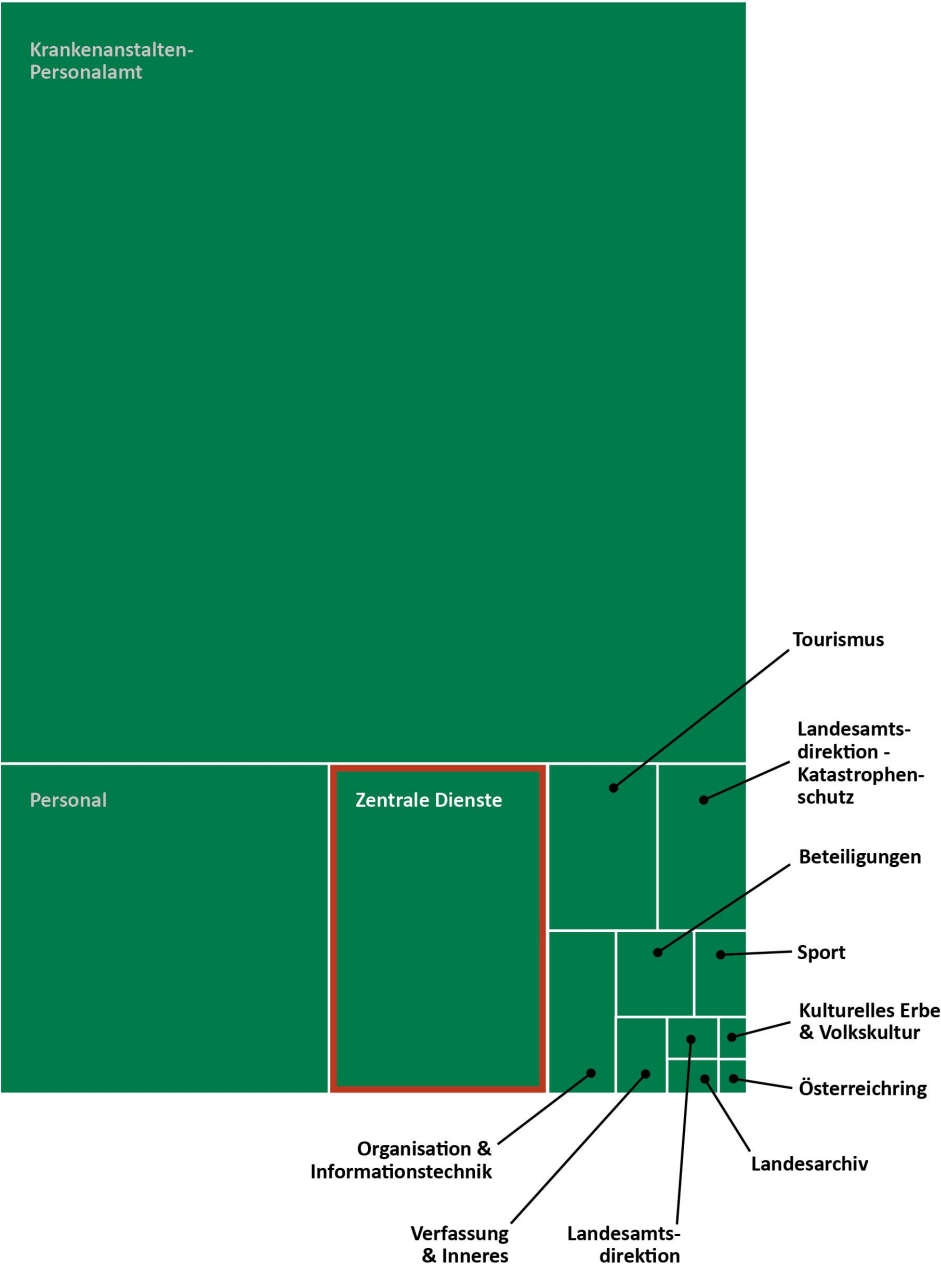
Zielverfolgung

Die Arbeitsplatzausstattung wurde weitgehend plangemäß aktualisiert und deren Betrieb sichergestellt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I03	Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)	Note	1,22	1,22	1,30	1,40		

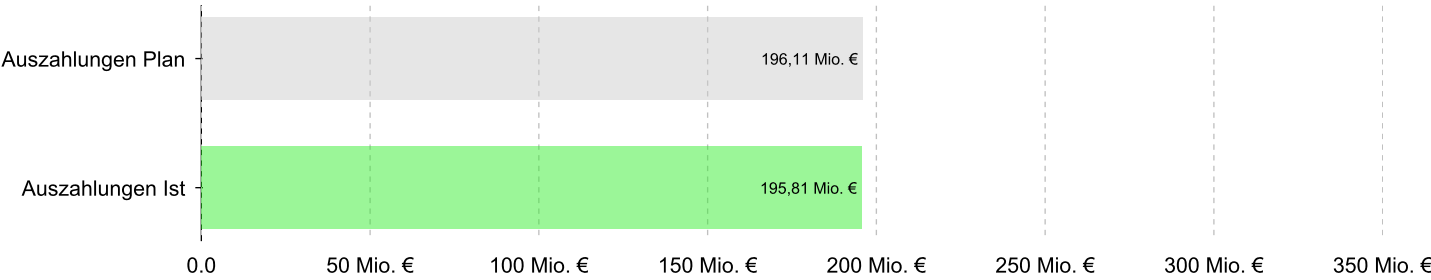
Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2025
195,8 Mio. EUR

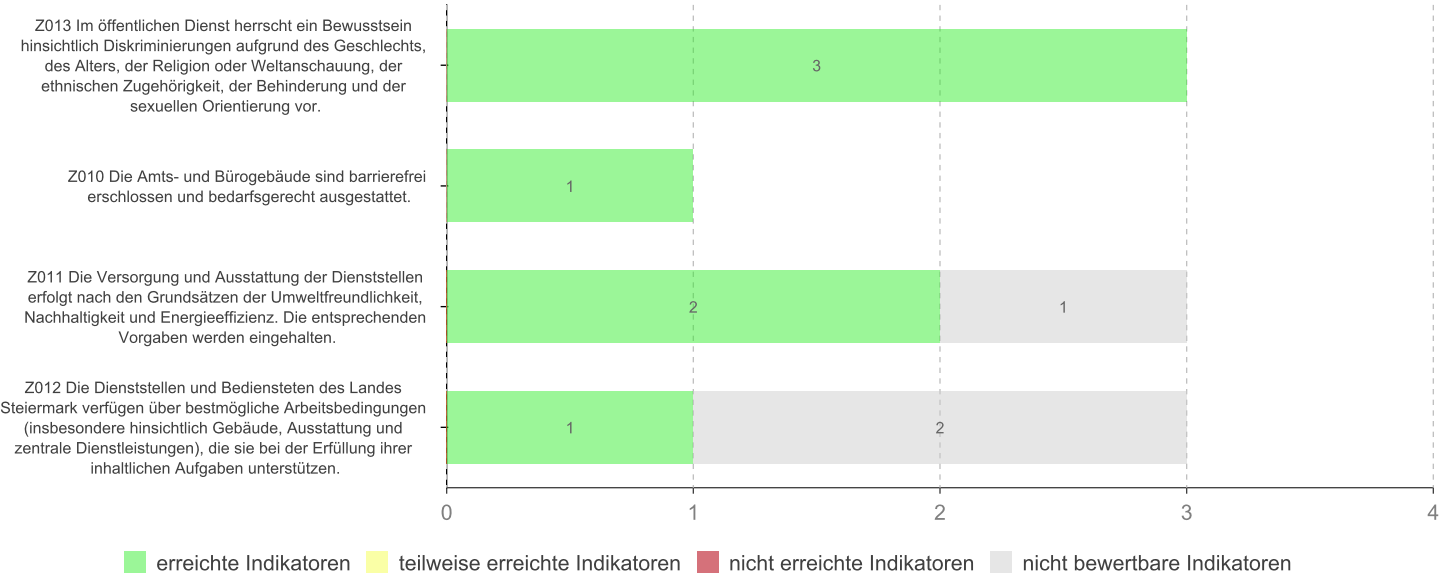


Globalbudget Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Zentrale Dienste - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2013 Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

=

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Zielverfolgung
Die regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops für die Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen und Frauenförderung sollen dazu beitragen ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Umfeld frei von Vorurteilen zu schaffen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung	Anz.	210	231	120	120	●	○
I02	Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	6	5	5	5	●	●
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	170	216	145	145	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Es wird nicht zwischen Anfragen und Beschwerden differenziert. Wichtig ist, dass die Hemmungen der Bediensteten überwunden werden und diese sich trauen, bei Problemen nachzufragen. Aus diesem Grund werden vermehrte Anfragen bei der Ombudschaft der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten als äußerst positiv betrachtet.

2010 Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

=

Nachhaltigkeitsziel

●

Kurze Begründung
Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Zielverfolgung
Den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Häusern wird nach wie vor große Aufmerksamkeit geschenkt. Demzufolge wurden in der Landhausgasse 7 (drei Maßnahmen), sowie in der Friedrichgasse 9 (eine Maßnahme), in Summe vier Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Anz.	5	4	3	3	●	●

2011 Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

Klimaschutz

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Zielverfolgung
Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind Ziele, denen sich alle Referate der Abteilung 2 Zentrale Dienste bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet fühlen. Diese Handlungsmaxime wurde auch in der Abteilungsrichtlinie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausdrücklich verankert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden	%	89,0	90,0	90,0	90,0		
I02	CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark	g/km	115	99	114	113		
I03	Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)	MWh/a	11.400		11.300	11.100		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an E-Fahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark sinkt der CO2 Ausstoß.
- I03: Der endgültige Wert für 2025 wird voraussichtlich erst im 1.Quartal 2027 vorliegen. Aktuell wird von einem hochgerechneten Wert in Höhe von 11.610 MWh/a ausgegangen.

2012 Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.



Kurze Begründung

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Zielverfolgung

Zusätzlich zur regelmäßig durchgeführten Abfrage der Zufriedenheit in Bezug auf die Bürogröße, die klimatischen und akustischen Bedingungen am Arbeitsplatz, sowie die Ausstattung mit Möbeln und Arbeitsmitteln, führt die Abteilung 2 Zentrale Dienste alle zwei Jahre eine Umfrage aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Zufriedenheit mit der Fremdreinigung durch.

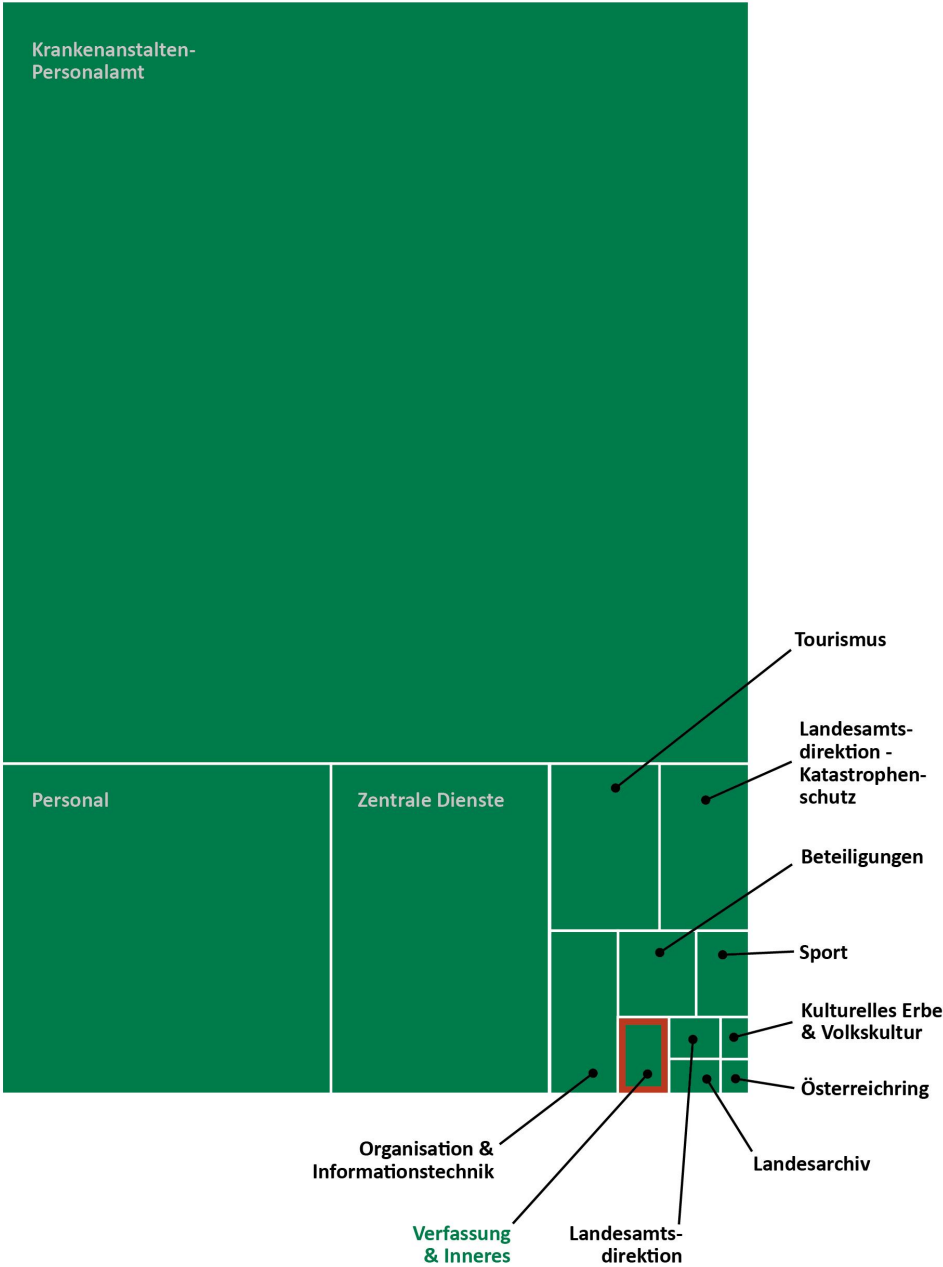
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln	Anz.	0	0	0	0		
I02	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 1-4)	%			95,0			
I03	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 5 (nicht zufrieden))	%			5,0			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

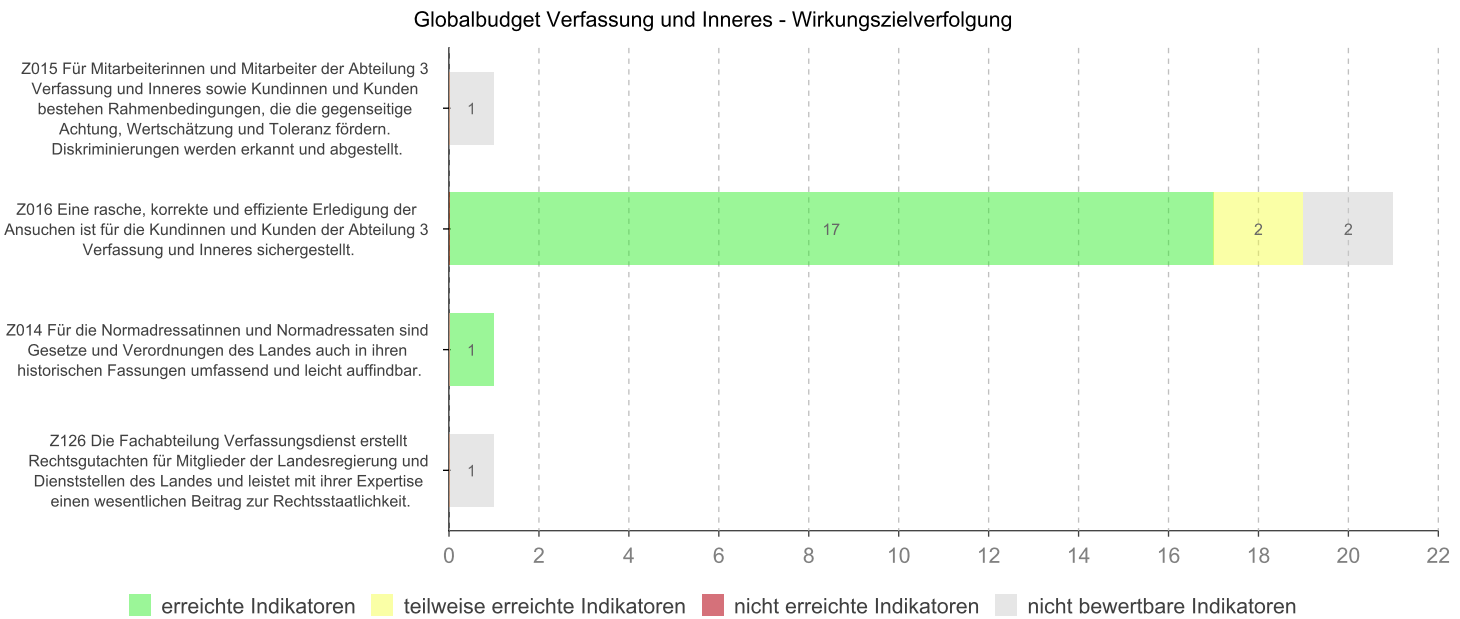
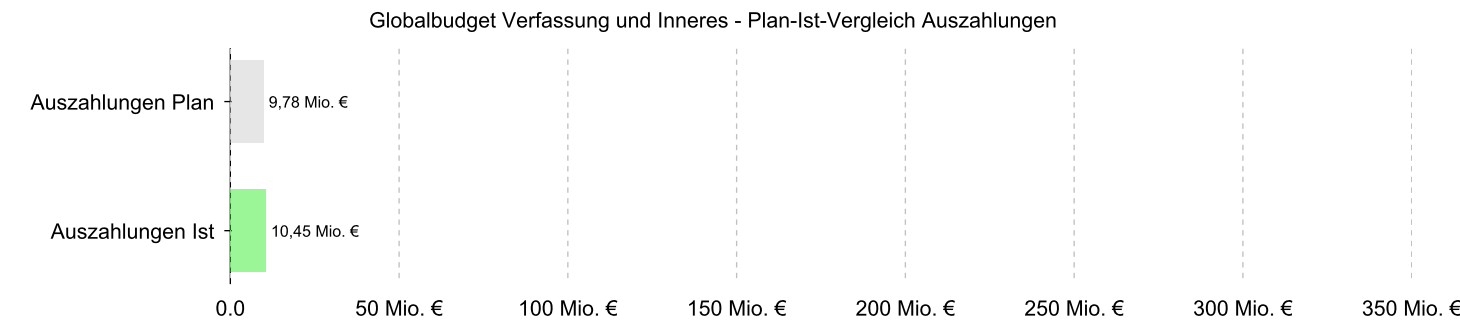
- I01: Die regelmäßige Wartung und Pflege aller Kraftfahrzeuge des Landeskraftwagenbetriebes gewährleistet höchstmögliche Verkehrssicherheit und hilft Schäden vorzubeugen.
- I02: Die Zufriedenheitsbefragung fand 2025 nicht statt. (Gilt auch für I03)

Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2025
10,4 Mio. EUR



Globalbudget Verfassung und Inneres



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

2015 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.

=

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Diese Aufgaben erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer täglichen Arbeit einen geübten und korrekten Umgang mit Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Zielverfolgung
Befragungen der Kundinnen und Kunden im Fünf-Jahres-Rhythmus, Beschwerdemanagement

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden	%				84,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Eine Befragung der Kundinnen und Kunden findet alle fünf Jahre statt. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden 81,9%. Laut der Befragung im Jahr 2021 konnte dieser Wert auf 84,9% gesteigert werden. Die nächste Befragung wird im Jahr 2026 stattfinden.

2016 Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.

Nachhaltigkeitsziel

eingeschränkt steuerbar

Kurze Begründung
Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Zielverfolgung
Verstärkung des Angebots von barrierefreien Informationen und Formularen, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften, Evaluierung der Verfahrenshilfe.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz								
I01	Erstanträge	Tage	64	45	70	70		
I02	Verlängerungen	Tage	27	26	30	30		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz								
I03	Abweisungen	Monate	6,1	6,5	6,5	6,4		
I04	Beibehaltungen	Monate	4,9	3,7	5,0	5,1		
I05	Feststellungen	Monate	4,1	4,7	5,5	4,4		
I06	Verleihungen mit Zusicherung	Monate	7,1	7,2	6,5	6,2		
I07	Verleihungen	Monate	5,6	6,1	5,5	5,3		
I08	Zurückweisungen	Monate	4,6	3,2	4,5	4,2		
I09	Zusicherungen	Monate	4,6	3,9	4,7	4,3		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz								
I10	Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	6	6		
I11	Bewilligung Automatenсалons	Tage	14	14	14	14		
I12	Ausspielbewilligung	Tage						
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz								
I13	Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3		
I14	Registrierung § 26	Tage	3	3	3	3		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wettengesetz								
I15	Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	14	14		
I16	Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	14	14	14	14		
I17	Wettterminals	Tage	7	7	7	7		
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren								
I18	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	20	20	20	20		
I20	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage	120		120	120		
I21	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2		
I22	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	14	14	14	14		
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung								
I01:	Der Rückgang der durchschnittlichen Verfahrensdauer lässt sich auf zwei wesentliche Faktoren zurückführen: 1.) Dem Bereich "Erstanträge" wurde mehr Personal zur Verfügung gestellt, sodass im Berichtsjahr die Verfahren schneller bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. 2.) Die Anträge auf "Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit", die mangels Quotenplatz keine Berücksichtigung fanden, konnten um ca. fünf Monate früher zurückgewiesen werden als im Jahr 2024, da sämtliche Quoten früher rechtskräftig vergeben waren.							
I04:	Die Unterschreitung des Plan-Wertes in diesem Bereich konnte durch Umverteilung personeller Ressourcen erreicht werden.							
I05:	Im Berichtsjahr war die Anzahl der aufwändigeren Verfahren geringer. Dadurch war eine schnellere Abwicklung von Feststellungsverfahren möglich.							
I06:	Die Anzahl der eingebrachten Anträge auf Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft ist im Jahr 2025 um 28% gestiegen. Der dadurch entstandene höhere Arbeitsaufwand bewirkte einen Anstieg der durchschnittlichen Verfahrensdauer. (Gilt auch für I07)							

- 108: Im Berichtsjahr haben mehr Einbürgerungswerber ihren Antrag freiwillig zurückgezogen, sodass weniger Zurückweisungsbescheide erlassen werden mussten.
- 109: Im Vergleich zu den Vorjahren wurden mehr Verleihungsverfahren von Personen beantragt, die über einen anerkannten Flüchtlingsstatus verfügen (Auswirkungen der Flüchtlingssituation 2015 und 2016). Diesem Personenkreis ist die Entlassung aus dem bisherigen Staatsverband nicht zumutbar, wodurch die Anzahl der Zusicherungsbescheide zurückging.
- 112: Die Ausspielfbewilligungen wurden für die Dauer von 12 Jahren bis 14.12.2027 erteilt. Die nächsten Bewilligungen sind somit ab 15.12.2027 zu erteilen.
- 120: Im Jahr 2025 wurde kein Verfahren hinsichtlich der Festsetzung von Fernwärmepreisen durchgeführt.

2014 Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.



Kurze Begründung

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Zielverfolgung

Erfassung von historischen Fassungen von Landesgesetzen zur Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	historische Dokumente im Rechtsinformationssystem (RIS) (Paragrafen, die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind)	Anz.	4.603	4.817	4.800	5.000		

Z126 Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.



Kurze Begründung

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Zielverfolgung

Zufriedenheitsbefragung der Dienststellen und Regierungsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

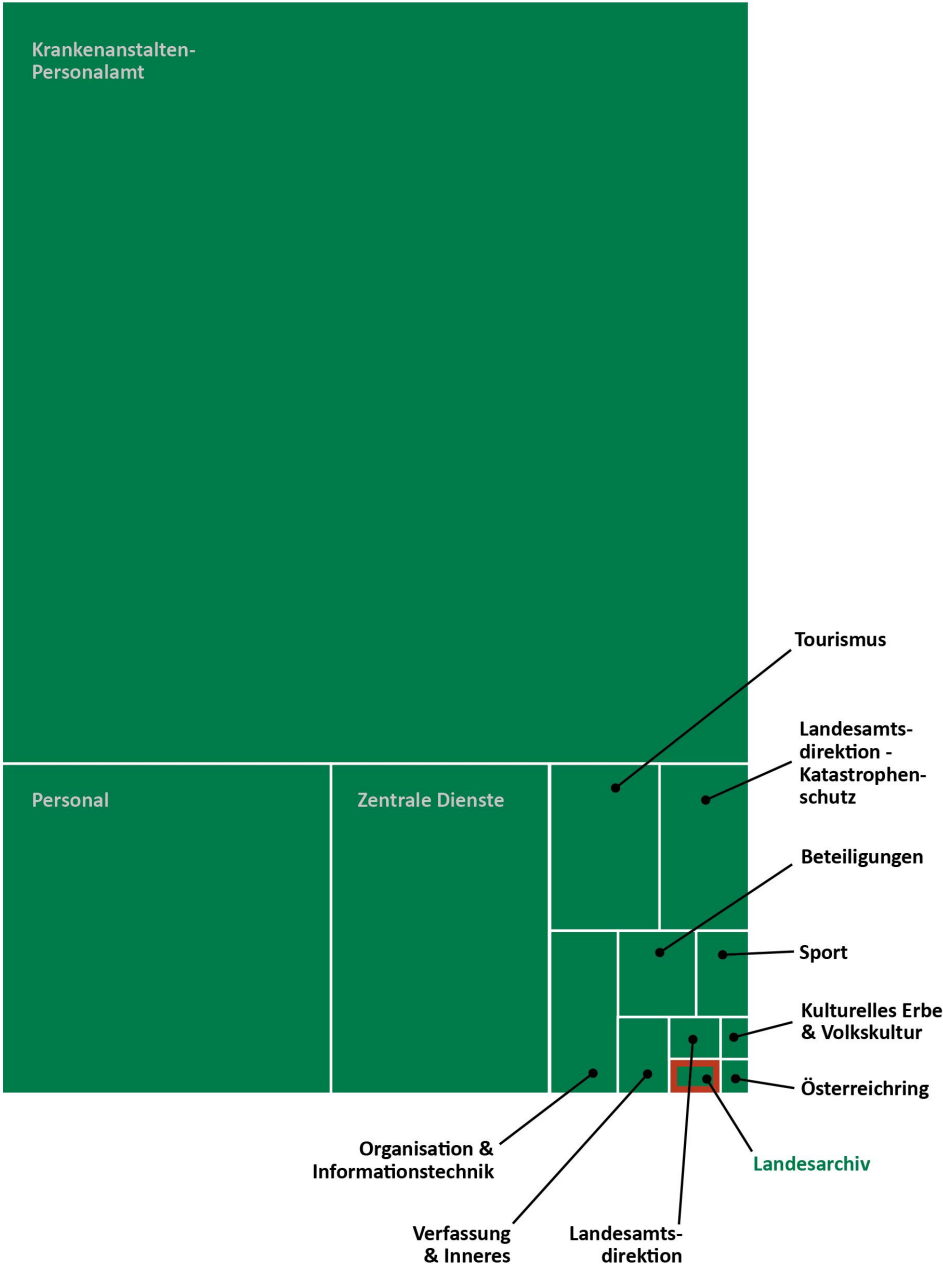
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind	%						

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die nächste Befragung findet im Jahr 2028 statt.

Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2025
3,0 Mio. EUR

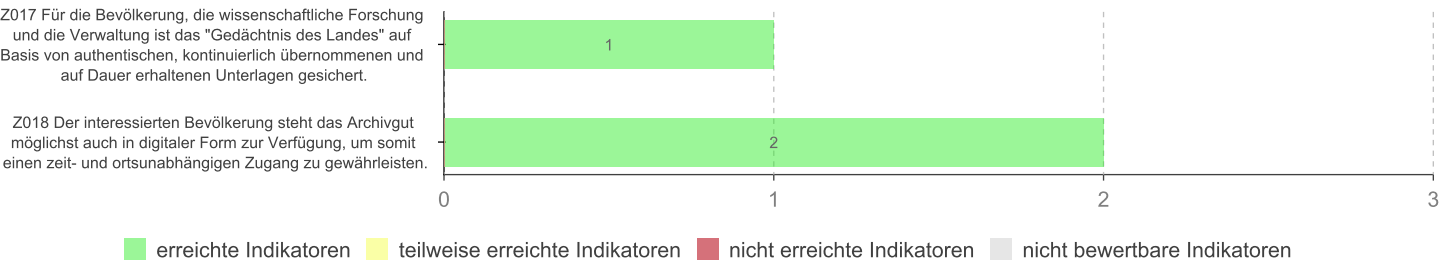


Globalbudget Landesarchiv

Globalbudget Landesarchiv - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landesarchiv - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

- Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
- Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar
- Status: erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z017 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.



Kurze Begründung

Übernahme und Archivierung von archiwwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Zielverfolgung

Das Landesarchiv prüft auf Basis des Steiermärkischen Archivgesetzes (StAG) die von den Landesdienststellen und Bundesstellen übermittelten Unterlagen auf Archiwwürdigkeit und führt sie erforderlichenfalls einer Archivierung zu. Darüber hinaus erwirbt das Landesarchiv auch selbständig archiwwürdige Stücke, welche für die steirische Landesgeschichtsforschung und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr (jährliche Zuwächse)	Meter	316	434	350	300		

Z018 Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.



Kurze Begründung

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

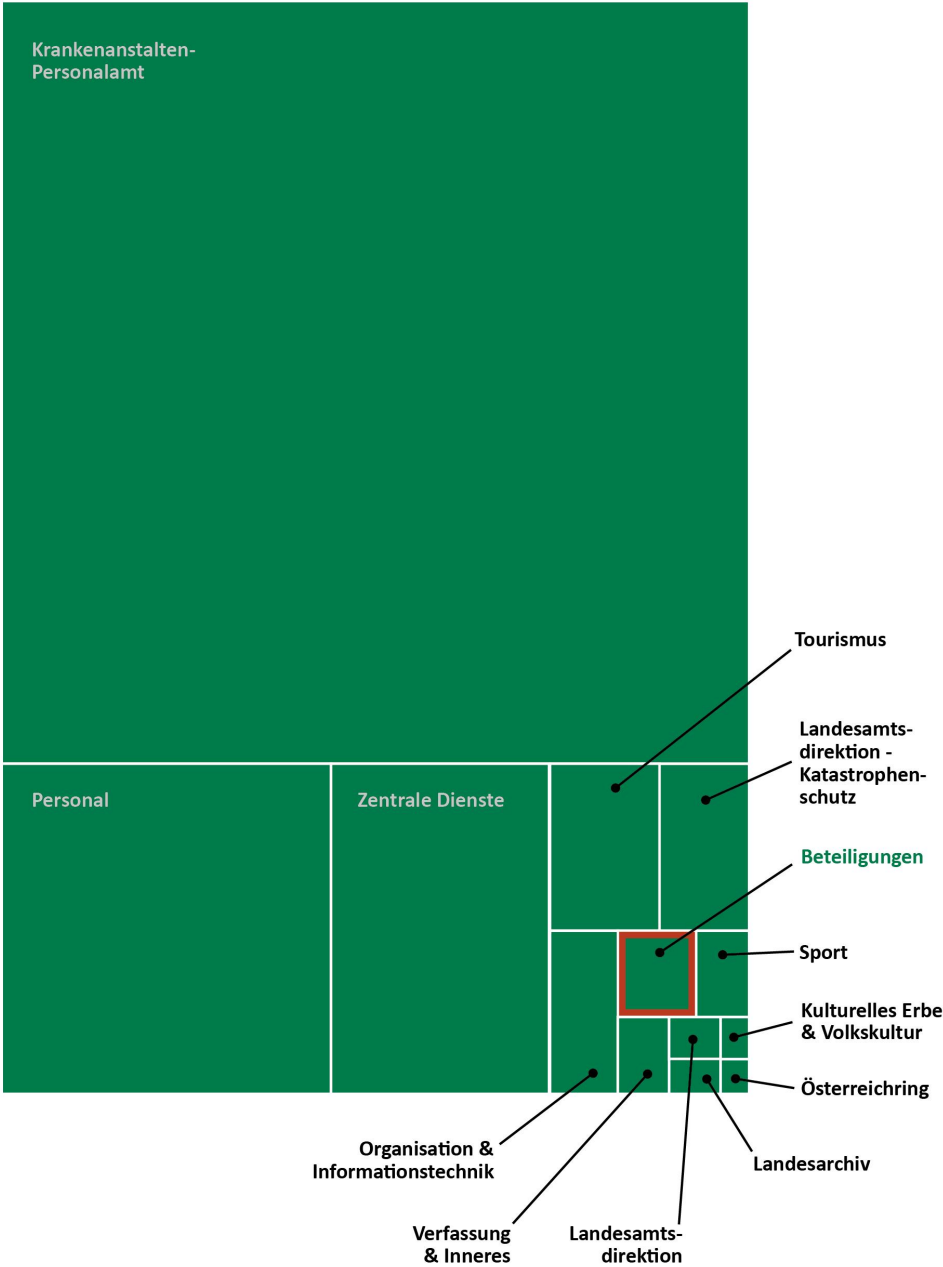
Zielverfolgung

Mit dem hauseigenen Studio für Reprographie und Medienkonvertierung wird Archivgut laufend digitalisiert und online über das Archivinformationssystem zur Einsichtnahme angeboten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut	Anz.	265.767	283.653	275.000	285.000		
I02 neu hergestellte Digitalisate von Archivgut pro Jahr	Anz.	20.697	29.613	25.000	25.000		

Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2025
17,9 Mio. EUR

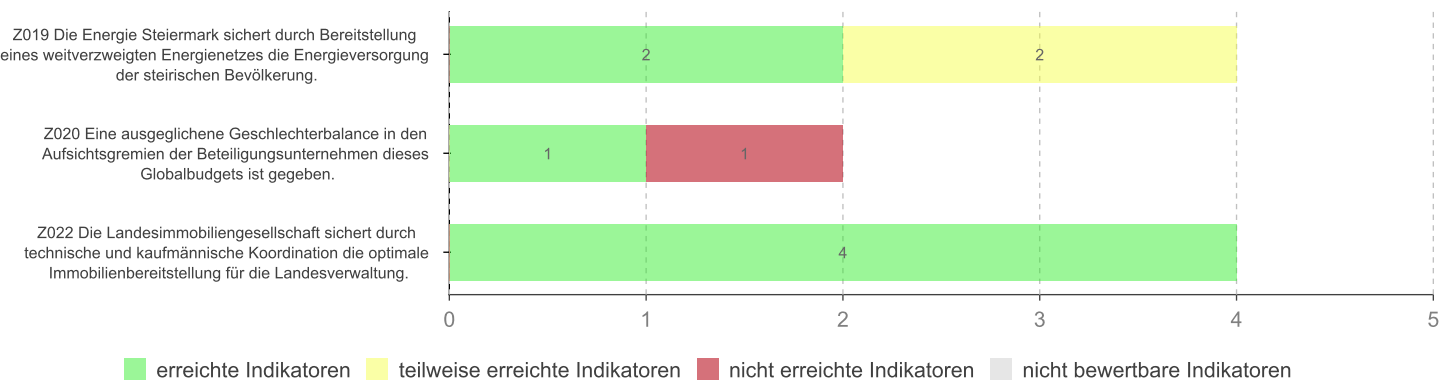


Globalbudget Beteiligungen

Globalbudget Beteiligungen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Beteiligungen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	⦿ Nachhaltigkeitsziel	❄ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

2019 Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark ist mit 100% an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Zielverfolgung

Durch das Gleichbleiben des Beteiligungsausmaßes konnten die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I02	Dauer von Versorgungsunterbrechungen	Min	37	20	30	30	●	○
I03	Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbH	Mio. €	156,00	189,61	247,32	223,08	●	◐
I04	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Anz.	556	733	617	697	●	◐
I05	Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind	Anz.	0	7	8	14	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I02: Das Ausfalls- und Störungsgeschehen ist sehr stochastisch und unterliegt witterungsbedingt starken Schwankungen.
- I03: Aufgrund diverser Projektverzögerungen mussten Projektinvestitionen (wie z.B. das Großprojekt Südschiene, Projekte im Verteilnetz) in das Jahr 2026 verschoben werden.
- I04: Begründet ist der stetige Anstieg an öffentlichen Ladepunkten im forcierten Ausbau des Ladenetzwerkes im Eigentum der Energie Steiermark. Im Speziellen werden Großprojekte wie beispielsweise die Ladeinfrastruktur an Standorten der Handelsketten SPAR und HOFER umgesetzt sowie einzelne, überregionale Ladehubs errichtet.
- I05: Der für 2025 angestrebte Anlagenzuwachs konnte annähernd planmäßig realisiert werden. Die Planabweichung ist auf einen lieferantenseitigen Transportschaden bei einer Anlage zu erklären. Die Arbeiten zur Umsetzung der geplanten Windkraftanlagen laufen im Wesentlichen planmäßig.

2020 Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.



Kurze Begründung

Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Zielverfolgung

Die Aufsichtsräte beider Beteiligungen wurden bis zur Haupt- bzw. Generalversammlung gewählt, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2025 beschließt. Eine partielle oder gänzliche Neunominierung von Aufsichtsräten der Energie Steiermark AG (ESTAG) ist in einer Hauptversammlung im Frühjahr/Sommer 2026 möglich. Infolge der Rückführung der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) in das Land Steiermark und ihres Wegfalls als eigenständige Rechtseinheit besteht ab 2026 kein Aufsichtsrat mehr.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIG								
I01	ESTAG	%	38	25	35	35		
I03	LIG	%	33	100	35	35		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Bereits im Jahr 2018 wurde im Zuge der Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen im Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG (ESTAG) auf eine Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 geachtet. Im Zuge der partiellen Neunominierung des Aufsichtsrates am 25.04.2025 kam es vorübergehend zu einer Unterschreitung des zuvor angestrebten Frauenanteils. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Nachbesetzung der frei gewordenen Mandate neben den Kriterien der fachlichen Qualifikation, der branchenspezifischen Expertise sowie der Geschlechterbalance auch weitere Anforderungen — insbesondere vor allem auch die Verfügbarkeit geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten — zu berücksichtigen waren. Unter Abwägung dieser Kriterien wurden zwei Frauen unter den acht vom Land Steiermark zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedern nominiert. Bei künftigen Neunominierungen wird weiterhin angestrebt, den Frauenanteil wieder an den Zielwert von 35% heranzuführen.
- I03: Der Aufsichtsrat der LIG besteht aus drei Personen, weshalb eine Geschlechterbalance faktisch ausgeschlossen ist. Der Aufsichtsratsvorsitz wird bereits seit 2020 von einer Frau wahrgenommen. Im Jahr 2025 wurde eine partielle Neunominierung des Aufsichtsrates vorgenommen. Am 06.03.2025 wurden zwei Mitglieder des Aufsichtsrates neu bestellt; seit diesem Zeitpunkt beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 100%. Infolge der gesellschaftsrechtlichen Übertragung der Landesimmobiliengesellschaft in das Land Steiermark im Wege einer verschmelzenden Umwandlung wird die LIG als eigenständiger Rechtsträger gelöscht. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder endet daher mit Ablauf des Kalenderjahres 2025.

2022 Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Zielverfolgung

Durch die enge Zusammenarbeit und laufende Absprachen zwischen LIG und Abteilung 4 Finanzen wird sichergestellt, dass die Aufgaben der LIG unter effizienter finanzieller Ressourcenschonung erledigt werden. Eine organisatorische Weiterentwicklung erfolgt ab 2026 durch die verschmelzende Umwandlung der LIG GmbH auf das Land Steiermark mit anschließender Weiterführung als Wirtschaftsbetrieb („Immobilienverwaltung Land Steiermark – ILS“).

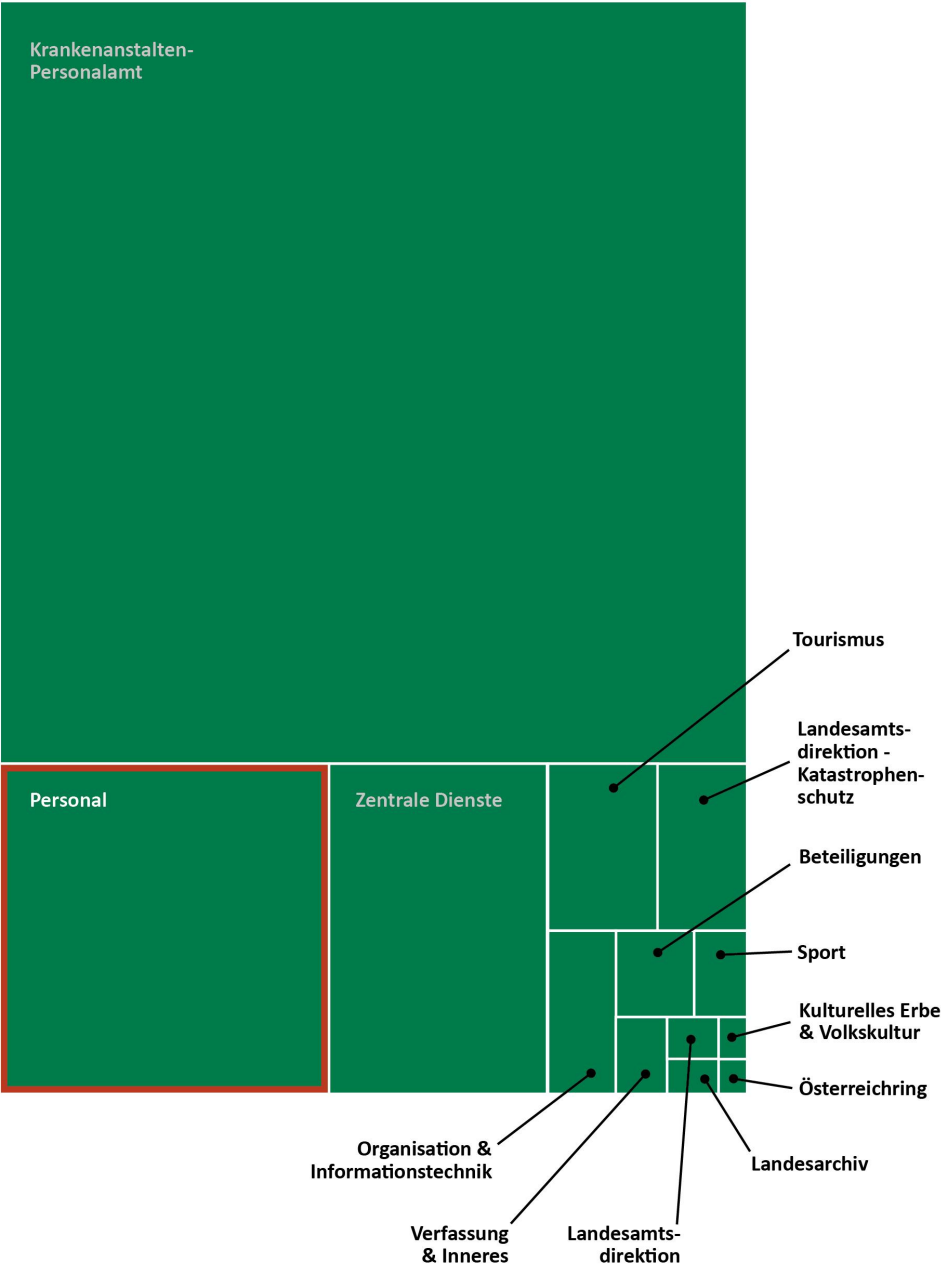
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	%	85	85	88	90		
I02	Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	kWh/qm	93	92	93	91		
I03	E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	72	72	72	72		
I04	Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	38	40	47	52		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Vorrangig war 2025 die Fortsetzung der Optimierung und Verbesserung der Qualität der bestehenden Planunterlagen, damit die Übernahme in das CAFM-System (softwarebasiertes System zur Planung, Steuerung und Kontrolle von Immobilien und deren technischer Infrastruktur) effektiver gestaltet werden konnte. Dadurch blieb die Digitalisierungsquote der Höhe nach konstant.
- I02: Für die Ermittlung des Indikators wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes auf der Basis der Heizungskosten im Kalenderjahr 2025 (Reduktion um ca. 3%) der Verbrauchswert dargestellt.
- I03: Mit 72 E-Tankstellen-Anlagen blieb die Anzahl konstant, jedoch wurden bei diesen 72 Standorten zusätzliche Ladepunkte situiert. Die Anzahl der Ladepunkte (Ladebox) hat sich von 197 (2024) auf 252 erhöht.
- I04: Bisher wurden 38 PV-Anlagen errichtet und in Betrieb genommen. Im Jahr 2025 wurden zwei neue PV-Anlagen in Betrieb genommen. Weitere werden im Jahr 2026 über das Projekt Elena (European Local Energy Assistance) errichtet werden.

Globalbudget Personal

Auszahlungen 2025
296,4 Mio. EUR

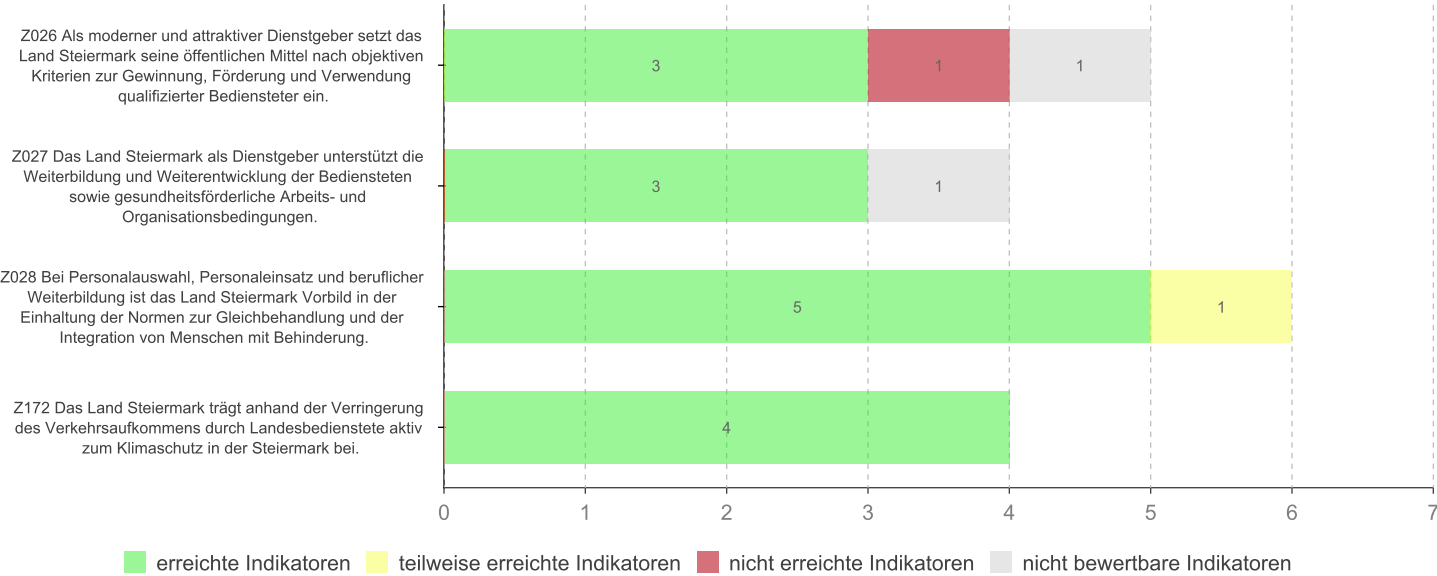


Globalbudget Personal

Globalbudget Personal - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Personal - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

🟡

teilweise erreicht

🔴

nicht erreicht

⬜

nicht bewertbar

2026 Als moderner und attraktiver Dienstgeber setzt das Land Steiermark seine öffentlichen Mittel nach objektiven Kriterien zur Gewinnung, Förderung und Verwendung qualifizierter Bediensteter ein.

=

●

🌱

●

Kurze Begründung

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung trägt auch zur Förderung der Gleichstellung bei.

Zielverfolgung

Das Steiermärkische Objektivierungsgesetz (StObjG2024) ist am 15. August 2024 in Kraft getreten. Betrieben werden die aktive Teilnahme an Verwaltungsreformprojekten, die kontinuierliche Weiterentwicklung der dienst- und besoldungsrechtlichen Grundlagen, flexible Arbeitszeitmodelle, die Attraktivierung und Bindung durch gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen, sowie bedarfsgerechte Angebote zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I05	Fluktuationsquote	%	3,1	3,1	3,0	3,0	●	◐
I07	Genehmigungsquote zugekaufter Personalleistungen	%	98,9	99,8	100,0	100,0	●	●
I10	Dienstgeberattraktivität - durchschnittliche Bewerbungen je Stelle	Anz.	8	17	9	9	●	◐
Z004-I03	Arbeitszufriedenheit	%	71,5				⬜	◐
I11	Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung			0	1	1	🔴	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I05: Die Mitarbeiterfluktuation beläuft sich im Jahr 2025 auf einem konstant niedrigen Niveau.
- I07: Das Verhältnis genehmigter zugekaufter Personalleistungen zur Gesamtanzahl der Anträge liegt mit annähernd 100% auf einem sehr hohen Niveau.
- I10: Auf die 183 veröffentlichten Jobs entfielen im Jahr 2025 3.151 Bewerbungen (exkl. Initiativbewerbungen). Die Verdoppelung der durchschnittlichen Bewerberanzahl kann auf den Stellenabbau am freien Markt bzw. die angespannte Arbeitsmarktsituation, aber auch auf die steigende Attraktivität der im öffentlichen Dienst gegebenen Sicherheit und Stabilität zurückgeführt werden.
- Z004 -I03: Im Jahr 2025 fand keine Mitarbeiterbefragung statt.
- I11: Eine gesetzliche Regelung und deren konkrete Ausgestaltung, auch im Hinblick auf den Aspekt der praktischen Vollziehbarkeit gesetzlicher Regelungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Ressourcenverfügbarkeit und -einsatz, soll im Zuge einer der nächsten Novellen zum L-DBR erfolgen.

2027 Das Land Steiermark als Dienstgeber unterstützt die Weiterbildung und Weiterentwicklung der Bediensteten sowie gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

🌱

●

Kurze Begründung

Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Zielverfolgung

Laufende Schulungen - insbesondere für Führungskräfte - im Bereich der Personalentwicklung (z.B. Gesundes Führen), einschlägige Ausbildungen an der Landesverwaltungsakademie (LAVAK)

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Gesundheitsquote	%	21,00	21,00	23,00	23,00		
I02	Landesweiter Work ability index (WAI)	Pkt.	41,0					
I04	Dienstprüfungskurse und Seminare gesamt	Anz.	367	407	375	375		
I05	Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gesamt	Anz.	293	388	300	300		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Gesundheitsquote von 21% zeigt eine stabile Entwicklung trotz gestiegener Anforderungen im Arbeitsumfeld, insbesondere in Arbeitsbereichen, in denen Nachfolgen erschwert zu finden sind.
- I02: Der WAI wird alle drei Jahre im Rahmen der Mitarbeiterbefragung (MAB) erhoben und gibt in Form eines Punktwertes das Ausmaß der Arbeitsfähigkeit (sehr gut, gut, gering, sehr gering) an. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Im Jahr 2025 fand keine Mitarbeiterbefragung statt.
- I04: Die Zahl der Veranstaltungen ist gestiegen, da das digitale Seminarangebot erweitert wurde.
- I05: Der quantitative Anstieg ist durch die Anzahl der Neubestellungen von Führungskräften und den konsekutiv zu führenden PE-Cafés zu begründen. Im Vergleich zu 2024 konnte diese Nachfrage aufgrund vorhandener personeller Ressourcen bedient werden.

2028 Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterbildung ist das Land Steiermark Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung und der Integration von Menschen mit Behinderung.



Kurze Begründung

Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Zielverfolgung

Die Novelle des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023 (StLGBG 2023) ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung gesetzt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I04	Anteil weiblicher Führungskräfte	%	44,0	43,0	50,0	50,0		
I05	Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Vollzeit)	%	-5,9	-7,7	0,0	0,0		
I06	Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Teilzeit)	%	11,7	10,0	0,0	0,0		
I07	Anteil weiblicher Landesbediensteter	%	54,0	54,0	50,0	50,0		
I08	Anteil Teilnehmerinnen an Aus-, Fort- und Weiterbildungen	%	67,0	70,0	50,0	50,0		
Z128-I03	Verhältnis der Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst (1:x)	Anz.	15	14	13	13		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I04: Der Anteil weiblicher Führungskräfte ist im Berichtszeitraum nahezu unverändert.
- I05: Männliche und weibliche Bedienstete im steirischen Landesdienst, welche Vollzeit beschäftigt sind, weisen ein nahezu gleiches Einkommensniveau auf. Die geringfügige Besserstellung der weiblichen Bediensteten ist insbesondere auf den höheren Anteil an Akademikerinnen sowie auf ihre Tätigkeiten in höher qualifizierten Aufgabenbereichen zurückzuführen.
- I06: Männliche Bedienstete in Teilzeit verdienen mehr als weibliche Bedienstete in Teilzeit. Dies kann dadurch begründet werden, dass das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß weiblicher Teilzeitbeschäftigter geringer ist als jenes der männlichen Bediensteten.
- I07: Das Land Steiermark als Dienstgeber strebt eine ausgeglichene Geschlechterquote an.
- I08: Die Affinität von Frauen, Seminare zu besuchen, lag in diesem Jahr über dem geplanten Wert.
- Z128 -I03: Das Verhältnis liegt in der Schwankungsbreite und übererfüllt die gesetzliche Quote gemäß § 1 Behinderteneinstellungsgesetz von 1:25. Somit konnte das Land Steiermark seine Position als sozial verantwortlicher Dienstgeber weiter festigen.

Z172 Das Land Steiermark trägt anhand der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Landesbedienstete aktiv zum Klimaschutz in der Steiermark bei.



Kurze Begründung

Im Aktionsplan 2022-2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS) sollen Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle sowie umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen gestärkt und Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie ausgebaut werden.

Zielverfolgung

Forcierung der Telearbeit und des Room-/DeskSharings, Anreizsysteme zur Nutzung des Klimatickets, Verringerung von Dienstreisen, vermehrte Nutzung des Klimatickets für Dienstreisen, Ausbildungsmaßnahmen zum Klimaschutz an der Landesverwaltungsakademie (LAVAK)

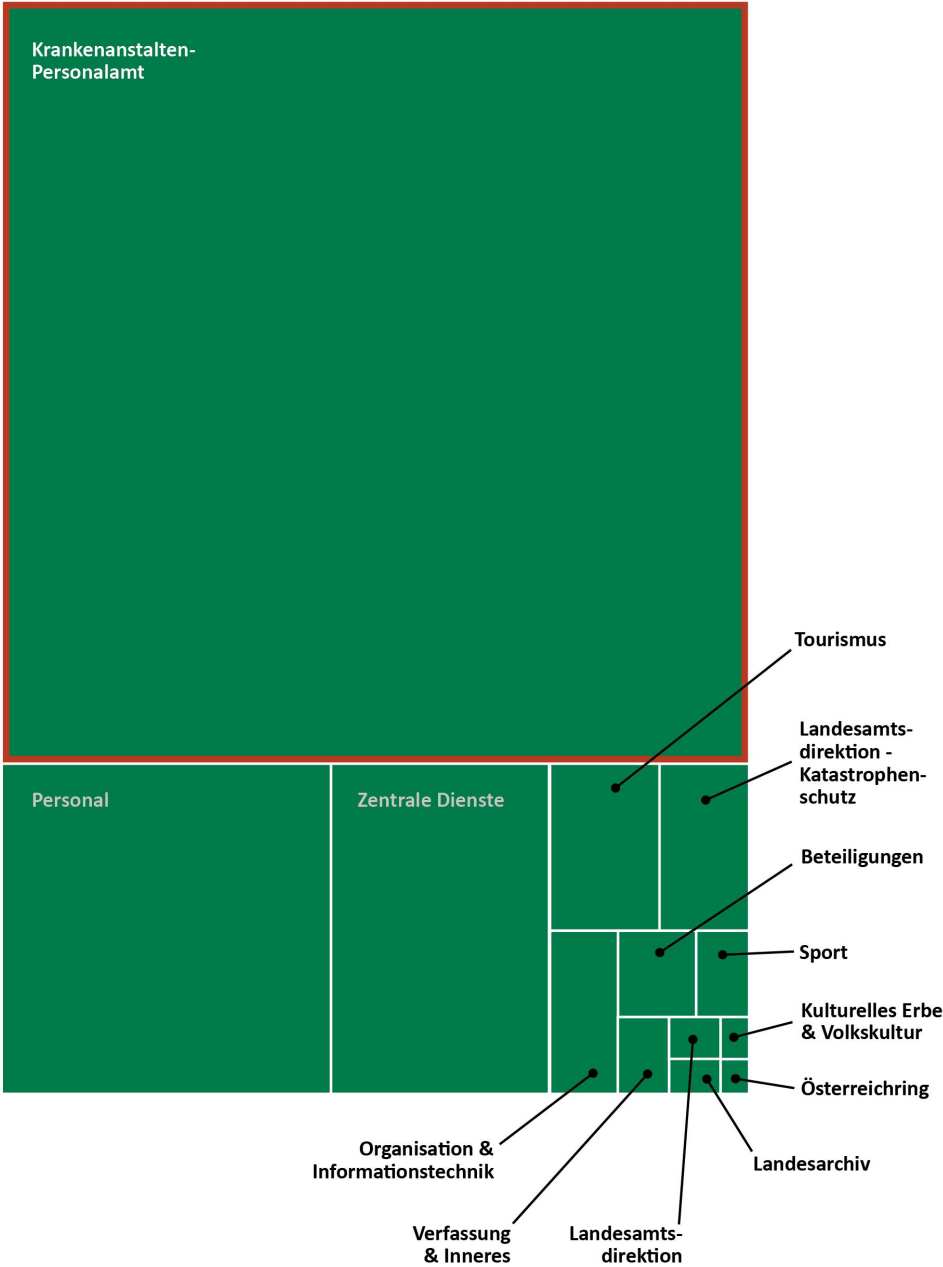
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Telearbeitsquote	%	20,0	20,0	20,0	20,0		
I02	Dienstreisen	Anz.	120.973	120.826	115.000	115.000		
I03	refundierte Dienstreisen aufgrund Klimaticket	Anz.	1.546	1.874	1.700	1.800		
I04	Teilnehmende an Umwelt- und Klimaseminaren	Anz.	131	124	140	160		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

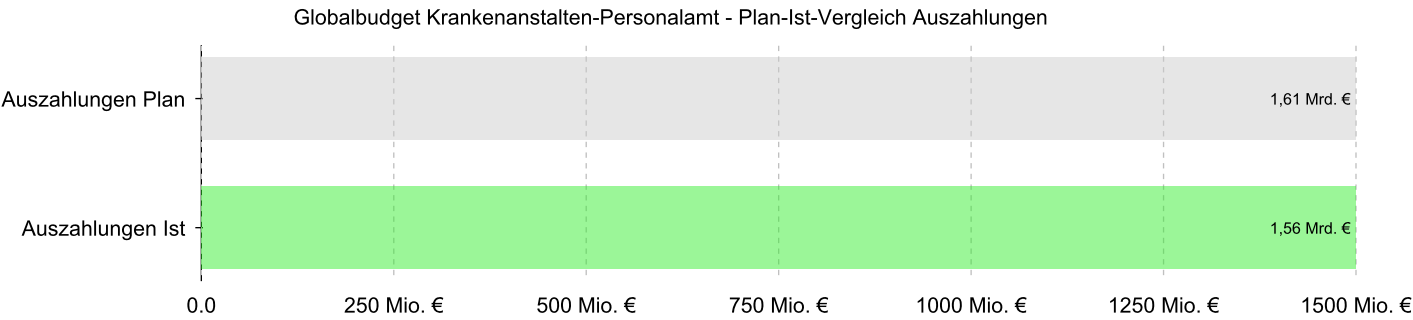
- I01: Der Anteil der Telearbeitstage entspricht dem in der Richtlinie "Telearbeit im Steirischen Landesdienst" normierten Umfang und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung klimafreundlicher Arbeitsmodelle.
- I02: Die Genehmigung von Dienstreisen obliegt der jeweiligen Dienststelle. Aufgrund dessen liegt die genaue Höhe der Dienstreisen außerhalb des Einflussbereichs der Abteilung 5 Personal.
- I03: Seit der Einführung 2023 ist eine kontinuierliche Steigerung der refundierten Klimatickets zu verzeichnen.
- I04: Die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht annähernd das Vorjahresniveau.

Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

Auszahlungen 2025
1.555,2 Mio. EUR

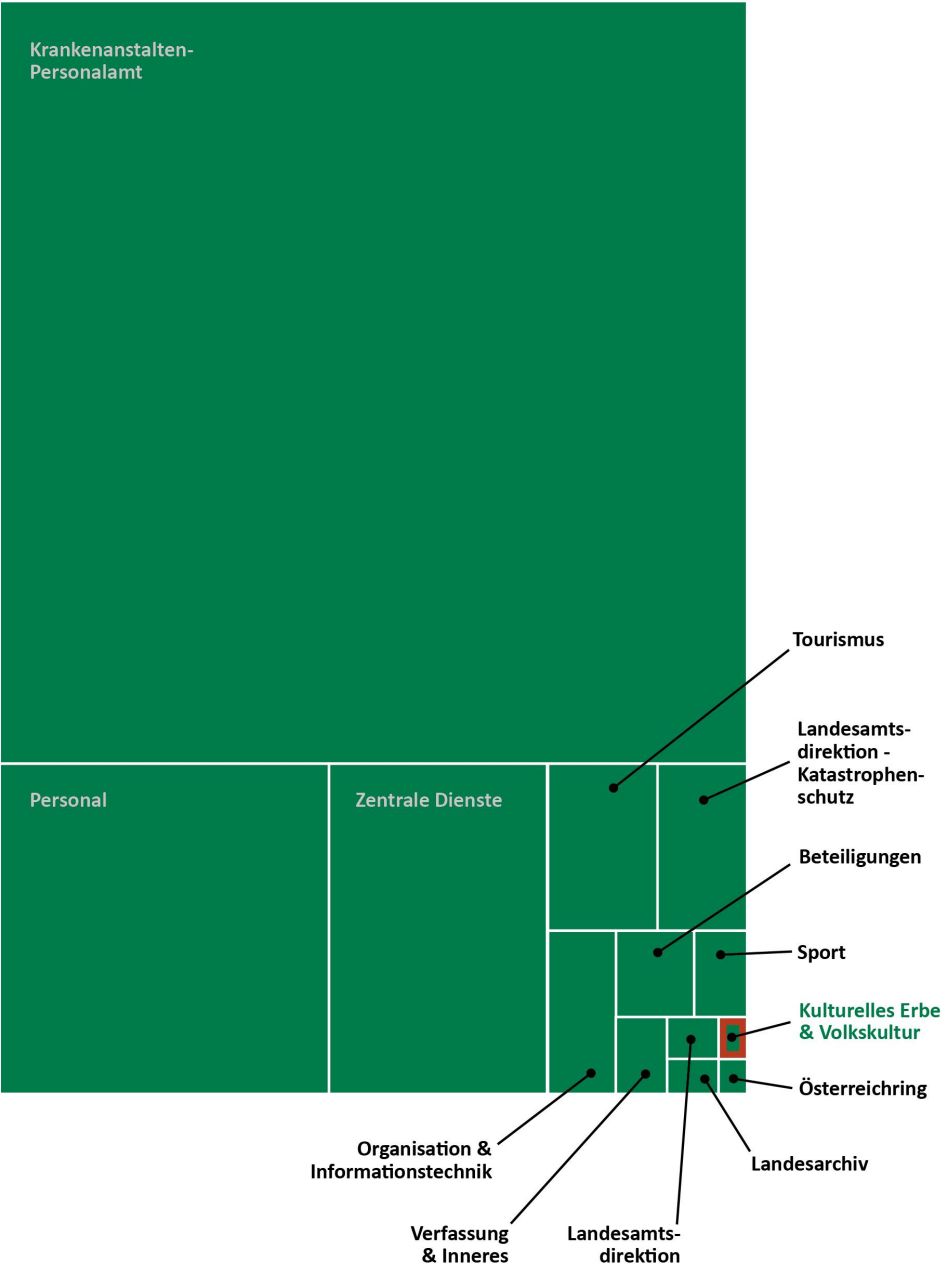


Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt

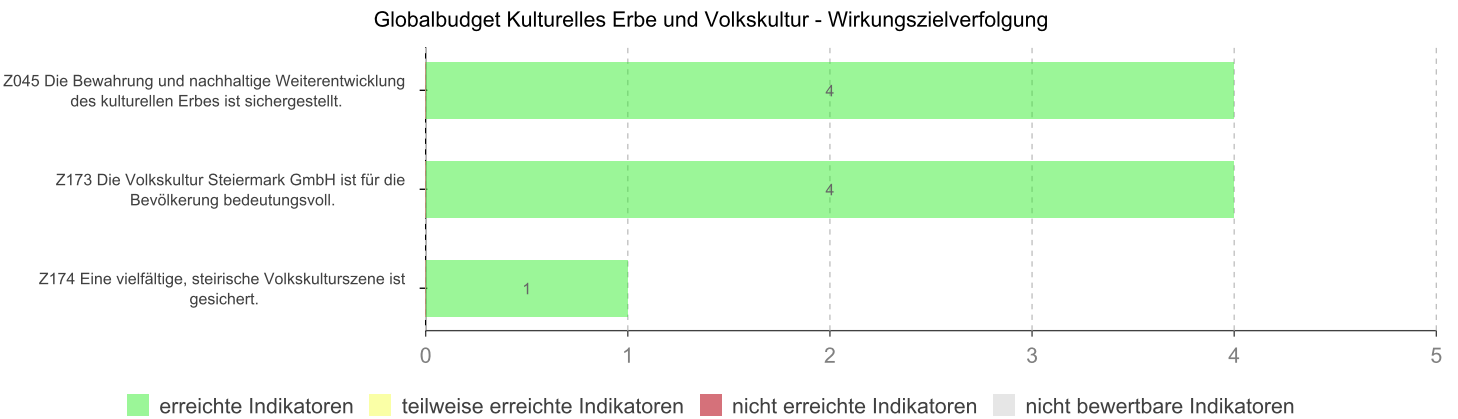
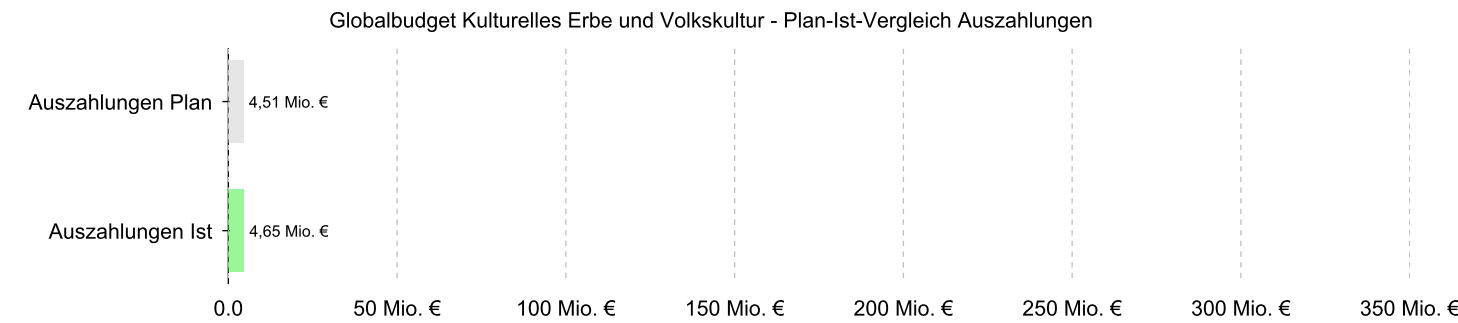


Globalbudget Kulturelles Erbe & Volkskultur

Auszahlungen 2025
4,7 Mio. EUR



Globalbudget Kulturelles Erbe und Volkskultur



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z045 Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.

Kurze Begründung
Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses.

Zielverfolgung
Ziel ist es, die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark durch ein ausgewogenes Museumsangebot, denkmalpflegerische Maßnahmen aber auch durch eine zeitgemäße Nutzung immaterieller Kulturwerte zu gewährleisten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	19.321	19.486	18.900	18.900		
Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	2.106	2.072	2.000	2.000		
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.	55	76	10	10		
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.	70	25	20	20		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

Z043 Die Anzahl der aktiven Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen bewegt sich im durchschnittlichen Schwankungsbereich.
-I01:

Z043 Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Leistungsabzeichen bewegt sich im durchschnittlichen Schwankungsbereich.
-I02:

I01: Der Soll-Wert zur Förderung im Bereich Denkmalpflege konnte aufgrund der erfolgten Ausschreibung für die Vergabe einer Sonderförderung von Flur- und Kleindenkmalen 2024-2025 übertroffen werden. Im Jahr 2025 wurde ein Gesamtbetrag von € 195.493,75 ausbezahlt.

I02: Die Anzahl der Förderungen und Initiativen im Bereich Museen bewegt sich im durchschnittlichen Schwankungsbereich. Insgesamt wurden im Jahr 2025 Förderungsmittel in Höhe von € 86.432,44 ausbezahlt.

Z173 Die Volkskultur Steiermark GmbH ist für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Begründung
Die Volkskultur Steiermark GmbH, die eine 100%-Tochtergesellschaft des Landes Steiermark ist, leistet hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Die Angebote der Volkskultur Steiermark GmbH sollen noch mehr Menschen näher gebracht werden.

Zielverfolgung
Die gesetzten Soll-Werte konnten aufgrund bereits in den Vorjahren eingeleiteter, im Jahr 2025 fortgeführter Maßnahmen großteils erreicht werden. Durch gezielte regionale Trachtenschauen, einer konsequenten und weiter ausgebauten Social-Media-Bewerbung und interdisziplinärer Kooperationen sowie zahlreicher Führungen durch das Unternehmen konnten das Steirische Heimatwerk und die Volkskultur Steiermark GmbH als kompetente Ansprechpartner für die Tracht und die Volkskultur in der Bevölkerung verankert werden. Die gesunkenen Besuchszahlen spiegeln nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern auch den spürbaren Rückgang der Frequenz in der Grazer Innenstadt wider. Durch 2022 neu aufgestellte und über die Jahre fortgeführte Medienkooperationen wurde das volksculturelle Geschehen in den Vereinen und Verbänden darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Z044-I03 Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	12.510	10.783	11.950	11.050		
Z051-I10 Volkskultur Steiermark nationale Nennungen	Anz.	152	149	150			
Z051-I11 Volkskultur Steiermark internationale Nennungen	Anz.	0	4	0			
Z051-I13 Onlinezugriffe - Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	1.165.317	986.558	900.000	900		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- Z044 Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:
-I03: Steirisches Heimatwerk: 10.400 (SOLL 11.050):
Dieser Wert setzt sich aus den gebuchten Rechnungen plus 50% Begleitpersonen, Personen ohne Kaufabschluss, Mehrfachbesuch bei Dirndlfertigung (für die Maßanfertigung sind zwei bis drei Besuche für die Anproben notwendig) zusammen und ergibt 9.968 (SOLL 10.800). Die Annahme der 50%-Regel bezieht sich auf laufende Beobachtungen und Erfassungen der Besuchsfrequenz im Steirischen Heimatwerk. Die Zahl für Betriebsführungen durch das Heimatwerk und seine Schneiderei ergibt 432 (SOLL 250);
Steirisches Volksliedwerk: 84 (SOLL 100); Dieser Wert setzt sich aus Einzelbesuchen im Volksliedarchiv bzw. Führungen von Gruppen durch das Archiv (Diese sind nicht dieselben Personen wie jene bei den Führungen durch das Heimatwerk) zusammen; Besucherinnen und Besucher des Büros für Weihnachtslieder in der Adventzeit 299 (SOLL 800).
- Z051 Es konnten 149 nationale und 4 internationale Nennungen in der Presse verzeichnet werden. Dies entspricht auch der Strategie der Volkskultur
-I10: Steiermark GmbH, die sich aus dem kulturpolitischen Auftrag ergibt und u.a. eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Aktivitäten volkskultureller Verbände und Vereine vorsieht. Im Budget 2026 wurden die Indikatoren Z051-I10 und Z051-I11 zum Indikator "Nennungen in der Presse" zusammengefasst. (Gilt auch für Z051-I11)
- Z051 Die Zahl setzt sich zusammen aus den Zugriffen auf www.volkskultur-steiermark.at (12.754), www.steirisches-heimatwerk.at (71.457) sowie auf die
-I13: digitalen Datensätze des Steirischen Volksliedarchivs im Datenverbund DABIS - www.volksmusikdatenbank.at (902.347).
Anmerkung zum Soll-Wert des Jahres 2026: Der korrekte Soll-Wert für Onlinezugriffe des Jahres 2026 lautet 900.000.

Z174 Eine vielfältige, steirische Volkskulturszene ist gesichert. =

Kurze Begründung

Die Allgemeine Volkskultur ist Teil der kulturellen Vielfalt in der Steiermark. Sie umfasst ein breites Spektrum an gelebten Traditionen – von Volksmusik, Volksliedern und Volkstanz über Dialekte und Dichtung bis hin zu regional geprägten Brauchhandlungen im Alltag. Diese Bandbreite an volkskulturellen Äußerungen zeigt sich in Vereinen und Verbänden wie etwa im Blasmusik- und Chorwesen sowie in Trachtenvereinen oder Volkstanzgruppen gleichermaßen.

Zielverfolgung
Ziel ist es, die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark auch durch eine zeitgemäße Nutzung immaterieller Kulturwerte zu gewährleisten.

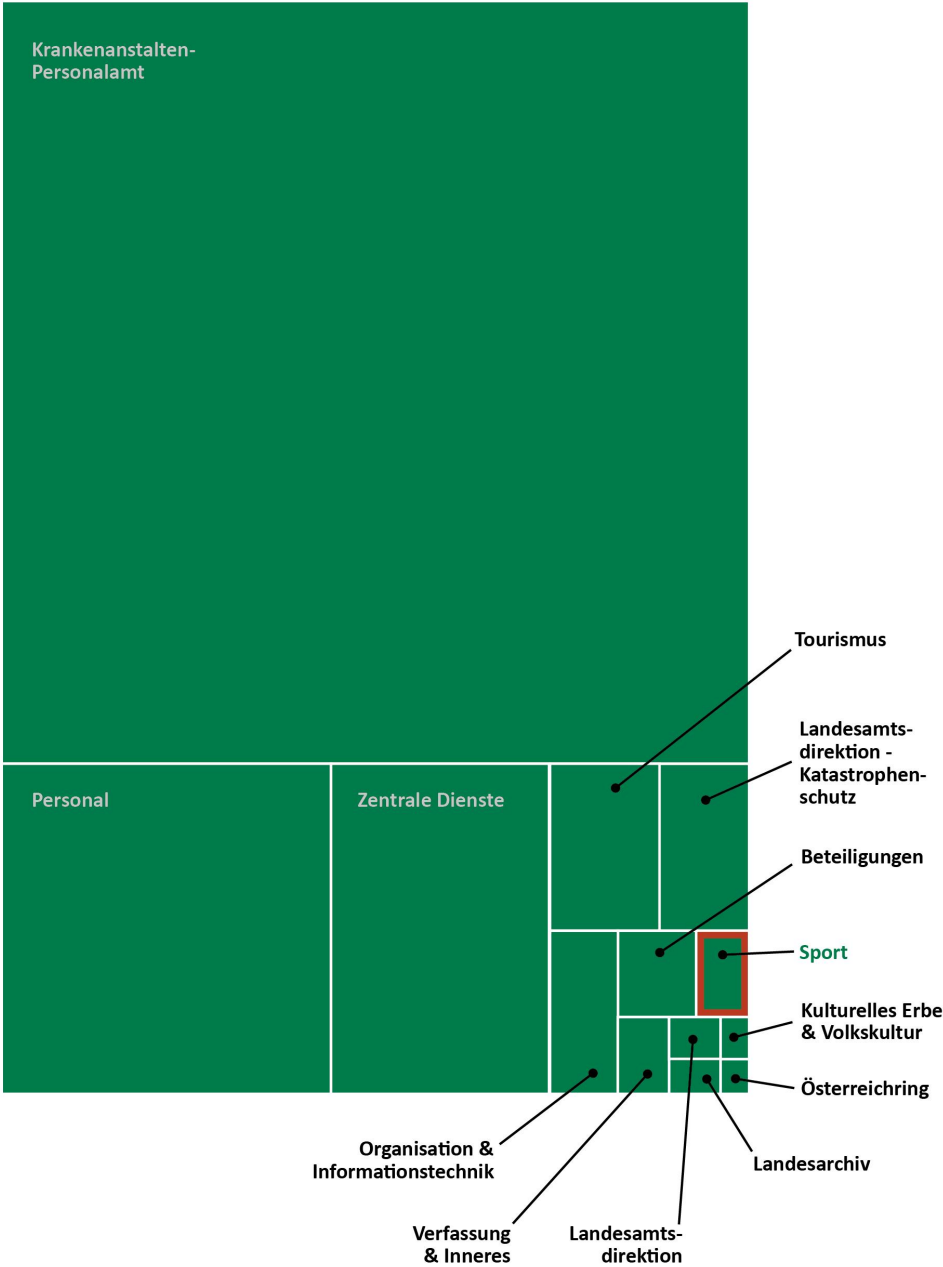
Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Z044-I01 Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	52.308	57.260	51.400	51.500		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- Z044 Die Zahl der aktiv tätigen Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten bewegt sich im durchschnittlichen Schwankungsbereich und
-I01: konnte gegenüber dem Soll-Wert - im Besonderen beim Blasmusikverband, Chorverband, Landestrachtenverband und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Volkstanz Steiermark - übertroffen werden.

Globalbudget Sport

Auszahlungen 2025
12,5 Mio. EUR

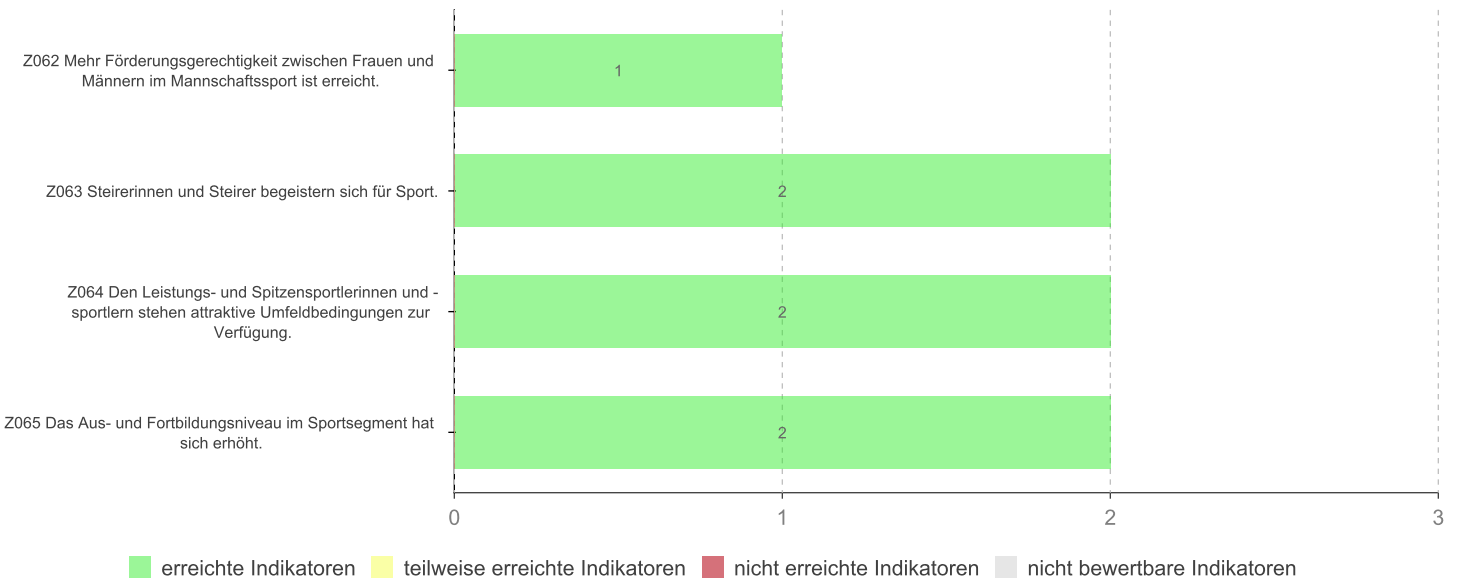


Globalbudget Sport

Globalbudget Sport - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Sport - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z062 Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern im Mannschaftssport ist erreicht.

=

●

Kurze Begründung
Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Dennoch werden Sportlerinnen in einigen Sportarten nicht gleichgestellt. Männermannschaften gelangen nicht nur medial, sondern auch in Bezug auf Sponsoring zu mehr Aufmerksamkeit. Der Förderungsschlüssel wird mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Frauen und Männern angepasst. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen-, wie Männermannschaften in den einzelnen Sportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.

Zielverfolgung
Der Förderungsschlüssel zielt auf eine faire Verteilung der Förderungsmittel zwischen Frauen und Männern ab.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme	%	43,2	40,9	47,0	48,0	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Durch gezielte Förderungsmaßnahmen werden die Strukturen und Rahmenbedingungen für Frauenmannschaften gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die Chancengleichheit im Sport verbessert. In den obersten Ligen ist die Geschlechterverteilung derzeit allerdings noch unausgewogen.

Z063 Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.

◐

Kurze Begründung
Laut vielen Studien lebt eine wachsende Anzahl an Menschen immer ungesünder und bewegt sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit jedes Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Um Kindern und Jugendlichen, der "Generation von morgen", den Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen, ist es von Bedeutung, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu setzen. Die Kinder und Jugendlichen machen hier erste Erfahrungen und finden leichter Zugang zu Vereinen, um die Sportart weiter auszuüben.

Zielverfolgung
Förderung von diversen Veranstaltungen und Projekten wie z.B. "Bewegungsland Steiermark", regelmäßige Austauschsitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern des "organisierten Sports".

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Gemeindekooperationen	Anz.	214	226	300	310	●	◐
I02	Teilnehmende Bildungseinrichtungen	Anz.	463	416	400	405	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Die Kooperationen mit Gemeinden im Rahmen des Bewegungslandes Steiermark leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Bewegungsförderung in der Bevölkerung. Durch strukturierte Programme, niederschwellige Angebote und gezielte Vernetzungsmaßnahmen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene frühzeitig und langfristig für Sport und Bewegung begeistert.
I02: Die Kooperationen mit steirischen Bildungseinrichtungen im Rahmen des Bewegungslandes Steiermark leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Z064 Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.

◐

Kurze Begründung
Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein, denn nur so können von den Athletinnen und Athleten dementsprechend gute Platzierungen bei nationalen sowie internationalen Wettbewerben erzielt werden.

Zielverfolgung
Unterstützung des Einzel- und Mannschaftssportspitzensports durch entsprechende Förderungsprogramme.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	1., 2. und 3. Plätze steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)	Anz.	132	82	80	95		
I02	Steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)	Anz.	179	170	200	210		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die erzielten Medaillenplätze bei EM- und WM-Veranstaltungen in der Allgemeinen Klasse belegen die nachhaltige Wirkung der steirischen Leistungsförderung im Spitzensport.
- I02: Die erzielten Staatsmeistertitel in der Allgemeinen Klasse bestätigen die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Bereich der Leistungs- und Nachwuchsförderung. Durch die Bereitstellung professioneller Trainingsbedingungen und strukturierter Förderungsinstrumente wird steirischen Athletinnen und Athleten ein attraktives Umfeld geboten, das nationale Spitzenleistungen begünstigt.

Z065 Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.

Kurze Begründung

Um eine zeitgemäße, fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- sowie Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und -pädagogen, Übungsleitende, Instruktorennen und Instruktoren, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre. Es ist daher notwendig, qualitativ sowie quantitativ genügend Ausbildungs- und Fortbildungskurse anzubieten.

Zielverfolgung

Organisation von regelmäßig stattfindenden Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

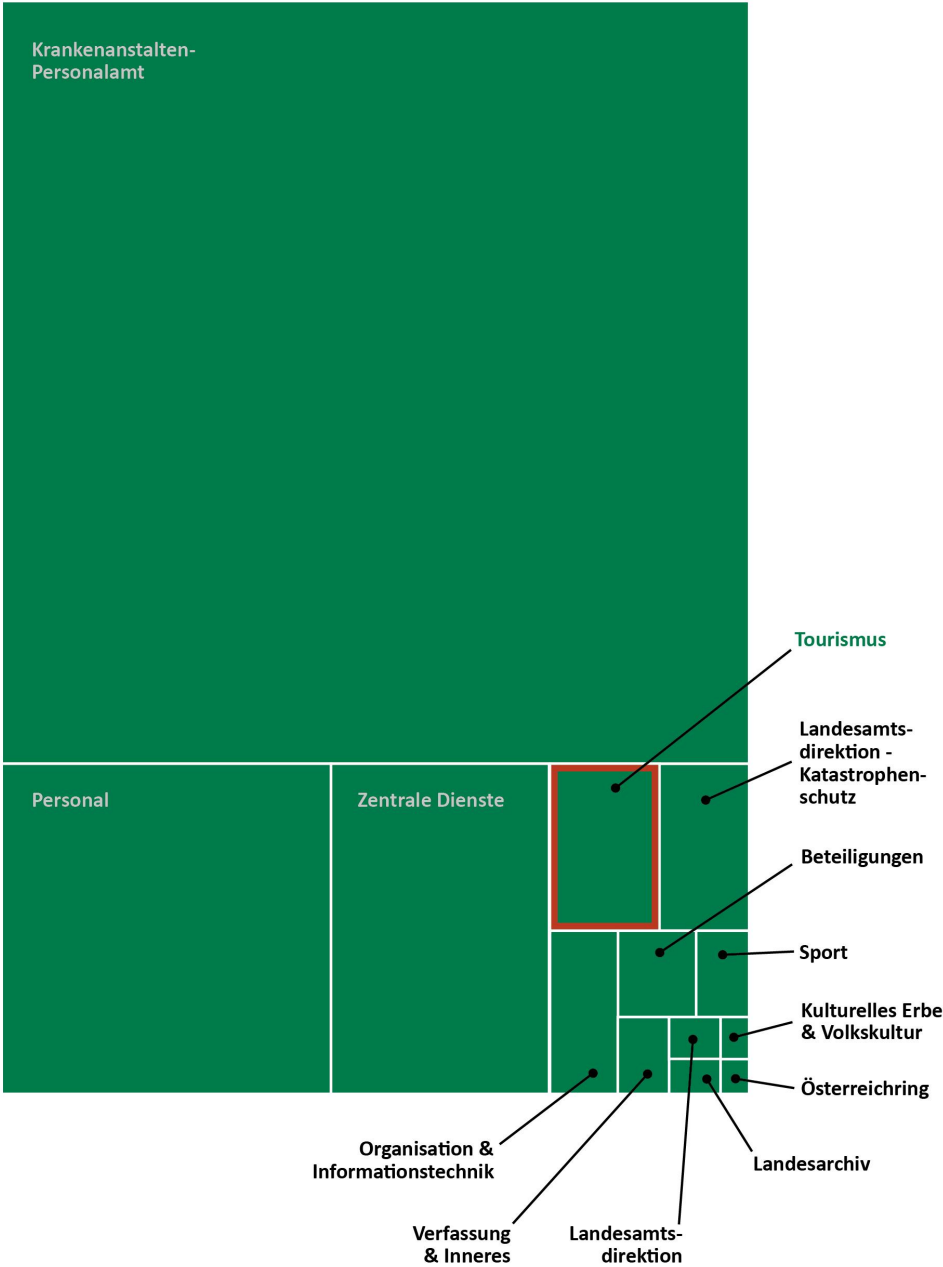
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter	Anz.	179	163	200	205		
I02	Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben	Anz.	0	73	50	60		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Übungsleiterinnen und Übungsleiter belegt die positive Entwicklung des Aus- und Fortbildungsniveaus im steirischen Sport. Dies stärkt die Qualität der sportlichen Betreuung, erhöht die Attraktivität der Vereinsangebote und trägt nachhaltig zur positiven Entwicklung des Breiten- und Leistungssports bei.
- I02: Die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zeigen, dass das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment deutlich gestiegen ist. Die erworbenen Kompetenzen tragen nachhaltig zu einer hohen Qualität von Training und Betreuung bei.

Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2025
51,1 Mio. EUR

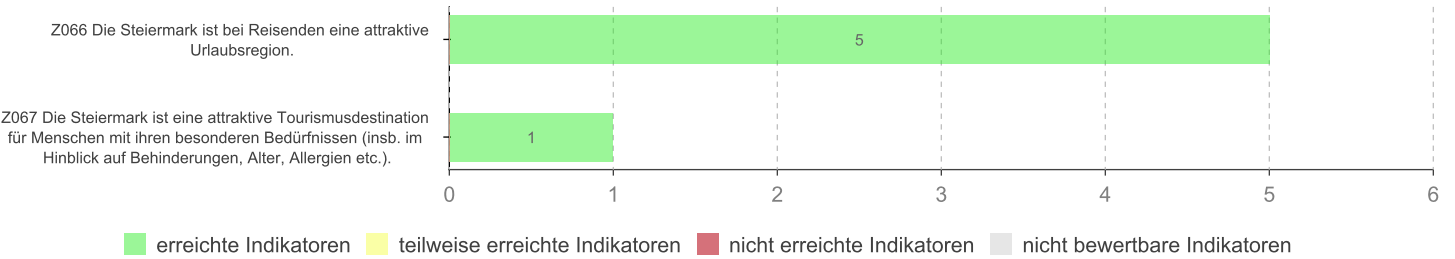


Globalbudget Tourismus

Globalbudget Tourismus - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Tourismus - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Gleichstellungsziel

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

direkt steuerbar

eingeschränkt steuerbar

nicht steuerbar

Status:

erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

nicht bewertbar

Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.

Kurze Begründung
Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2022 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- und Freizeitwirtschaft" € 2,32 Milliarden.
Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Zielverfolgung
Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
Z068-I01 ausländische Ankünfte	Mio.	1,79	1,84	1,70	1,79		
Z068-I02 ausländische Nächtigungen	Mio.	6,27	6,33	6,00	6,27		
I01 Ankünfte	Mio.	4,50	4,59	4,40	4,50		
I02 Nächtigungen	Mio.	13,97	14,08	13,70	13,97		
I04 Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tourismusverbänden	Anz.	11	11	11	11		

Z067 Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).

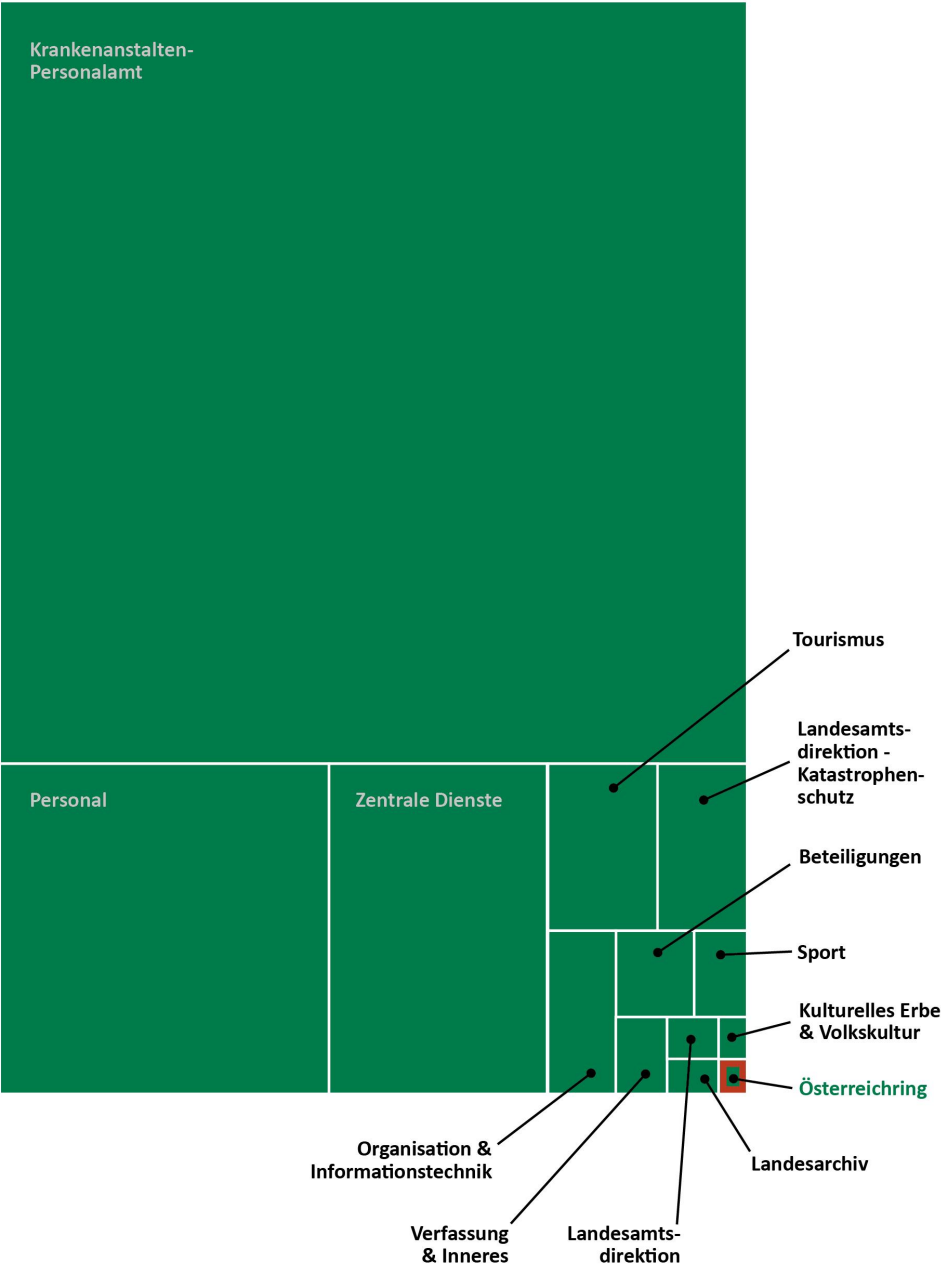
Kurze Begründung
Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Zielverfolgung
Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen, Förderung der gewerblichen Tourismusbetriebe in Bezug auf barrierefreie Adaptierungen, Zertifizierung von barrierefreien Betrieben und Ausflugszielen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele	Anz.	51	56	45	45		

Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2025
2,8 Mio. EUR

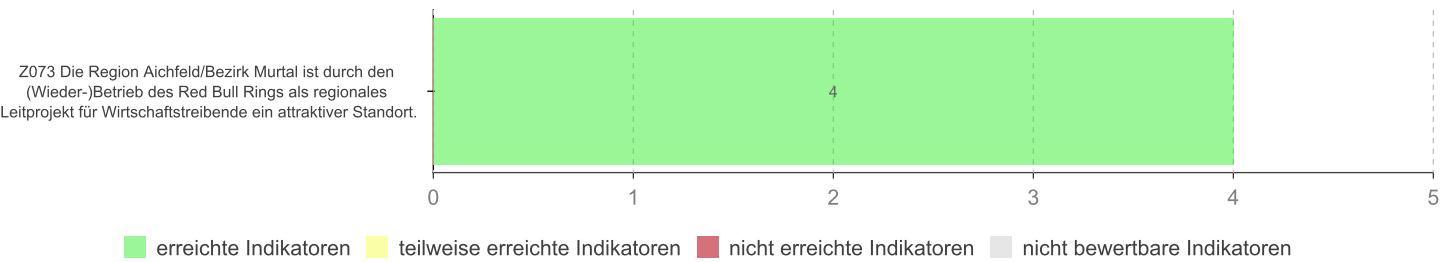


Globalbudget Österreichring

Globalbudget Österreichring - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Österreichring - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

= Gleichstellungsziel

⦿ Nachhaltigkeitsziel

❄ Klimaschutz

Steuerbarkeit:

● direkt steuerbar

◐ eingeschränkt steuerbar

○ nicht steuerbar

Status:

● erreicht

● teilweise erreicht

● nicht erreicht

● nicht bewertbar

2073 Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftsbetreibende ein attraktiver Standort.

=

❄

⦿

◐

Kurze Begründung

Der Red Bull Ring ist für die Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von der Projekt Spielberg GmbH und Co KG betriebene Projekt umfasst neben dem Betreiben des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Zielverfolgung

Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke erfolgen über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH. Dazu kommen die laufenden Investitionen in und um den Österreichring.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Direkte Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg	VZÄ	260	272	270	270	●	○
I02	Nächtigungen im Bezirk Murtal	Anz.	620.790	560.865	500.000	500.000	●	◐
I03	Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	60	60	60	60	●	○
I04	Veranstaltungen mit einem Fokus auf Klimaschutz/Nachhaltigkeit	Anz.	3	3	3	3	●	○

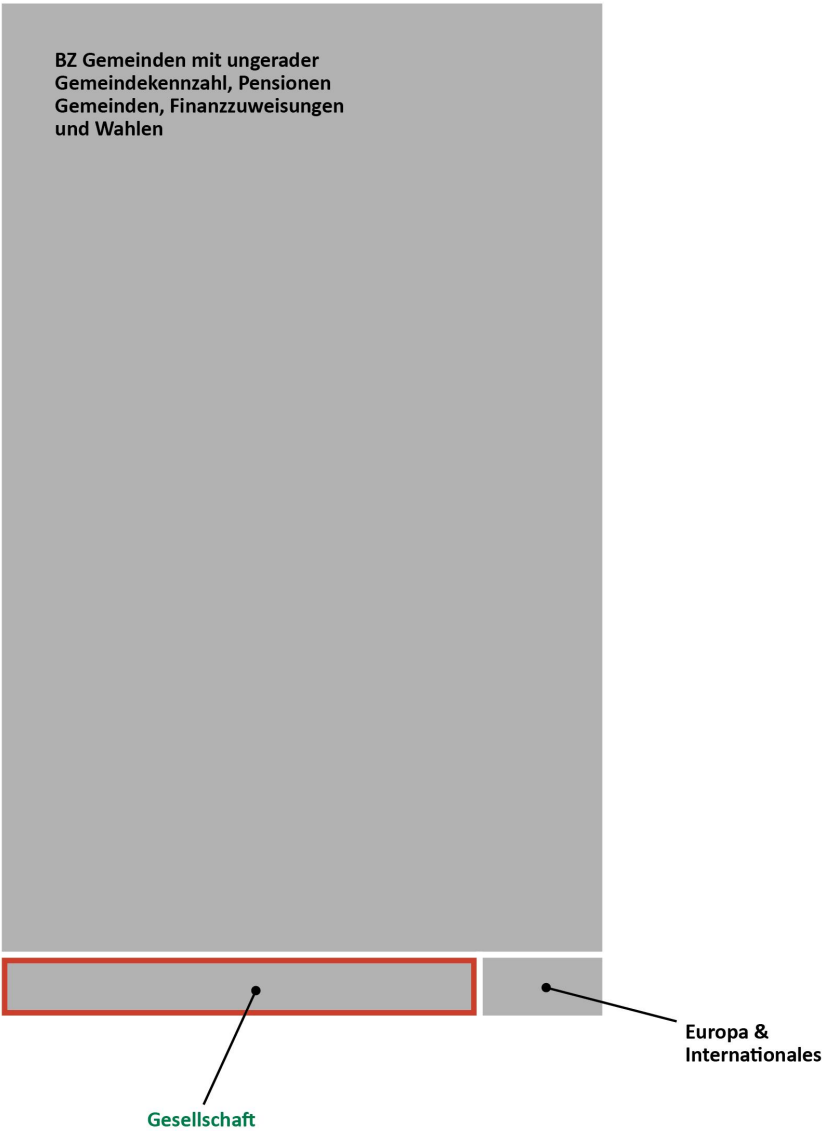
Bereich LH-Stv. Khom

Auszahlungen 2025
313,1 Mio. EUR



Globalbudget Gesellschaft

Auszahlungen 2025
12,5 Mio. EUR



Globalbudget Gesellschaft

Globalbudget Gesellschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Gesellschaft - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌀 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	🟡 teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

2032 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.



Kurze Begründung
Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten sowie durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz geforderten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe an Bildung, Arbeit und Gesellschaft. Laut Erhebungen der Statistik Austria erlangten in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt etwa 4% der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss der Sekundarstufe I. Auf die erwachsene Gesamtbevölkerung hochgerechnet ist demnach von einer Zielgruppe von mindestens 250.000 Menschen in Österreich auszugehen, die über keinen Pflichtschulabschluss verfügen. (vgl. Programmplanungsdokument Level Up - Erwachsenenbildung). Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten.

Zielverfolgung
Durch die qualitätsgesicherte Umsetzung von
- Maßnahmen zur Förderung von grundlegenden Bildungsangeboten (Angebote zur Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses u.a. im Rahmen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 [vormals „Initiative Erwachsenenbildung“ seit 2024 Level up Erwachsenenbildung]),
- Maßnahmen zur Professionalisierung, Qualitätsentwicklung und regionalen Stärkung des steirischen Bibliothekswesens sowie
- Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung über die gesamte Lebensspanne
können die Zugangsmöglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen insbesondere für bildungsferne bzw. gering qualifizierte Personen nachhaltig verbessert und die Bildungschancen erhöht werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark	Anz.	33.404		33.404	33.404	●	◐
I02	Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)	Anz.	200		253	253	●	◐
I03	Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken	Anz.	100.604	97.514	100.000	100.000	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Das Nachholen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft. In der Steiermark verfügen geschätzt 33.404 Personen oder 4% der Bevölkerung im Erwerbsalter über keinen Abschluss über Sekundarstufe 1 (Daten aus 2019). Mangels aktuellerer Daten erfolgte diese Hochrechnung der Größe laut der vorliegenden Studie vom Institut für Höhere Studien (IHS).
I02: Da es im Berichtszeitraum zu einer technischen Umstellung der Datenbank des Bundes kam, liegt derzeit kein aktueller Wert für 2025 vor.
I03: Gegenüber 2024 (100.604 Nutzerinnen und Nutzer), entspricht der IST-Wert 2025 einem Rückgang von insgesamt 3.090 Nutzerinnen und Nutzern (3,07%) physisch und virtuell.
Zur Erklärung sei angemerkt, dass im Jahr 2024 um 7 Bibliotheken mehr eine Jahresmeldung abgegeben haben und dadurch die Nutzerinnen und Nutzer dieser 7 Bibliotheken in der Statistik 2025 nicht aufscheinen.

2029 In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.



Kurze Begründung
Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Zielverfolgung
Das "Netzwerk Steirische Frauen- und Mädchenberatungsstellen" - sprich die intensive Zusammenarbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit der zuständigen Abteilung 6, Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen und auch untereinander - hat mehr Klarheit und Struktur in die Kooperationsbeziehung gebracht, was von allen Beteiligten positiv bewertet wird. Die Arbeit der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen ist dadurch transparenter und effizienter geworden. Die Formalisierung der Kooperation durch das gemeinsame Entwickeln eines Netzwerkleitbildes, die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Beratung und Richtlinien für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Gesetzes vom 6. Juli 2010 über die Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen (StFFG) hat überall zu einer Verbesserung des Angebotes und zu (noch) höherer Zufriedenheit geführt. Die einzelnen Maßnahmen kommen letztendlich den in der Steiermark lebenden Frauen und Mädchen, die eine frauenspezifische Beratung benötigen, zugute und können mittlerweile beinahe flächendeckend angeboten werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Einzelberatungen	Anz.	10.994	11.070	10.900	10.900		
I02	Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Frauen und Mädchen	Anz.	4.845	4.484	3.900	3.900		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der Ist-Wert im Bereich der Beratungen liegt geringfügig über dem erwarteten Wert, was auf eine bewusst gesetzte Schwerpunktverschiebung zurückzuführen ist. Um der hohen Nachfrage nach Informationen, Beratung und allgemeinen Anfragen bestmöglich zu entsprechen, haben die Frauen- und Mädchenberatungsstellen verstärkt Gruppenberatungen sowie niederschwellige Informationsformate angeboten. Individuelle Face-to-Face-Beratungstermine werden gezielt dann vergeben, wenn Frauen vertrauliche Anliegen oder vertiefende Fragenstellungen haben. Durch dieses Vorgehen können die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt und gleichzeitig möglichst viele Frauen und Mädchen erreicht werden.
- I02: Die Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen bleiben eine niedrigrschwellige und fachlich kompetente Anlaufstelle für Frauen und Mädchen in herausfordernden Lebenssituationen. Im Jahr 2025 ist die Zahl der Beratungskontakte deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist zum einen auf die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit des Dachverband der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMB) zurückzuführen, durch die die Angebote der Beratungsstellen verstärkt sichtbar gemacht wurden. Zum anderen zeigte sich auch ein unmittelbarer Effekt durch regionale Formate wie die Veranstaltungsreihe "finanzfrau" in allen steirischen Regionen sowie durch Informationsveranstaltungen zum Thema Endometriose, die viele Frauen erstmals mit den Beratungsstellen in Kontakt brachten. Die hohe Nachfrage unterstreicht den Bedarf an gut erreichbarer, unabhängiger und professioneller Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen in der Steiermark.

Z176 Es besteht ein familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.

Kurze Begründung

Familien sind in ihren vielfältigen Herausforderungen und individuellen Lebensbedingungen durch bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Angebote bestmöglich unterstützt. Ein familienfreundliches Umfeld ermöglicht allen Familien unabhängig von sozialer und regionaler Herkunft individuelle Lebensentwürfe und bietet eine optimale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Trotz unterschiedlicher Startbedingungen sollen Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend heranwachsen können. Bedarfsgerechte Maßnahmen, Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote unterstützen Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen über alle Generationen hinweg und ermöglichen Kindern die bestmöglichen Chancen zum Aufwachsen und eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Erziehungsberechtigte und familiäre Bezugspersonen finden Rahmenbedingungen vor, die sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich unterstützen.

Zielverfolgung

"ZWEI & MEHR"-Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mindestens ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) sind in die Informations-, Service- und Elternbildungsleistungen des Familienreferates eingebunden (ZWEI & MEHR Familien- & KinderInfo, Familienmagazin, Elternbildung und vieles mehr).

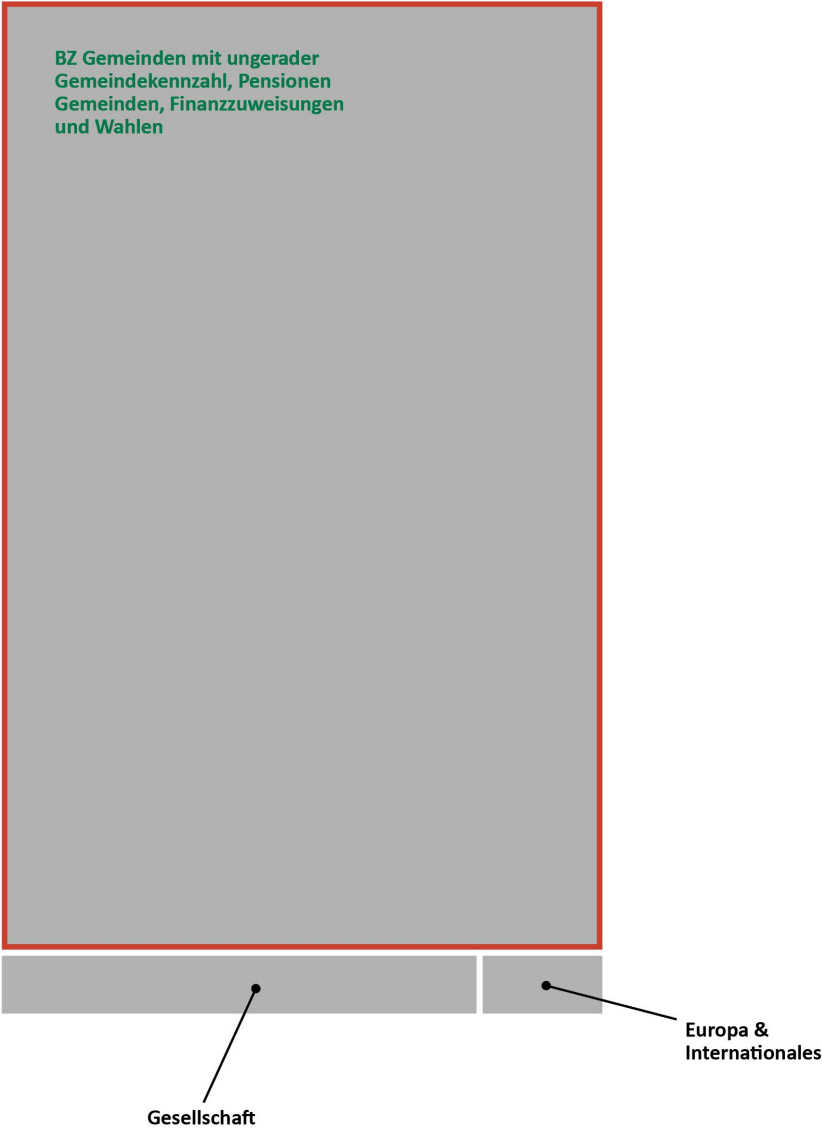
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Z030- I06	Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	%		64,9	77,0	77,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- Z030 „ZWEI & MEHR“-Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mindestens ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) sind in die Informations-, Service- und Elternbildungsleistungen des Familienreferates eingebunden (ZWEI & MEHR Familien- & KinderInfo, Familienmagazin, Elternbildung und vieles mehr). Der Indikator gibt Auskunft über den potentiellen Erreichungsgrad steirischer Familien mit zumindest einem Kind unter 18 Jahren mit den Familienleistungen und -Informationen des Landes Steiermark. Im Jahr 2025 betrug der Anteil jener Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren 64,85% und ist gegenüber der Vorperiode um 1,01% gestiegen.

Globalbudget BZ Gemeinden mit ungerader Gemeindegrenznummer, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen

Auszahlungen 2025
297,3 Mio. EUR

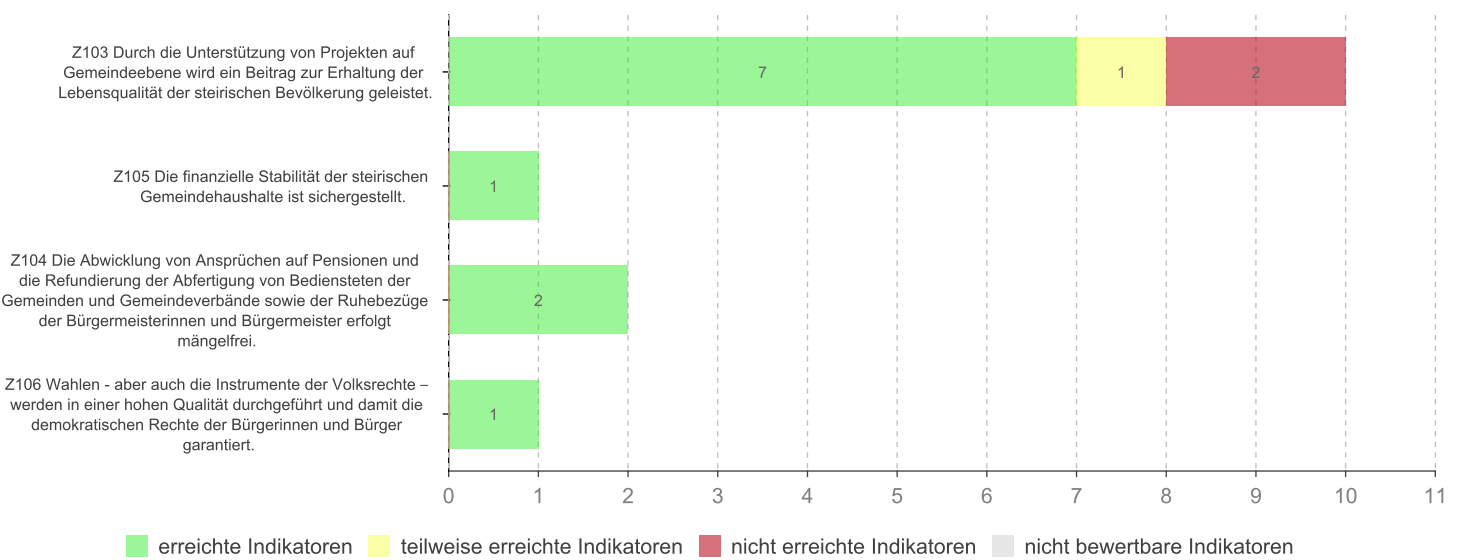


Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindegrenzzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen

Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindegrenzzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit ungerader Gemeindegrenzzahl, Pensionen Gemeinden, Finanzzuweisungen und Wahlen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	 Gleichstellungsziel	 Nachhaltigkeitsziel	 Klimaschutz	
Steuerbarkeit:	 direkt steuerbar	 eingeschränkt steuerbar	 nicht steuerbar	
Status:	 erreicht	 teilweise erreicht	 nicht erreicht	 nicht bewertbar

Z103 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

= ◐

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Zielverfolgung

Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Unterstützungsmaßnahmen								
I04	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)	Anz.	95	339	284			
I08	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)	Tsd. €	6.618	14.643	15.662			
I05	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Anz.		879	385			
I09	Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Tsd. €		65.048	15.786			
I06	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Anz.	1.270	6	5			
I10	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Tsd. €	101.959	578	500			
I03	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Anz.	157	93	93			
I11	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Tsd. €	9.535	5.333	5.334			
I07	Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Anz.	1.209	783	1.152			
I12	Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Tsd. €	110.651	79.478	92.740			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I04: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen ist gegenüber den geplanten Werten höher, da die Gemeinden mehr Vorhaben jedoch mit einem geringeren Budgetvolumen umgesetzt haben. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I08: Die je Maßnahme eingesetzten Mittel sind aufgrund der neuen Zuordnung von Maßnahmen zu diesem Ziel und der damit verbundenen Zuordnung der Aufwendungen gestiegen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden wurden in diesem Bereich weniger Budgetmittel eingesetzt als geplant. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I05: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen für strukturschwache Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 erheblich gestiegen. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I09: Der Aufwand der umgesetzten Maßnahmen für strukturschwache Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 erheblich gestiegen. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I06: Die geplanten Umsetzungsmaßnahmen für von Gemeindezusammenlegungen betroffenen Gemeinden wurden im Wesentlichen erreicht. Aufgrund der neuen Zuordnung von Maßnahmen im Bereich der Gemeindezusammenlegungen konnten die Aufwendungen nicht genau geplant werden. Durch eine Zusammenlegung von Gemeinden im Jahr 2025 wurden zudem weitere Aufwendungen diesem Bereich zugeordnet. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I10: Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich. (Gilt auch für I11, I12)
- I03: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen sowie der geplante Aufwand für den Finanzausgleich wurde gegenüber den geplanten Werten erreicht. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I07: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen für die übrigen Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 geringer ausgefallen. Der Aufwand der umgesetzten Maßnahmen für die übrigen Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 deutlich gesunken. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.

Z105 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei den steirischen Gemeinden und setzt bei Bedarf aufsichtsbehördliche Mittel ein.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Jahr 2025 wurde vom Bund, den Ländern und den Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden der Österreichische Stabilitätspakt neu verhandelt. Im Dezember 2025 wurde von den Vertretungen der genannten Institutionen der Österreichische Stabilitätspakt 2025 paktiert, der rückwirkend mit dem Haushaltsjahr 2024 neue Indikatoren für die Stabilität der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen bringt. Die Ratifizierung des Pakts durch den Österreichischen Nationalrat und dem Landtag Steiermark ist im Jahr 2026 geplant.

Z104 Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt mängelfrei.



Kurze Begründung

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Zielverfolgung

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Mängelfreie Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden	Anz.	596	650	630	660		
I02	Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und Versorgungsbezügen	Anz.	1.744	1.720	1.760	1.790		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Vergleich zur Prognose ist die Refundierung von Abfertigungen 2025 leicht gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen voraussichtlich weiter leicht steigen.

I02: Die Zahlen von aktiven und im Ruhestand befindlichen (= Ruhebezugsempfängerinnen und -empfänger) öffentlich-rechtlichen Personen entwickeln sich gegenläufig, da eine Definitivstellung von öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabt wurde. Ab 01.01.2024 neu aufgenommene öffentlich-rechtliche Bedienstete fallen nicht mehr unter das Steiermärkische Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz.

Z106 Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte - werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.



Kurze Begründung

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Zielverfolgung

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben. Sicherstellung eines demokratischen Standards.

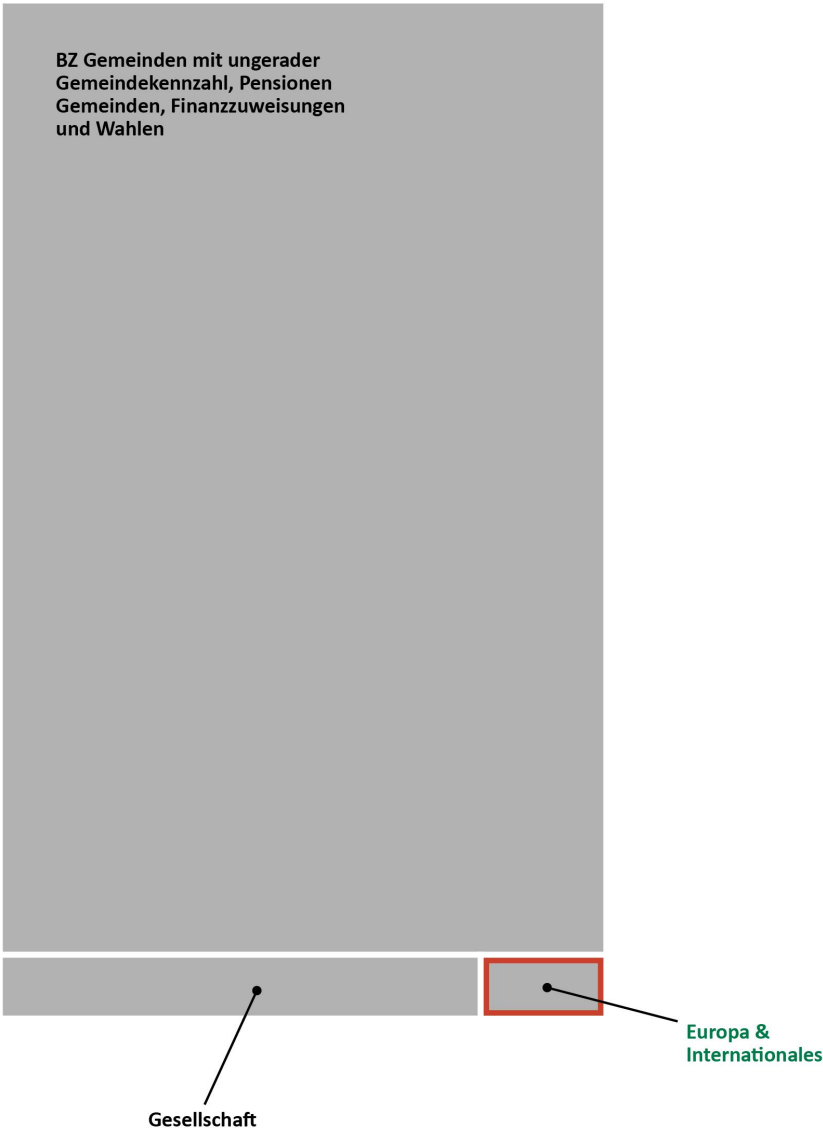
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Gerechtfertigte Anfechtungen	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

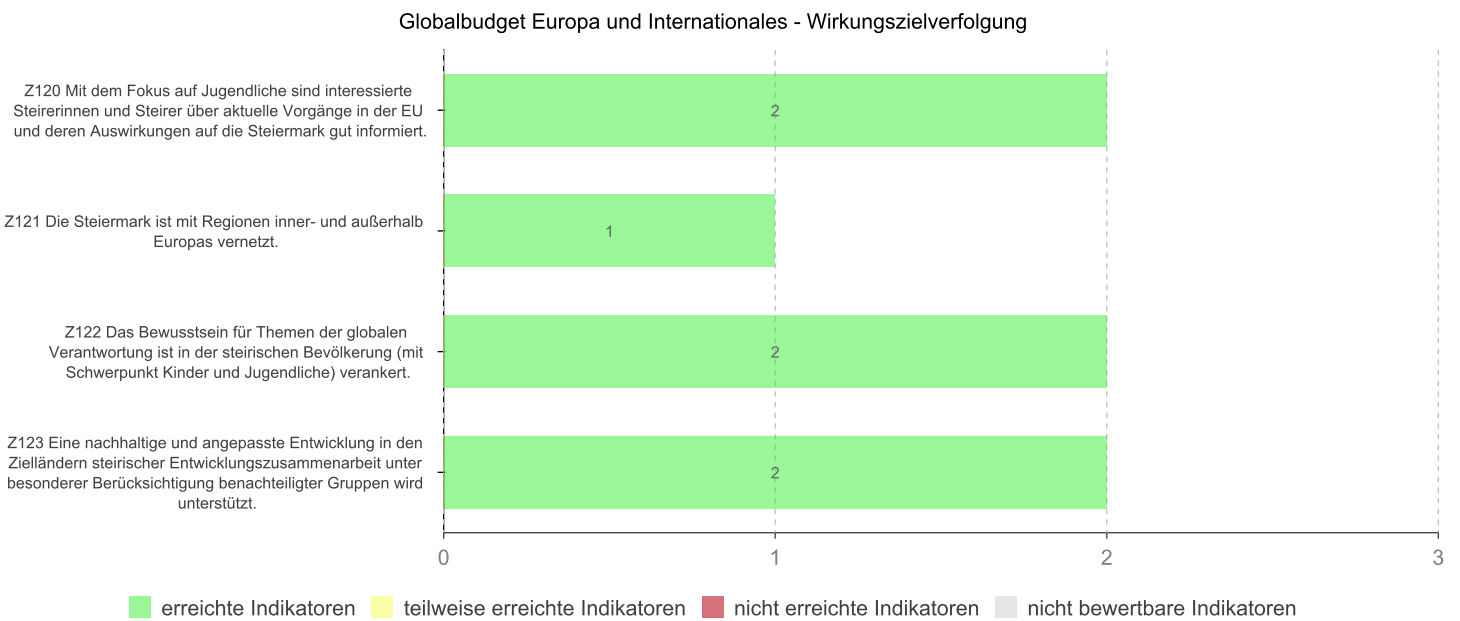
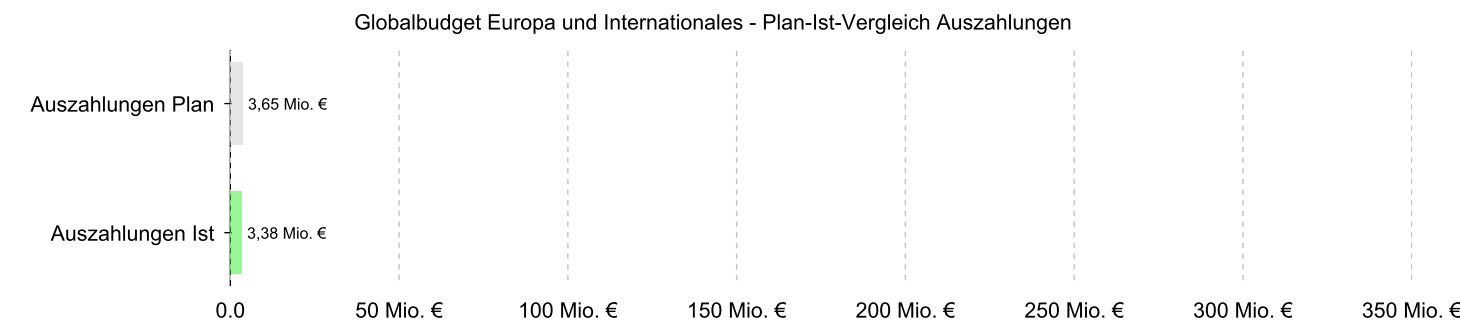
I01: Im Jahr 2025 wurden in allen steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, Gemeinderatswahlen abgehalten. Im Zuge dessen kam es in drei Gemeinden zu Wahlanfechtungen, denen keine Folge gegeben wurde.

Globalbudget Europa & Internationales

Auszahlungen 2025
3,4 Mio. EUR



Globalbudget Europa und Internationales



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z120 Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.



Kurze Begründung
Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der Europäischen Union, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales).

Zielverfolgung
Gefördert werden insbesondere Schülerreisen in die Hauptstädte der Europäischen Union, Auslandspraktika, öffentliche Veranstaltungen für Jugendliche, Netzwerkaktivitäten mit Bildungsinstitutionen, die Landesschülervertretung sowie Non-Governmental Organizations (NGOs).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"	Anz.	2.270	4.450	2.500	2.500	●	●
I02	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"	Anz.	709	823	600	650	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Jahr 2025 wurde die 30-jährige Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union begangen. Im Zuge dieses Jubiläums hat das EUROPE DIRECT Österreich Netzwerk eine mobile Wanderausstellung bestehend aus 11 unterschiedlichen Roll-Ups samt QR-Code und Unterrichtsmaterialien konzipiert, die über das gesamte Jahr von Schulen, Bildungseinrichtungen und Gemeinden über einen Zeitraum von 1-2 Wochen bei EUROPE DIRECT Steiermark ausgeliehen werden konnten. Dieses Jubiläum trug zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Interaktion im Bereich der Europainformation und -kommunikation bei. Zwischen April und Dezember 2025 wurde die interaktive Wanderausstellung von acht steirischen Schulen ausgeliehen und konnte von rund 2.400 Schülerinnen und Schülern gesichtet werden. Zusätzlich gab es eine breitenwirksame Zukunftswerkstatt aller steirischer Botschafterschulen des Europäischen Parlaments, eine multimediale Dokulive-Veranstaltung zur 30-jährigen EU-Mitgliedschaft Österreichs sowie eine Informationsveranstaltung zum Europatag. Neben den gängigen Workshops „EU in Schulen“ mit erhöhter Nachfrage, gab es weiterhin ein großes Interesse an dem virtuellen eWandertag. (Gilt auch für I02)

Z121 Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.



Kurze Begründung
Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Strategie für Europa und Internationales sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Zielverfolgung
Zahlreiche bi- und multilaterale Maßnahmen und Aktivitäten wurden gesetzt. Die Schwerpunkte lagen wiederum im unmittelbaren Nachbarschaftsraum sowie in thematischen Vernetzungsaktivitäten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Gemeinsame Aktivitäten mit "Westbalkan", "Alpen-Adria-Allianz" und anderen Regionen	Anz.	73	85	85	55	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Erfreulicherweise konnten die für das Jahr 2025 vorgesehenen Soll-Werte mit den gesetzten Maßnahmen, wie z.B. die Alpen-Adria-Konferenz, erreicht werden.

Z122 Das Bewusstsein für Themen der globalen Verantwortung ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche) verankert.



Kurze Begründung
Die Strategie des Landes für Europa und Internationales sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung
Die Nachfrage bzw. das Interesse Jugendlicher an entwicklungspolitischen Themen in der Steiermark ist hoch und wird durch intensive Kooperationen mit Schulen und Non-Governmental Organizations (NGOs) bedient.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten in den fairen Wochen Steiermark	Anz.	3.020	3.010	3.000	3.000		
I04	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Workshops des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung	Anz.	6.000	4.624	5.000	5.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Die Angabe umfasst die erreichten Personen bei Aktivitäten in den entwicklungspolitischen Mediatheken und Veranstaltungen in den Regionen sowie beim FairStyria-Tag.
- I04: Die Abweichung ergibt sich durch die steigenden Workshop- und Overheadkosten der 14 „Bildungspartner“: Für die Periode 2025-2027 wurden neue Aufträge an die 14 Partnerorganisationen, die die Workshops durchführen, ausverhandelt. Hier musste die in den Jahren 2022-2024 erfolgte Teuerung (v.a. Personalkosten, Fahrtkosten und Materialkosten) mit einberechnet werden, wodurch sich höhere Pauschalsätze für die Workshops ergaben. Dies hatte zur Folge, dass bei gleichbleibendem Gesamtbudget eine geringere Anzahl an Workshops durchgeführt werden konnte und daher weniger Kinder und Jugendliche erreicht wurden.

Z123 Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.



Kurze Begründung

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

Zielverfolgung

Der Steirischen Europastrategie (Europavision 2025) folgend sind die 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) die Leitlinie der steirischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Ziel ist die Beseitigung der Armut in all ihren Formen bis zum Jahr 2030. Bei der Unterstützung von Projekten betreffend das SDG 2 „Kein Hunger“ wird besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sowie im Gesundheitsbereich (SDG 3) der Schwerpunkt in den Aufbau nachhaltiger medizinischer Versorgung gelegt. Bei der Unterstützung des SDG 4 (Bildung) werden Maßnahmen für eine inklusive Bildung gefördert, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung sich auch das Land Steiermark bekennt. Die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten im Sinne des SDG 8 sowie die Förderung von menschenwürdigen Produktionsbedingungen und eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) sind weitere Schwerpunkte der steirischen Entwicklungszusammenarbeit.

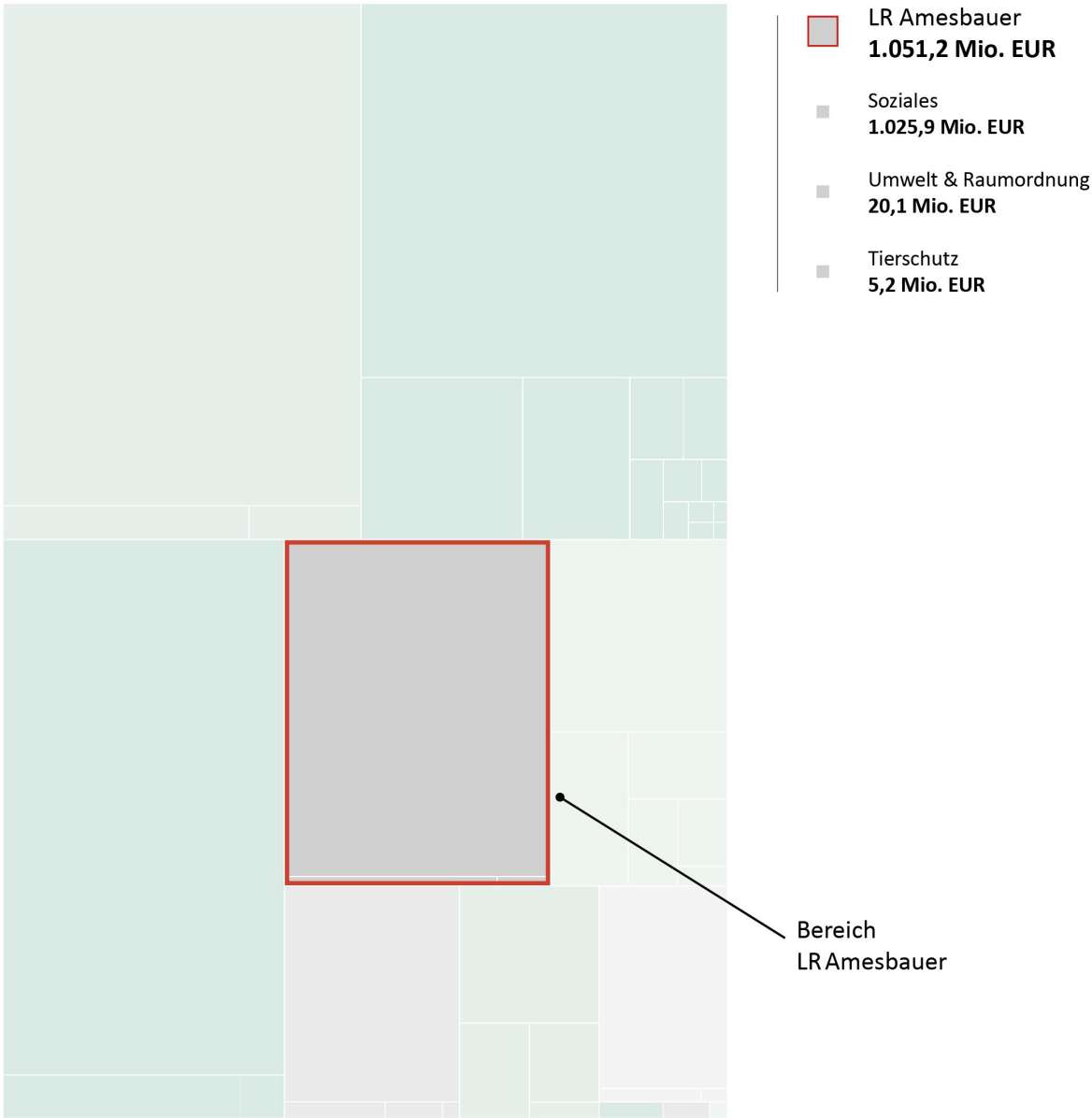
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Begünstigte Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden	Anz.	10.000	5.000	5.000	5.000		
I02	Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden	Anz.	7.700	19.500	6.000	6.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Angabe umfasst die begünstigten Personen, die im Rahmen von den Projekten erfolgreich unterstützt wurden.
- I02: Die eingereichten Projekte orientieren sich an der jährlichen Ausschreibung. Dadurch unterscheidet sich auch von Jahr zu Jahr die Anzahl der begünstigten Personen. Je nach inhaltlicher Ausrichtung – ob es sich etwa um ein flächendeckendes Programm für landwirtschaftliche Bildung handelt oder ob es Einzelmaßnahmen für eine spezielle Zielgruppe betrifft - erhöht oder verringert sich die Anzahl der mit steirischen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit erreichten Personen.
Die Abweichung ergibt sich daher daraus, dass im Jahr 2025 mit einem Obstproduktionsprojekt in Bolivien, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen der Waorani des Amazonasgebiets in Ecuador, einem Gesundheitsförderungsprogramm für Jugendliche in Kenia sowie einem kommunalen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel in der Favela "Vila Arraes" in Recife, Brasilien, jeweils eine sehr große Personenzahl erreicht werden konnte.

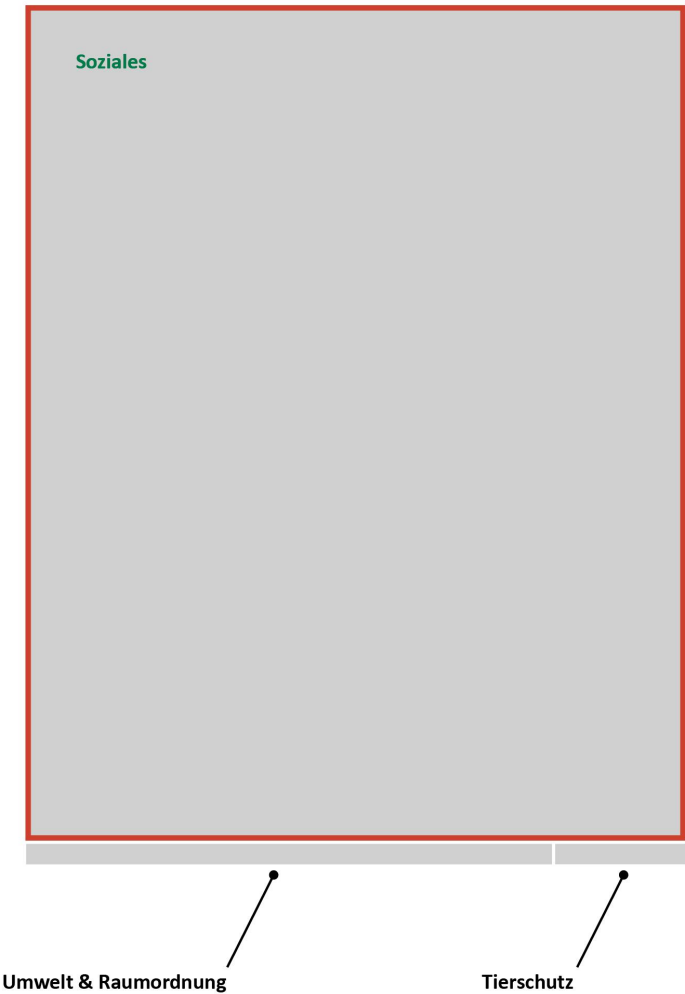
Bereich LR Amesbauer

Auszahlungen 2025
1.051,2 Mio. EUR



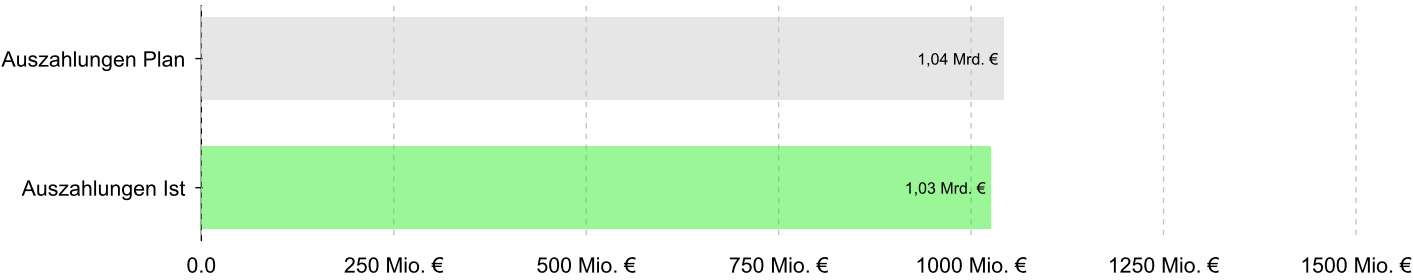
Globalbudget Soziales

Auszahlungen 2025
1.025,9 Mio. EUR

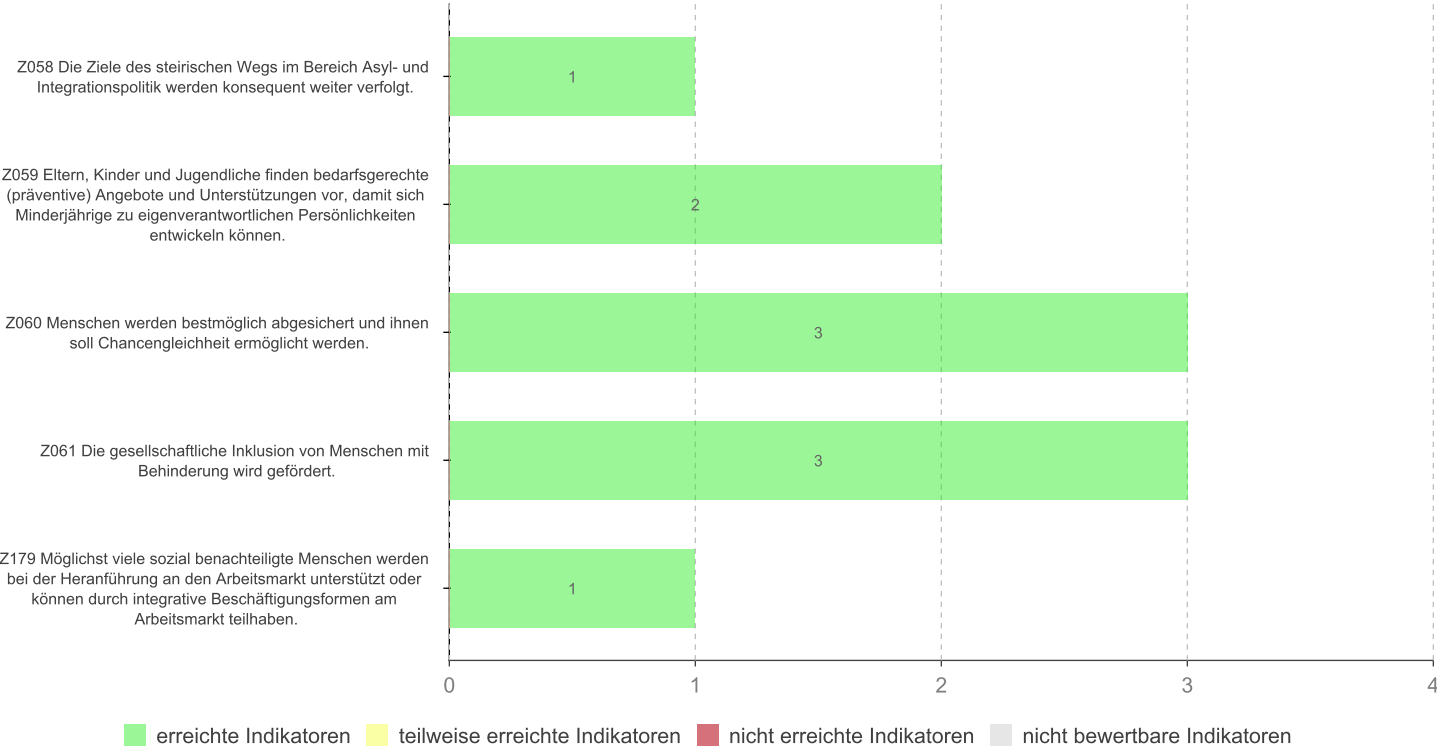


Globalbudget Soziales

Globalbudget Soziales - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Soziales - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌀 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z058 Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.



Kurze Begründung
Die Integration von geflüchteten Menschen, die dauerhaft in der Steiermark bleiben dürfen, stellt ein wichtiges Zukunftsthema dar. Die regionale Unterbringung der zu versorgenden Menschen in kleineren Quartieren im Rahmen der Grundversorgung soll den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration ermöglichen und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen soll gefördert und gefordert werden. Kleinere Quartiere erleichtern somit die spätere Integration.

Zielverfolgung
Forcierung der Unterbringung in kleinräumigen, regional verteilten Strukturen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I04 Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 70 Personen beherbergen	Anz.		0	0	0	●	◐

Z059 Eltern, Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte (präventive) Angebote und Unterstützungen vor, damit sich Minderjährige zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.



Kurze Begründung
Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese sowie die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.
Da die ersten Lebensjahre eines Kindes prägend sind, verbessern erfolgreiche Präventionsangebote für Familien gerade in den ersten drei Lebensjahren die Entwicklung von Kindern entscheidend, entschärfen herausfordernde Situationen und bewirken nicht zuletzt mittel- bis langfristig eine Verringerung der Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe.

Zielverfolgung
Die Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und die damit verbundene Neuausrichtung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich weiterhin danach.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I02 Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen	%	49,45	50,00	50,00	50,00	●	◐
I03 Bezirke mit Elternberatungszentrum (EBZ) oder mit vollständigem Angebot der regionalen Elternberatung	Anz.	8	8	9	9	●	●

Z060 Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.



Kurze Begründung
Das Netz von sozialen Unterstützungsleistungen in Österreich und in der Steiermark ist umfassend, dicht und krisensicher. Eine Vielzahl von potentiell möglichen Leistungen können von Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Notlagen in Anspruch genommen werden. Eine große Anzahl von Bundes- und Landesinstitutionen, privaten Vereinen, Interessensvertretungen und weiteren Organisationen bilden dieses Netzwerk. Es ist von zentraler Bedeutung, dass hilfebedürftige und -suchende Personen niederschwellig Zugang zu möglichen Leistungen und Hilfsangeboten finden. Die Bereitstellung sozialer Beratungs- und Betreuungsstrukturen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der Menschen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen.

Zielverfolgung
Bestehende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Programme zur Sozialen Absicherung, Wohnungsunterstützungsgesetz, Kautionsfonds

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I03	geförderte/finanzierte Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	Anz.	16	16	16	16		
I04	geförderte/finanzierte Beratungsstellen für armutsgefährdete Menschen	Anz.	25	24	25	22		
I05	Haushalte, die durch den Bezug von Wohnunterstützung nicht mehr armutsgefährdet sind	Anz.	773	605	600	600		

Z061 Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.

Kurze Begründung
Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Zielverfolgung
Neuausrichtung der Leistungen "Teilhabe an Beschäftigung" und "Betreuung und Förderung", Phase 3 des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget zu Personen in Wohneinrichtungen	%	49,16	50,50	50,04	51,00		
I02	Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt	Anz.	1.312	1.352	1.336	1.336		
I03	Personen im Leistungssegment Familienentlastungsdienst	Anz.	2.232	2.280	2.274	2.305		

Z179 Möglichst viele sozial benachteiligte Menschen werden bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt oder können durch integrative Beschäftigungsformen am Arbeitsmarkt teilhaben.

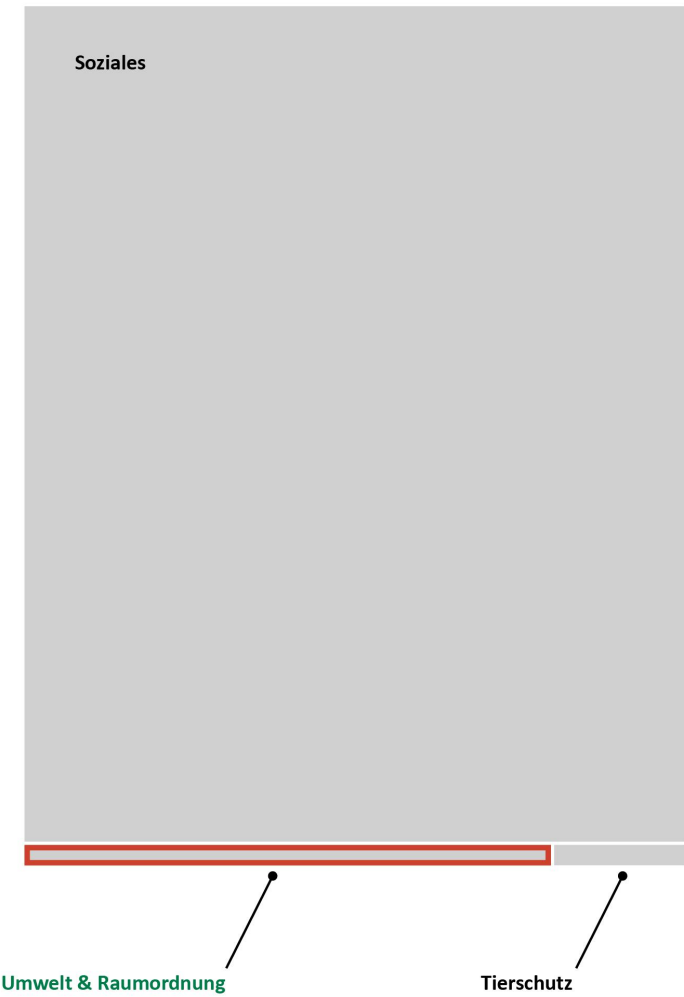
Kurze Begründung
Um gesellschaftliche Inklusion sowie die soziale Absicherung von sozial benachteiligten Menschen sicherzustellen, ist es von großer Bedeutung jene Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, die lange Zeit nicht mehr am Arbeitsmarkt eingebunden waren. Dabei steht die soziale Stabilisierung und die Beseitigung spezifischer Arbeitsmarktbarrieren im Vordergrund. Menschen mit Unterstützungsbedarf gilt es zudem zur Verwirklichung des Ziels der gesellschaftlichen Teilhabe integrative Beschäftigungsformen anzubieten, damit sie Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer nachhaltigen sozialen Absicherung haben.

Zielverfolgung
Förderung von Maßnahmen zur Heranführung und (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

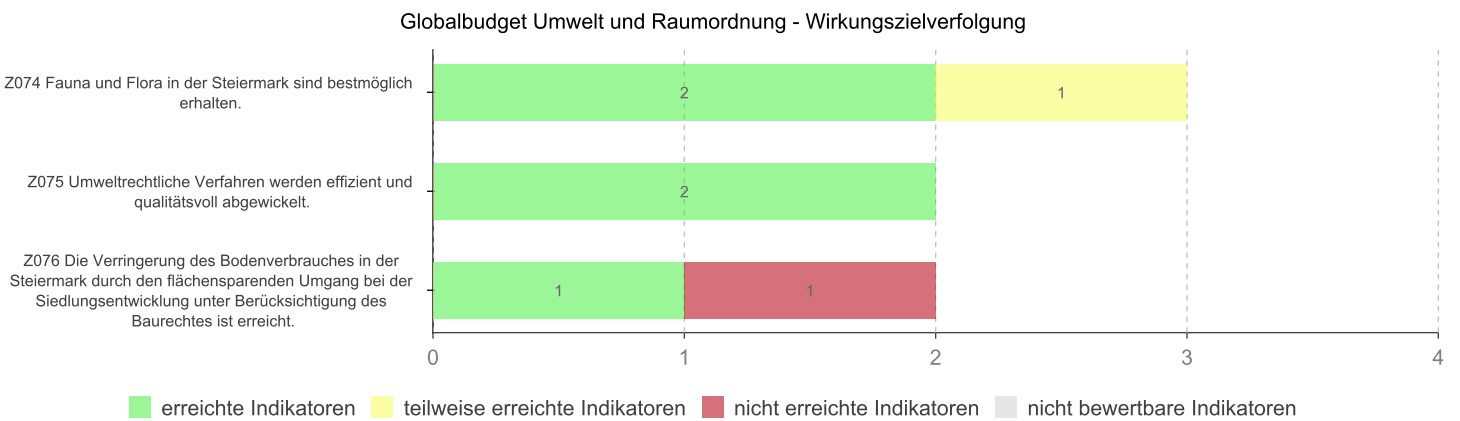
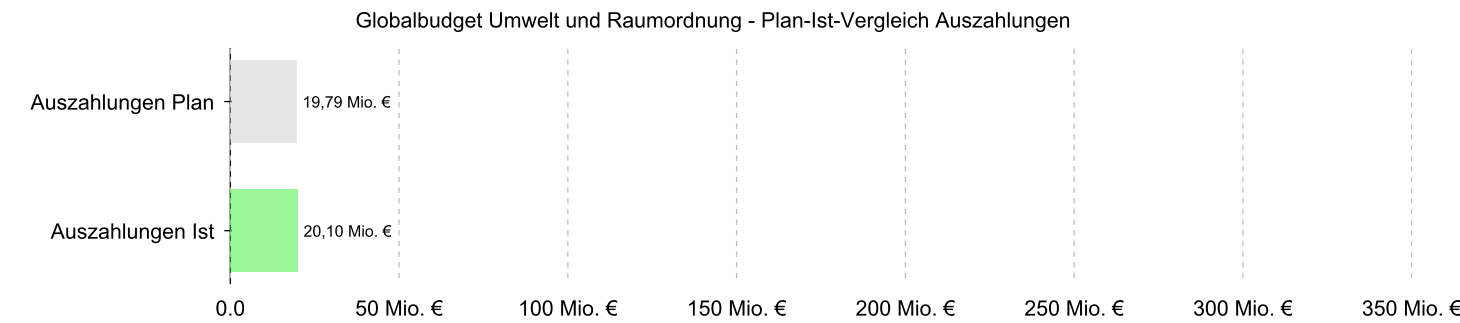
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Maßnahmen zur Heranführung von unterstützungsbedürftigen Personen an den Arbeitsmarkt	Anz.		22	22	17		

Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2025
20,1 Mio. EUR



Globalbudget Umwelt und Raumordnung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

==

 Gleichstellungsziel

🌱

 Nachhaltigkeitsziel

❄️

 Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

 direkt steuerbar

◐

 eingeschränkt steuerbar

○

 nicht steuerbar

Status:

●

 erreicht

◐

 teilweise erreicht

●

 nicht erreicht

●

 nicht bewertbar

Z074 Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.

❄️

🌱

◐

Kurze Begründung
Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Zielverfolgung
Vertragsnaturschutzflächen, verordnete Schutzgebiete und entsprechende Managementpläne

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Größe der Vertragsnaturschutzflächen	ha	12.373	18.356	12.500	12.500	●	◐
I04	Größe der Schutzgebiete	ha	764.760	764.784	764.760	764.760	●	●
I05	Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit und Information für Bürgerinnen und Bürger	Anz.		248.955	280.000	280.000	◐	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL): 17.770 ha, Landesvertragsnaturschutzprogramm (LAV): 483 ha, Nat2000 Vertragsnaturschutz (ohne Wachtelkönig-Sofortprogramm) 103 ha. Die Flächenreduktionen in den Landesmaßnahmen werden vom ÖPUL überkompensiert. Das Natura 2000 (NAT2000) Vertragsnaturschutzprogramm läuft (aufgrund längerer Vertragslaufzeiten) voraussichtlich Ende 2027 aus. Das neue Programm LAV befindet sich im Aufbau, hier ist mit Flächenzunahmen zu rechnen, im ÖPUL ist 2026 ebenfalls noch mit leichten Flächenzunahmen zu rechnen. In der ÖPUL-Fläche nicht enthalten sind 1.202 ha der Maßnahme ÖPUL - Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW), die vom Bund koordiniert werden.

I04: Die Fläche aller Schutzgebiete beträgt 764.784,32 ha, das sind 46,63% der Landesfläche in der Steiermark. Das bedeutet einen Zuwachs von 24,21 ha gegenüber 2025.

I05: Der Wert setzt sich aus den Summen der drei Haupt-Bereiche (1) Printmedien/Druckwerke, (2) Online-Medien und (3) Veranstaltungen in Präsenz zusammen. Der Gesamtwert von 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 9,2 % geringer, da im Jahr 2024 seitens des Naturschutzreferates und deren Partnerorganisationen einmalig eine höhere Zahl an Printmedien/Druckwerken herausgegeben wurden. Die Zahlen für die beiden anderen Bereiche (digitale Medien bzw. Veranstaltungen) sind im Vergleich zu 2024 angestiegen. Aufgrund der Budgetsituation ist damit zu rechnen, dass unter anderem für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Dies könnte insbesondere den kostenintensiveren Bereich der Printmedien treffen. Aus diesem Grund sollte der Plan-Wert für diesen Indikator gegenüber dem aktuellen (2025) Ist-Wert um 20 % reduziert werden, woraus der Wert von 200.000 resultiert (vier Fünftel von rd. 250.000).

Z075 Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitätsvoll abgewickelt.

🌱

◐

Kurze Begründung
Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Zielverfolgung
An der Umsetzung der dafür erforderlichen technischen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen wird weiterhin intensiv gearbeitet. Es finden laufend interne Abstimmungstermine statt und werden Verbesserungen in der Ablauforganisation umgesetzt. Es wurde ein Feed-Back-Management in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung eingeführt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I03	Quote an Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr	%	0,0	0,0	0,2	0,2	●	◐
I02	Säumnisbeschwerden pro Jahr	Anz.	11	10	15	15	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I03: Bei einer Gesamtanzahl von 844 Bescheiden in den Bereichen Wasserrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren), Energierecht sowie Abfallrecht wurden fünf Bescheide von Verwaltungs- oder Höchstgerichten behoben.

I02: Die Anzahl der Säumnisbeschwerden konnte leicht reduziert werden.

Z076 Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.



Kurze Begründung

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Zielverfolgung

Veranstaltungen und Workshops für Gemeinden sowie Raumplanerinnen und Raumplaner zu wichtigen Raumordnungsthemen sollen zu einem besseren Raumordnungsverständnis beitragen. Dazu gehören auch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Schulen (z.B. "Raumordnung macht Schule").

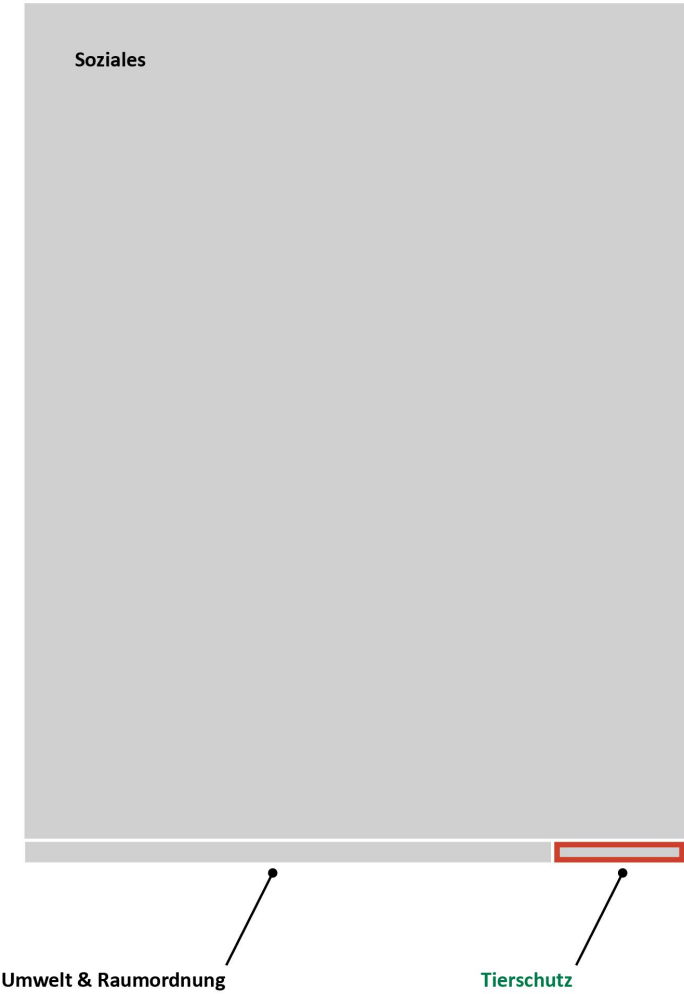
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I03	Versagungsandrohungen	Anz.	86	78	65	65		
I02	Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner	m2	448	449	449	449		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Verglichen mit der Anzahl der Versagungsandrohungen im Jahr 2024 (86) hat sich im Jahr 2025 diese Zahl etwas verringert, obgleich der Soll-Wert nicht erreicht werden konnte.
Auch weiterhin ist der Fokus auf das Informationsangebot und die Weiterbildungsmaßnahmen für Gemeinden sowie für die Raumplanungsbüros zu lenken. Die Ursachen für die Nichterreichung des Zielwertes liegen auch weiterhin darin, dass einerseits in vielen Gemeinden aber auch in Raumplanungsbüros ein Generationenwechsel stattgefunden hat und im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung viele Verfahrensfehler festgestellt werden mussten, die zu einer Versagungsandrohung führten. Andererseits stellen die Raumordnungsgesetznovellen (ROG-Novellen) der vergangenen Jahre mit neuen rechtlichen Vorgaben insbesondere für Gemeinden noch immer eine Herausforderung dar. Schließlich ist auch festzustellen, dass die immer strenger werdende Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes (LVwG) und der Höchstgerichte eine strengere Prüfung durch die Aufsichtsbehörde zur Folge hat.
- I02: Der für 2025 angepeilte Soll-Wert konnte eingehalten werden. Die Detailauswertung hat ergeben, dass verglichen mit den Werten von 2024 vor allem im ländlichen Raum eine geringfügige Zunahme der Baulandfläche im Verhältnis zur Einwohnerzahl erfolgt ist, in der Stadt Graz und im Bezirk Graz-Umgebung hingegen ist die Baulandfläche/Einwohner leicht gesunken.

Globalbudget Tierschutz

Auszahlungen 2025
5,2 Mio. EUR

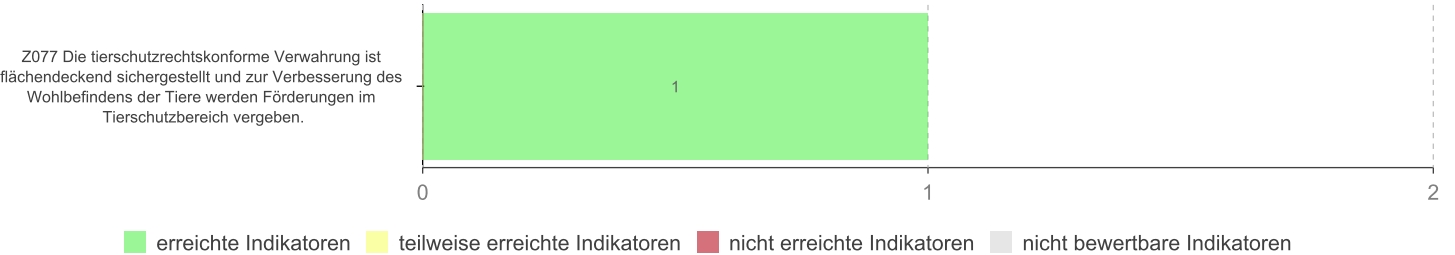


Globalbudget Tierschutz

Globalbudget Tierschutz - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Tierschutz - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	 Gleichstellungsziel	 Nachhaltigkeitsziel	 Klimaschutz	
Steuerbarkeit:	 direkt steuerbar	 eingeschränkt steuerbar	 nicht steuerbar	
Status:	 erreicht	 teilweise erreicht	 nicht erreicht	 nicht bewertbar

2077 Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.



Kurze Begründung

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Zielverfolgung

Anliegen des Tierschutzes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Darunter sind insbesondere Aktivitäten im Bereich des "karitativen Tierschutzes" (tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen etc. sowie tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle, direkte Tierschutzarbeit vor Ort und Bewusstseinsbildung) zu verstehen.

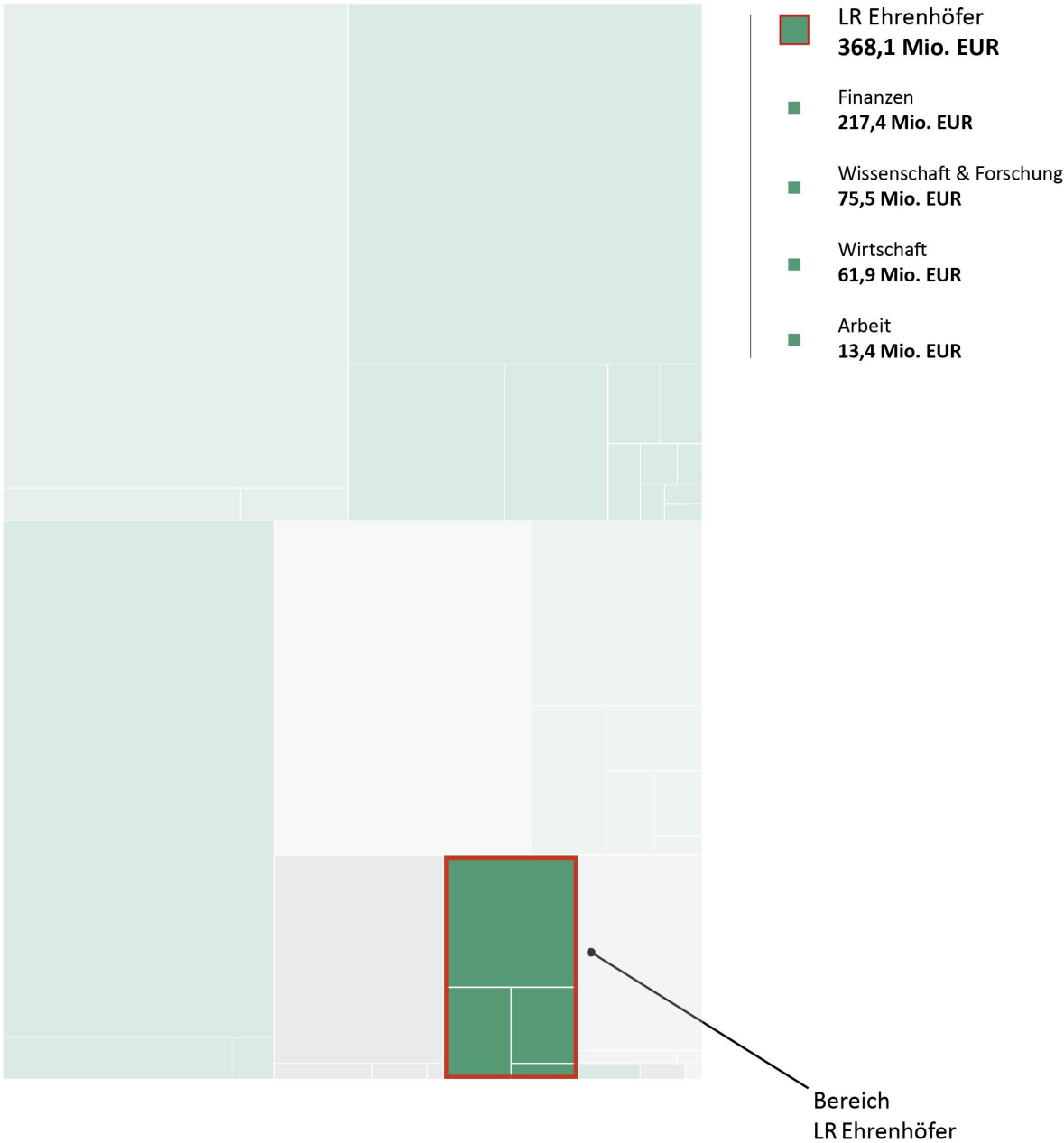
Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
102 Behördlich abgenommene Tiere, die nicht in einer Tierverwahrung untergebracht werden konnten	Anz.		0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

102: Alle behördlich abgenommenen Tiere konnten in einer Tierverwahrung untergebracht werden.

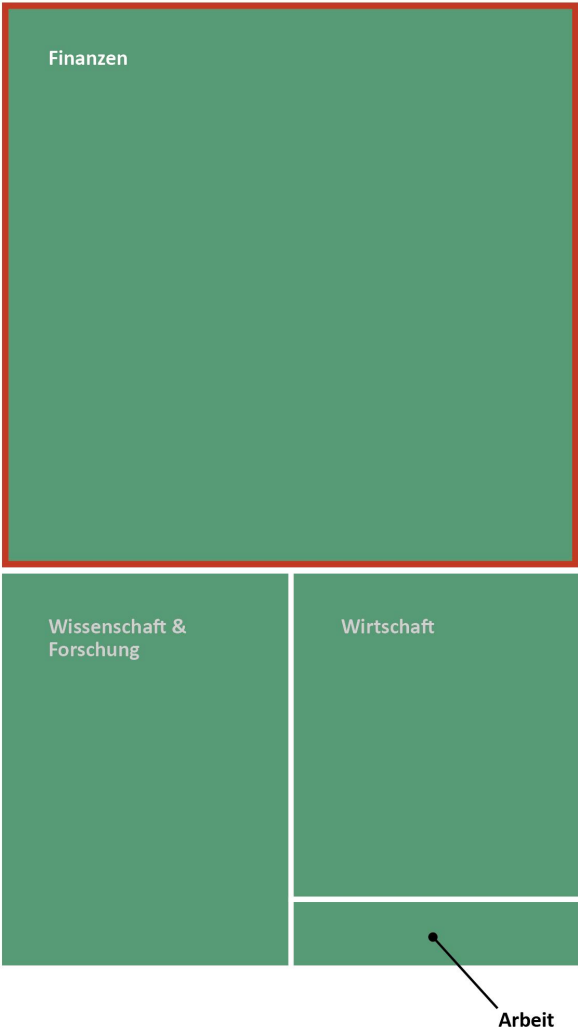
Bereich LR Ehrenhöfer

Auszahlungen 2025
368,1 Mio. EUR



Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2025
217,4 Mio. EUR

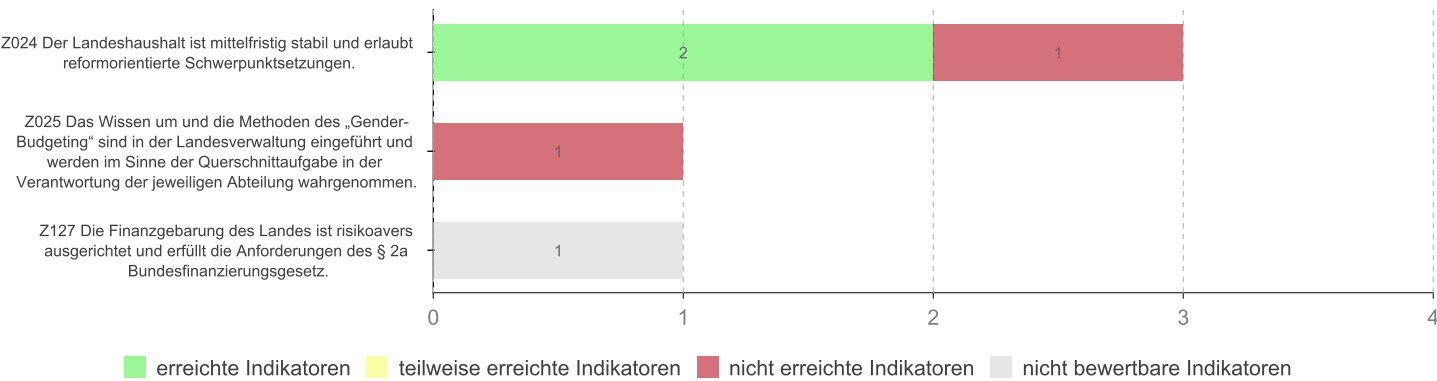


Globalbudget Finanzen

Globalbudget Finanzen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Finanzen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Steuerbarkeit:

Status:

= Gleichstellungsziel

● direkt steuerbar

● erreicht

🌀 Nachhaltigkeitsziel

◐ eingeschränkt steuerbar

● teilweise erreicht

❄️ Klimaschutz

○ nicht steuerbar

● nicht erreicht

● nicht bewertbar

2024 Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.



Kurze Begründung
Ziel ist es, wie im Regierungsprogramm „Starke Steiermark – Sichere Zukunft“ skizziert, eine nachhaltige und sparsame Budgetpolitik umzusetzen, in der notwendige Investitionen möglich sind. Bei sämtlichen Entscheidungen und Handlungen der Landesverwaltung sollen die Prinzipien der Sparsamkeit und Transparenz sowie das Bekenntnis zu nachhaltigen Investitionen die Handlungsmaxime darstellen.
Im Lichte der adaptierten Regelungen zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung auf europäischer Ebene, ist die Umsetzung auf innerstaatlicher Ebene in Form eines „Stabilitätspakt neu“ zu verhandeln. Das Ziel des Landes Steiermark ist eine Einhaltung dieser Regelungen.

Zielverfolgung
Die Landesregierung hat sich zu „Eine nachhaltige und sparsame Budgetpolitik unter Berücksichtigung notwendiger Investitionen ist die Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der Steiermark“ bekannt.
Im Vergleich zum Voranschlag zeigt sich ein moderater Anstieg der Auszahlungen im Kernhaushalt, der durch deutlich höhere Einzahlungen überkompensiert wurde. In Kombination mit einem durchaus restriktiven Budgetvollzug haben sich somit der Nettofinanzierungssaldo und der Maastricht-Saldo im Kernhaushalt gegenüber dem Voranschlag verbessert. Die weitere Entwicklung der Einnahmen wird stark an die zukünftige wirtschaftliche und geopolitische Lage geknüpft sein. Daher werden in den folgenden Jahren Konsolidierungsmaßnahmen vor allem auszahlungsseitig zu erwarten sein.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I02	Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis		1	0	1	1	●	◐
I03	Maastricht-Saldo Kernhaushalt	Mio. €	-727,81	-708,29	-914,88	-804,52	●	●
I04	Struktureller Saldo	Mio. €	-747,07	-691,86	-1.014,63	-781,62	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I02: Skala: 0=AA mit negativem Ausblick oder schlechter, 1=AA mit stabilem Ausblick
Das Rating wurde von „S&P Global Ratings“ im September 2025 überprüft. Dabei bleibt das Rating von „AA/A-1+“ unverändert, der Ausblick für die Zukunft wurde jedoch von stabil auf negativ abgewertet.
I04: Zur Ermittlung des Strukturellen Saldos wird der Finanzierungssaldo lt. ESVG um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Der konjunkturelle Effekt - positiv oder negativ - wird durch die sogenannte zyklische Budgetkomponente ausgeglichen. Dieser war 2025 positiv.

2025 Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.



Kurze Begründung
Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Zielverfolgung
Die Abteilung 4 Finanzen wird ihre Bestrebung eines weiteren Kompetenzaufbaus zum Thema Gender-Budgeting, inhouse und in den haushaltsführenden Stellen, fortsetzen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Fachvorträge "Gender-Budgeting"	Anz.	0	0	1	1	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Wegen der Landtagswahlen 2024 waren in 2025 sowohl der Voranschlag 2025 als auch der für 2026 zu erstellen. Neben der Vorsitzführung in der Landesfinanzreferentenkonferenz im 2. Halbjahr und anderen vielfältigen Themenstellungen hat vor allem der Budgetprozess 2026 aufgrund der beginnenden Budgetkonsolidierung erhebliche Ressourcen gebunden, sodass die Organisation und Abhaltung eines Fachvortrages 2025 nicht umgesetzt werden konnte.

Z127 Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

Kurze Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Zielverfolgung

Das Ziel einer risikoaversen Finanzgebarung sowie einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark wird weiterhin verfolgt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz	Anz.	1		1	1		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

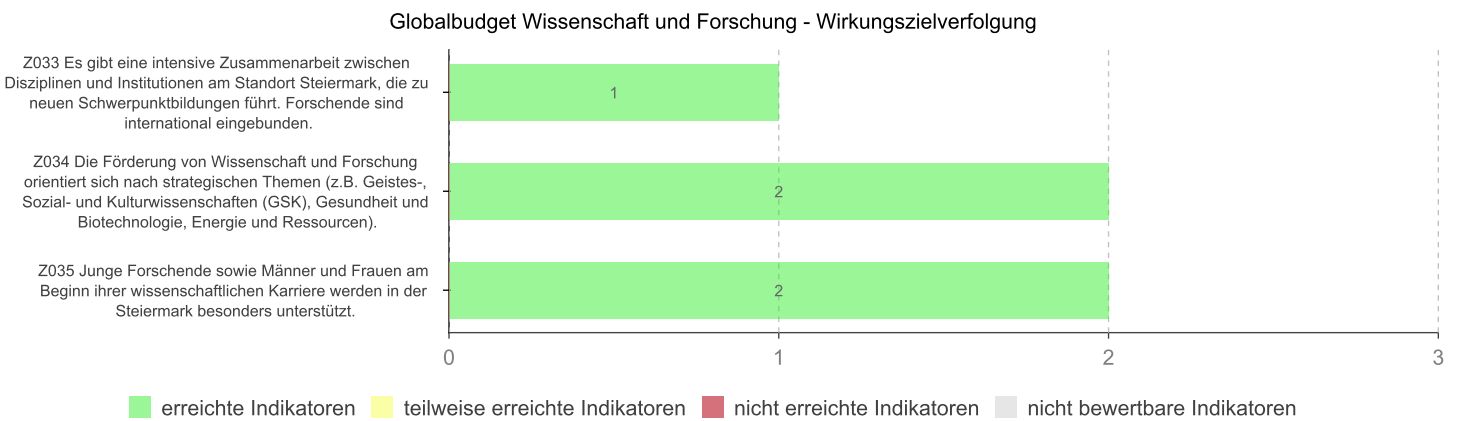
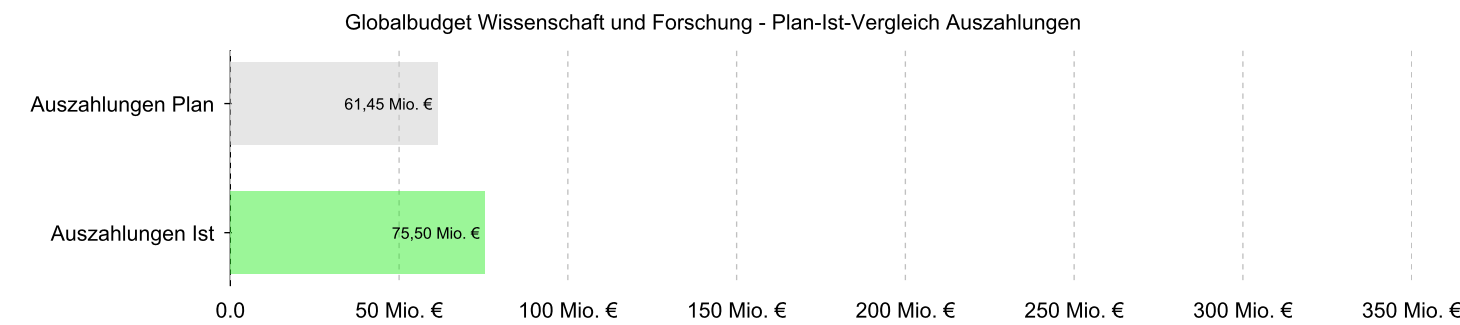
I01: Skala: 1=Der Landtagsbeschluss liegt vor.
Die Beschlussfassung über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) erfolgt zeitgleich mit dem Landesrechnungsabschluss.

Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2025
75,5 Mio. EUR



Globalbudget Wissenschaft und Forschung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	 Gleichstellungsziel	 Nachhaltigkeitsziel	 Klimaschutz	
Steuerbarkeit:	 direkt steuerbar	 eingeschränkt steuerbar	 nicht steuerbar	
Status:	 erreicht	 teilweise erreicht	 nicht erreicht	 nicht bewertbar

Z033 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.



Kurze Begründung
Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Zielverfolgung
Das Kooperationserfordernis wurde in fast allen Förderungsschienen umgesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur in den Ausschreibungen für Forschungsprojekte, sondern auch bei Stiftungsprofessuren, Symposien etc., Kooperationen eine Rolle spielen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 (neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls	Anz.	272	606	600	500	🟢	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: 606 Kooperationen am Standort (= Summe neue und bestehende Kooperationen)

Z034 Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).



Kurze Begründung
Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Zielverfolgung
Umsetzung der Förderungsvergabe über zielgerichtete Calls mit vorgeschriebenen Mindestprojektgrößen über den Wissenschaftsfonds und den Zukunftsfonds.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Calls	Anz.	6	7	7	7	🟢	●
I02 Durchschnittliche Projektgröße	€	43.644	40.155	50.000	38.000	🟢	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I02: Anders als 2024 sind im Jahr 2025 keine vergleichbaren Großprojekte zur Beschlussfassung gekommen, woraus eine Abweichung zum Soll-Wert resultiert.

Z035 Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.



Kurze Begründung
Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Zielverfolgung
Die angebotenen Programme und Ausschreibungen werden verstärkt zur Nachwuchsförderung seitens der Beantragenden genutzt. Vor allem die Symposienförderung hat gezeigt, dass Forschende am Beginn ihrer Karriere sowohl in die Organisation der wissenschaftlichen Tagung eingebunden sind als auch aktive Rollen im Programm (Vortrag, Poster,...) übernehmen. Seit 2017 ist erkennbar, dass die geförderten Forscherinnen die geförderten Forscher übersteigen, was im Sinne der Chancengleichheit positiv zu sehen ist.

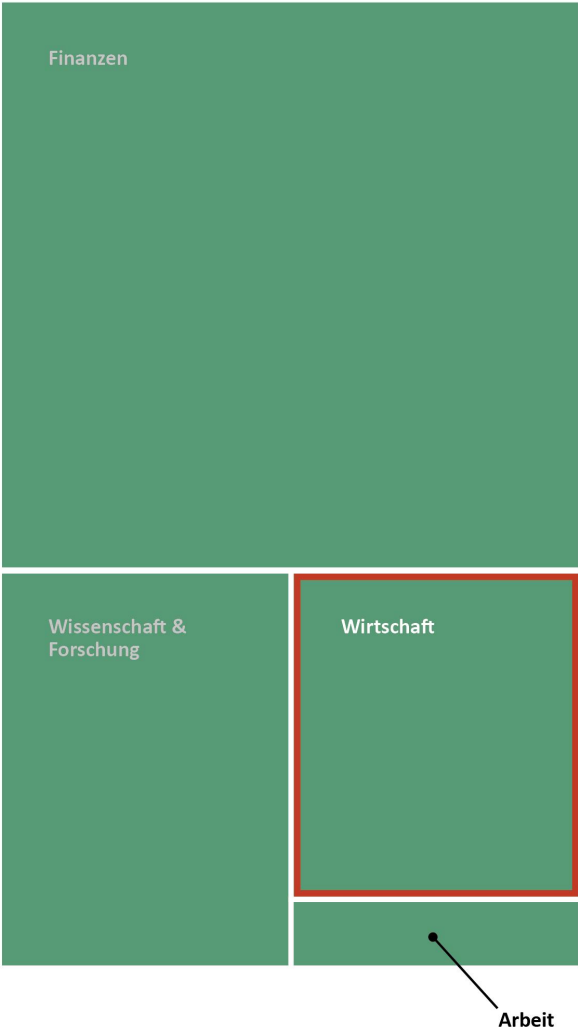
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht								
I01	Forscher	Anz.	298	210	350	300		
I02	Forscherinnen	Anz.	346	272	350	300		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Anzahl der jungen Forschenden ist etwas unter der angenommenen Planung geblieben. Insgesamt konnten jedoch 432 Forscher und 449 Forscherinnen (etablierte und junge Forschende zusammen) in den Projektteams erreicht werden. (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2025
61,9 Mio. EUR

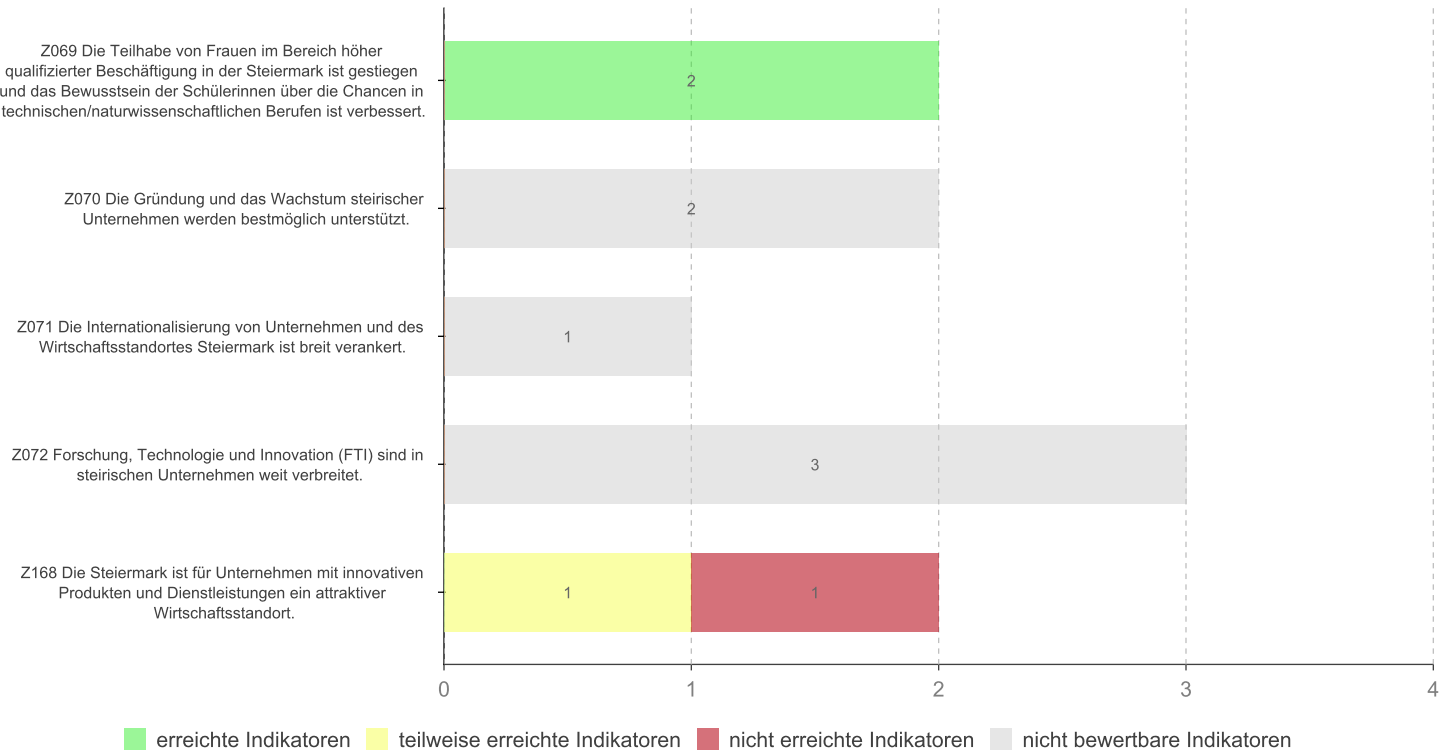


Globalbudget Wirtschaft

Globalbudget Wirtschaft - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Wirtschaft - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	⦿ Nachhaltigkeitsziel	❄ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z069 Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.



Kurze Begründung

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Zielverfolgung

Anreize bei Förderungsprogrammen, Bewusstseinsbildung.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern	%	33,0	31,4	33,5	32,8	●	◐
I02 Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen	%	27,0	28,8	27,3	27,6	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potenzialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt. Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Das Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB) verzeichnete Ende 2024 mit 71 Mitarbeiter/innen einen Frauenanteil von 69%. In Zukunft werden die K-Zentren weiterhin im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsplänen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt beraten und motiviert. Im Jahr 2024 betrug der Frauenanteil 32,3 % und lag damit geringfügig unter dem Wert von 2023 mit 32,5 %. Die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung geht aber von einem leicht steigenden Frauenanteil für die nächsten Jahre aus (2025: 31,4 % und 2026: 32,8 %).
- I02: Die eingestellte Förderungsaktion Erfolgs!Kurs stellte den Fokus auf den Wissenszuwachs für Digitalisierung und Internationalisierung. Die Nachfolgeaktion Weiter!Bilden unterstützt Maßnahmen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Dazu zählen insbesondere die nachhaltige Fachkräfteentwicklung oder auch Maßnahmen, die Ressourcen, Umwelt und Klima zum Thema haben. Der Frauenanteil hat sich durch diese Themenschwerpunkte deutlich erhöht und lag im Jahr 2025 bei 28,8 % (2024: 27,0). Für 2026 wird ein weiterer Anstieg auf 29,1 % erwartet.

Z070 Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.



Kurze Begründung

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung - neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Zielverfolgung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, umfassende Beratung und Unterstützung erfolgen durch die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark	Mio. €			14.619	16.619		
I02	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen [in t/a]	t	9.752		2.800	7.200		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen der Steiermark steht in hoher Korrelation mit der gesamtösterreichischen Entwicklung. Der internationalen und nationalen Konjunkturschwäche geschuldet, sanken die nominellen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich im Jahr 2024 um -1,4 %, nach +4,1 % im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 wurde vom WIFO am 18.12.2025 ein moderater Anstieg von +3,0 % in Aussicht gestellt. Für 2026 werden +3,3 % erwartet.
Von der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung wird für die Steiermark, ausgehend vom letzten offiziellen verfügbaren Wert von € 15,26 Mrd. im Jahr 2023 (ein Zuwachs von +0,9 % gegenüber 2022), für das Jahr 2024 ein Rückgang der nominellen Bruttoanlageinvestitionen von rund -1,5 % auf rund € 15,03 Mrd. erwartet. Für 2025 wird für die Steiermark eine unterdurchschnittliche Entwicklung erwartet (+2,8 % auf € 15,45 Mrd.). Für 2026 wird von einer etwas stärkeren moderaten Ausweitung von +3,3 % auf € 15,96 Mrd. ausgegangen.
Die Ist-Werte der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für 2024 bis 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt (Feber 2026) noch nicht verfügbar. Der aktuelle Wert der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für das Jahr 2023 beträgt € 15,264 Mrd. (Stand 9.12.2025; Regionale Gesamtrechnung der Statistik Austria). Die Werte für 2024 bis 2026 sind Schätzungen der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung anhand von rezenten Daten zur österreichischen Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen. Der offizielle steirische Wert für 2024 wird Mitte Dezember 2026 von der Statistik Austria publiziert werden. Hierbei werden dann auch die Jahre 2022 und 2023 einer erneuten rollierenden Revision unterzogen werden.
- I02: Im Rahmen der Abwicklung der EU-Regionalpolitik steuert die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung den Mitteleinsatz (EU-Mittel + nationale Mittel) für die jeweiligen steirischen Programmteile. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen im Bereich des europapolitischen Ziels „Ein grüneres, CO2-freies Europa“ im IWB/EFRE-Programm bzw. des Just Transition Funds (JTF) eingesetzt (werden). Berücksichtigt werden sämtliche Projekte mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird. 2021 betrug der geschätzte jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen 16.411 Tonnen. Für das Jahr 2022 ergab sich ein Rückgang von rund 12.481 Tonnen. Für das Jahr 2023 wird ein Rückgang von 12.000 Tonnen geschätzt. Für das Jahr 2024 ergibt sich zum Datenstand 7.2.2025 eine Reduktion von 9.752 Tonnen. Für das das Jahr 2025 wird aktuell ein Rückgang in der Höhe von 2.766 Tonnen angegeben und damit deutlich weniger als noch im Juli 2025 (5.300 Tonnen).
Für die Berechnung des Indikators Treibhausgasreduktion, der aufgrund starker jährlicher Schwankungen als 6 Jahresdurchschnitt angegeben wird, werden sämtliche genehmigte Projekte im IWB/EFRE Programm 2014-2020 und IBW EFRE & JTF 2021-2027 mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird, dargestellt.
Im auslaufenden Programm IWB EFRE 2014-2020, dessen Programmabschluss im Februar 2026 stattfindet, wurden aufgrund des Programmfortschrittes bereits im Jahr 2024 keine Projekte mehr genehmigt.
Im laufenden Programm IBW EFRE & JTF 2021-2027 wird dieser Indikator aktuell in Projekten der Maßnahme 3.1 „Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen für Energieeffizienz“ durch die KPC erhoben. Entgegen den Erwartungen von Juli 2025 wurden seitens der KPC im Jahr 2025 noch keine Projekte genehmigt und dadurch wurden keine Werte für diesen Indikator für 2025 gemeldet. Prognosen für das Jahr 2026 sind aktuell noch nicht verfügbar.

Z071 Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

- Kurze Begründung
Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.
- Zielverfolgung
Förderungs- und Finanzierungsprogramme, gebündelte Internationalisierungsaktivitäten und Beratung erfolgen durch das Internationalisierungscenter Steiermark ICS.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Exportvolumen steirischer Unternehmen	Mio. €			28.360	28.572		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der nominelle Warenexport der Steiermark sank laut endgültigen Ergebnissen der Statistik Austria vom 2. Feber 2026 im Jahr 2024 um -1,3 % auf € 28.511 Mrd. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Ende Dezember 2025 erfolgte eine erste Abschätzung des nominellen Warenexportes für das erste Halbjahr 2025 von rund € 14,1 Mrd. bzw. einem Rückgang im Vorjahresvergleich von -2,8 %. Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten zur österreichischen Entwicklung geht die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung von einem nominellen Rückgang der steirischen Warenexporte von weiteren -1,8 % auf insgesamt € 27,99 Mrd. für das gesamte Jahr 2025 aus. Für 2026 wird eine leichte Erholung (wie auch für Österreich insgesamt) erwartet. Mit Warenexporten in der Höhe von € 28,66 Mrd. wird ein Zuwachs von +2,4 % erwartet.

Z072 Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

- Kurze Begründung
Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.
- Zielverfolgung
Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E	Mio. €			2.780,00			
I02	Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)	Anz.			2.270	2.375		
I03	Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern	Anz.			280	300		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung.
Die hier dargestellten Werte beziehen sich auf den Durchführungssektor und die Regionalisierung auf den Forschungsstandort. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor. Der Wert der F&E-Ausgaben für alle geraden Jahre (z. B. 2020, 2022, 2024 usw.) werden auf Bundeslandebene nicht erhoben. Der aktuell verfügbare Ist-Wert für 2023 beträgt € 2.449 Mio. (Statistik Austria vom 15. Juli 2025). Die aktuelle Schätzung der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2025 für die Ausgaben des steirischen Unternehmenssektors beträgt € 2.722 Mio. (Forschungsstandortkonzept). Für das Jahr 2026 wird dieser Wert nicht erhoben. Da es keine aktuellen Informationen zu den F&E-Ausgaben gibt, werden die Schätzungen vom Juli 2025 beibehalten.
- I02: Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden. Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon Europe" startete am 1.1.2021 und hat eine geplante Laufzeit bis 31.12.2027. Es sind 518 im 7. RP, 1.056 im HORIZON 2020 und 426 im HORIZON EUROPE an steirischen Beteiligungen (insgesamt 2.000 Beteiligungen) in Summe bis 12. Jänner 2024 bewilligt worden (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_Feb2024.pdf; Stand 12.1.2024). Für das Jahr 2024 ergibt der Cockpitbericht vom November 2024 insgesamt 526 bewilligte Projekte bis 9.10.2024 (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_November2024.pdf; Stand 9.10.2024). Für die Monate November und Dezember werden noch 20 zusätzliche Bewilligungen erwartet, sodass für 2024 insgesamt (kumuliert) 2.120 Beteiligungen geschätzt werden. Bis 6.10.2025 wurden insgesamt 707 steirische Beteiligungen im Rahmen von Horizon Europe bewilligt (Quelle: FFG_Cockpitbericht_Horizon Europe_November2025.pdf; Stand 6.10.2025). Für 2025 wird daher eine weitere Ausweitung auf insgesamt kumuliert 2.292 Beteiligungen an den EU Forschungsprogrammen /7 RP, HORIZON 2020 und HORIZON EUROPE und für 2026 auf insgesamt 2.400 Beteiligungen erwartet.
- I03: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.
Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen. Die Steiermark ist derzeit (mit 1.1.2025) an 23 von österreichweit 38 Kompetenzzentren beteiligt, wovon 19 ihren Hauptsitz in der Steiermark haben.
2019 wurden in allen K2- und K1- Zentren insgesamt 101 Lizenzen verkauft und 41 Patente angemeldet. Coronabedingt wurde für das Jahr 2020 keine Erhebung durchgeführt. Für das Jahr 2021 wurden 115 Lizenzen verkauft und 67 Patente angemeldet, für 2022 waren es 194 Lizenzen und 81 Patente. Für das Jahr 2023 wurden 223 Lizenzierungen vergeben und 22 Patente angemeldet. Im Jahr 2024 wurden 262 Lizenzierungen vergeben und 18 Patente angemeldet. Die Erhebung für 2025 läuft erst im März 2026 an, sodass hierzu noch keine Ergebnisse vorliegen. Die Schätzung der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung belauft sich auf aufgrund der Vergangenheit auf 275 Lizenzierungen und 25 Patentanmeldungen. Auch für 2026 wird mit einer weiteren Ausweitung auf insgesamt 285 Lizenzierungen und 30 Patentanmeldungen gerechnet.

Z168 Die Steiermark ist für Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Kurze Begründung

Die gezielte Förderung steirischer Unternehmen ist die Kernaufgabe der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG). Damit wird die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bestmöglich unterstützt. Durch die laufende Anpassung der Förderungsaktivitäten an die strukturellen Gegebenheiten wird eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.

Zielverfolgung

Die SFG-Programm-Förderschienen dienen der konkreten Unterstützung der steirischen Unternehmen und sind wesentliche Kernaufgaben der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Genehmigtes Förderungsvolumen	Mio. €	53,8	38,6	54,3	51,8		
I02	Förderbare Projektkosten von genehmigten SFG-Projekten	Mio. €	273,0	190,5	278,4	262,8		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

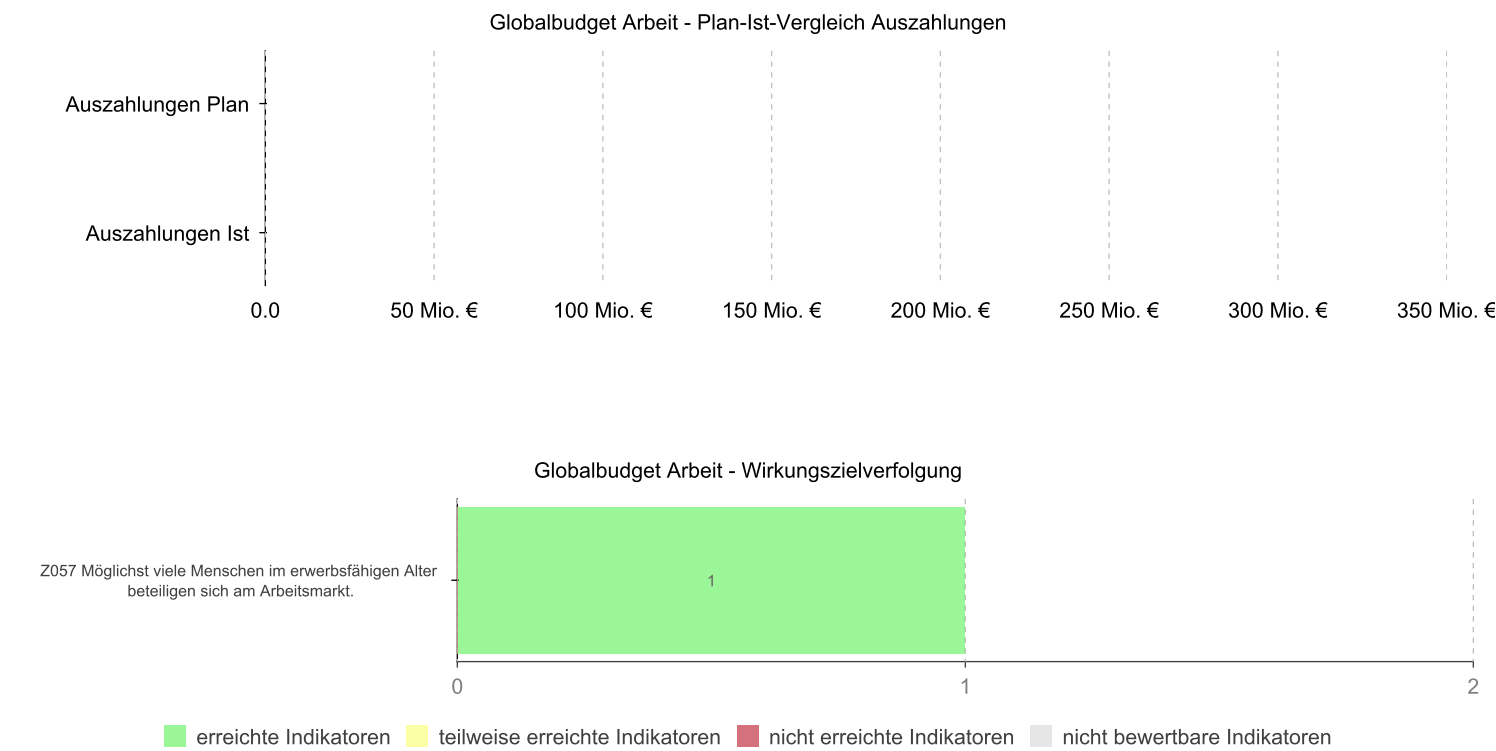
- I01: Hier wird das tatsächlich beschlossene (um Kürzungen bereinigte) Förderungsvolumen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) eines Jahres dargestellt. Für das Jahr 2025 wurde ein Rückgang von -28,2 % auf € 38,6 Mio. realisiert. Zum Zeitpunkt der Schätzung des Jahres 2025 (im Juli 2025) wurde noch davon ausgegangen, dass sich die tatsächlichen Förderungen und die damit verbundenen anrechenbaren Kosten auf einem ähnlichen Niveau wie 2024 realisieren lassen. Div. Budgetmittel (z. B. kofinanzierte Projekte) lassen sich nur sehr schwer einschätzen, da auf verschiedene Faktoren, wie z. B. die derzeitige wirtschaftliche Situation, das Ausnutzen von Förderungsaktionen sowie das Fehlen von großvolumigen Investitionsprojekten unbeeinflussbar sind. Darüber hinaus gab es im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren kaum Sonderbudgets.
- I02: Hier werden die förderbaren Kosten der von der SFG beschlossenen Projekte dargestellt. Die förderbaren Kosten umfassen folgende Kategorien: Baukosten, Maschinen/maschinelle Anlagen, Geschäftsausstattung, Kapitalkosten, Beratung/externe Dienstleistungen, Personalkosten, Sachkosten, immaterielle Investitionen, sonstige Kosten. Für das Jahr 2025 sanken die förderbaren Projektkosten um -30,2 % auf € 190,5 Mio.

Globalbudget Arbeit

Auszahlungen 2025
13,4 Mio. EUR



Globalbudget Arbeit



Wirkungsziele und Indikatoren

- Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
- Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
- Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z057 Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.



Kurze Begründung

Für den steirischen Wirtschaftsstandort sind eine hohe Erwerbsbeteiligung und die Sicherung eines qualifizierten Fachkräftepotentials von besonderer Bedeutung. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur bedarfsorientierten Qualifizierung von Fachkräften und zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

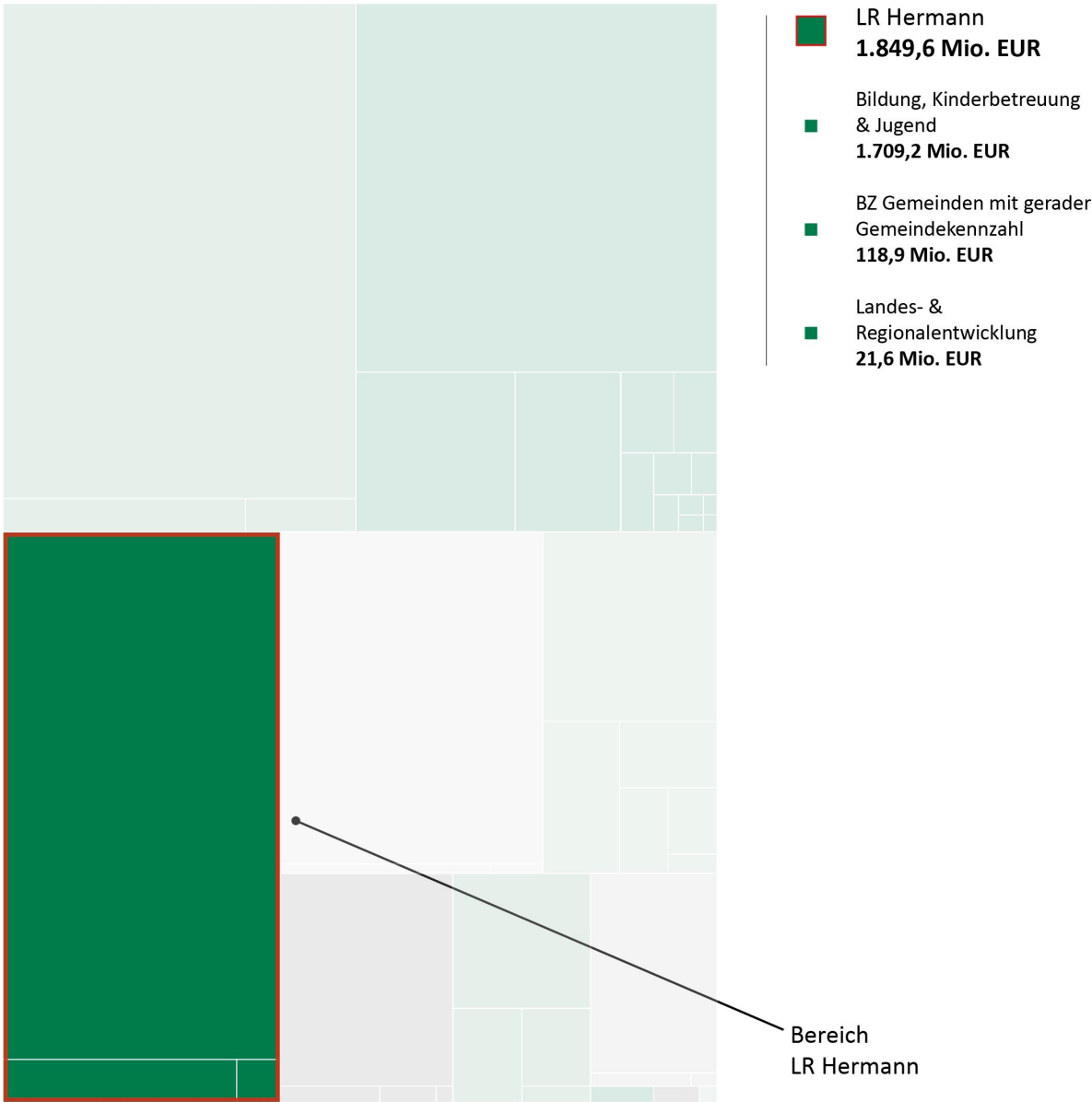
Zielverfolgung

Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I03	Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften	Anz.	11	12	12	11	●	●

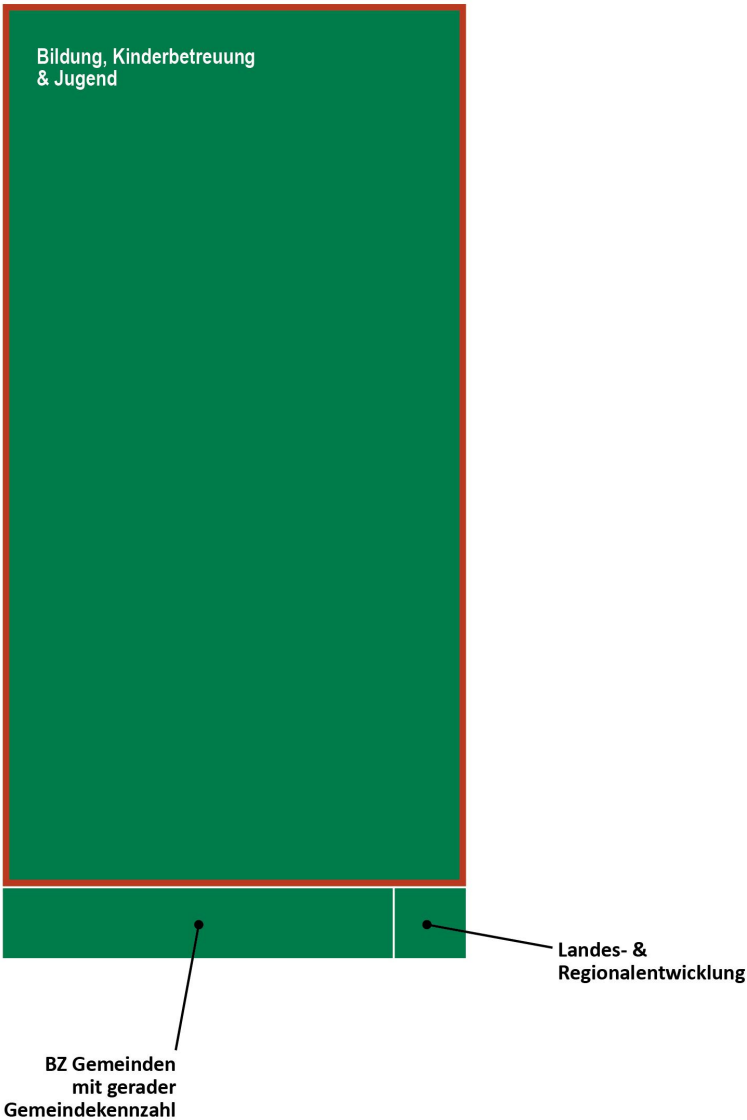
Bereich LR Hermann

Auszahlungen 2025
1.849,6 Mio. EUR

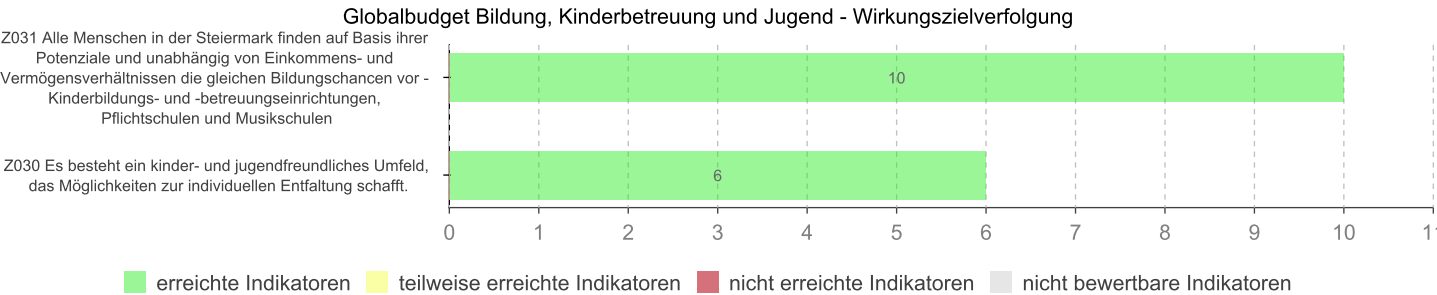
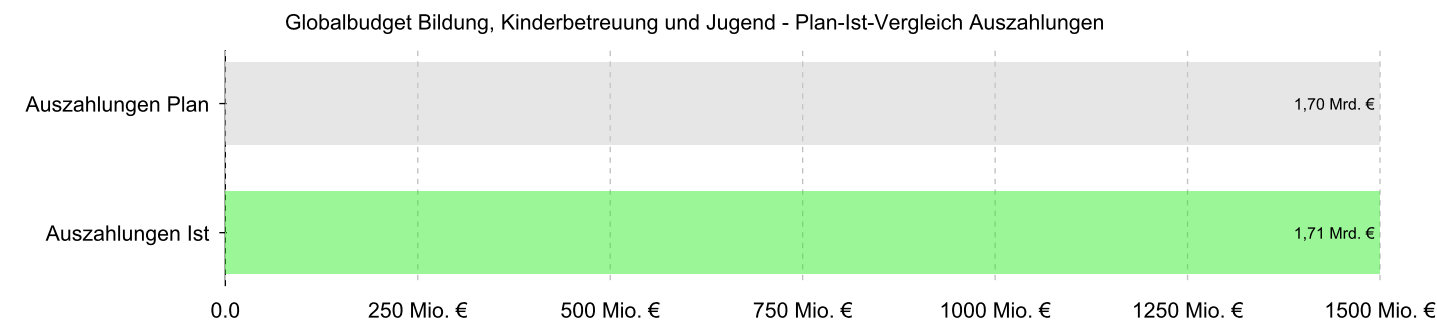


Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung & Jugend

Auszahlungen 2025
1.709,2 Mio. EUR



Globalbudget Bildung, Kinderbetreuung und Jugend



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
Status: ● erreicht ● teilweise erreicht ● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z031 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.

= ⦿

Kurze Begründung

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Zielverfolgung

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen (Fokus Altersgruppe 0 bis 2-Jährige); Ausbau der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Allgemein Bildenden Pflichtschulen (GTS-Förderung); Umsetzung des neuen "Musikschul-Fördermodells" seit dem Schuljahr 2019/20 mit Öffnung für Schülerinnen und Schüler an Musikschulen mit privatem Erhalter.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen	Anz.	19.400	19.750	20.000	20.500	●	⦿
I02	Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen an der Gesamtschülerzahl	%	24,9	25,4	25,5	26,6	●	⦿
I04	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (0 bis 2-Jährige)	Anz.	9.470	10.160	9.970	10.300	●	⦿
I11	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (0 bis 2-Jährige)	%	28,5	31,6	29,9	32,0	●	⦿
I05	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (3 bis 5-Jährige)	Anz.	35.660	34.490	34.390	33.200	●	⦿
I12	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (3 bis 5-Jährige)	%	104,3	100,5	100,5	96,7	●	⦿
I06	Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (6 bis 14-Jährige)	Anz.	2.380	2.460	2.340	2.360	●	⦿
I13	Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (6 bis 14-Jährige)	%	2,4	2,4	2,3	2,2	●	⦿
I09	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	Anz.	23.340	23.095	22.740	22.500	●	⦿
I10	Relativer Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	%	8,6	8,5	8,4	8,4	●	⦿

Z030 Es besteht ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.

⦿ ⦿

Kurze Begründung

Kinder und Jugendliche sind in ihren Entwicklungsaufgaben durch bedarfsgerechte außerschulische Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder- und jugendfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder und Jugendliche in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Zielverfolgung

Mit den umfassenden Maßnahmen unter der Marke ZWEI&MEHR (Familienpass, Kinder- & FamilienInfo-Stelle des Landes in Graz und den Regionen, Magazin, Elternbildungsveranstaltungen in Graz und den Regionen, Facebook) finden Eltern und familiäre Bezugspersonen ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Informations- und Bildungsangebot vor. Mit der Förderung der Teilnahme an ZWEI&MEHR-Kinder-Ferienaktiv-Wochen wird ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben geleistet. Die ZWEI&MEHR-Familienrechtsberatung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Familien in rechtlichen, finanziellen, sozialen Belangen. Darüber hinaus werden im Ressortbereich zahlreiche Projekte umgesetzt und gefördert, die maßgeblich zur Erreichung des visionären Ziels beitragen. Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit unterstützen die Angebote und Rahmenbedingungen, die entlang der „Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark“ im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit gesetzt werden, Kinder und Jugendliche entsprechend ihren vielfältigen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen.

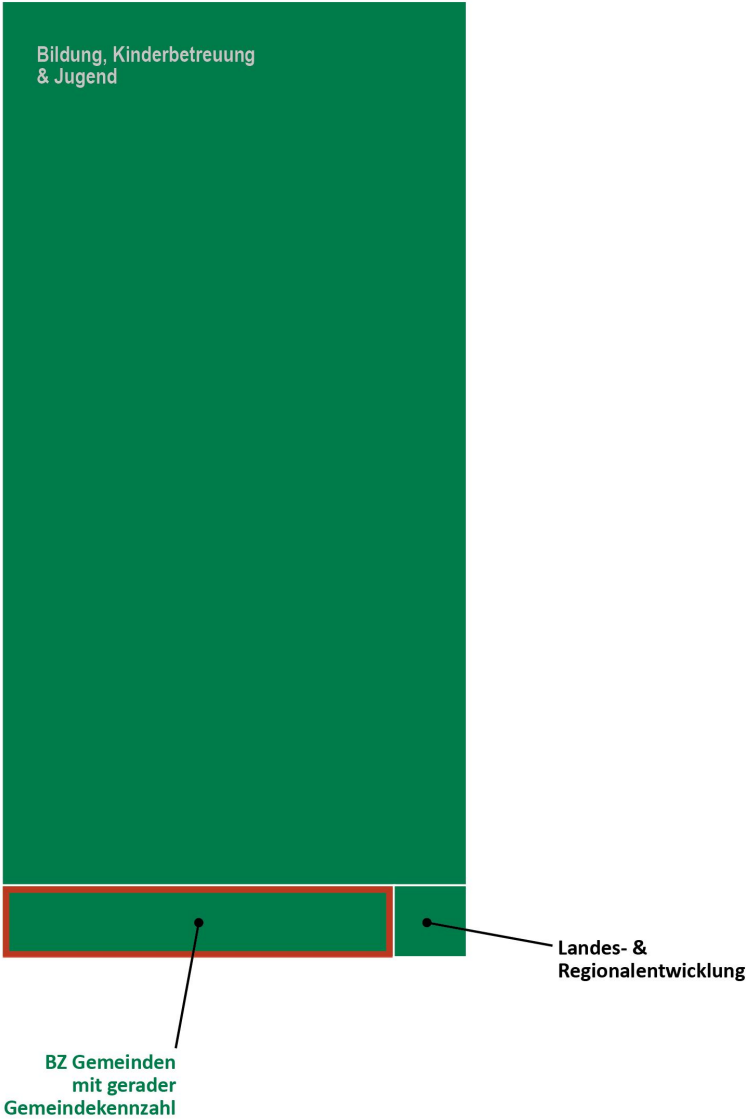
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Partizipationsprozesse und –projekte in den Gemeinden und Regionen	Anz.	41	43	40			
I02	Beteiligte Jugendliche an Partizipationsprozessen und –projekten in den Gemeinden und Regionen	Anz.	4.709	4.904	4.700			
I03	genutzte Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen, Facebook]	Anz.	15.220	15.756	15.000			
I04	Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit	Anz.	142.000	144.000	140.000			
I07	erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	25.899	26.928	26.000			
I08	Kontakte in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	197.814	202.815	200.000			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

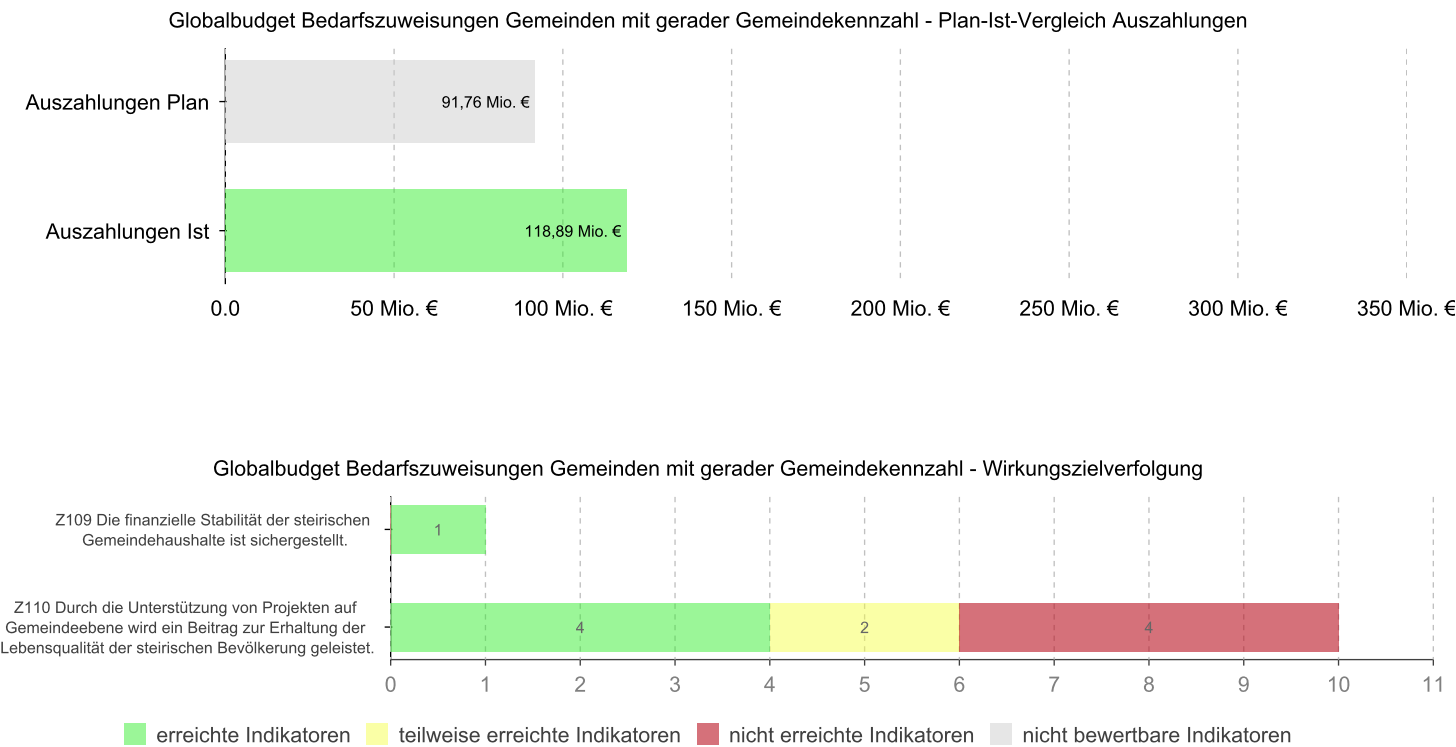
- I01: Der Ist-Wert 2025 konnte bei diesem Indikator übererfüllt werden. Bei den Projekten im Partizipationsbereich liegt der Fokus auf einer nachhaltigen und kontinuierlichen Gestaltung. Gerade im Beteiligungsbereich kann eine längerfristige Projektgestaltung mit wiederholenden Angeboten für dieselben Teilnehmenden, eine nachhaltigere und qualitätsvollere Wirkung erzielen. Daher wurden vordergründig Projekte umgesetzt, welche wiederholt oder über das Jahr begleitend mit diversen Angeboten, Workshops, Veranstaltungen etc. in dieselben Organisationseinheiten (z.B. Gemeinden und Regionen) gehen. Eine exakte Planbarkeit der Maßnahmen ist, insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Einbindung der Gemeinden, nur eingeschränkt gegeben.
Das Wirkungsziel Z030 wurde ab dem Budgetjahr 2026 gelöscht und durch ein neues Wirkungsziel Z183 ersetzt. Der angeführte Indikator wird ebenfalls durch einen neuen ersetzt. Daher sind keine Soll-Werte für 2026 angeführt.
- I02: Es konnte der Plan-Wert bei den beteiligten Jugendlichen deutlich übererfüllt werden. Dies liegt insbesondere daran, dass durch langfristige und nachhaltigere Angebote und Projekte auch mehr Interesse sowie Engagement zur Beteiligung und damit auch eine Kontinuität in der Mitarbeit bei Jugendlichen erreicht werden kann. Eine exakte Planbarkeit ist bei diesem Indikator aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an Beteiligungsangeboten und -prozessen, nur bedingt möglich. Die weitere Indikatorenentwicklung hängt hier zudem von den weiteren Möglichkeiten zur Schaffung von vielseitigen und offenen Beteiligungsprojekten für Jugendliche in den unterschiedlichen Organisationseinheiten (z.B. Gemeinden und Regionen) ab, was wiederum von den zur Verfügung gestellten Ressourcen der genannten Organisationseinheiten abhängt. Das Wirkungsziel Z030 wurde ab dem Budgetjahr 2026 gelöscht und durch ein neues Wirkungsziel Z183 ersetzt. Der angeführte Indikator wird ebenfalls durch einen neuen ersetzt. Daher sind keine Soll-Werte für 2026 angeführt.
- I03: Gegenüber 2025 konnte eine Steigerung im Ist-Wert der erreichten Personen im Bereich Jugendinformation erzielt und damit der Indikator übererfüllt werden. 2025 konnten wieder vermehrt direkte persönliche Beratungen der Zielgruppen festgehalten werden und zudem wurden auch mehr Fachkräfte der Jugendarbeit im Weiterbildungsbereich erreicht, welche mit ihrer weiteren Tätigkeit nachhaltige Breitenwirkung zu den Themen bei den Jugendlichen erzielen können. Es ist durch die erhobenen Zahlen ersichtlich, dass die Infoberatung sowohl in Form persönlicher Kontakte, als auch in Form der Nutzung digitaler Angebote eine hohe Zahl von Jugendlichen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Die Steuerbarkeit des Indikators ist aufgrund der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der persönlichen Angebote durch Jugendliche bedingt gegeben. Das Wirkungsziel Z030 wurde ab dem Budgetjahr 2026 gelöscht und durch ein neues Wirkungsziel Z183 ersetzt. Der angeführte Indikator wird ebenfalls durch einen neuen ersetzt. Daher sind keine Soll-Werte für 2026 angeführt.
- I04: Es ist für 2025 eine positive Entwicklung und Übererfüllung des Soll-Werts erkennbar. Der zentrale Grund hierfür wird darin gesehen, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl an bewussten und spezifischen Angeboten für die Verbandliche Jugendarbeit zur Mitgliedergewinnung und speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Ortsgruppen, gesetzt wurden. Es wird auch weiterhin mit der Erfüllung des Plan-Wert gerechnet. Anzumerken sei hier jedoch, dass die Übererfüllung des Indikators aber gleichzeitig vermehrt auch zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Ortsgruppen und der Administration in Jugendverbänden führt. Vermehrt ist auch der Mangel an Ehrenamtlichen problematisch. Als Folge langfristig wirksamer gesellschaftlicher Trends bestehen weiterhin Herausforderungen bei der Rekrutierung, Bindung und Motivierung von Freiwilligen, weshalb in den Verbänden häufig nicht mehr Mitglieder aufgenommen werden können, was eine exakte Planbarkeit des Indikators deutlich erschwert. Das Wirkungsziel Z030 wurde ab dem Budgetjahr 2026 gelöscht und durch ein neues Wirkungsziel Z183 ersetzt. Der angeführte Indikator wird ebenfalls durch einen neuen ersetzt. Daher sind keine Soll-Werte für 2026 angeführt.
- I07: Der Ist-Wert an erreichten Personen über dauerhafte Angebote der Offenen Jugendarbeit (OJA), konnte 2025 übererfüllt werden. Es konnte 2025 somit wiederum eine Steigerung der Besucherinnen- und Besucherzahl bzw. Personenzahl in Jugendzentren und Jugendräumen der Steiermark verzeichnet werden. Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Themenbereiche junger Menschen oder belegter psychosozialer Belastungen aufgrund der diversen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, ist ein enormer Bedarf an niederschweligen Unterstützungs- und Begleitangeboten für Jugendliche ersichtlich. Daher wurden die dauerhaften Angebote in Jugendzentren und Jugendräumen sehr gut angenommen. Es wird weiterhin mit einem hohen Bedarf am Angebot der OJA gerechnet. Eine künftige Plan- und Steuerbarkeit des Indikators ist jedoch abhängig von der Kofinanzierung durch die Gemeinden und damit der Anzahl der Jugendzentren in der Steiermark. Aufgrund der angespannten Gemeindebudgets wird es zu Schließungen und Reduktionen an Öffnungszeiten im Bereich der Jugendzentren und Jugendräume kommen.
Das Wirkungsziel Z030 wurde ab dem Budgetjahr 2026 gelöscht und durch ein neues Wirkungsziel Z183 ersetzt. Der angeführte Indikator wird ebenfalls durch einen neuen ersetzt. Daher sind keine Soll-Werte für 2026 angeführt.
- I08: Der Soll-Wert für 2025 zeigt bei den Kontakten mit den jeweiligen Personen in der Offenen Jugendarbeit (OJA) eine weitere Steigerung. Die gestiegene Kontaktanzahl im Vergleich zu 2024 ist ebenfalls dem hohen Bedarf an niederschweligen, unverzweckten und offenen Angeboten für junge Menschen in der Steiermark geschuldet und zeigt wie unverzichtbar die Einrichtungen der OJA im Bereich der Außerschulischen Jugendarbeit für die Zielgruppe sind. Es wird weiterhin mit einem hohen Bedarf am Angebot der OJA gerechnet. Eine künftige Plan- und Steuerbarkeit des Indikators ist jedoch abhängig von der Kofinanzierung durch die Gemeinden und damit der Anzahl der Jugendzentren in der Steiermark. Aufgrund der angespannten Gemeindebudgets wird es zu Schließungen und Reduktionen an Öffnungszeiten im Bereich der Jugendzentren und Jugendräume kommen. Das Wirkungsziel Z030 wurde ab dem Budgetjahr 2026 gelöscht und durch ein neues Wirkungsziel Z183 ersetzt. Der angeführte Indikator wird ebenfalls durch einen neuen ersetzt. Daher sind keine Soll-Werte für 2026 angeführt.

Globalbudget BZ Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl

Auszahlungen 2025
118,9 Mio. EUR



Globalbudget Bedarfszuweisungen Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z109 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

●

Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Zielverfolgung

Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei den steirischen Gemeinden. Durch ausgeglichene Gemeindehaushalte soll die Einhaltung der Fiskalregeln nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sichergestellt werden.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes			0	0	0	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Jahr 2025 wurde vom Bund, den Ländern und den Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden der Österreichische Stabilitätspakt neu verhandelt. Im Dezember 2025 wurde von den Vertretungen der genannten Institutionen der Österreichische Stabilitätspakt 2025 paktiert, der rückwirkend mit dem Haushaltsjahr 2024 neue Indikatoren für die Stabilität der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen bringt. Die Ratifizierung des Pakts durch den Österreichischen Nationalrat und dem Landtag Steiermark ist im Jahr 2026 geplant.

Z110 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet.

= ●

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein. Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Zielverfolgung

Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

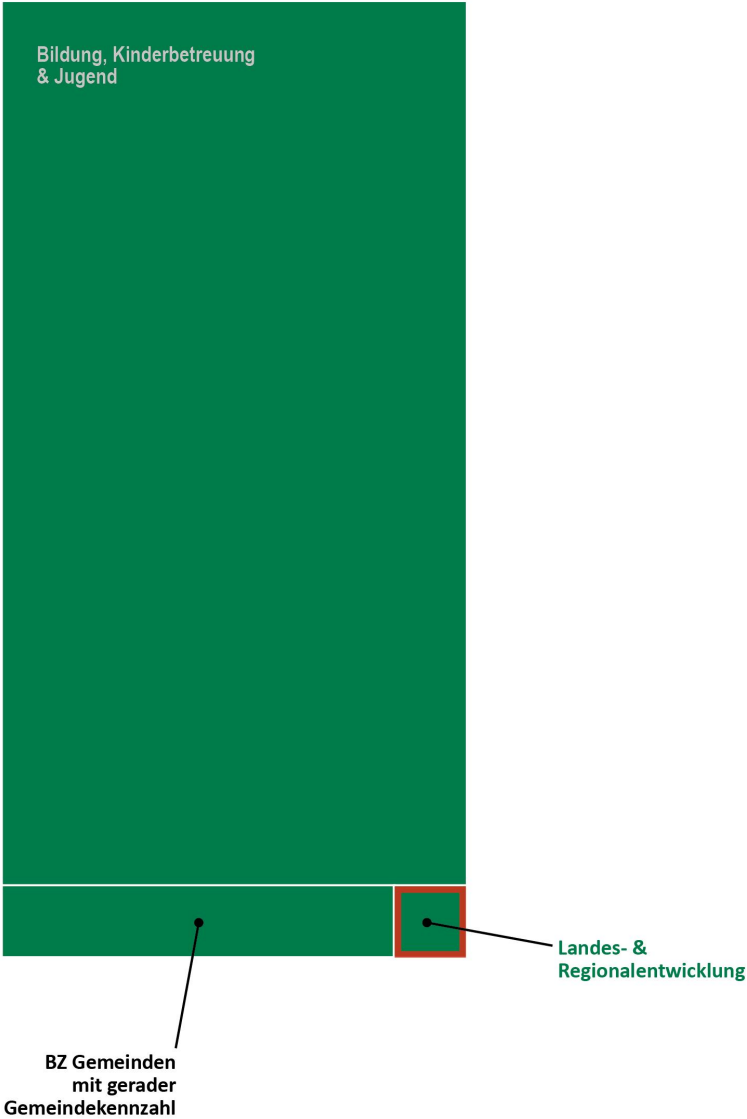
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Unterstützungsmaßnahmen								
I02	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)	Anz.	95	325	276			
I07	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 13 Abs. 5 Z 1 FAG 2024)	Tsd. €	6.273	14.501	15.230			
I03	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Anz.		770	375			
I08	Aufwand - Strukturschwache Gemeinde (§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024)	Tsd. €		58.009	15.350			
I04	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Anz.	688	42	15			
I09	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 13 Abs. 5 Z 3 FAG 2024)	Tsd. €	36.887	2.722	1.500			
I05	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Anz.	31	99	99			
I10	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024)	Tsd. €	2.227	6.428	6.429			
I06	Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Anz.	564	516	1.119			
I11	Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 13 Abs. 5 Z 5 FAG 2024)	Tsd. €	27.984	39.502	61.922			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

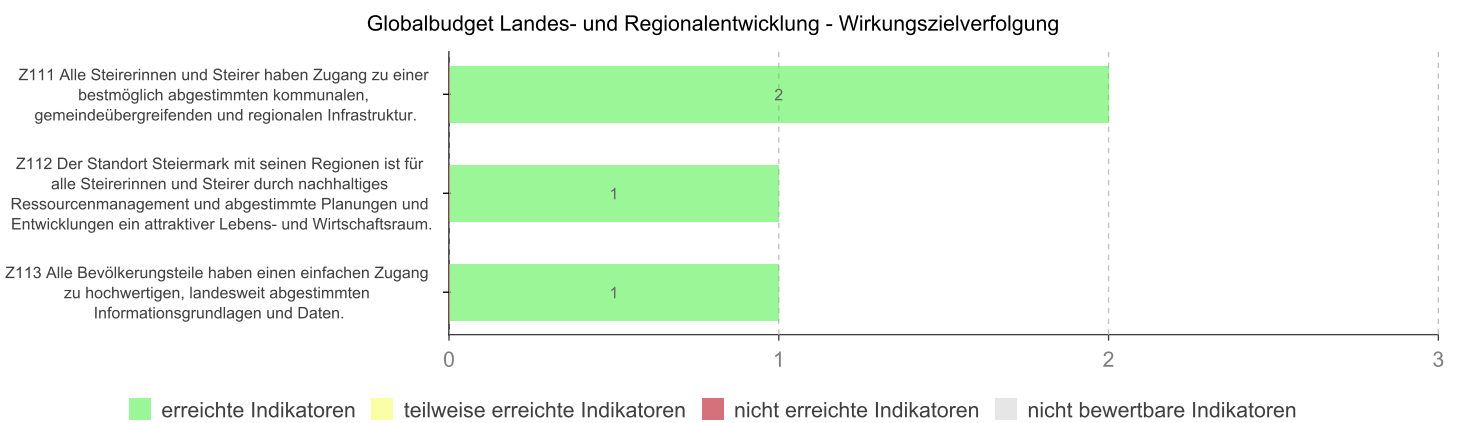
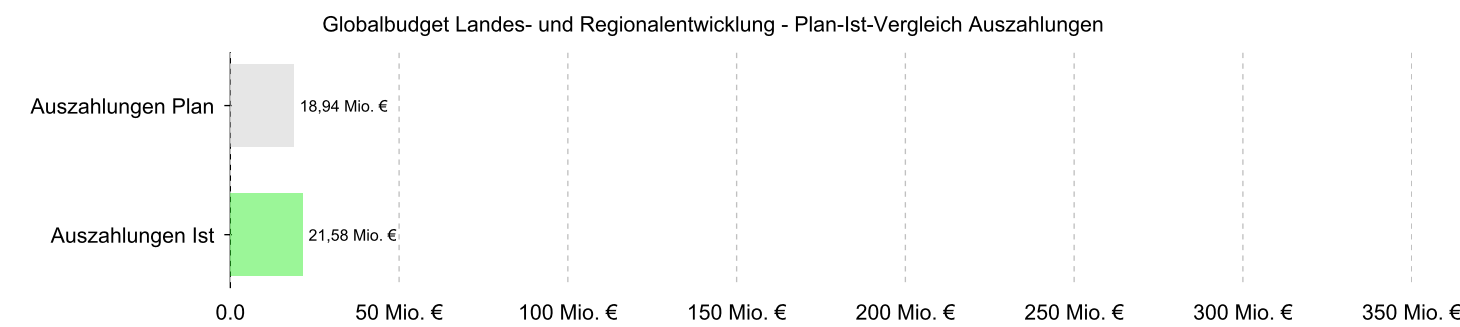
- I02: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen ist gegenüber den geplanten Werten höher, da die Gemeinden mehr Vorhaben jedoch mit einem geringeren Budgetvolumen umgesetzt haben. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I07: Die je Maßnahme eingesetzten Mittel sind aufgrund der neuen Zuordnung von Maßnahmen zu diesem Ziel und der damit verbundenen Zuordnung der Aufwendungen gestiegen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden wurden in diesem Bereich weniger Budgetmittel eingesetzt als geplant. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I03: Die Anzahl und der Aufwand der umgesetzten Maßnahmen für strukturschwache Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 erheblich gestiegen. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I08: Der Aufwand der umgesetzten Maßnahmen für strukturschwache Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 erheblich gestiegen. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I04: Die geplanten Umsetzungsmaßnahmen für von Gemeindezusammenlegungen betroffenen Gemeinden wurden durch die Neuordnung der Zuständigkeit der politischen Gemeindereferenten gegenüber den geplanten Maßnahmen deutlich übertroffen. Durch eine Zusammenlegung von Gemeinden im Jahr 2025 wurden zudem nicht nur weitere Maßnahmen, sondern auch zusätzliche Aufwendungen diesem Bereich zugeordnet. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I09: Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich. (Gilt auch für I10, I11)
- I05: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen sowie der geplante Aufwand für den Finanzausgleich wurde gegenüber den geplanten Werten erreicht. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.
- I06: Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen für die übrigen Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 geringer ausgefallen. Der Aufwand der umgesetzten Maßnahmen für die übrigen Gemeinden ist gegenüber den geplanten Werten aufgrund der angespannten finanziellen Situation einzelner Gemeinden im Jahr 2025 deutlich gesunken. Der Indikator wurde aufgrund der geänderten Rechtslage aktualisiert, daher ist ein Vergleich zum Ist-Wert 2024 nicht möglich.

Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2025
21,6 Mio. EUR



Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

= Gleichstellungsziel

⦿ Nachhaltigkeitsziel

❄ Klimaschutz

Steuerbarkeit:

● direkt steuerbar

◐ eingeschränkt steuerbar

○ nicht steuerbar

Status:

● erreicht

◐ teilweise erreicht

● nicht erreicht

● nicht bewertbar

Z111 Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.

=

⦿

◐

Kurze Begründung
Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Zielverfolgung
Auf Basis einer landesweiten Erfassung der kommunalen Infrastruktur werden im Rahmen von Stellungnahmen Bedarf und Qualität von kommunalen Infrastrukturprojekten geprüft.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur	Note	1	1	1	1	●	◐
I02	Anteil der Bevölkerung mit einer Qualitätsverbesserung in der regionalen und kommunalen Infrastruktur	%	60,3	64,6	27,0	32,0	●	◐

Z112 Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

=

⦿

◐

Kurze Begründung
Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Zielverfolgung
Durch den Einsatz und die Weiterentwicklung der Instrumente der Regionalplanung und Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren werden die steirischen Regionen als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt. Insbesondere wurde mit dem Gesetz zur Landes- und Regionalentwicklung (StLRG 2018) eine Regelung für die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Regionen und den Gemeinden im Bereich der Regionalentwicklung festgelegt. Auf dieser Basis werden die ersten regionalen Arbeitsprogramme 2018 inklusive der darin enthaltenen Regionsprojekte umgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Calls im Rahmen der kofinanzierten Programme der EU-Planungsperiode 2014-2020 ausgeschrieben und Projekte genehmigt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Lebensqualitätsindikator (LQI)	Anz.	7,90	7,80	8,00	8,00	●	○

Z113 Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

=

⦿

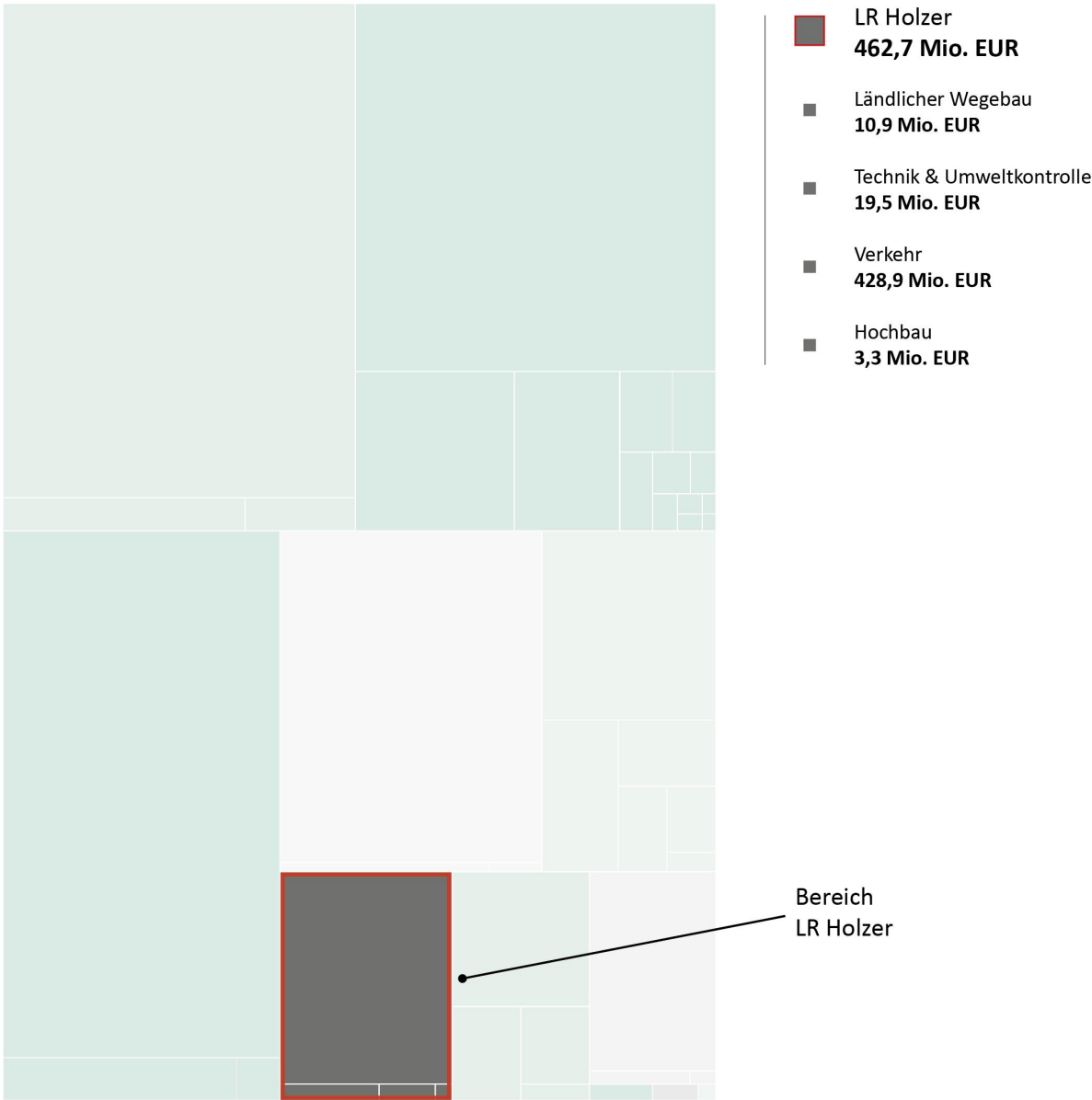
◐

Kurze Begründung
Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Zielverfolgung
Anpassungen der Datenqualität an die technischen Möglichkeiten, Erweiterung des Datenangebots, Umstrukturierung des Internetauftrittes sowie Bereitstellung von mobilen Anwendungen

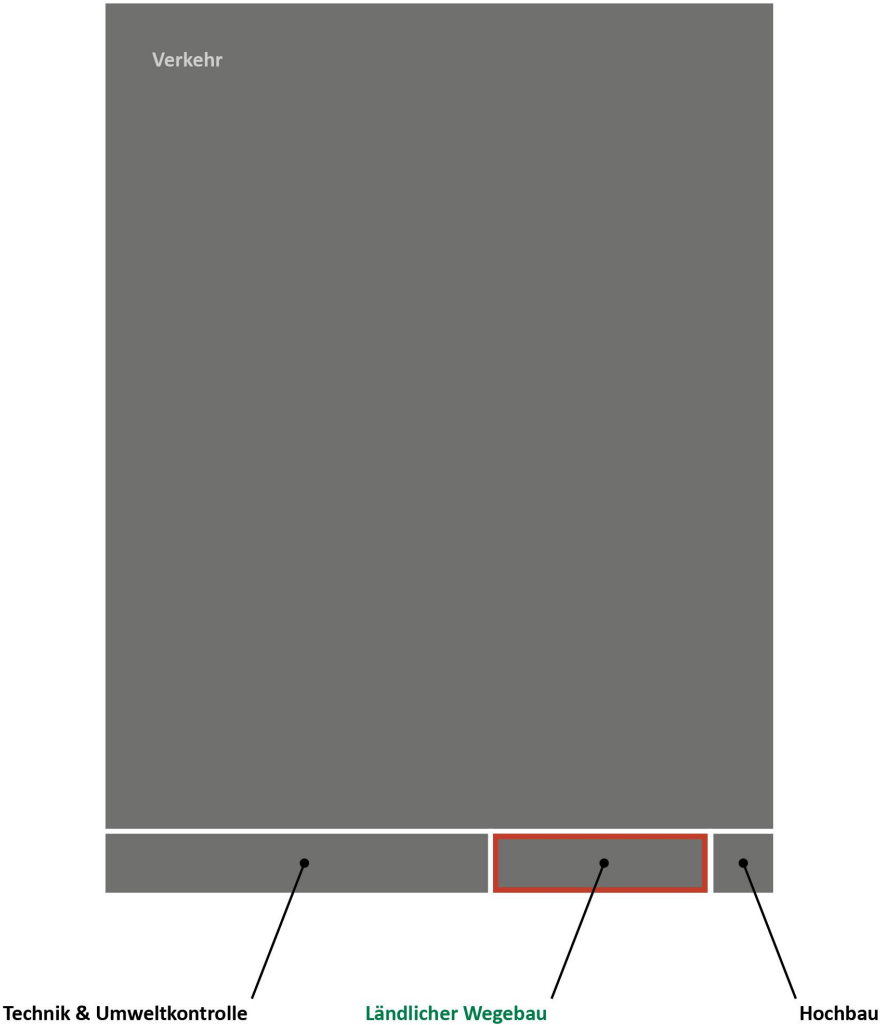
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Jährliche Online Datenzugriffe	Mio.	2,00	2,00	2,00		●	◐

Bereich LR Holzer
Auszahlungen 2025
462,7 Mio. EUR

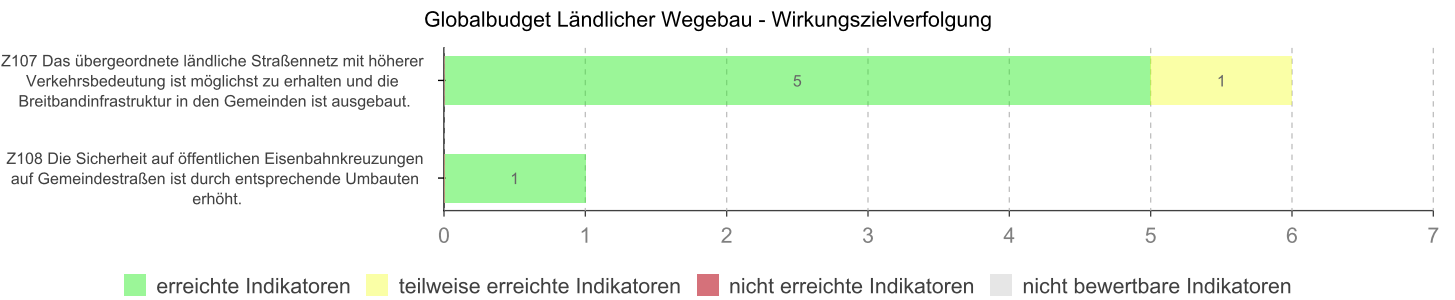
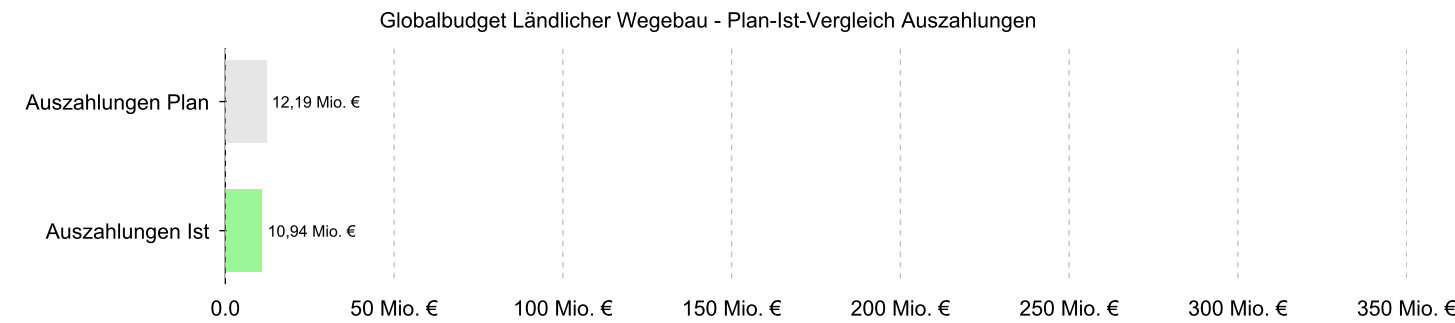


Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2025
10,9 Mio. EUR



Globalbudget Ländlicher Wegebau



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	☀️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	◐ teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z107 Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist möglichst zu erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut.

= ◐

Kurze Begründung
Die Steiermark besitzt mit rund 27.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Zielverfolgung
Die Förderungsmittel werden für übergeordnete ländliche Straßen eingesetzt, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wird - parallel zu Straßensanierungen - die Breitbandinfrastruktur verbessert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Begleitete Projekte	Anz.	423	431	300	320	●	◐
I02	Geförderte Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz	Anz.	61	55	70	70	●	●
I03	Gutachten und Stellungnahmen (allgemein)	Anz.	87	89	85	90	●	◐
I06	Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall	Anz.	2.417	1.429	1.200		●	○
I04	Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz	km	38	28	38	36	◐	●
I05	Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau	km	351,20	307,87	400,00	350,00	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Zielwert wurde überschritten, da im Jahr 2025 noch einige Projekte die durch die Katastrophenschäden in den Jahren 2023 und 2024 entstanden sind nicht sofort umgesetzt werden konnten. Für 2026 ist der Zielwert ohne Katastrophenschäden berechnet.

I02: Die Anzahl der Vorhaben hat sich 2025 aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten des Gemeindeanteils einzelner Gemeinden reduziert. Für 2026 ist bei gleichbleibenden Landesmitteln eine etwas erhöhte Anzahl von geförderten Projekten zu erwarten.

I03: Der Zielwert wurde geringfügig überschritten, da die Anfragen um Unterstützung der Gemeinden bei Gutachten und Stellungnahmen jedes Jahr geringfügig zunimmt. Bei den geplanten Zahlen für das Jahr 2026 wurde dies bereits berücksichtigt.

I06: Der Zielwert wurde überschritten, da am Anfang des Jahre 2025 noch Gutachten/Stellungnahmen der Katastrophenschäden von 2024 erhoben wurden. Für 2026 ist der Zielwert ohne Katastrophenschäden berechnet.

I04: Einige Einzelmaßnahmen (wie Brücken) sind kein passender Vergleichswert für eine Jahresvergleichsstrecke. Für 2026 ist mit einer höheren Jahresvergleichsstrecke gegenüber 2025 zu rechnen.

I05: Der Zielwert wurde unterschritten, da die geplante Leitungskilometerleistung aufgrund der wiederholten Verschiebung der Breitband-Bundesförderung für die Steiermark nicht erreicht werden konnte. Die Erhöhung für das Jahr 2026 ergibt sich aus der Umsetzung des Leitungsausbau mit der Förderung des Bundes.

Z108 Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

◐

Kurze Begründung
Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Zielverfolgung
Die Förderungsmittel werden für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen eingesetzt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

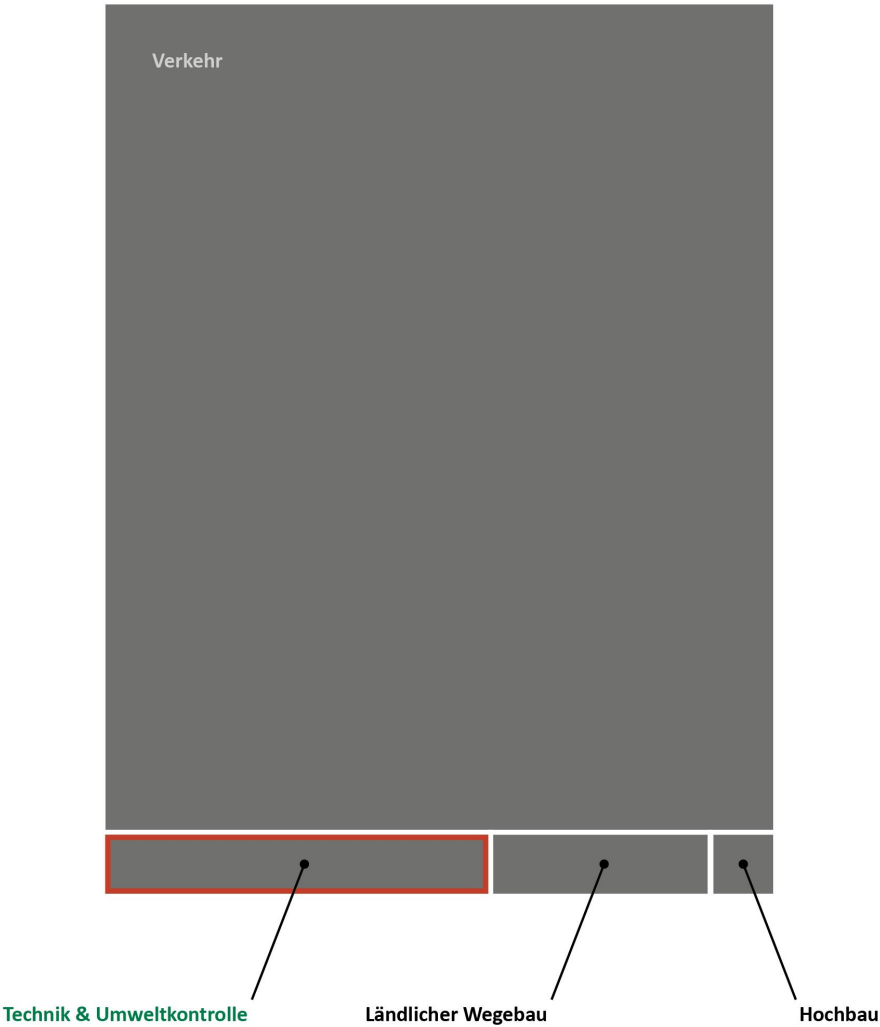
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Geförderte Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen	Anz.	4	11	10	8	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

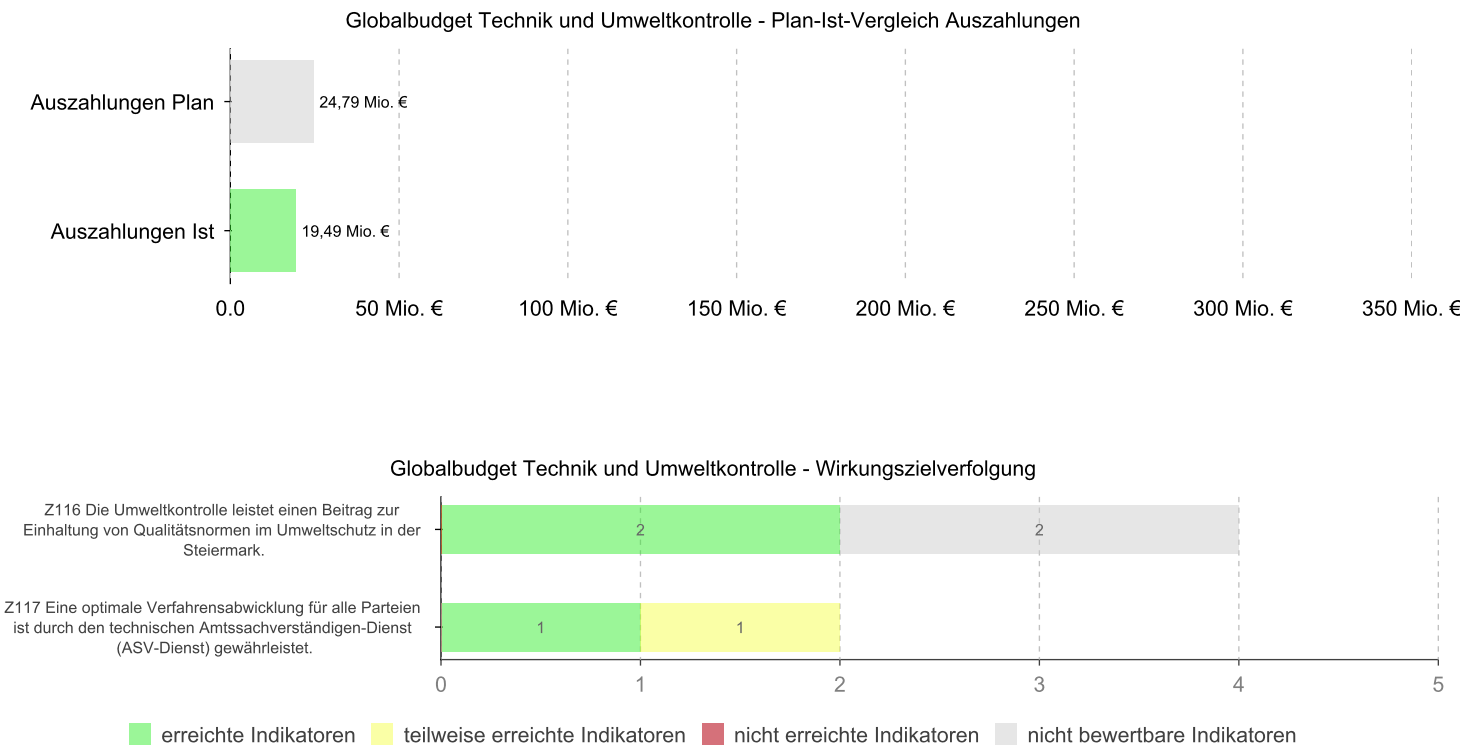
I01: Die Anzahl der Förderprojekte ist von den erledigten Behördenverfahren abhängig, daher kann die Entwicklung des Indikators nicht eingeschätzt werden.

Globalbudget Technik & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2025
19,5 Mio. EUR



Globalbudget Technik und Umweltkontrolle



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

 Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

 direkt steuerbar

◐

 eingeschränkt steuerbar

○

 nicht steuerbar

Status:

●

 erreicht

◐

 teilweise erreicht

●

 nicht erreicht

●

 nicht bewertbar

Z116 Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark.

Kurze Begründung

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Zielverfolgung

Durch die themenspezifischen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen werden auf Basis von Messungen/Prüfungen die entsprechenden Bewertungen durchgeführt und in Form von Berichten dargelegt. Diese Berichte dienen als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I12	NO2 Jahresmittelwert - Messstationen mit Überschreitungen (> 35µg/m³)	Anz.	0	0	0	0	●	◐
I02	Feinstaub PM10 - Messstationen mit mehr als 25 Überschreitungstagen	Anz.	0	0	0	0	●	◐

Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg

I10	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes (GSW)	%	18,0		10,0	10,0	●	◐
I11	Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes (TGW) für Nitrat	%	13,0		5,0	5,0	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I10: Die Daten werden vom Bund/UBA geliefert und aufgrund technischer Probleme mit der H2O-Datenbank stehen die Zahlen für 2025 voraussichtlich erst im April/Mai 2026 zur Verfügung. (Gilt auch für I11)

Z117 Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.

Kurze Begründung

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Zielverfolgung

Um die erforderlichen ASV-Kapazitäten bestmöglich bereitstellen zu können, werden unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechende Maßnahmen zur Optimierung des ASV-Dienstes entwickelt und umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl neu auszubildender Sachverständiger im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen signifikant erhöht, in Wechselwirkung ist die Verfügbarkeit der Amtssachverständigen für Behördenverfahren jedoch noch nicht auf dem Sollstand.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Anz.	15	15	15	15	●	●
I02	Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren	%	85,0	82,0	90,0	90,0	◐	◐

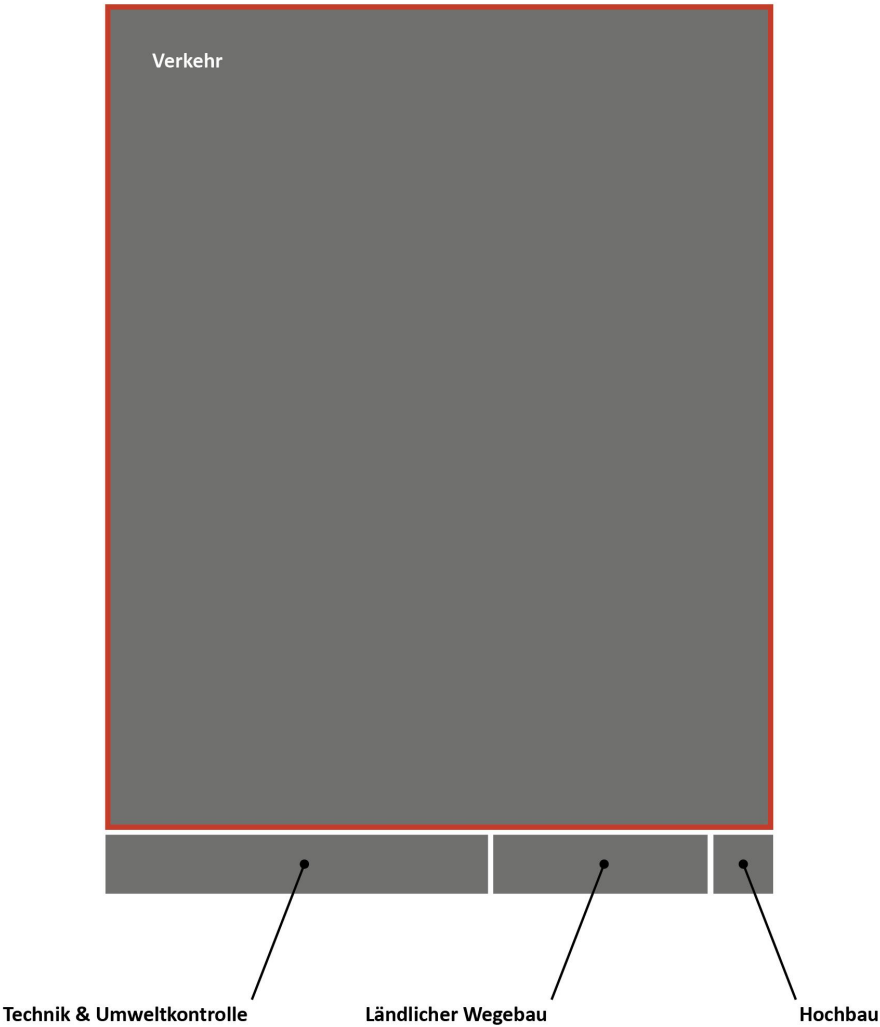
Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: In einzelnen Fachbereichen waren die in Ausbildung stehenden Sachverständige noch nicht verfügbar.

Seite 122 von 190

Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2025
428,9 Mio. EUR

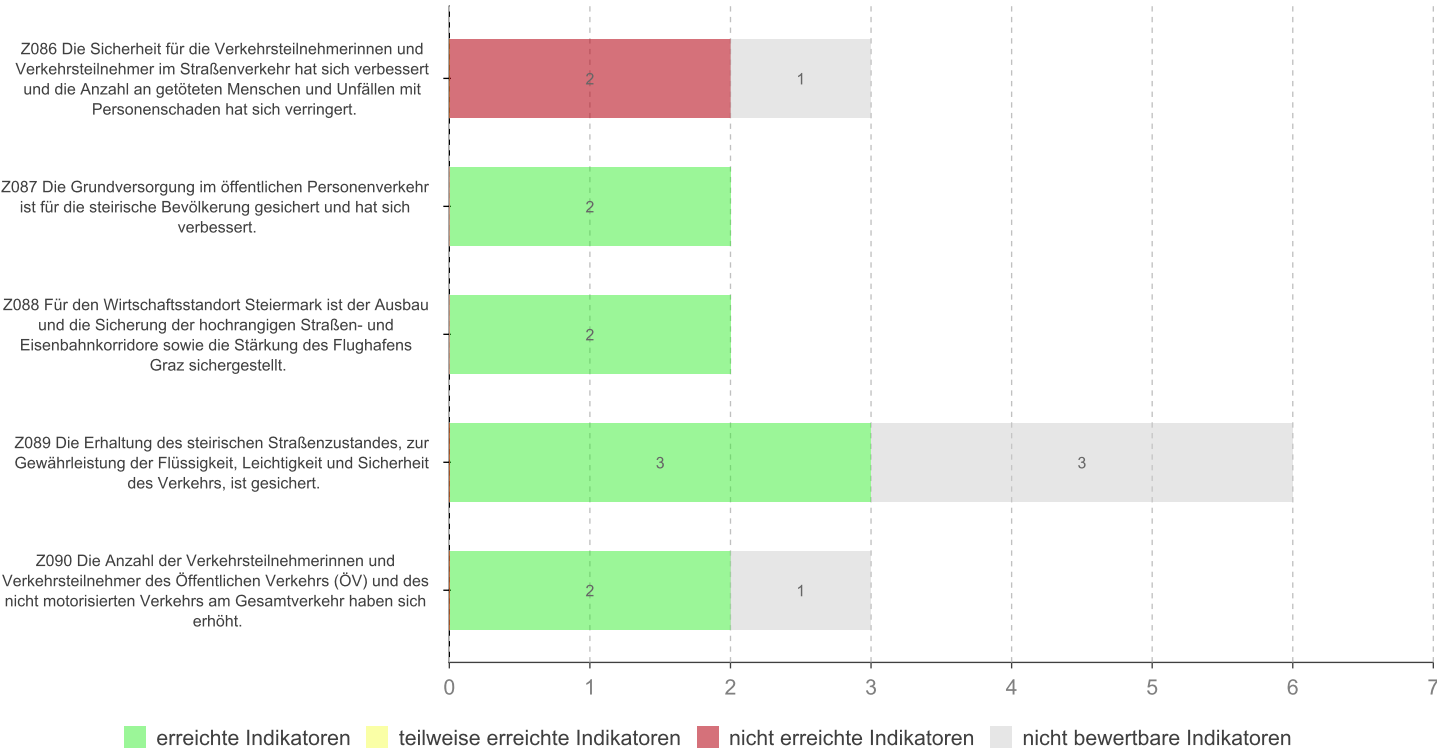


Globalbudget Verkehr

Globalbudget Verkehr - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Verkehr - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht ● teilweise erreicht ● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z086 Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.



Kurze Begründung

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Zielverfolgung

Basierend auf dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020-2025 wurden Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte umgesetzt, um die festgelegten Kernziele der Verkehrssicherheitsarbeit (50% Reduktion der im Straßenverkehr Getöteten, 40% Reduktion der Schwerverletzten und 20% Reduktion der Unfälle mit Personenschaden) zu erreichen. Da Ablenkung und Unachtsamkeit eine der Hauptunfallursachen sind, wurde die Kampagne „Augen auf die Straße“ mit dem Ziel weitergeführt, das Bewusstsein für das hohe Gefahrenpotential von Ablenkungen zu wecken. Da die Jugendlichen überproportional am Unfallgeschehen beteiligt sind, lag ein Schwerpunkt der Kampagne bei der Zielgruppe der Jugendlichen. Durch die zunehmende Nutzung von E-Bikes und von elektrischen Kleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter) und des damit verbundenen erhöhten Unfallaufkommens wird diese Zielgruppe einen wichtigen Stellenwert in den nächsten Jahren in der Verkehrssicherheitsarbeit einnehmen. Den Zugang zu den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu finden, damit Sensibilisierung für die unterschiedlichen Aspekte der Verkehrssicherheit erreicht wird, gehört nach wie vor zu den größten Herausforderungen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr	Anz.	62	65	40	55	●	⦿
I03	Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr	Anz.	5.500	5.599	4.000	4.700	●	⦿
I04	Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen	%	59,3		45,0	45,0	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: 65 Menschen sind im Jahr 2025 auf steirischen Straßen tödlich verunglückt.(Lt. Quelle Bundesministerium für Inneres (BMI)).
- I03: Im Jahr 2025 gab es in der Steiermark 5.599 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, was eine Zunahme von 1,08% zum Vergleichszeitraum des Jahres 2024 darstellt.
- I04: An Unfallhäufigkeitsstellen (UHS) werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesetzt, wie straßenpolizeiliche Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaften und straßenbauliche Maßnahmen der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau zusammen mit den Baubezirksleitungen und dem Straßenerhaltungsdienst. Die Ist-Werte 2025 liegen noch nicht vor.

Z087 Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.



Kurze Begründung

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Zielverfolgung

Siedlungskerne ab einer Größe von 500 Einwohnerinnen und Einwohnern werden bei den Planungen des Landes berücksichtigt und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt. Das Ziel kann für Siedlungskerne ab 500 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht werden. Die Fahrplankilometer konnten in den letzten Jahren gesteigert werden. Zum einen werden zusätzliche Fahrten im Regiobus-Hauptnetz bestellt, um Kapazitäten zu erhöhen und Takte zu verdichten, um dieses also insgesamt attraktiver zu machen. Weiters wurden zusätzliche Fahrten bestellt, um die Mindeststandards zu erfüllen und durch die Effizienzgewinne bei den neu geplanten Bündeln konnte die Kilometerleistung der Regionalbusse erhöht werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist	%	99,0	99,0	99,0	99,0	●	●
I02	Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr	Tsd. km	30.500	30.800	30.800	31.000	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Auf Basis der Erstauswertung durch den Verkehrsverbund Ostregion wurden die Siedlungskerne mit den Hauptwohnsitzdaten des Jahres 2023 verschnitten. Auf Basis dieser Auswertung ergibt sich ein Erschließungsgrad von 99%, weil bei allen Planungen des Landes die Mindeststandards berücksichtigt wurden und, wo notwendig, das Angebot im Öffentlichen Verkehr durch massive Investitionen verbessert wurde.
- I02: Die erzielte Ausweitung in der Höhe von rund. 0,3 Mio. Fahrplanjahreskilometer ergibt sich durch mehrere kleine Fahrplanmaßnahmen in der Steiermark.

Z088 Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.



Kurze Begründung

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Pyhrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Zielverfolgung

Dank der Beitragsleistungen des Landes und der regelmäßigen Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene konnten wieder etliche Investitionen des Bundes in der Steiermark getätigt werden. Insbesondere mit den steirischen Beiträgen für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (z.B. Koralmbahn, Verkehrsstationen und Privatbahnen) werden Investitionen durch den Bund ausgelöst, die bis zu 95% der Gesamtkosten betragen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark	Mio. €	965,0	683,0	730,0	686,1		
I02	Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene	Anz.	4	4	4	5		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Im Jahr 2025 erfolgten Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) für Koralm- und Semmeringbasistunnel (rund € 415 Mio. lt. ÖBB-Rahmenplan 2025-2030) und Investitionen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) in der Steiermark (rund € 268 Mio.).
- I02: Derzeit gibt es stabile Kooperationen im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie EUSALP, in der alle Alpenregionen vertreten sind, sowie dem Forum zum Baltisch-Adriatischen-Korridor. Seit 2024 ist die Steiermark auch im Korridorforum des Westbalkan-Ostmittelmeer-Korridors vertreten. Mit Slowenien und Kroatien erfolgt der Informationsaustausch im Rahmen dieser Kooperationen und im Rahmen von ministeriellen Treffen (institutionalisiert z.B. Gemischte Kommission Österreich - Slowenien (AT-SI) oder Delegationsreisen (z.B. mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)).

Z089 Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.



Kurze Begründung

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Zielverfolgung

Die Bauwerksinspektionen an Brücken erfolgen entsprechend der Richtlinien und Verordnungen für das Straßenwesen (RVS) 13.03.2011. Die Maßnahmenzuteilung bzw. -planung im konstruktiven Bereich erfolgt in einer jährlich stattfindenden Besprechung mit allen zuständigen Beteiligten. Die Zustandsaufnahme der Landesstraßen erfolgt für die Steiermark nun durch ein neues Erhaltungsmanagementsystem (Pavement-Management-System). Die Bauprogrammbesprechungen finden zweimal jährlich statt. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Baubezirksleitung, des Straßenerhaltungsdienstes und der zuständigen Referate der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau involviert. Im Zuge der Bauprogrammbesprechung werden sowohl die laufenden als auch die für das nächste Jahr vorgesehenen Maßnahmen in einem breiten Gremium diskutiert und entsprechend der budgetären Vorgaben, unter Berücksichtigung der Strategie der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau und den regionalen Gegebenheiten gereiht. Das Ergebnis bildet ein auf breiter Basis erstelltes Bauprogramm, das sowohl die strategischen Ziele der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau als auch die in der Steiermark unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten abbildet.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Brücken mit Gewichtsbeschränkungen	Anz.	81	72	90	85		
I02	Brückenzustand (Zustandsklasse 4)	m2	20.018	11.223	22.000	22.000		
I03	Brückenzustand (Zustandsklasse 5)	m2	42	20	200	200		
I04	Gesamtzustand Landesstraßen	Note	3,1		3,0	3,2		
I05	Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%	17,6		17,1	18,0		
I06	Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%	19,7		19,2	20,5		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 (lt. Schulnotenskala) gesetzt – Die Zahl der lastbeschränkten Brücken wurde durch Sanierungen verringert.
- I02: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 (lt. Schulnotenskala) gesetzt – Der Soll-Wert wurde eingehalten, da sich die Fläche der Brücken in der nur "genügenden" Zustandsklasse 4 durch Sanierungen erheblich verringert und somit verbessert hat.
- I03: In den letzten Jahren wurde ein Schwerpunkt auf lastbeschränkte Brücken, sowie auf Brücken in den Zustandsklassen 4 und 5 (lt. Schulnotenskala) gesetzt – Der Soll-Wert wurde eingehalten, da sich die Fläche der Brücken in Zustandsklasse 5 ("nicht genügend") durch Sanierungen erheblich verringert und somit verbessert hat.
- I04: Die messtechnische Erfassung und Zustandsbewertung der Landesstraßen erfolgt zurzeit in einem Intervall von ca. fünf Jahren. Somit ergibt sich für den Gesamtzustand des Landesstraßennetzes nur alle fünf Jahre ein definitiver Jahres Ist-Wert.
- I05: Die messtechnische Erfassung und Zustandsbewertung der hochrangigen Landesstraßen erfolgt zurzeit in einem Intervall von ca. fünf Jahren. Somit ergibt sich für den Zustand der hochrangigen Landesstraßen nur alle fünf Jahre ein definitiver Jahres Ist-Wert.
- I06: Die messtechnische Erfassung und Zustandsbewertung der nachrangigen Landesstraßen erfolgt zurzeit in einem Intervall von ca. fünf Jahren. Somit ergibt sich für den Zustand der nachrangigen Landesstraßen nur alle fünf Jahre ein definitiver Jahres Ist-Wert.

Z090 Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.



Kurze Begründung

Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Zielverfolgung

Die angestrebten Maßnahmen (S-Bahn Ausbau, Schnellbus, Rad im Alltag) konnten umgesetzt werden.

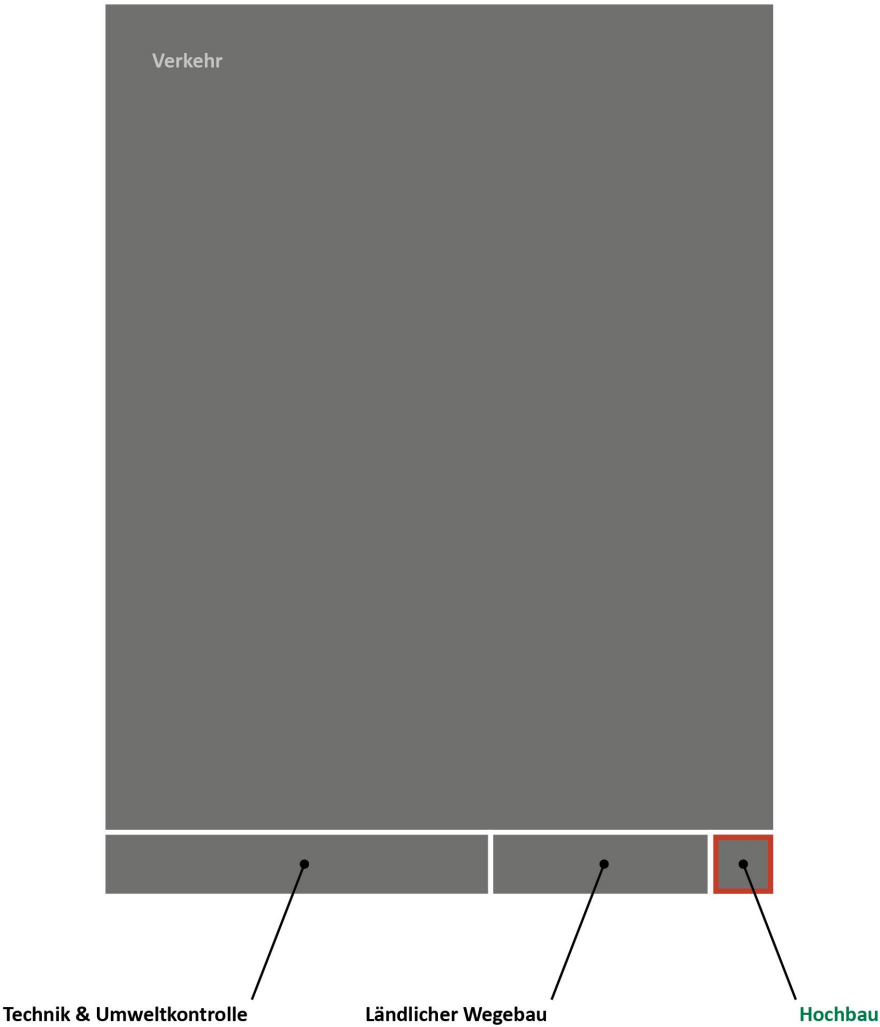
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I03	ÖV Anteil Graz	%	63,0					
I04	Durchschnittliche werktägige Fahrgastzahlen der S-Bahn und Regio-Bahn	Anz.	60.822	60.500	60.000	61.000		
I05	Veränderung der Radwegnutzung	%	4,0	8,0	5,0	5,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I03: Die Mobilitätserhebungen in Graz haben einen Anstieg des Öffentlichen Verkehrs und der Aktiven Mobilität zwischen 2021 und 2024 von 59,5% auf 62,8% gezeigt. Die Planwerte werden entsprechend fortgeschrieben. Die Durchführung derartiger Mobilitätserhebungen ist nur alle 3-5 Jahre empfohlen (Aufwand, Aussagekraft), weshalb für 2025 kein Ist-Wert ausgewiesen werden kann.
- I04: Die Fahrgastzahlen stagnieren 2025 auf hohem Niveau.
- I05: Zur Beurteilung der im Vergleich zum Vorjahr veränderten Radwegnutzung werden jeweils Radverkehrszählstellen herangezogen, die möglichst unbeeinflusst von Baustellen/Umleitungen Querschnittsdaten erfasst haben. Bei temporären Ausfällen der Sensorik oder Erfassungstechnik wurden jeweils die in den Vergleichsjahren vollständig verfügbaren Monate verglichen.

Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2025
3,3 Mio. EUR

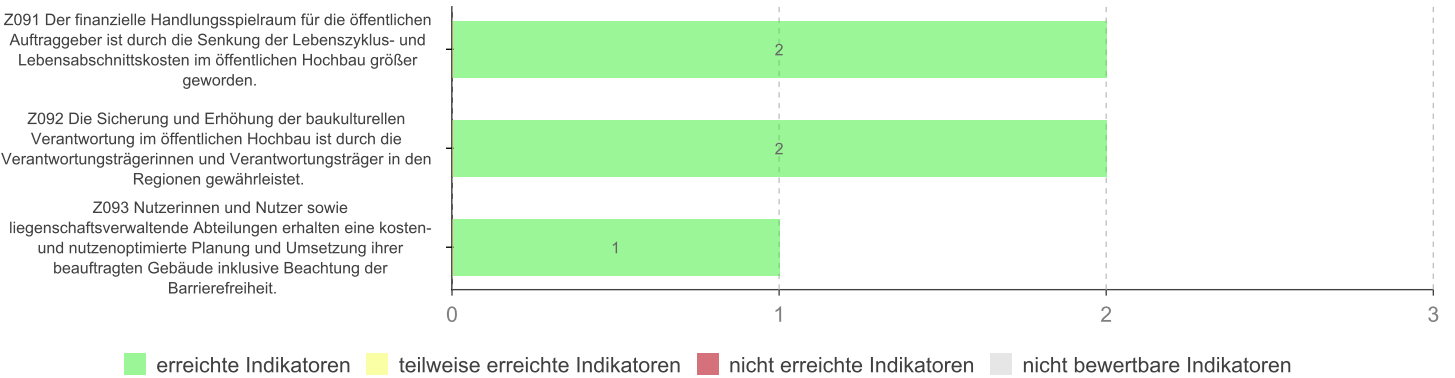


Globalbudget Hochbau

Globalbudget Hochbau - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Hochbau - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Status: ● erreicht teilweise erreicht nicht erreicht nicht bewertbar

Z091 Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.



Kurze Begründung
Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Zielverfolgung
Im Rahmen der von den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellten Mittel wird bei Sanierungen und Neubauten aller betreuten Hochbauten stets auf Nachhaltigkeit und insbesondere deren finanzielle Aspekte Rücksicht genommen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	Anz.	2	2	1	3	●	○
I02	verbesserte Projekte durch thermische Sanierung	Anz.	3	6	6	4	●	○

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Im Rahmen der Modernisierungen der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Stainz und der Berufsschule Knittelfeld wurden besonders die Lebenszykluskosten berücksichtigt.

I02: Im Rahmen des Projekts ELENA konnte im Jahr 2025 eine erhöhte Anzahl an Projekten zur thermischen Sanierung umgesetzt werden. Aufgrund der thermischen Sanierung können die jährlichen Betriebskosten im Bereich Wärme um rund 30-40% gesenkt werden, dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtlebenszykluskosten.

Z092 Die Sicherung und Erhöhung des baukulturellen Bewusstseins sowie der baukulturellen Verantwortung im Land Steiermark ist durch die Verantwortungsträger/-innen in den Regionen gewährleistet.



Kurze Begründung
Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Zielverfolgung
Regelmäßige Baukultur-Koordinationssitzungen der Baukulturverantwortlichen aller sieben Baubezirksleitungen sowie regelmäßige Treffen des Baukulturbeirates des Landes Steiermark, Organisation von Baukulturausstellungen und dazugehöriger Workshops in den Regionen, Initiierung und Betreuung von Gestaltungsbeiräten.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen	Anz.	2.400	5.000	5.000	2.500	●	●
I02	Gestaltungsbeiräte	Anz.	12	18	13	13	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Zahlen der Besucher von baukulturellen Veranstaltungen 2025 setzen sich aus den Besuchern der Wanderausstellung der GerambRose 2024 sowie den Teilnehmern der Baukulturelle Reise für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Bauamtsleitungen, einem Baukulturverantwortlichen-Treffen, Baukulturbeiratstreffen, Veranstaltungen zur Revitalisierung der Grazer Burg und den Gestaltungsbeiratssitzungen zusammen.

I02: Derzeit gibt es in folgenden Gemeinden Gestaltungsbeiräte: Pöllau, Stubenberg, Bad Waltersdorf, Pöllau, Bad Radkersburg, Gnas, St. Stefan im Rosenthal, Neumarkt in der Steiermark, Trofaiach, Leibnitz Bezirk, Lang, Leibnitz Stadt, Heimschuh, St. Nikolai, Graz, Hart bei Graz, Seiersberg-Pirka, Gratwein-Straßengel.

Z093 Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.



Kurze Begründung

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Zielverfolgung

Durch ausführliche Diskussion mit den Gebäudenutzern werden der tatsächliche Bedarf und die künftig zu erwartenden Entwicklungen vor Planungsbeginn erhoben und wird bei der Umsetzung auf Variabilität Bedacht genommen. Im Rahmen der Sanierungen wird größtmögliches Augenmerk auf die Einhaltung der Barrierefreiheit gelegt.

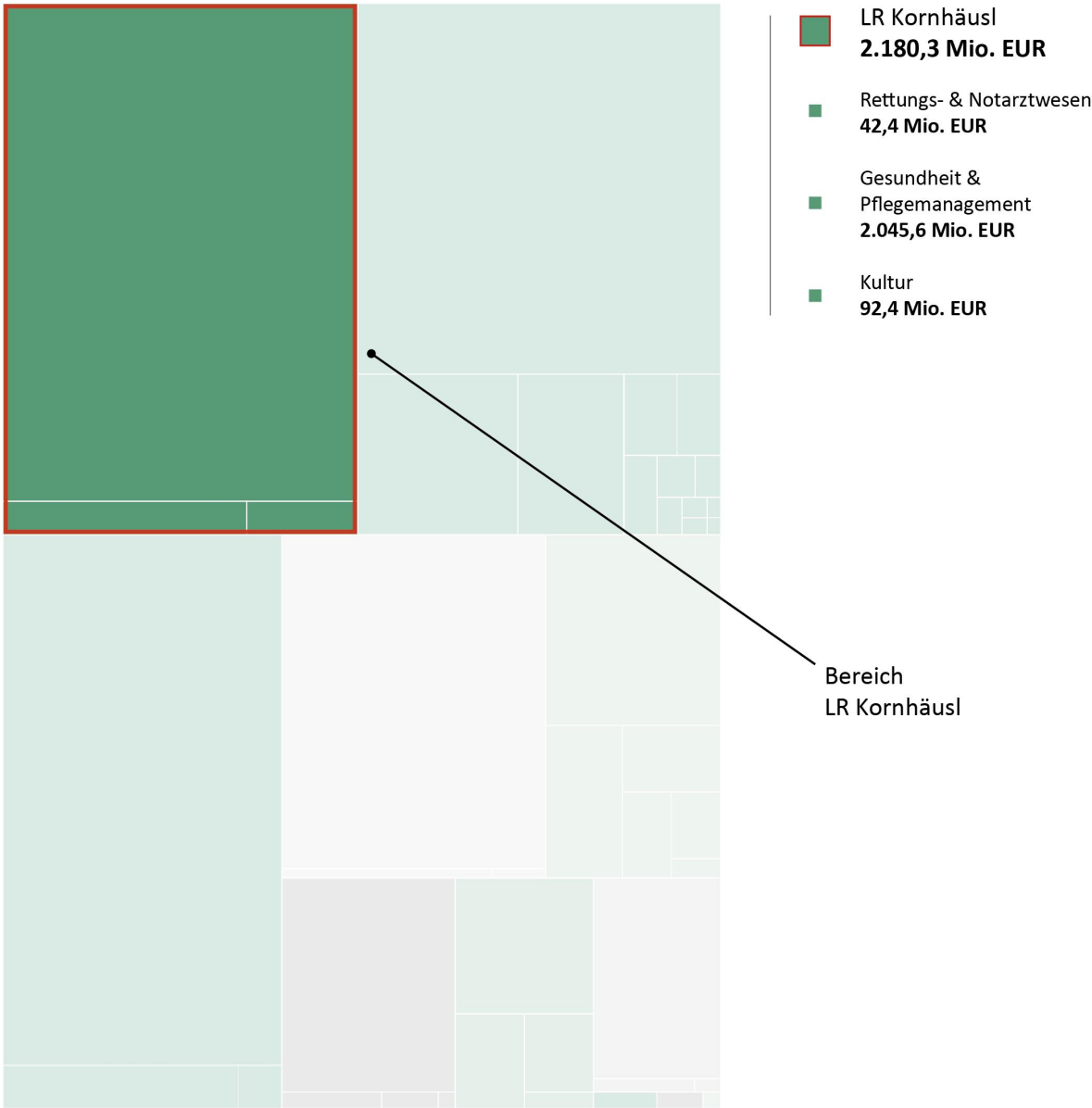
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Umgeplante Projekte (während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme)	Anz.	0	0	0	0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Wenn es nicht erforderlich ist, Projekte kostenintensiv umzuplanen sondern gleich eine passende, funktionierende Planung gewährleistet wird, zeigt es den Erfolg der gesetzten Maßnahmen. Somit stellt bei diesem Indikator der Wert „0“ den optimalen Fall dar.

Bereich LR Kornhäusl

Auszahlungen 2025
2.180,3 Mio. EUR

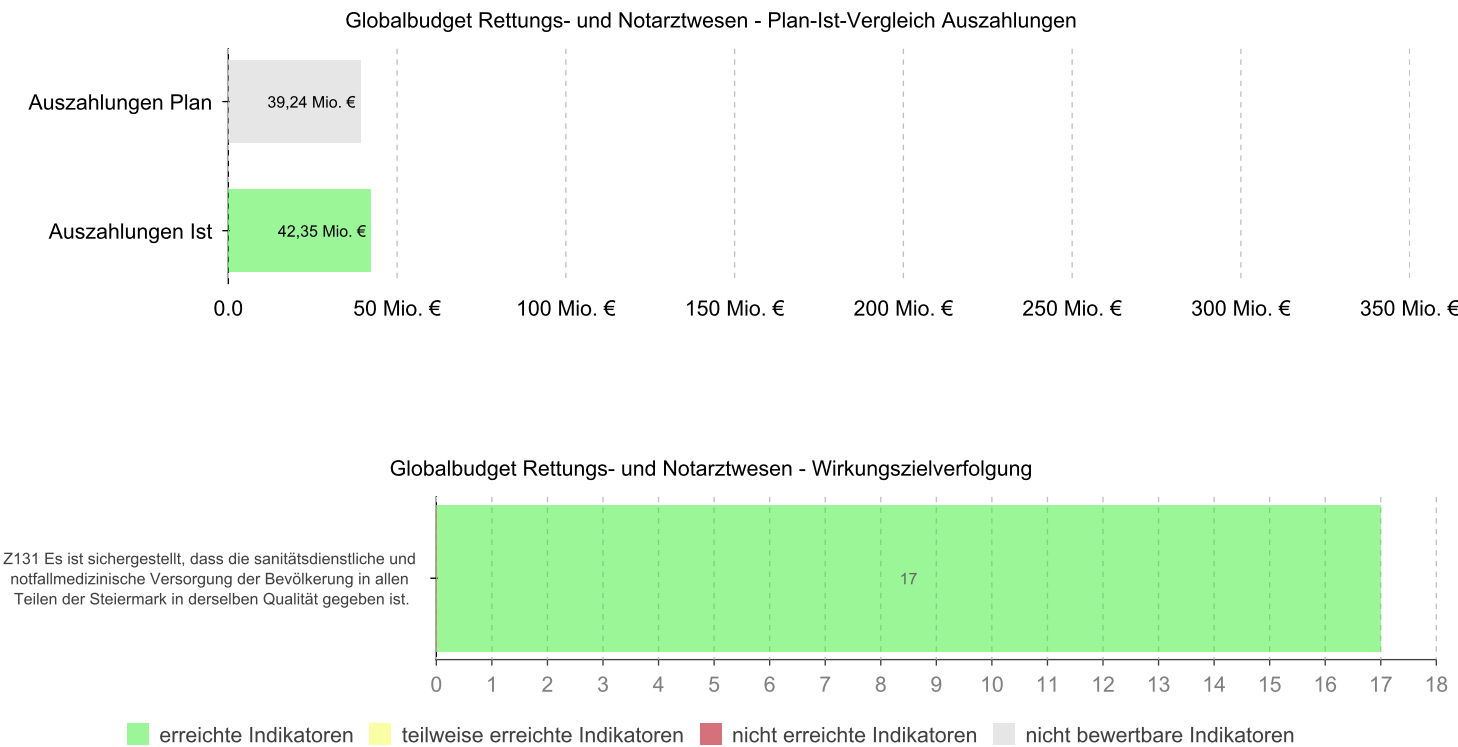


Globalbudget Rettungs- & Notarztwesen

Auszahlungen 2025
42,4 Mio. EUR



Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	🟡 teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z131 Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark in derselben Qualität gegeben ist.

= ◐

Kurze Begründung

Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung.

Zielverfolgung

Das Wirkungsziel konnte mit Hilfe von

- 20 bodengebundenen Notarztstützpunkten und dem virtuellen Tele-Notarztstützpunkt
- drei Notarztthubschrauber-Stützpunkten, von denen zwei im 24/7-Betrieb stehen
- 470 Notärzten (Stand 31.12.2025)
- ca. 80 ärztlichen First Respondern im akutmedizinischen Bereitschaftsdienst
- 15 Bezirksstellen und 71 Ortsstellen sowie über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 1.000 Hauptamtlichen des Roten Kreuzes
- fünf Regionalstellen des Grünen Kreuzes
- 767 Feuerwehren (Stand 31.12.2025)
- 53 Ortsstellen der Bergrettung
- vier Einsatzstellen der Höhlenrettung
- zwei Wasserrettungsorganisationen sowie dem Wasserdienst des Landesfeuerwehrverbandes und durch die Einführung einer georeferenzierten Alarmierung von Rettungshundeführern erreicht werden.

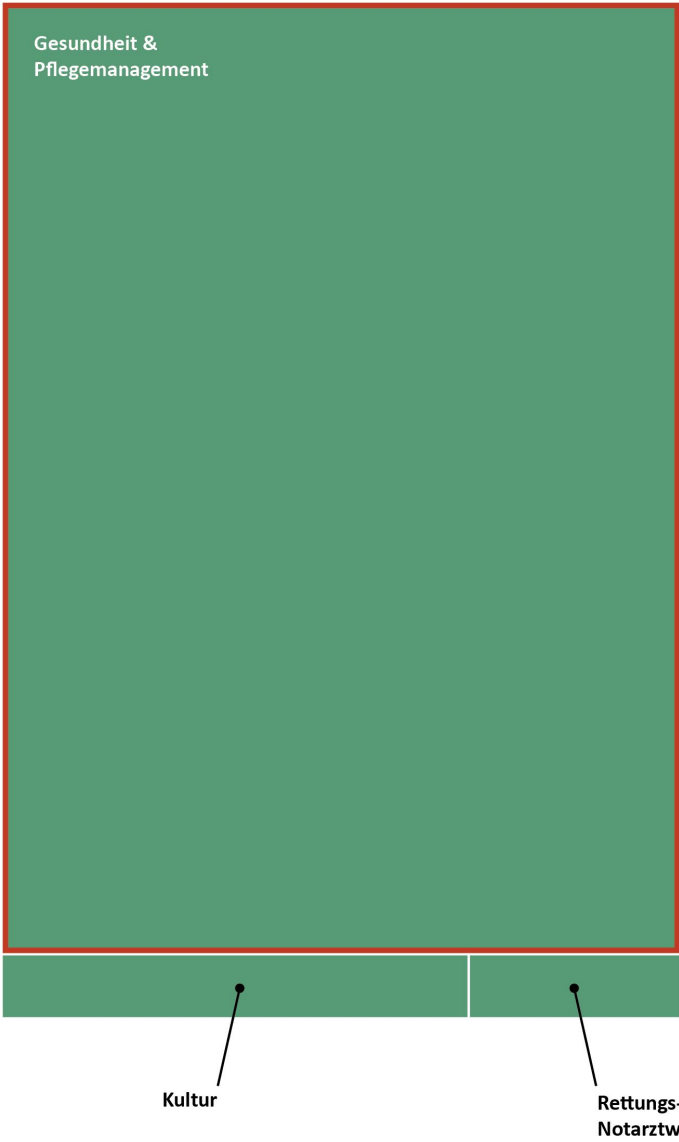
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Besetzungsgrad Notarztdienste	%	99,9	99,9	98,0	98,0		
I02	Freiwillig geleistete Stunden von ehrenamtlich tätigen Personen im allgemeinen bodengebundenen Rettungsdienst	Anz.	1.512.571	1.413.435	1.500.000	1.500.000		
I03	Am bodengebundenen Notarztrettungsdienst-System teilnehmende Notärztinnen und Notärzte	Anz.	437	470	400	400		
Z101-I04	Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort	Min	15	15	15	15		
Durchschnittliche Dauer von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten bodengebundenen Rettungsmittels am Einsatzort nach Bezirken								
I04	Bruck-Mürzzuschlag	Min		9	15	15		
I05	Deutschlandsberg	Min		10	15	15		
I06	Graz	Min		9	15	15		
I07	Graz-Umgebung	Min		11	15	15		
I08	Hartberg-Fürstenfeld	Min		10	15	15		
I09	Leibnitz	Min		11	15	15		
I10	Leoben	Min		9	15	15		
I11	Liezen	Min		10	15	15		
I12	Murau	Min		12	15	15		
I13	Murtal	Min		9	15	15		
I14	Südoststeiermark	Min		9	15	15		
I15	Voitsberg	Min		9	15	15		
I16	Weiz	Min		9	15	15		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

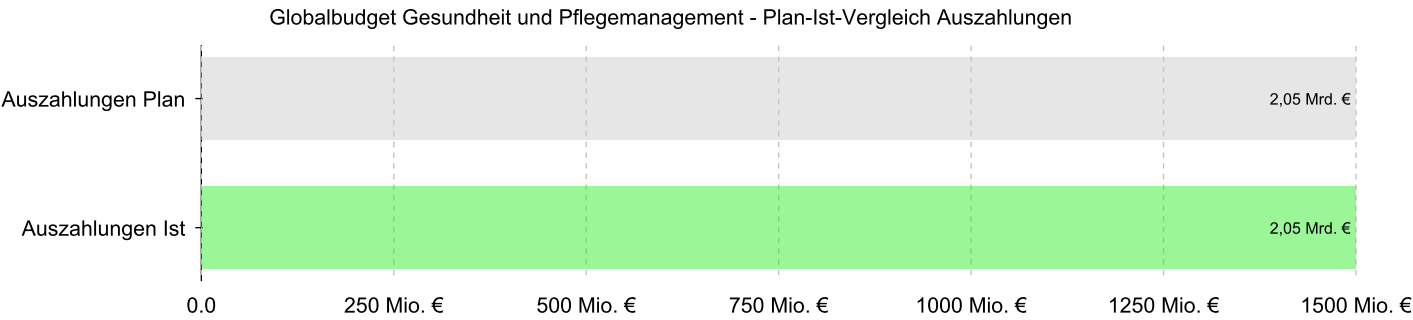
- I01: Der Prozentsatz errechnet sich aus den Auswertungen der vorliegenden Dienstpläne der Notarztstützpunkte.
- I02: Laut Auswertungen des Österreichischen Roten Kreuzes-Landesverband Steiermark und des Grünen Kreuzes.
- I03: Stand mit Stichtag 31.12.2025
- I04: Laut EPIG-Auswertung: Werte in Minuten im Median aller Einsätze (Gilt auch für I05, I06, I07, I08, I09, I10, I11, I12, I13, I14, I15, I16)

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

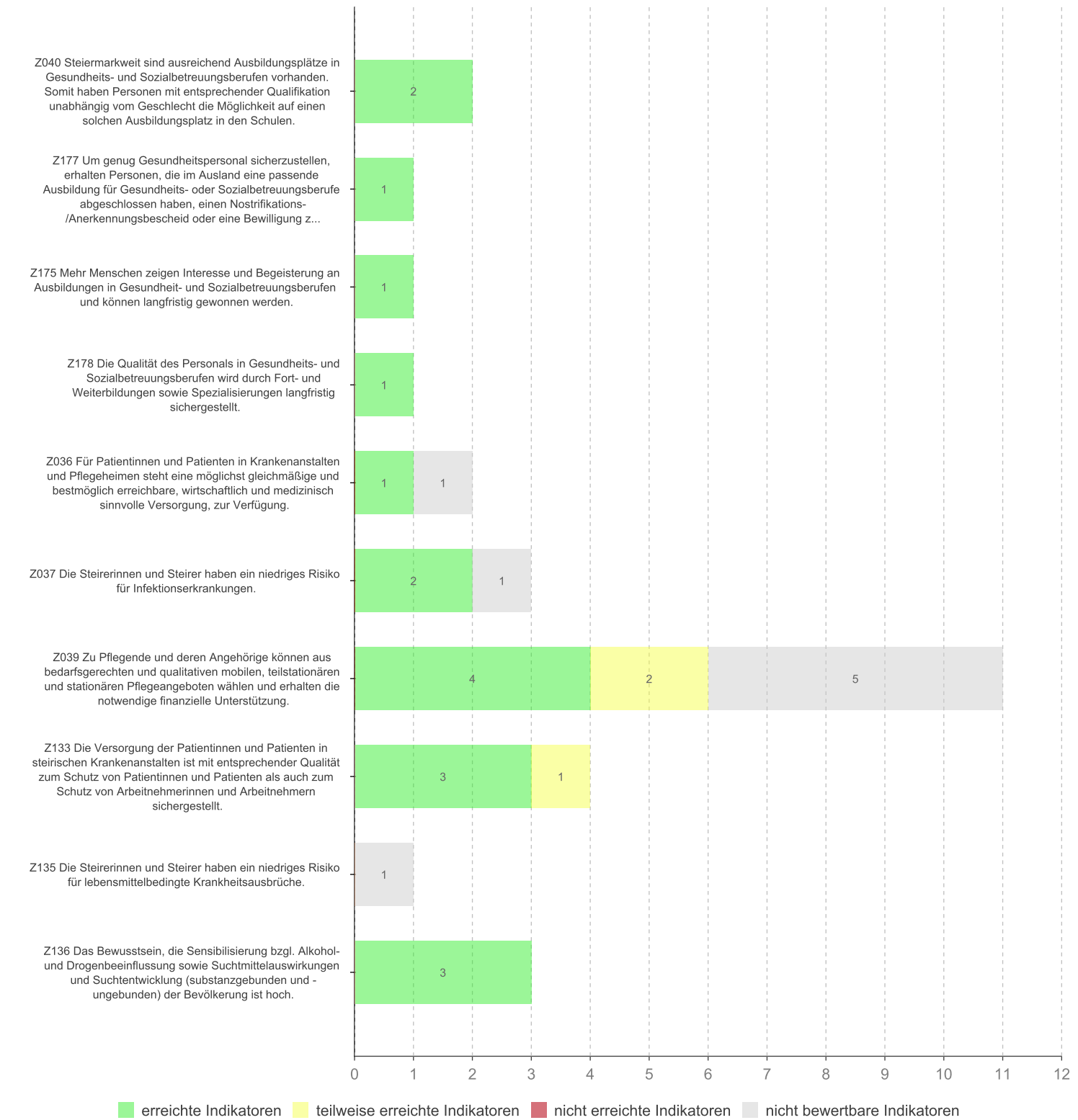
Auszahlungen 2025
2.045,6 Mio. EUR



Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement



Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
Status: ● erreicht ● teilweise erreicht ● nicht erreicht ● nicht bewertbar

2040 Steiermarkweit sind ausreichend Ausbildungsplätze in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen vorhanden. Somit haben Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den landeseigenen Schulen.

= ●

Kurze Begründung

In der Steiermark werden in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen sowie in zahlreichen Kooperationen qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und innovative Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Sozialbereich bereitgestellt. Da diese Ausbildungen in diesem Bereich erfahrungsgemäß weiblich dominiert sind, wird die Anhebung des männlichen Anteils der Auszubildenden angestrebt.

Zielverfolgung

Anhand von Bedarfsprognosen wird der künftig erforderliche Ausbildungsbedarf in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen ermittelt. Auf Grundlage dieser Prognosen werden steiermarkweit entsprechende Ausbildungsplätze bereitgestellt. Um den männlichen Anteil an der Gesamtschülerzahl zu heben, finden auch gezielte Informationsveranstaltungen an Schulen bzw. auf Messen statt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I04	Ausbildungsplätze an den Schulen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe des Landes Steiermark	Anz.		1.200	1.200	1.200	●	●
I01	Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen	%	16,0	20,0	20,0	20,0	●	⦿

Z177 Um ausreichend Personal für die Gesundheitsversorgung in der Steiermark sicher zu stellen, erhalten Personen, die in einem Drittland, EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberuf abgeschlossen haben, nach positiver Erledigung des entsprechenden Verfahrens einen Nostrifikations-/Anerkennungsbescheid oder eine Bewilligung zur Fortbildung.

⦿ ⦿

Kurze Begründung

Eine Maßnahme, um die Versorgung der steirischen Bevölkerung im Bereich der Pflege und Betreuung durch ausreichend Personal zu gewährleisten, stellt die Durchführung von Anerkennungs-/ Nostrifikationsverfahren oder von Verfahren zur Bewilligung einer Fortbildung, dar. Dabei wird Personen aus dem Ausland, nach positiver Absolvierung eines Anerkennungs-/ Nostrifikationsverfahrens oder eines Verfahrens zur Bewilligung einer Fortbildung, der Zugang zur Berufstätigkeit in Österreich ermöglicht. Dies betrifft folgende Berufsgruppen: Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP), Pflegefachassistenz (PFA), Pflegeassistenz (PA), Sanitäter, Heimhilfe (HH), Fachsozialbetreuer (FSB), Diplomsozialbetreuer (DSB), Medizinische Assistenzberufe (MAB), Medizinische Masseure und Heilmasseure (MMHM), Zahnärztliche Assistenz und Prophylaxe Assistenz (ZASS), gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe (MTD), Hebammen.

Personen wird mittels zielgerichteter Information im Vorfeld ein niederschwelliger Zugang zu Anerkennungs-/ Nostrifikationsverfahren oder Verfahren zur Bewilligung einer Fortbildung ermöglicht sowie die Anerkennungsvorbereitung erleichtert. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt mit hoher fachlicher Kompetenz sowohl im Rechts- als auch im Sachverständigenbereich. Somit wird eine straffe Verfahrensführung innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen gewährleistet.

Zielverfolgung

Um für Personen, die in der Steiermark im Bereich der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe eine Nostrifizierung bzw. Anerkennung ihrer Ausbildung aus dem Ausland anstreben, eine möglichst effiziente Bearbeitung sicherstellen zu können, werden mehrere Maßnahmen umgesetzt: Zur Gewährleistung eines niederschwelligen Zugangs zur Nostrifizierung bzw. Anerkennung werden zielgerichtete Informationen im Vorfeld mehrdimensional (z.B. über die umfassende landeseigene Homepage; über die eigens dafür entwickelte Online-Erstanfrage; im Rahmen von persönlichen Gesprächsterminen) zur Verfügung gestellt. Für eine qualitativ hochwertige und fristgerechte Bearbeitung der Anträge werden die internen Prozessabläufe laufend evaluiert, angepasst und optimiert (z.B. durch Digitalisierungsmaßnahmen).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anerkennungs-, Nostrifikations- und Fortbildungsbescheide	Anz.		228	300	250	●	○

Z175 Mehr Menschen zeigen Interesse und Begeisterung an Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen und können langfristig gewonnen werden.



Kurze Begründung
Die Beratungsstelle für Gesundheitsausbildungen des Landes Steiermark bietet einen niederschweligen Zugang zu Informationen rund um die Ausbildungen zu Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen. Dadurch werden die unterschiedlichen Ausbildungen beworben und es werden Interessenten und Interessentinnen für eine mögliche Ausbildung gewonnen.

Zielverfolgung
Um Menschen für eine Ausbildung in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen zu gewinnen, werden zahlreiche Maßnahmen, wie insbesondere die Organisation von Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen sowie Auftritte bei Berufsorientierungs- und Gesundheitsmessen, umgesetzt. Interessierte Personen werden von der landeseigenen Beratungsstelle für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe persönlich, telefonisch oder per E-Mail informiert und beraten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Beratungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe	Anz.		1.653	900	1.200		

Z178 Die Qualität des Personals in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen wird durch Fort- und Weiterbildungen sowie Spezialisierungen langfristig sichergestellt.



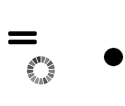
Kurze Begründung
Personen, die bereits in einem Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberuf tätig sind, haben die Möglichkeit Fort- und Weiterbildungen sowie Spezialisierungen, die vom Land Steiermark angeboten werden, in Anspruch zu nehmen, um den gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zu entsprechen und gewährleisten dadurch die Versorgung auf einem hohen Ausbildungsniveau.

Zielverfolgung
Um die Qualität des Personals in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen sicherzustellen, werden im Haus der Gesundheit Fortbildungen sowie Kooperationen mit der Uni for Life der Karl-Franzens-Universität Graz im Bereich Weiterbildungen und Spezialisierungen angeboten. Das Kursangebot orientiert sich am aktuellen Bedarf der jeweiligen Berufsgruppe. Die Fortbildungen, Universitätslehrgänge und Universitätskurse werden von qualifizierten Vortragenden abgehalten.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Abschlüsse von Fort-, Weiterbildungen und Spezialisierungen	Anz.		500	620	620		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Aufgrund der oftmals angespannten Situation am Arbeitsplatz (insbesondere Personalmangel, krankheitsbedingte Ausfälle) und der daraus resultierenden Unabkömmlichkeit des Personals, konnten weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer als geplant in den Fort- Weiterbildungen und Spezialisierungen verzeichnet werden. Dies ist der eingeschränkten Steuerbarkeit des Wirkungszieles geschuldet.

Z036 Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung, zur Verfügung.



Kurze Begründung
Eine der wesentlichen Aufgaben der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, abgebildet im Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement, ist die Sicherung der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitalsleistungen (stationär als auch ambulant) entsprechend den Vorgaben des Krankenanstaltenrechts durch Vorhalten der notwendigen finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb als auch für Investitionstätigkeiten.

Zielverfolgung
Diese erfolgte durch krankenanstalten-, arbeitnehmerschutz- und strahlenschutzrechtliche Verfahren sowie durch das Beteiligungsmanagement.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen	Anz.	16	15	16			
I02 Tatsächliche Betten in Fondskrankenanstalten	Anz.	5.363		5.841			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I02: Die tatsächlichen Betten werden im Mai 2026 nachgemeldet

Z037 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionserkrankungen.



Kurze Begründung
Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Eine wirkungsvolle Maßnahme dazu stellen die Schutzimpfungen beginnend schon im Kindesalter dar.

Zielverfolgung
Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden. Darüber hinaus sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil im Sinne der Gesundheitsprävention für die gesamte in der Steiermark lebende Bevölkerung. Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter	%	63,2	61,7	56,0	65,0		
I02	Durchimpfungsrate im Vorschulalter	%	93,7	92,6	90,0	95,0		

Leistungskennzahlen

Anzahl Impfungen	Anz.	13.271	13.946	13.728	
------------------	------	--------	--------	--------	--

Z039 Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.



Kurze Begründung
Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Zielverfolgung
Aufgrund des Budgetprovisoriums und dem Budgetbeschluss des Landtags Steiermark im Jahr 2026 wurde das bedarfsgerecht ausgebaute Pflegeleistungsangebot moderat valorisiert und die durch das Steiermärkische Pflege- und Betreuungsgesetz (in Kraft treten am 1.1.2025) neuen Vorgaben umgesetzt: Neben dem Aufbau der gesetzlich vorgeschriebenen Bereitstellung der pflegfachlichen Stellungnahmen durch die Pflegedrehscheibe, der Förderung der Community Nurses und der Förderung der Entgelterhöhung für die Gesundheits- und Pflegeberufe nahm das Referat Pflegeaufsicht seine Tätigkeit auf und setzte die Zentralisierung der Kontrollen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um. Gemeinsam mit den Trägern der Hauskrankenpflege wurde die Digitalisierung der Pflegedokumentation in Angriff genommen. Schließlich wurde im Dezember 2025 der Bedarfs- und Entwicklungsplan für ältere, pflegebedürftige Personen mit dem Planungshorizont 2030 von der Landesregierung beschlossen und vom Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis genommen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)	%			68,0	67,8		
I11	Bedarfsdeckungsgrad „Betreutes Wohnen“ für Personen älter als 75 Jahre mit Landesförderung	%		11,8	14,0	19,4		
I02	Beratungsfälle im Case- und Caremanagement	Anz.		20.429	17.000	18.200		
I03	Beratungsfälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Case- und Caremanagement	Anz.		2.204	1.344	1.431		
I04	betreute Kundinnen und Kunden mit Pflegegeldbezug in der Hauskrankenpflege (inklusive Mehrstündige Alltagsbegleitung)	Anz.			10.439	11.096		
I05	Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden in der Hauskrankenpflege (inkl. mehrstündige Alltagsbegleitung)	Anz.			1.594.925	1.659.595		
I06	bewilligte Pflegeheimbetten	Anz.		16.529	16.453	16.539		
I07	Pflegeheimbetten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner älter als 75 Jahre	Anz.		119,30	121,18	117,76		
I08	geförderte Tagesbetreuungsplätze des Landes Steiermark	Anz.			461	420		
I09	geförderte Tagesbetreuungsplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner älter als 75 Jahre	Anz.			3,4	3,1		
I10	Plätze "Betreutes Wohnen" mit Landesförderung	Anz.		1.637	2.236	2.324		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Der Versorgungsgrad des Jahres 2025 wird im Rahmen der Pflegedienstleistungsstatistik berechnet und liegt ab Oktober 2026 vor.
- I02: Da die Pflegedrehzscheibe von Graz nicht durch das Landesbudget finanziert wird, repräsentiert die genannte Zahl die Beratungsfälle der steirischen Pflegedrehscheiben, ohne jene der Stadt Graz.
- I04: Da die Zahlen für das Jahr 2025 erst vollständig plausibilisiert werden müssen, liegen diese erst voraussichtlich im Juni 2026 vor. Der Ist-Wert aus dem Jahr 2024 betrug 10.401 betreute Kundinnen und Kunden mit Pflegegeldbezug in der Hauskrankenpflege (inklusive Mehrstündige Alltagsbegleitung).
- I05: Da die Zahlen für das Jahr 2025 erst vollständig plausibilisiert werden müssen, liegen diese erst voraussichtlich im Juni 2026 vor. Der Ist-Wert aus dem Jahr 2024 betrug 1.439.770 geleistete Pflege- und Betreuungsstunden in der Hauskrankenpflege (inkl. mehrstündige Alltagsbegleitung).
- I06: Von den genannten bewilligten Betten sind 15.472 Betten nach dem Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz bewilligt, 1057 Betten sind nach dem Steiermärkischem Krankenanstaltengesetz (StKAG) bewilligt. Die Anzahl der StKAG bewilligten Betten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- I07: Die Entwicklung der Pflegeheimbetten ist davon abhängig, ob Pflegeheimbetten neu bewilligt werden bzw. bestehende Pflegeheime ihre Bettenanzahl reduzieren. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege sieht für 2030 14.637 Betten vor. Da es derzeit mehr Betten gibt ist der Rückgang an Pflegeheimbetten positiv.
- I08: Grundsätzlich wird im Land Steiermark zwischen geförderten und nicht geförderten Tagesbetreuungsplätzen unterschieden. Die im Budget 2025 und 2026 ausgewiesenen Plan-Werte ziehen die Summe der geförderten und nicht geförderten Tagesbetreuungsplätze heran. Tatsächlich werden vom Land Steiermark davon 344 Tagesbetreuungsplätze gefördert. Dies entspricht 2,5 Tagesbetreuungsplätzen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Anzahl der „nicht geförderten Tagesbetreuungsplätze“ für das Jahr 2025 liegt mit der Pflegedienstleistungsstatistik im Oktober 2026 vor. Ab dem Budget 2027 wird die Zählweise und damit auch die Plan-Werte richtig gestellt. (Gilt auch für I09)
- I10: Die Soll-Werte für 2025 und 2026 beziehen sich auf das Jahr 2030. Dieser Planungshorizont wird jährlich aufgrund des Bedarfs- und Entwicklungsplan für ältere, pflegebedürftige Personen 2030 angepasst. Der Rückgang des Ist-Wertes 2025 ist durch die Schließung zweier Einrichtungen begründet.

Z133 Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten ist mit entsprechender Qualität zum Schutz von Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen beruht auf den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten, für den ArbeitnehmerInnenschutz und dem Strahlenschutzgesetz. Die Vorschreibung dieser Voraussetzungen im Zuge von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen sowie von ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen und Strahlenschutzverfahren erfolgen in Bescheidform entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Schutzziel).

Zielverfolgung

Diese erfolgt durch krankenanstalten-, arbeitnehmerschutz- und strahlenschutzrechtliche Verfahren sowie durch das Beteiligungsmanagement.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Bescheide für den mängelfreien Betrieb nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte	Anz.	387	448	350			
I02	Bescheide mit Feststellungen geringfügiger Mängel ohne Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	1	1	5			
I03	Bescheide mit Feststellungen schwerwiegender Mängel mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	0	0	3			
I04	Erfüllungsgrad hinsichtlich mängelfreiem Betrieb von Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG	%	100,0	99,8	100,0			

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Gezählt wurden die Bescheide, die seitens des Referates Gesundheitsrecht erlassen wurden. Diese Anzahl kann man nicht steuern bzw. voraussagen, da ein gesetzlicher Auftrag besteht und die Bescheide aufgrund von Anträgen erledigt werden müssen. Antragsteller: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. (KAGes), Barmherzige Brüder, Krankenhaus der Elisabethinen GmbH, Klinik Diakonissen Schladming GmbH und viele private Betreiber von Krankenanstalten/Ambulatorien/Ordinationen etc.).

Z135 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.



Kurze Begründung

Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Zielverfolgung

Das Ziel lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche so gering wie möglich zu halten, ist über den Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans als auch über die Angabe der Kontrollen (Absolutzahlen) gut abgebildet.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans	%	65,1		100,0	100,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der tatsächliche Ist-Wert für das Jahr 2025 liegt erst nach Veröffentlichung des Lebensmittelsicherheitsberichtes des zuständigen Bundesministeriums (voraussichtlich Mitte 2026) vor.

Z136 Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch.



Kurze Begründung

Die Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark stehen allen Menschen in der Steiermark anonym und kostenlos zur Verfügung.

Zielverfolgung

Die Drogenberatung setzt ihre unterschiedlichen Angebote zur Suchthilfe und -prävention in einem hohen Ausmaß um. Die Ziele für Betroffene und Angehörige sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden sehr gut umgesetzt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Beratungs- und Therapiegespräche des Bereichs Drogenberatung	Anz.	7.146	7.201	7.300	7.300		
I02	Beratungen im Zusammenhang mit Kindern aus suchtbelasteten Familien	Anz.	483	606	500	500		
I03	Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anz.	337	385	350	350		

Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2025
92,4 Mio. EUR

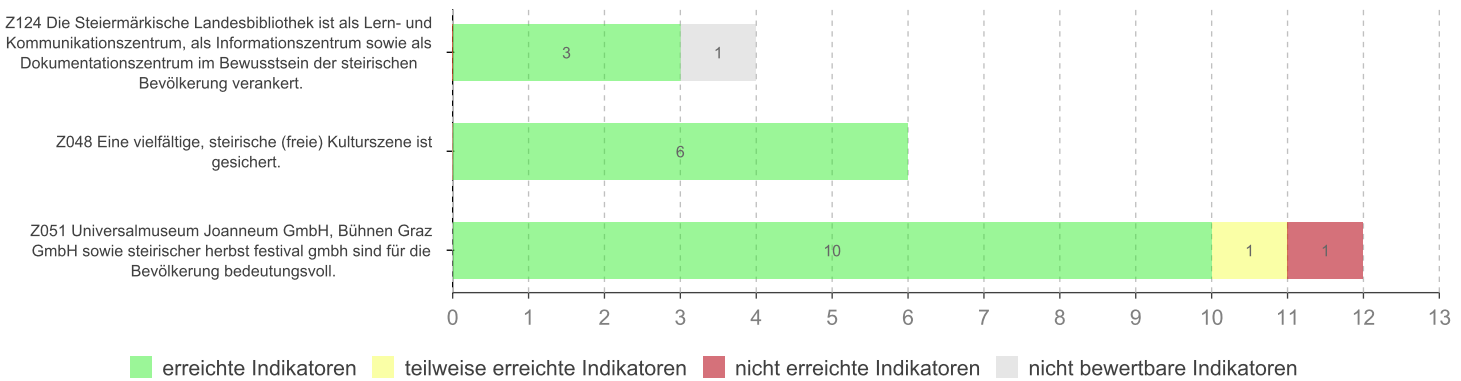


Globalbudget Kultur

Globalbudget Kultur - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Kultur - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	☀️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z124 Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.



Kurze Begründung

Die Steiermärkische Landesbibliothek sammelt Medien und Informationen und ist Wissens- und Informationsdienstleisterin für die Bevölkerung der Steiermark.

Zielverfolgung

Sammlung von Styriaca, Ausbau des Medienbestandes (print und digital) und der Vermittlungstätigkeit durch Lesungen, Ausstellungen, Führungen, Kinder- und Jugendveranstaltungen etc.; Innovationen inkl. Digitalisierung im Bibliothekswesen umgesetzt; die Personalsituation balanciert trotz Pensionierungen und nicht nachbesetzten Stellen; Ausbildung und Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Ausgestellte Bibliotheksausweise	Anz.	31.885	33.628	32.500	33.500	●	◐
I02	Besucherinnen und Besucher	Anz.	27.019	27.090	22.000	22.000	●	◐
I03	Entlehnte Medien	Anz.	130.496	142.916	135.000	140.000	●	●
Z125-I01	Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.			4.330	4.500	●	●

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Mit einer Anzahl ausgestellter Bibliotheksausweise von 33.628 im Jahr 2025 wurde der höchste je erhobene Wert erreicht. Der kostenlose Ausweis bis zum 19. Geburtstag ist hier ein Faktor, das Angebot von Pressreader war bis zum Rückzug des Styria-Verlages aus dem Angebot ab September 2025 ebenfalls ein Attraktor.
- I02: Die Zahl der erwarteten Besucherinnen und Besucher der Landesbibliothek war konservativ geschätzt. Mit 27.090 Besucherinnen und Besuchern fand nur eine kleine Steigerung zu 2024 statt. Gründe dafür sind, dass 20% des Sachbudgets für die Rückzahlung der Betriebskosten für 2024 eingesetzt werden mussten. Diese Summe von rd. € 105.000,00 ließ sich nur durch Einsparungen in den Bereichen erwirken, die flexibel sind: das sind Veranstaltungen und das Buchbudget. Die Veranstaltungen wurden im Herbst ganz gestrichen, das Buchbudget anteilig gekürzt.
- I03: Die Anzahl der Entlehnungen ist mit 142.916 für 2025 die höchste je erreichte Anzahl. Das ist insbesondere erfreulich, als es zeigt, dass es trotz notwendiger Einsparungen (siehe auch Punkt "Besucherinnen und Besucher") gelungen ist, den Bestand so attraktiv zu gestalten, dass es keine Einbrüche bei den Nutzerinnen- und Nutzerzahlen gibt.
- Z125 Der Indikator Z125-I01 kann nicht mehr bedient werden. Er wurde entlang der Zugriffe auf digitalisierte Bestände auf der Plattform "RaraBib" erhoben.
- I01: Diese Plattform ist auf dem Status 2022 eingefroren und wird nicht mehr mit neuen Digitalisaten bedient (4.673 Zugriffe). Die Qualität der Daten auf RaraBib entspricht nicht den internationalen Standards für Bilderaustauschformate.

Z048 Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.



Kurze Begründung

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen wird unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht. Im Zuge der Kulturstrategie 2030 wurde der Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt, um so den Austausch mit Kunst- und Kulturschaffenden auf regionaler und internationaler Ebene weiter voranzutreiben.

Zielverfolgung

Das Kulturressort unterstützt Kunst- und Kulturprojekte in folgenden Förderungsbereichen: Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Musiktheater und Klangkunst. Die Unabhängigkeit sowie die Freiheit kulturellen Handelns in seiner gegebenen Vielfalt werden so auch in der Förderungsstruktur abgebildet. Gleichzeitig kann die schöpferische Selbstentfaltung jedes Menschen durch Kreativität sichergestellt und die Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Prozess ermöglicht werden. Durch das Stipendienprogramm und die EU-Beratungsstelle wird im Bereich Kultur International ein grenzüberschreitender Austausch gefördert und Wissen über kulturell relevante EU-Förderungsprogramme an steirische Kunst- und Kulturschaffende vermittelt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	129	122	129	115		
I02	Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%	38,1	34,2	38,0	38,0		
I03	EU-Beratungsstellen	Anz.	32	49	42	42		
I04	Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen im Rahmen der Kulturstrategie	Anz.		2.955	2.000	2.000		
I05	Gesetzte Maßnahmen laut Katalog zur Kulturstrategie 2030	Anz.		24	20	22		
Z049-I02	Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	48	50	50	50		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Im Jahr 2025 wurden im Bereich Kunst und Kultur Förderungsmittel in Höhe von € 7.064.678,79 an 122 Einrichtungen ausbezahlt.
- I02: Der Anteil der Regionen bzw. der politischen Bezirke in der Steiermark beträgt 34,18% im Verhältnis zu 65,82% zum Anteil der Stadt Graz. Die Abweichungen ergeben sich aus den tatsächlich eingelangten und geförderten Ansuchen. Auf die regionale Verteilung der Durchführungsorte hat die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport keinen Einfluss.
- I03: Der Soll-Wert konnte im Jahr 2025 überschritten werden. Die zunehmende Verknappung nationaler und regionaler Förderungsbudgets führt zu einem verstärkten Interesse an EU-Förderungsschienen.
- I04: Der Soll-Wert konnte im Jahr 2025 überschritten werden. Die Formate „St.A.i.R. am Land“ und „Fête de la Musique“ und „Bereit für die Arbeit in Kunst und Kultur“ erreichten ein überaus großes Zielpublikum.
- I05: Der Soll-Wert konnte im Jahr 2025 überschritten werden. Es wurden u.a. zwei Sonderförderungen („Zuschuss für eine gerechte und adäquate Bezahlung für Kunst- und Kulturschaffende 2025“ und „Kunst und Kultur im Austausch für eine gemeinsame Zukunft: experimentell - international - demokratisch – zukunftsweisend“) ausgeschrieben.
- Z049 15 Kunstraum Steiermark Stipendien, ein Artist-in-Europe-Stipendium, 12 Atelier-Auslandsstipendien, 22 Styria-Artist-in-Residence Stipendien.
- I02: Gezählt wird die Anzahl der durch Regierungssitzungsbeschluss auf Vorschlag einer Fachjury vergebenen Stipendienplätze.

Z051 Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH sowie steirischer herbst festival gmbh sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.



Kurze Begründung

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollen noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Zielverfolgung

Bühnen Graz GmbH:

Die Bühnen Graz verfolgen weiterhin einen ausgewogenen und wirkungsvollen Maßnahmenmix, um eine hohe und nachhaltige Publikumsrelevanz sicherzustellen. Printmedien sowie Radio- und TV-Berichte bleiben dabei auf dem bewährten Niveau, wobei insbesondere im Printbereich eine visuelle Schärfung im Einklang mit der Corporate Identity vorgenommen wird, um das Erscheinungsbild zeitgemäß weiterzuentwickeln und die Marke klarer zu positionieren. Parallel dazu wird die digitale Präsenz gezielt ausgebaut: Durch verstärkte Aktivitäten in Online-Medien, Social Media sowie durch kontinuierliche Content Creation wird die Sichtbarkeit erhöht und neue Nutzungskontexte angesprochen. Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen unterstützen weiterhin die Publikumsgewinnung, wie zum Beispiel die Schaffung des „Koralm-Abos“, welches die Bühnen Graz – mit der Eröffnung der Koralm-Bahn und der Kooperation mit dem Stadttheater Klagenfurt – zum attraktiven Reiseziel für Personen aus Kärnten gemacht hat. Ergänzend schaffen vielfältige Sales-Aktivitäten fortlaufend flexible und zeitgemäße Zugänge zum kulturellen Angebot.

steirische herbst festival gmbh:

Vom 18.9. bis 12.10.2025 fand die 58. Ausgabe des steirischen herbst unter dem Titel "Never Again Peace" statt. Inspiriert von Ernst Tollers prophetischer Satire "Nie wieder Friede" (1934–1936) beschäftigte sich das Festival in einer Ausstellung, Performances und Diskussionen mit den nicht enden wollenden Kriegen in der Welt und dem (Wieder-)Aufstieg des Autoritarismus. Dazu wurden internationale Künstlerinnen und Künstler wie Candice Breitz, Ivo Dimchev, Nástio Mosquito, Manuel Pelmus und Frédéric Gies oder Mounira Al Solh ebenso wie lokale Größen wie das Theater im Bahnhof, das Planetenpartyprinzip, Franz von Strolchen (Christian Winkler) oder zweintopf eingeladen. Die 42 Auftragsarbeiten von "Never Again Peace" fanden regionale, nationale und internationale Beachtung. Im Weiteren wurden/werden viele Arbeiten davon in anderen Einrichtungen ausgestellt, etwa bei der Kyiv Biennial (Warschau), in der Kulturfabrik Moabit (Berlin), im Kampnagel (Hamburg), Thalia Theater (Hamburg), M HKA (Antwerpen), Dansens Hus (Oslo), Weld (Stockholm) und Theater am Werk (Wien). Trotz steigender Produktionskosten hält der steirische herbst an seiner Strategie fest, Kultur niedrigschwellig zugänglich zu machen. Das Festival beweist Jahr für Jahr seine Anpassungsfähigkeit – auch durch den Verzicht auf eigene Veranstaltungsräume und wechselnde Kooperationen. Die stabilen Besuchszahlen zeigen, dass ein offenes, interessiertes Publikum vorhanden ist. Künftige Schwankungen hängen von Veranstaltungsorten, Kapazitäten und Programmschwerpunkten ab. Trotz finanzieller Herausforderungen bleibt das Ziel, neue Zielgruppen und Publikumsschichten zu erreichen. Zusätzlich trug der Ö1 Festivalpodcast den steirischen herbst erneut über Graz und die Steiermark hinaus. Diese Kooperation mit Ö1 erreichte 2025 über 960.000 Hörerinnen und Hörer.

Universalmuseum Joanneum GmbH:

Das Universalmuseum Joanneum verzeichnete im Jahr 2025 einen neuen Besucherrekord. Maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg hatte die STEIERMARK SCHAU 2025 am Standort Schloss Eggenberg mit 96.411 Besucherinnen und Besucher und ist damit die erfolgreichste Ausstellung des Universal Museums Joanneum seit seiner Ausgliederung als GmbH im Jahr 2003. Weitere Museumsstandorte wie Kunsthaus Graz GmbH, Landeszeughaus, Volkskundemuseum und Joanneumsviertel verzeichneten ein erfolgreiches Jahr. Das CoSA (Center of Science Activities) im Joanneumsviertel erreichte nach der Eröffnung des FLiP – dem Financial Life Park – im Mai 2025 die höchste Besuchszahl seit seiner Eröffnung im Jahr 2019 (36.289 Besuche). Eine große Chance für einen neuen Zielmarkt bietet die neue Koralmbahn-Verbindung zwischen Graz und Klagenfurt. Das Universalmuseum Joanneum wird seine Präsenz durch einen Marketingmix aus klassischer Werbung (Plakate, Inserate etc.) und digitaler Offensive verstärken.

Die übertroffene Anzahl der Nennungen in der nationalen Presse war vor allem auf die STEIERMARK SCHAU 2025 zurückzuführen, die national wie auch im deutschsprachigen Raum breite Aufmerksamkeit erzielt hat.

Ab dem Jahr 2026 sind verstärkte Website-Analysen zur Optimierung der Besucherakquise geplant.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen								
I01	steirischer herbst festival gmbh (sh)	Anz.	52.925	55.755	43.000	43.000		
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	478.861	480.490	460.000	442.340		
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	1.043.064	1.173.986	1.048.000	976.000		
Nennungen in der nationalen und internationalen Presse								
I04	sh internationale Nennungen	Anz.	166	223	80	80		
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	1.046	1.125	450	430		
I06	Bühnen Graz internationale Nennungen	Anz.	90	82	200	770		
I07	Bühnen Graz nationale Nennungen	Anz.	3.558	3.569	3.500	12.100		
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	754	294	385	505		
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	9.467	9.678	7.855	8.470		
Zugriffe auf die Website								
I12	Onlinezugriffe - Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.	3.000.320	2.948.891	3.000.000	3.075.000		
I14	Onlinezugriffe - Bühnen Graz GmbH	Anz.	1.013.490	1.293.989	1.200.000	1.000.000		
I15	Onlinezugriffe - steirischer herbst festival gmbh	Anz.	89.130	104.378	65.000	65.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01:
- Der Wert ergibt sich durch die über 450 Veranstaltungen in 39 Spielstätten. Dazu gezählt wurde auch die Festivals-im-Festival ORF musikprotokoll und Out of Joint sowie die Partnerprogramme.
- I02:
- Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Opernhaus Graz GmbH 146.788; Schauspielhaus Graz 63.909; Next Liberty 44.038; Grazer Spielstätten 225.755.
- I03:
- Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 886.969; Kunsthaus Graz GmbH 81.392; Steirischer Landestiergarten GmbH 205.625.
- I04:
- In Summe verzeichnete der steirische herbst 1.348 nationale und internationale Pressennennungen. Damit kann das Festival wieder auf eine bemerkenswerte Medienpräsenz zurückblicken, die national (1.125) einen Rekordwert darstellt und international (223) nur im Jahr 2022 übertroffen wurde. Die nationale und internationale Medienreichweite ist für das Festival neben der künstlerischen Qualität sowie der Zufriedenheit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Besucherinnen und Besuchern der mit Abstand wichtigste Indikator. Er sollte jedoch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beurteilt werden. Bedeutend sind z.B. ausführliche Besprechungen des Programms in tonangebenden Kunst- und Theaterzeitschriften wie z. B. Art Monthly, Texte zur Kunst und Theater der Zeit oder auf der Online-Plattform e-flux criticism, und Reportagen in renommierten TV-Magazinen wie Tracks (East) auf ARTE oder "titel these temperamente" in der ARD. (Gilt auch für I05)
- I06:
- Gezählt werden die Medien-Erwähnungen der einzelnen Häuser. Es wurde nur die internationale Presselandschaft Deutschlands beobachtet. Es wird angemerkt, dass dieser Wert nur Nennungen in Printmedien umfasst. Ab dem Budgetjahr 2026 werden sowohl Nennungen in Print- als auch in Webmedien (einschließlich Social Media) gezählt. (Gilt auch für I07)
- I08:
- Der Rückgang im internationalen Bereich beim Universalmuseum Joanneum ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass 2024 durch den Tod von Günter Brus eine außergewöhnlich hohe internationale Medienresonanz ausgelöst wurde, die 2025 naturgemäß nicht in vergleichbarer Form gegeben war. Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 219; Kunsthaus Graz GmbH 73; Steirischer Landestiergarten GmbH 2.
- I09:
- Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 8.238; Kunsthaus Graz GmbH 766; Steirischer Landestiergarten GmbH 674.
- I12:
- Der Wert setzt sich wie folgt zusammen: Universalmuseum Joanneum GmbH 1.668.029; Kunsthaus Graz GmbH 262.981; Steirischer Landestiergarten GmbH 1.017.881.
- I14:
- Gezählt werden die Onlinezugriffe der einzelnen Häuser.
- I15:
- Die ausgewerteten Zugriffe aus 156 Ländern zeigen, dass das nationale und internationale Interesse am Festival weiter anhält.

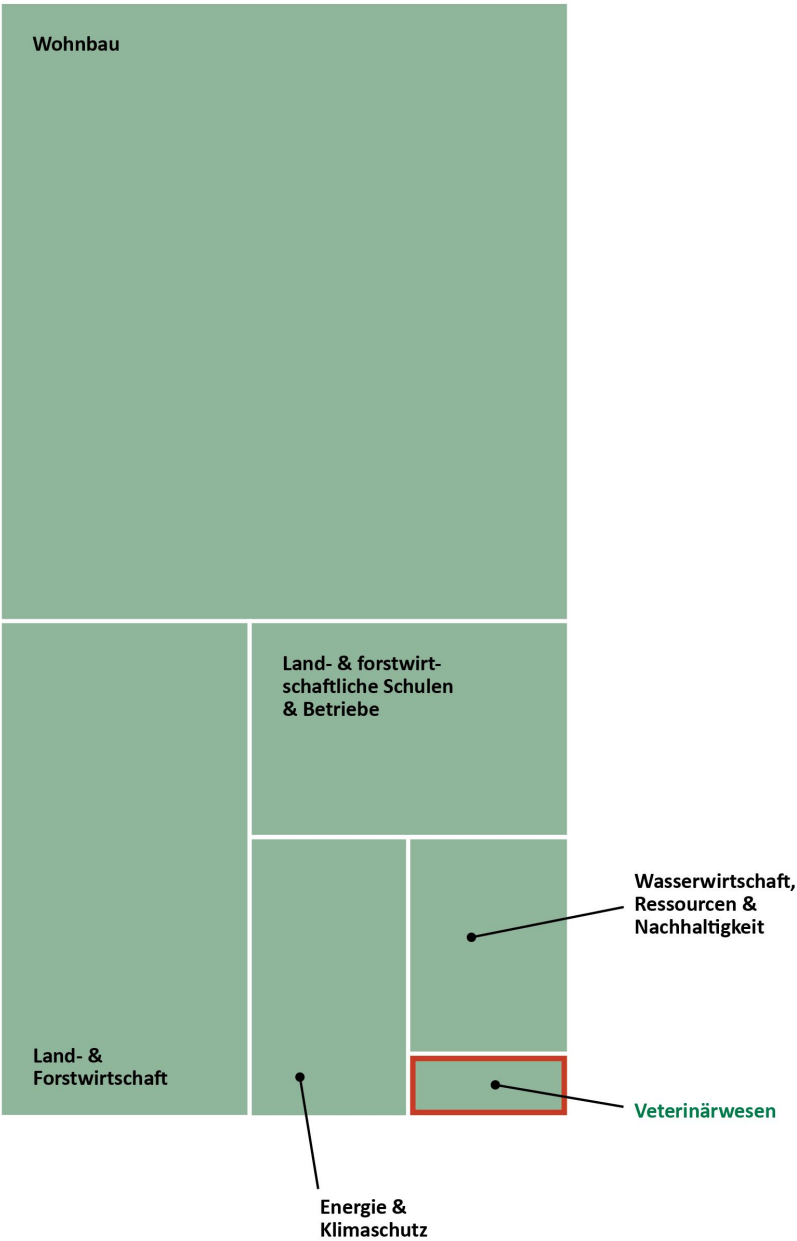
Bereich LR Schmiedtbauer

Auszahlungen 2025
693,3 Mio. EUR



Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2025
10,8 Mio. EUR

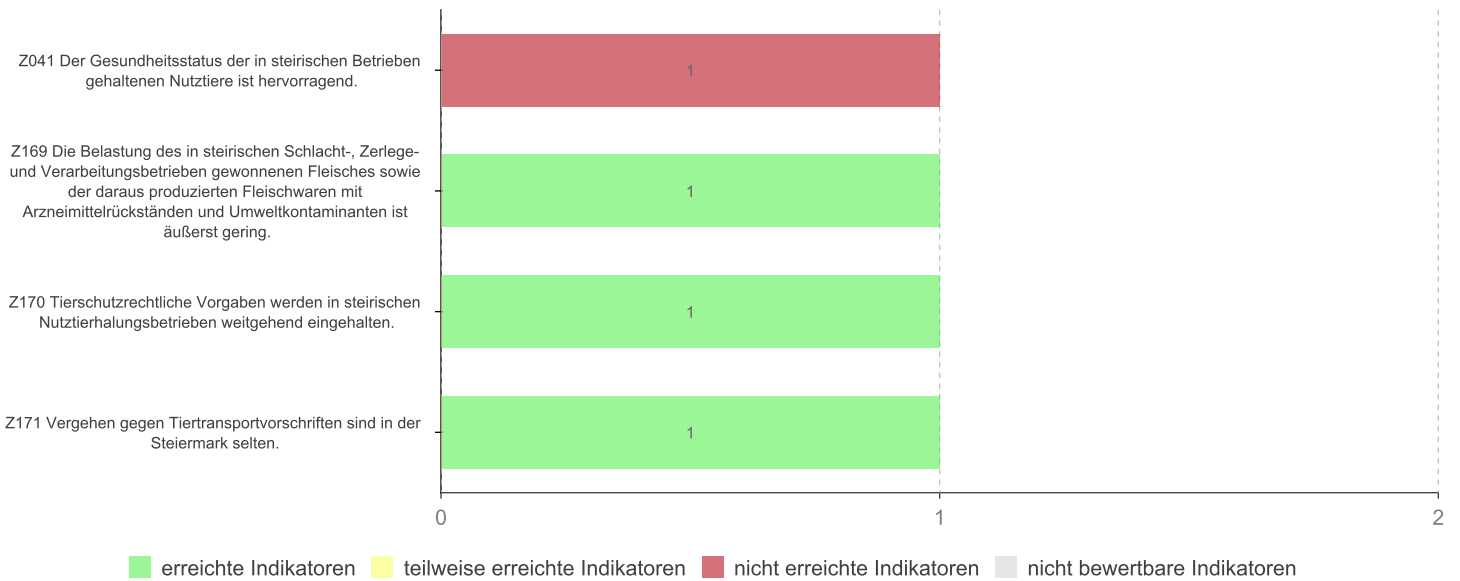


Globalbudget Veterinärwesen

Globalbudget Veterinärwesen - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Veterinärwesen - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z041 Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.



Kurze Begründung

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitätsvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Zielverfolgung

Die Einschleppung von Seuchen über fliegende Vektoren (z.B. Insekten, Vögel) oder über Wildtiere kann selbst bei optimalen veterinärbehördlichen Maßnahmen nicht verhindert werden. Zusätzlich zur konsequenten Umsetzung gesetzlich vorgegebener Tierseuchenbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen führt die Veterinärdirektion Tierseuchenübungen und Abstimmungsgespräche mit Stakeholdern durch und beschafft diverse Ausrüstungsgegenstände und Materialien zur Tierseuchenbekämpfung.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anz.	79	632	100	100		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der nochmals deutliche Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr ist dem massiven Auftreten der Blauzungkrankheit (Bluetongue) in beinahe ganz Europa geschuldet. Die Ausbreitung dieser ausschließlich durch Vektoren (Mücken) übertragbaren Tierseuche hängt stark von klimatischen Faktoren und folglich von der Entwicklung der Mückenpopulation ab. Während sich der Serotyp 3 im Jahr 2025 insbesondere im Westen und Norden Österreichs weiter ausbreitete, war ein massives Auftreten des Serotyps 8 von Italien und mehreren Balkanstaaten kommend u.a. in der Steiermark zu verzeichnen. Eine Steuerbarkeit durch veterinärbehördliche Maßnahmen ist somit nicht oder nur äußerst eingeschränkt möglich.

Z169 Die Belastung des in steirischen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben gewonnenen Fleisches sowie der daraus produzierten Fleischwaren mit Arzneimittelrückständen und Umweltkontaminanten ist äußerst gering.



Kurze Begründung

Konsumenten erwarten, dass zum Verzehr gelangendes Fleisch und daraus produzierte Fleischwaren frei von gesundheitlich bedenklichen Mengen an Arzneimittelrückständen und Umweltkontaminanten (z.B. Schwermetalle, Pestizide, Mykotoxine) sind.

Zielverfolgung

Die wesentlichen Ziele der europäischen Lebensmittelpolitik, ein hohes Maß an öffentlicher Gesundheit und Verbraucherschutz zu gewährleisten und Lebensmittel (tierischer Herkunft) frei von Arzneimittelrückständen bereitzustellen, werden durch die Organisation und die Überprüfung der konsequenten Umsetzung sowohl risikobasierender Stichprobenpläne als auch anlassbezogener Kontrollen in der Primärproduktion sowie in Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben durch die Veterinärdirektion erreicht. Die Überprüfung der Einhaltung einschlägiger, rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Tierarzneimittelanwendung sind für die menschliche Gesundheit prioritär und stellen rückstandsfreie Lebensmittel sicher.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil positiver Nachweise von Tierarzneimittelrückständen und von Umweltkontaminanten bei den im Zuge des Rückstandsmonitoringprogramms am Schlachthof gezogenen Proben	%	0,5	0,7	1,0	1,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Anstieg von 0,5% im Jahr 2024 auf 0,7% im Jahr 2025 lässt sich auf die aufwendige Aufarbeitung eines Chloramphenicol-Falles zurückführen, der durch eine Kontamination mit einem Humanarzneimittel verursacht wurde und sich somit als falsch-positiv herausstellte. Zu keinem Zeitpunkt war jedoch die Lebensmittelsicherheit gefährdet.

Z170 Tierschutzrechtliche Vorgaben werden in steirischen Nutztierhaltungsbetrieben weitgehend eingehalten.



Kurze Begründung

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in der Nutztierhaltung ist nicht nur ein moralischer Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Voraussetzung für die Gewährung von EU-Agrarförderungen.

Zielverfolgung

Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere solche die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst verbunden sind, werden sowohl durch zielgerichtete, risikobasierte als auch anlassbezogene, behördliche Kontrollen auf ein Mindestmaß reduziert. Zusätzlich sollen auffällige Betriebe durch die Implementierung von Warnsystemen frühzeitig erkannt werden um derartige Fälle bestenfalls gänzlich zu verhindern. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass eine generalisierte, negative Einstellung der Bevölkerung gegen landwirtschaftliche Nutztierhaltung entstehen könnte. Schulungen, Kalibrierungsworkshops und begleitende Kontrollen durch die Veterinärdirektion sowie die Möglichkeit des Besuches von Weiterbildungen für amtliche Kontrollorgane gewährleisten einheitliche, wirksame und effektive Kontrollen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Betriebe ohne Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen im Bereich Tierschutz	%	96,0	97,2	90,0	90,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Anteil jener Betriebe bei denen keine Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen (Konditionalität) feststellbar sind, hat sich im Vergleichszeitraum um 1,2% erhöht und zeigt, dass sich die tierschutzgerechte Haltung von Nutztieren in der Steiermark auf einem sehr hohen Niveau befindet.

Z171 Vergehen gegen Tiertransportvorschriften sind in der Steiermark selten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen.

Zielverfolgung

Im Zuge der nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften normierten Schlachttieruntersuchung werden seit vielen Jahren sämtliche Tiertransporte (nationale und innergemeinschaftliche) an großen, steirischen Schlachtbetrieben auch einer vollständigen Tiertransportkontrolle unterzogen und somit ein Großteil der diesbezüglichen Transporte erfasst. Darüber hinaus werden durch Vorgaben der Veterinärdirektion alle Lebewerttransporte von Zuchttieren in Drittstaaten (außerhalb der europäischen Union), neben der amtstierärztlichen Kontrolle am Versandort, nach Abschluss des Transportes rückblickend einer sogenannten Retrospektivkontrolle unterzogen. Somit werden die diesbezüglichen Vorgaben über das geforderte Maß hinaus erfüllt. Kontrollorgane werden bedarfsgerecht geschult.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der beanstandeten Tiertransporte bei durchgeführten Tiertransportkontrollen	%	0,2	0,3	1,0	0,7		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

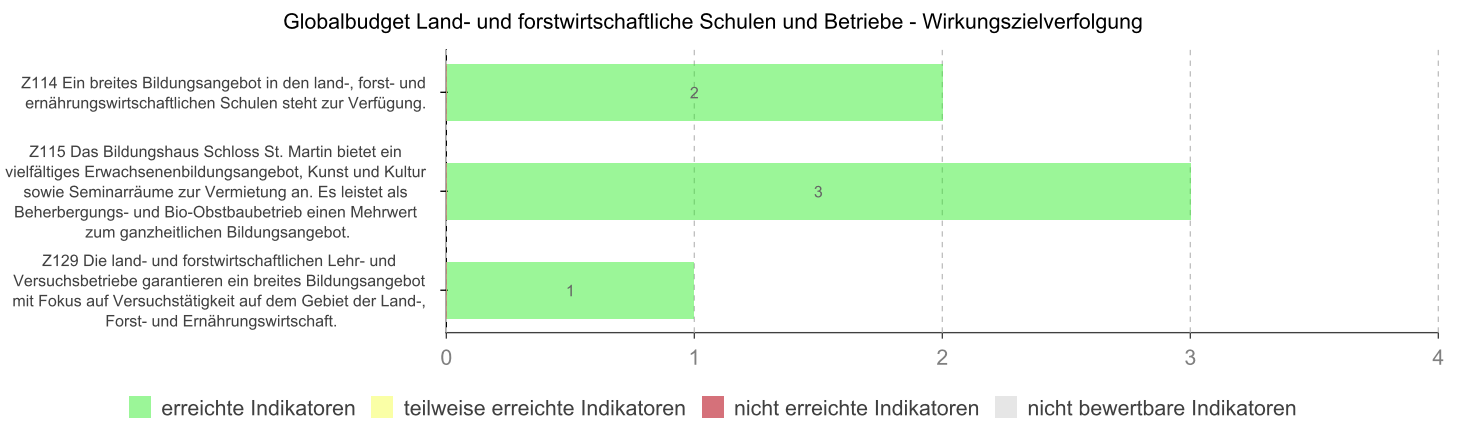
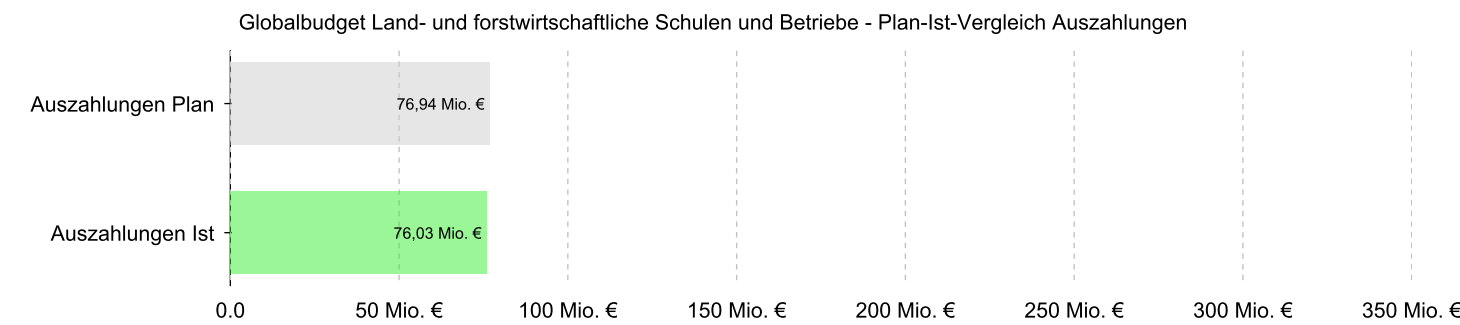
I01: Der Anteil der beanstandeten Tiertransporte ist weiterhin niedrig. Die geringfügige Steigerung dürfte in einer verstärkten Schulung der Tiertransportkontrollorgane begründet sein. Insgesamt zeigt sich, dass Tiertransporte rechtskonform durchgeführt und nach wie vor nur sehr selten Mängel festgestellt werden.

Globalbudget Land- & forstwirtschaftliche
Schulen & Betriebe

Auszahlungen 2025
76,0 Mio. EUR



Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	🌱 Nachhaltigkeitsziel	❄️ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	🟢 erreicht	🟡 teilweise erreicht	🔴 nicht erreicht ⚪ nicht bewertbar

Z114 Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Zielverfolgung

Zur Absicherung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit ihren angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetrieben werden die Lehrinhalte ständig an die Bedingungen der Bildungs- und Arbeitswelt angepasst. Die Entwicklung von neuen beruflichen Qualifikationen und unterschiedlichen Berufsabschlüssen repräsentieren die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I02	Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl	%	32,4	33,5	31,0	31,0	🟢	◐
I05	Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen	Anz.	45	45	42	42	🟢	◐

Z115 Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.



Kurze Begründung

Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Zielverfolgung

Bildungsmaßnahmen helfen Frieden und Demokratie zu sichern. Die Zahl der Einzelveranstaltungen und Teilnahmen soll beibehalten werden. Damit ist eine qualitätsvolle Erwachsenenbildung sichergestellt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	1.349	1.304	1.100	1.100	🟢	●
I02	Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	26.264	26.450	25.000	24.000	🟢	◐
I03	Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	17.757	18.004	16.500	16.500	🟢	◐

Z129 Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.



Kurze Begründung

Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln.

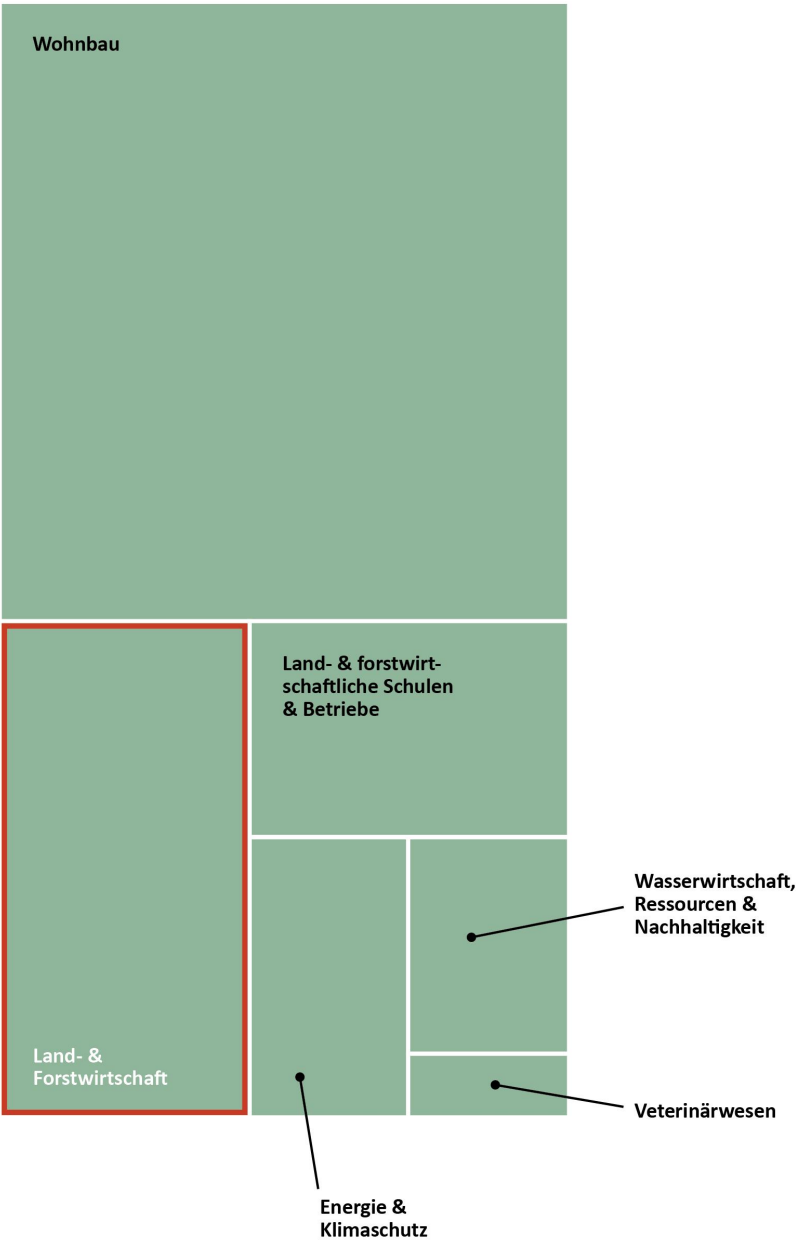
Zielverfolgung

Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren einen praxisbezogenen Unterricht und stellen darüber hinaus eine hochqualitative Versorgung mit regionalen Produkten sicher.

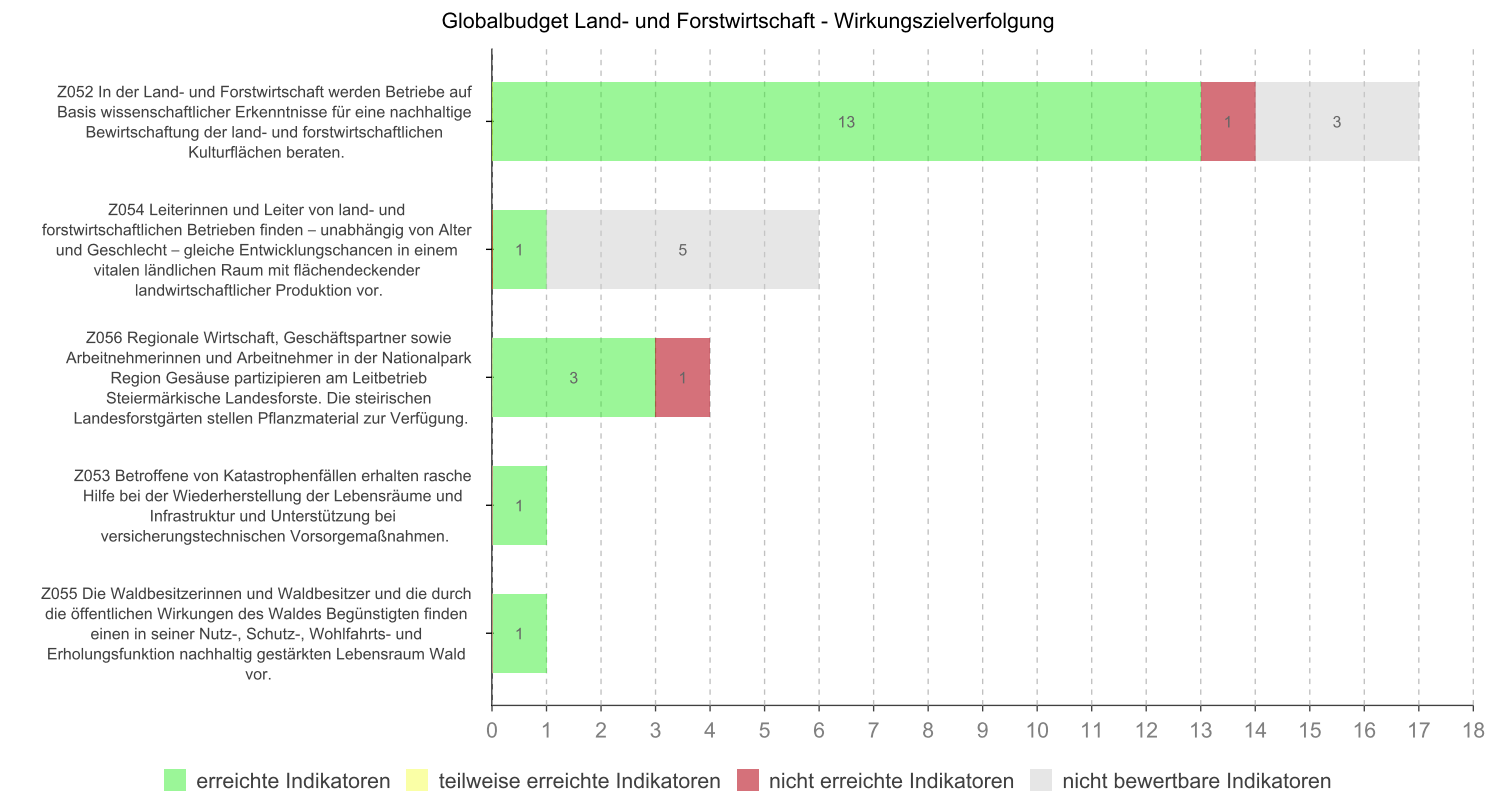
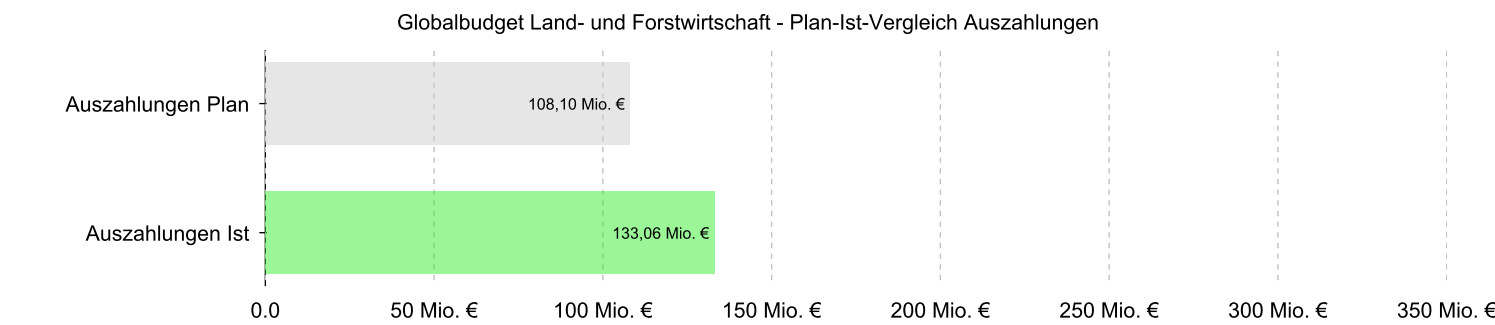
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate	Anz.	386.213	369.843	360.000	360.000	🟢	◐

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2025
133,1 Mio. EUR



Globalbudget Land- und Forstwirtschaft



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	= Gleichstellungsziel	⦿ Nachhaltigkeitsziel	❄ Klimaschutz
Steuerbarkeit:	● direkt steuerbar	◐ eingeschränkt steuerbar	○ nicht steuerbar
Status:	● erreicht	● teilweise erreicht	● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z052 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen beraten.



Kurze Begründung

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Zielverfolgung

Betriebe werden im Übertragungswege in ihrem Bestand gestärkt, indem möglichst viele qualitätsvolle Beratungen stattfinden. Durch Unterstützung sollen die Betriebe erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben	Note	1,45		1,50	1,50		
I02	der Landarbeiterkammer zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark	Anz.	11.126		11.300	12.800		
I03	im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan	ha	8.567		8.500	8.500		
I05	Vermarktungsnormenkontrollen	Anz.	515	625	450	450		

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau)

I06	einjährige Versuche	Anz.	34	28	30	30		
I07	erhaltene Sorten	Anz.	682	682	650	650		
I08	geprüfte Sorten	Anz.	469	472	400	400		
I09	mehrfjährige Versuche	Anz.	50	51	40	40		

Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen

I10	Erhaltungszüchtung Muster	Anz.	110	110	110	110		
I11	Produktionstechnik	Anz.	12	15	10	10		
I12	Sortenvergleichsversuche	Anz.	11	14	5	5		

Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit

I13	Kontrolle reg. Betriebe	Anz.	280	293	270	270		
I14	Überwachungsprogramme	Anz.	42	42	40	40		
I15	Pflanzengesundheitszeugnisse	Anz.	309	310	500	500		

Boden- und Pflanzenanalysen

I16	Bodenschutzprogramm	Anz.	130	130	120	120		
I17	Pflanzenuntersuchungen	Anz.	2.920	3.036	3.000	3.000		
I18	Bodenuntersuchungen	Anz.	16.063	12.348	6.000	15.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Dieser Wert liegt im Mai 2026 vor. (Gilt auch für I03)
- I02: Dieser Wert liegt im Juni 2026 vor.
- I15: Die Anzahl hängt von den von Firmen durchgeführten Exporten (v.a. von Obst) ab. Im Jahr 2025 blieb das Exportaufkommen in etwa gleich niedrig wie im Jahr 2024, wodurch die hohe Anzahl an 500 Zeugnissen nicht erreicht werden konnte. Es ist aber aufgrund der großen Apfelernte im Herbst 2025 mit einer höheren Anzahl an Exportzeugnissen im Jahr 2026 zu rechnen.

Z054 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.



Kurze Begründung

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Zielverfolgung

Das Ziel kann durch die Förderung einer multifunktionalen, flächendeckenden Bewirtschaftung der Kulturlandschaft durch bäuerliche Betriebe erreicht werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen	%	38,5		38,0	38,0		
I02	Betriebe Soziale Landwirtschaft	Anz.	154	159	150	155		
I08	Betriebe Infrastrukturbeitrag Milch	Anz.			750	706		
I03	Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb	ha	41,0		38,5	40,0		
I04	Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb	ha	17,07		17,00	17,00		
I07	Großvieheinheiten (GVE)	Anz.	405.020		400.000	400.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Diese Werte liegen im Herbst 2026 vor. (Gilt auch für I03, I04, I07)
I08: Diese Werte liegen im Mai 2026 vor.

Z056 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen Pflanzmaterial zur Verfügung.



Kurze Begründung

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Zielverfolgung

Der Nationalpark Gesäuse, die Steiermärkischen Landesforste und die steirischen Landesforstgärten sind bei der Erfüllung des Zieles von Natur- und Umweltbedingungen abhängig und können darüber hinaus eine eingeschränkte Steuerung wahrnehmen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse	%	35,0	35,0	34,0	34,0		
I02	Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse	%	100,0	99,0	100,0	100,0		
I03	Verkaufte Forstpflanzen	Mio.	2,6	2,2	2,3	2,2		
I04	Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung	fm	47.000	52.290	32.000	40.000		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I04: In den letzten Jahren konnten die Steiermärkischen Landesforste auf Grund von Kalamitäten (Borkenkäfer, Wind, Schneebruch) nicht planmäßig arbeiten. Mengen und vor allem die Art der Nutzungen wurden durch die Kalamität bestimmt. Die für den Waldbau und die Pflege notwendigen Durchforstungen lagen in den letzten Jahren bei rund einem Drittel der Sollmengen. Dies hat weitreichende negative Auswirkungen auf die Stabilität der Bestände (Kalamitäten von morgen) und auf die Zuwachsleistung.
- Das vergleichsweise geringe Aufkommen von Kalamitäten im Jahr 2025 hat die Möglichkeit geboten, diese dringend notwendigen Pflegemaßnahmen nachzuholen, weshalb diese Mengen bei fast der Doppelten Menge des Soll-Wertes lagen. Dies ist aus waldbaulich und ökonomischer Sicht absolut sinnvoll. Viele notwendige Durchforstungen wurden in den vergangenen Jahren (und Jahrzehnten) nicht durchgeführt, weil sie auf Grund des steilen Geländes einfach „unbezahlbar“ (stark negativer Deckungsbeitrag) waren. Auch heute liegen viele dieser Nutzungen noch bei einem negativen Deckungsbeitrag (mehr Kosten als Erlöse), jedoch ist die Höhe dieser negativen Deckungsbeiträge auf Grund der aktuell guten Holzpreise deutlich geringer geworden. Man könnte also sagen, dass die Steiermärkischen Landesforste die „Gunst der Stunde“ genutzt haben, um Nutzungen durchzuführen, die man sich in den meisten Wirtschaftsjahren schlicht nicht leisten kann. Die Überschreitung bei den Endnutzungen war notwendig, um diese teuren Maßnahmen zu finanzieren. Für die Hiebsatzberechnung der Steiermärkischen Landesforste wurde für das nächste Jahrzehnt eine weitere Erhöhung der jährlichen Nutzungsmenge prognostiziert, allerdings nur, wenn die waldbaulich notwendigen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Diese Mehrnutzungen sind daher nicht als Vorratsabbau, sondern als „Investition“ in die Stabilität und Wuchsleistungen der Wälder der Steiermärkischen Landesforste zu sehen.

Z053 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.



Kurze Begründung

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Zielverfolgung

Die Katastrophenvorsorge beginnt bei einer guten Absicherung. Dafür bedarf es an vielfältigen Angeboten und einer dementsprechenden Förderung. Der Nutzen einer öffentlichen Unterstützung zur Absicherung soll die Eigenverantwortung zur Risikovorsorge erhöhen.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Gegen Hagel, Frost, Dürre, ungünstige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe (lt. Hagelversicherungs-Förderungsgesetz)	Anz.	24.528	25.031	27.000	26.000		

Z055 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.



Kurze Begründung

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

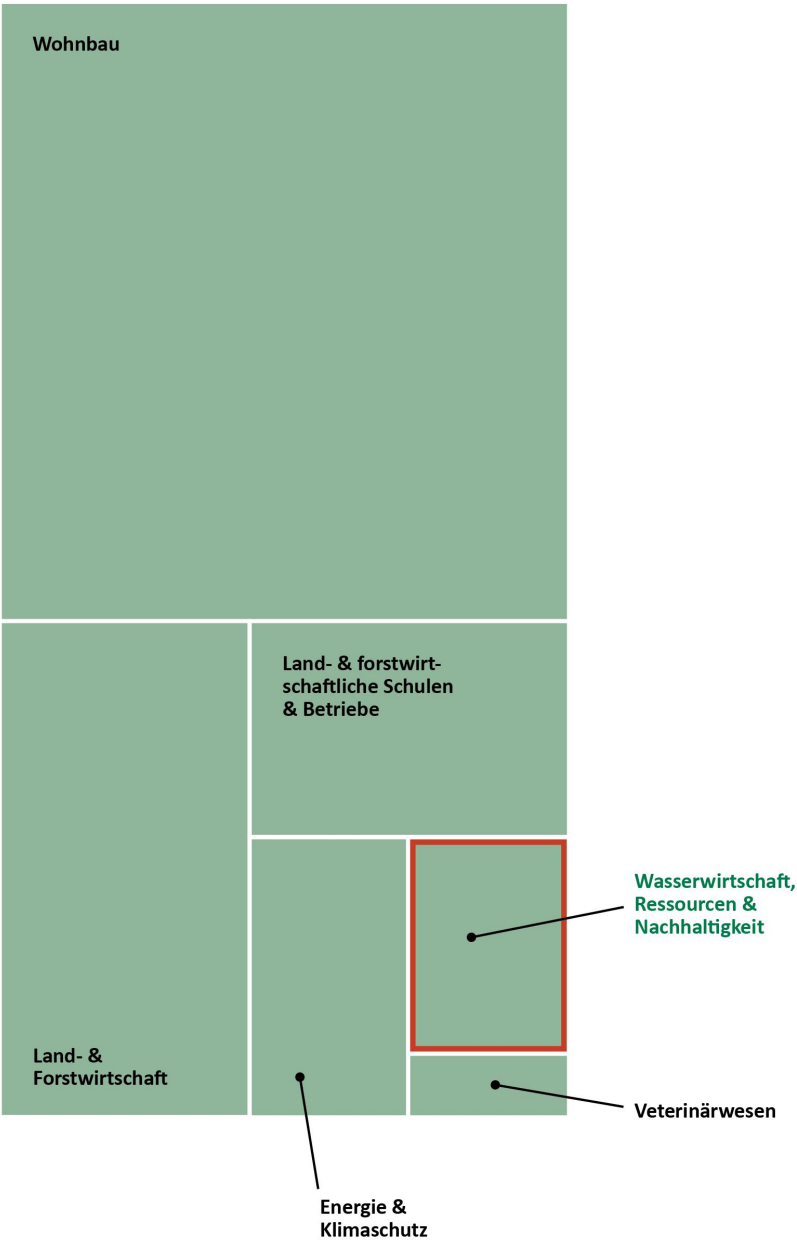
Zielverfolgung

Eine nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren Potential dauerhaft erhalten wird, um die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen derzeit und in Zukunft zu erfüllen. Daher werden Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer hinsichtlich der Aufgaben und der Wirkung des Waldes sowie hinsichtlich des Pflanzenschutzes beraten und daraus ableitbare Bewirtschaftungsmöglichkeiten empfohlen.

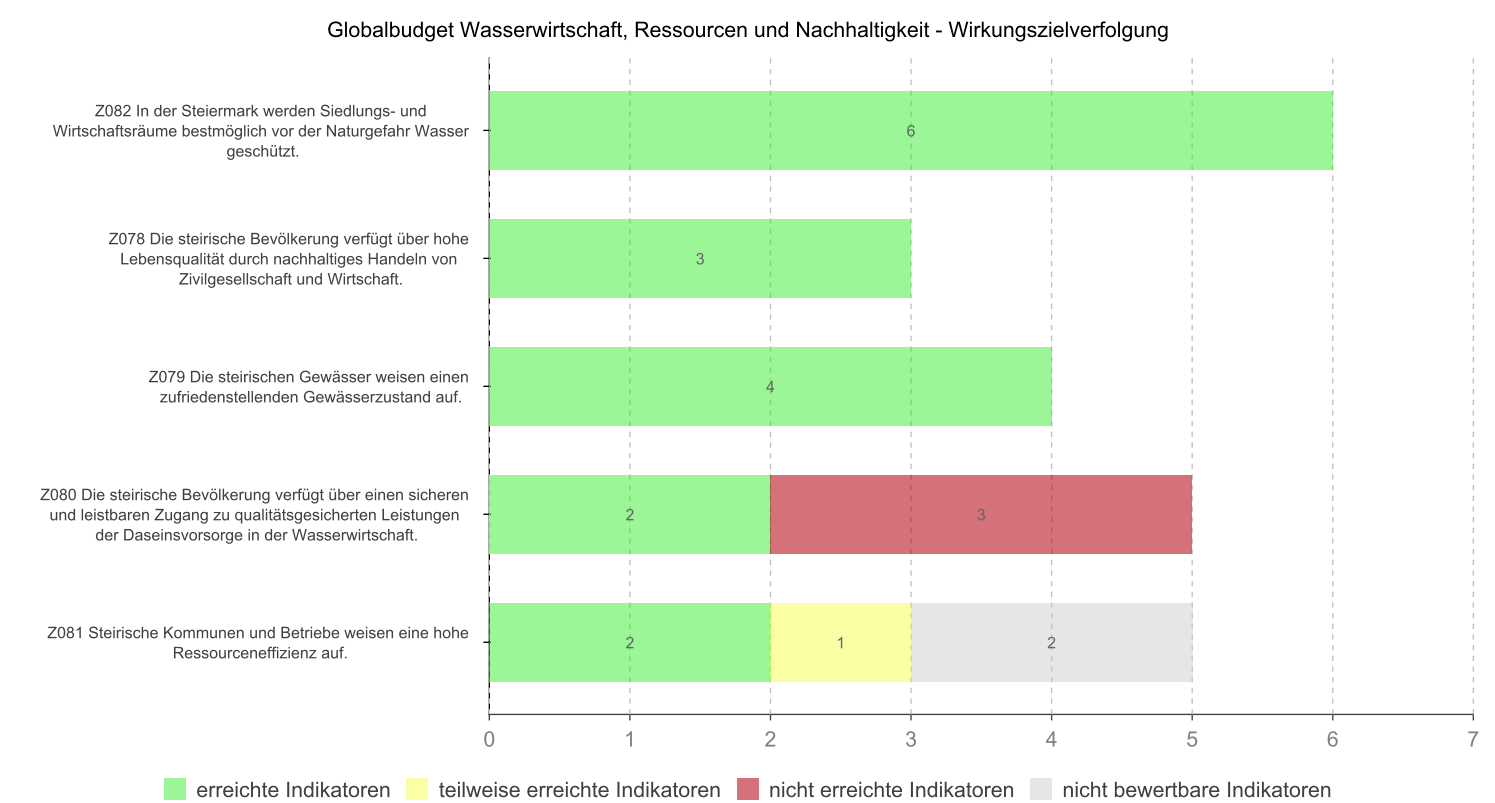
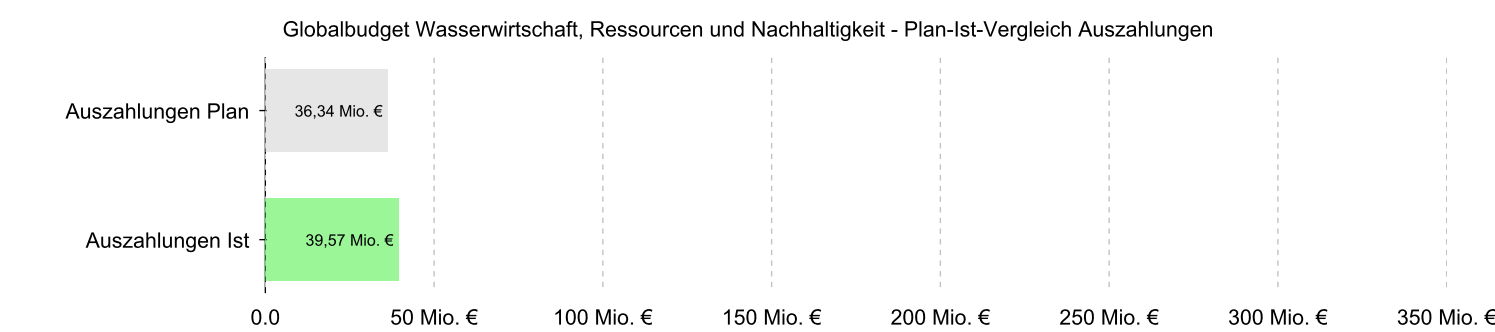
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I03	Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)	ha	130.000	130.000	125.000	130.000		

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2025
39,6 Mio. EUR



Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

Gleichstellungsziel

Nachhaltigkeitsziel

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

direkt steuerbar

eingeschränkt steuerbar

nicht steuerbar

Status:

erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

nicht bewertbar

Z082 In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.



Kurze Begründung
Hochwasser und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Zielverfolgung
Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Rutschhangsicherung, Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I06	Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)	%	66,4	100,0	100,0	100,0		
I07	Hochwasser-Risikomanagement - Umsetzung der Gefahrenzonenpläne (2021 bis 2027)	km	730	740	735			
I02	Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Neuausweisung	km	3.160	3.175	3.165			
I08	Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Aktualisierung (jährlich)	km	150	5	5			
I04	Zusätzlich vor Hangrutschungen geschützte Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen	Anz.	364	228	190	190		
I05	Zusätzlich vor Hochwasser geschützte Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)	Anz.	821	951	500	500		

Z078 Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.



Kurze Begründung
Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft ist die Zivilgesellschaft (aller Altersgruppen) verstärkt zu informieren und einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Zielverfolgung
Durch begleitende Maßnahmen zur Bewerbung des Themas „Nachhaltigkeit“ und Informationen über konkrete Handlungsmöglichkeiten in Print- und Digitalmedien, gezielte Ansprache von ausgewählten Multiplikatoren kann die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung gesteigert werden. Allerdings hängt die konkrete Entscheidung für nachhaltiges Handeln vom Individuum (bzw. individuellen Entscheidungen von Betrieben) ab.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I05	Workshops und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen	Anz.	35	25	25	25		
I02	Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)	Anz.	227	197	200	200		
I03	Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen	Anz.		22	30			

Z079 Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.



Kurze Begründung
Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Zielverfolgung
Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I05	Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität	%	95,0	95,0	100,0	100,0		
I06	Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität	%	95,0	95,0	100,0	100,0		
I07	Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)	%	15,0	22,0	23,0	30,0		
I02	Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung	km	250	275	270	300		

Z080 Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.



Kurze Begründung

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Zielverfolgung

Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen	%	50,0	50,0	100,0	60,0		
I02	Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	%	98,0	100,0	100,0			
I03	Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	100,0	100,0	100,0			
I04	Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme	%	90,0	85,0	100,0	85,0		
I06	Anteil der Förderungsansuchen mit kostendeckender und leistbarer Gebühr für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	62,0	50,0	75,0	75,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

- I01: Die Zielerreichung für die vollständige Abdeckung der Gemeinden mit Störfallmanagementplänen wird aufgrund der verzögerten Umsetzung durch die Gemeinden auf 2030 verlängert. Der aktualisierte Indikator wird auf Grundlage von zur Förderung eingereichten Störfallplanungen gemäß der Leitlinie der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit- ohne Hochrechnung von vorliegenden vergleichbaren Störfallmanagementplänen - ermittelt.
- I04: Die Zielerreichung für die vollständige Erfassung der Leitungen im Leitungsinformationssystem (LIS) wird aufgrund der verzögerten Umsetzung durch die Gemeinden sowie Wasserverbände auf 2030 verlängert. Der aktualisierte Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zur Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem im GIS-Steiermark erfasst sind (ohne Berücksichtigung von in Erstellung befindlichen Leitungskatastern).
- I06: Die für das Bezugsjahr vorgelegten Gebühren für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung liegen mittlerweile bei rund einem Drittel der Anträge über den festgelegten leistbaren monatlichen Gebühren von maximal € 70,- für das Musterhaus Steiermark, wodurch sich eine Abweichung vom Zielwert ergibt. Die Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft wurden dementsprechend im Jahr 2026 angepasst.

Z081 Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.

Kurze Begründung
Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Recycling und durch sonstige Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird. Die Weiterentwicklung der Umwelttechnologie und die Umsetzung des Vorsorgeprinzips ergänzen den strategischen Weg zur Kreislaufwirtschaft.

Zielverfolgung
Mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2019 wurden die wesentlichen strategischen Ansätze und Ziele zur Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft im Sinne des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets erstmals festgelegt und mit dem aktuell gültigen Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2024 fortgeschrieben.

Gesetzte Maßnahmen:

- Förderung der Abfallberater und Abfallberaterinnen gemäß Förderrichtlinie des Landes Steiermark zur Abfall- und Ressourcenwirtschaft
- Förderung und Wahrnehmung der Eigentümervertretung in der Green Tech Valley Cluster GmbH - Mitarbeit an der Finalisierung der Cluster-Strategie 2025-2030: Der Cluster entwickelt Innovationsprojekte in den Kernbereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft und macht neue Produkte und Dienstleistungen international sichtbar. 2025 hat der Cluster als wirkungsvoller Partner der „grünen“ Zukunft rund 40 marktorientierte Innovations- & B2B-Projekte mitinitiiert
- Maßnahmen zur verbesserten Abfalltrennung und Abfallvermeidung durch Fachinformation – Abfalltrennblätter in 24 Sprachen, Abfall-Trenn-ABC, fachliche Auskünfte, Schulung zum "ehrenamtlichen Abfallcoach" etc.
- Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung - z.B.: Förderung von 122 „G’scheit Feiern“-Veranstaltungen mit rund 68.000 Besucherinnen und Besuchern - sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen - z.B.: Initiative „Re-Use-Herbst Steiermark 2025“ mit 87 Veranstaltungen bzw. Aktionen, die von 150 Organisationen in der ganzen Steiermark angeboten und von rund 8.700 Personen besucht wurden
- Durchführung der Anti-Littering-Kampagne „Großer steirischer Frühjahrsputz 2025“ mit über 70.000 ehrenamtlich Teilnehmenden
- Maßnahmen für ein hochwertiges Recycling: Eine möglichst große und zielgerichtete Sortiertiefe bei der Abfallsammlung ist Voraussetzung dafür. Zu diesem Zweck wurden die steirische Ressourcenpark-Strategie durch fachliche Unterstützung bei neuen Projekten weiterverfolgt sowie ein vollständig überarbeitetes „Handbuch für das Fachpersonal von Ressourcenparks und Altstoffsammelzentren in der Steiermark“ erstellt und aufgelegt. Die flächendeckende Schulung des Fachpersonals mit diesem neuen Handbuch wird 2026 abgeschlossen.
- Ausstattung von Altstoffsammelzentren (ASZ) mit Re-Use-Sammelecken und gezielte Re-Use-Sammelaktionen in den ASZ beim „Re-Use-Herbst Steiermark 2025“

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater	Anz.	27.000	25.400	25.000	25.000		
I02	Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen	Anz.	30.200	31.150	30.000	30.000		
I03	Kommunales Restabfallaufkommen	kg/EW	135		125	125		
I04	Recyclingquote	%	65,5		70,0	70,0		
I06	Quote Sammlung zur Wiederverwendung in Altstoffsammelzentren	%	26,8	35,4	40,0	50,0		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die im Jahr 2024 erfolgte Erhöhung der Fördersätze für Abfallberaterinnen und -berater in der Förderrichtlinie des Landes Steiermark zur Abfall- und Ressourcenwirtschaft konnte im Jahr 2025 volle Wirksamkeit entfalten und eine positive Entwicklung in Richtung des Zielwertes anstoßen. Der Zielwert des Indikators I01 wurde 2025 nur mehr geringfügig überschritten.

I02: Der „Green Tech Valley Cluster“ im Süden Österreichs umfasst 317 Cluster-Partner (davon mehr als 20 globale Technologieführer und 60 „grüne“ Start-Ups) mit € 8,2 Mrd. Umsatz und 31.150 Umwelttechnik-Beschäftigten. Zuletzt ist in der Umwelttechnik trotz eines Umsatzrückgangs von 3,5% die Zahl der Mitarbeitenden um 2,5% gestiegen. Der Zielwert für 2025 wurde damit sogar leicht überschritten.

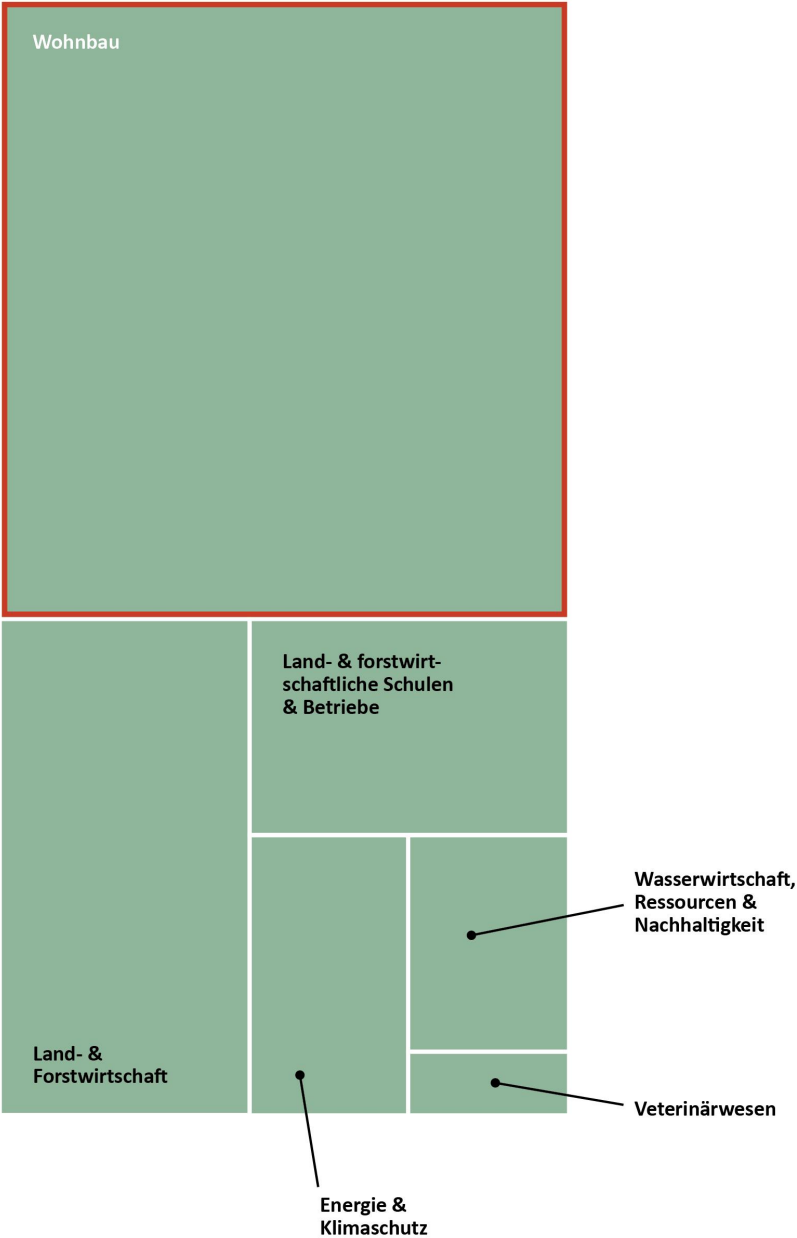
I03: Aufgrund der gesetzlichen Meldefristen für das Abfallaufkommen und der erforderlichen Validierung der gemeldeten Ergebnisse liegen diese Daten jeweils nur für das vorletzte Jahr (d.h. aktuell für 2024) vor. Beim Abfallaufkommen war zuletzt Trendumkehr zu wachsenden Abfallmengen zu verzeichnen. Der Anteil des Restmülls am Gesamtaufkommen kommunal gesammelter Siedlungsabfälle ist geringfügig gesunken. Dennoch sind die Maßnahmen für eine Verbesserung der Abfalltrennung, insbesondere aber jene zur Abfallvermeidung, konsequent weiter zu verfolgen, um eine Annäherung an den Zielwert zu erreichen.

I04: Die Recyclingquote für Siedlungsabfälle wurde mit der EU weit anzuwendenden Methodik im Jahr 2025 neu berechnet und umfasst dementsprechend neben den kommunal gesammelten Siedlungsabfällen aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen auch jene aus anderen Herkunftsbereichen. Aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik ist der Wert nicht mit den hier für die Vorjahre ausgewiesenen Quoten für kommunale Siedlungsabfälle vergleichbar. Der nun berechnete Wert von 65,5% liegt deutlich über der für Österreich in gleicher Weise berechneten Quote von 62,8%. Für die Erreichung des Zielwertes von 70% soll vor allem auf die weitere Verbesserung der getrennten Sammlung gesetzt werden.

I06: Der Anteil der steirischen Ressourcenparks und Altstoffsammelzentren mit Re-Use-Sammlung konnte im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel gesteigert werden. Als wichtige Maßnahme zur Abfallvermeidung wird eine kontinuierliche Steigerung der Re-Use-Sammlung bis 2030 in Kooperation mit sozialökonomischen Re-Use-Betrieben angestrebt.

Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2025
383,8 Mio. EUR

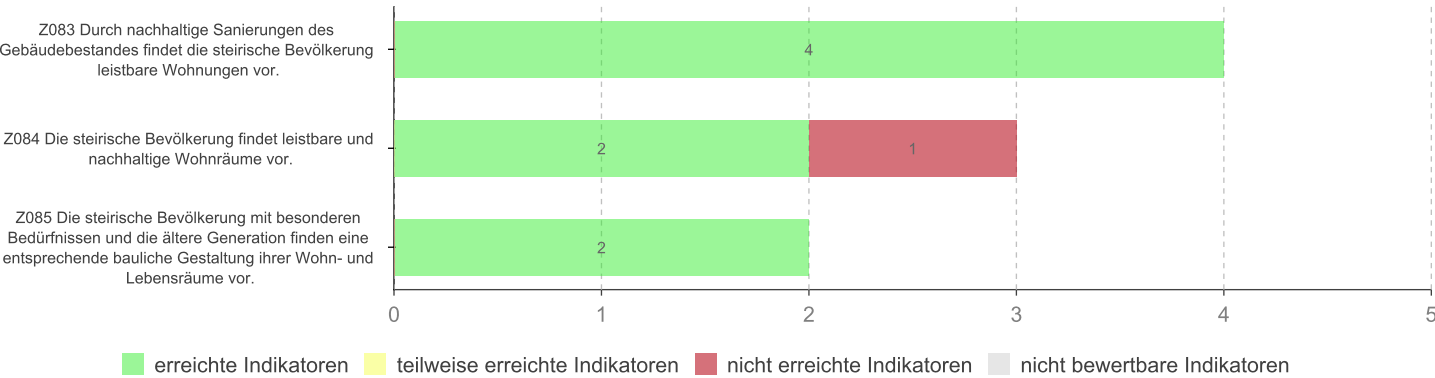


Globalbudget Wohnbau

Globalbudget Wohnbau - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Wohnbau - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
Status: ● erreicht ● teilweise erreicht ● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z083 Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.



Kurze Begründung
Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Zielverfolgung
Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Energieeffizienz		1	1	1	1	●	⦿
I02	Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche	Anz.	1.150	1.150	1.150	1.150	●	⦿
I03	geförderte Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung)	Anz.	13.074	18.788	15.300	5.500	●	⦿
I04	geförderte Sanierungsvorhaben (Umfassende Sanierung)	Anz.	1.532	2.765	1.700	1.400	●	⦿

Z084 Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.



Kurze Begründung
Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Zielverfolgung
Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von sozialverträglichen und ressourcenschonenden Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Energieeffizienz		1	1	1	1	●	⦿
I02	Geförderte Wohneinheiten	Anz.	1.372	1.205	1.700	1.450	●	⦿
I03	Maximaler Quadratmeterpreis	€	2.600	2.600	2.600	2.600	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Trotz der weiterhin hohen Baukosten konnten im Vorjahr im Bereich der Geschoßbauförderung zahlreiche Wohneinheiten realisiert werden, auch wenn die im Wohnbauprogramm angestrebte Anzahl nicht vollständig erreicht wurde. Die im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes realisierten Wohneinheiten sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Z085 Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.



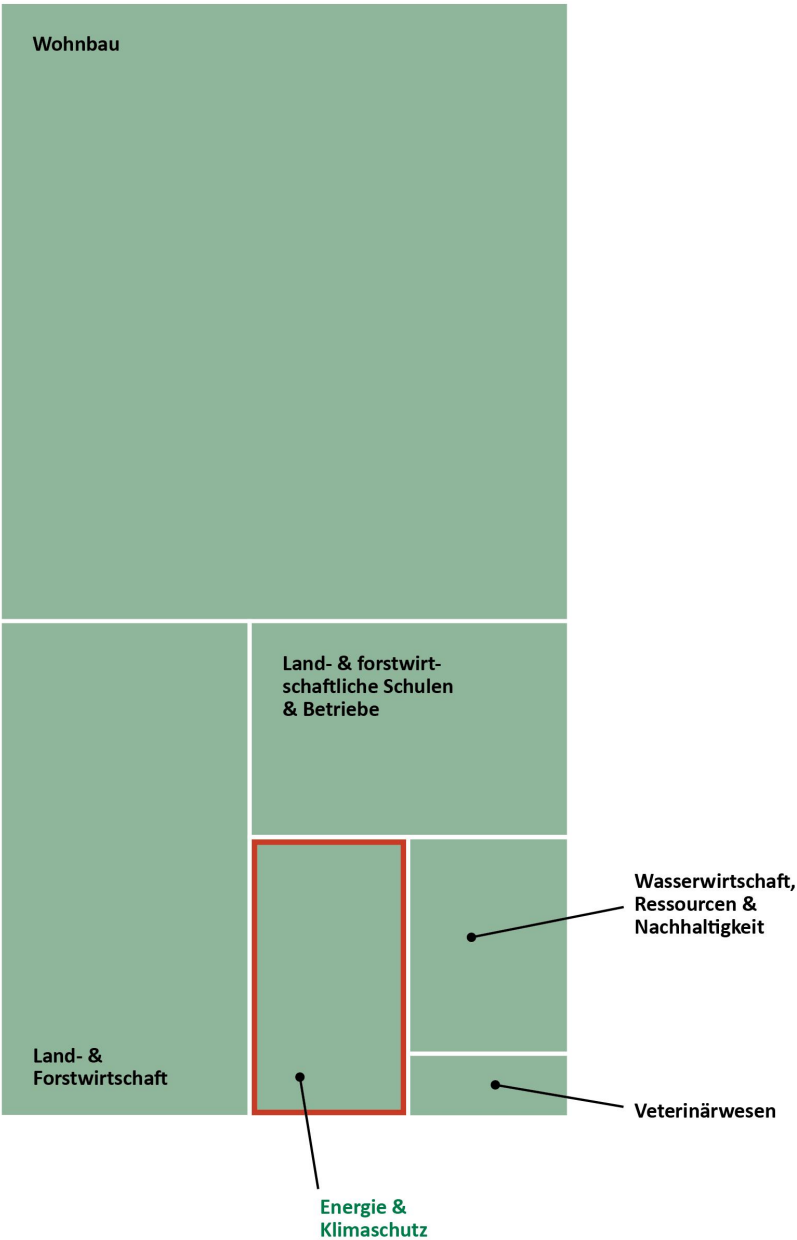
Kurze Begründung
Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Zielverfolgung
Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Schaffung von entsprechend gestalteten Wohn- und Lebensräumen in der Steiermark.

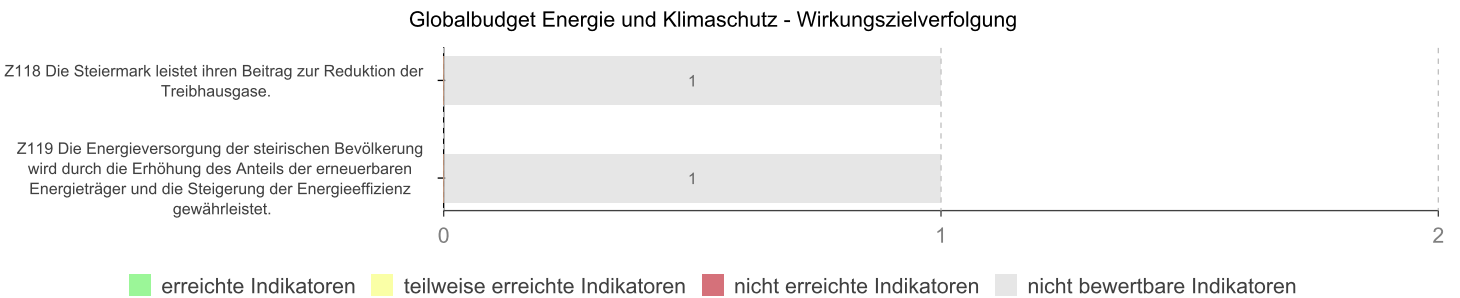
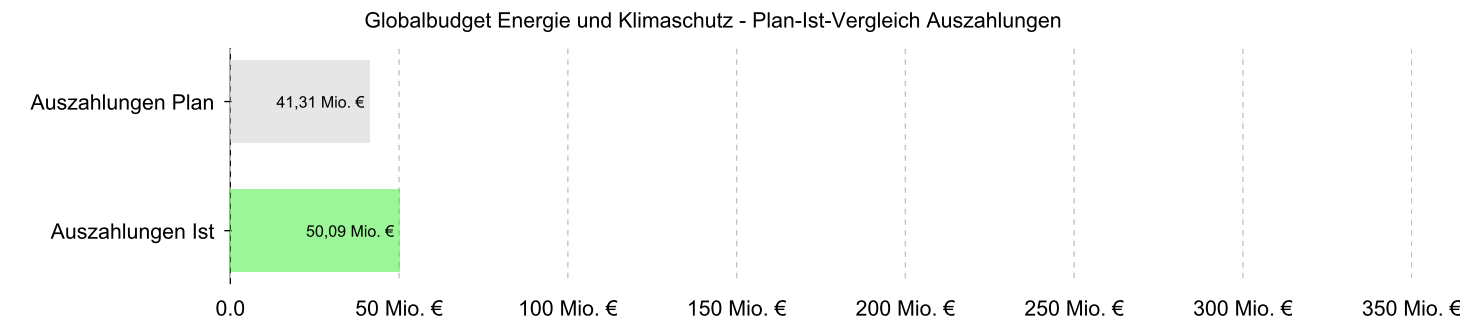
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anpassungen Bestandsbauten (Förderungsanträge)	Anz.	507	600	500	250		
I02	Anteil der barrierefrei anpassbaren Wohneinheiten (Neubauten)	%	100	100	100	100		

Globalbudget Energie & Klimaschutz

Auszahlungen 2025
50,1 Mio. EUR



Globalbudget Energie und Klimaschutz



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:	Gleichstellungsziel	Nachhaltigkeitsziel	Klimaschutz
Steuerbarkeit:	direkt steuerbar	eingeschränkt steuerbar	nicht steuerbar
Status:	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht nicht bewertbar

Z118 Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.

Kurze Begründung
Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Zielverfolgung
Umsetzung der mehrjährig beschlossenen Klima- und Energieaktionspläne mit konkreten Maßnahmen in acht klimarelevanten Sektoren. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere im Bereich der Beratung, Information und Bewusstseinsbildung, Abwicklung von Förderprogrammen und Adaptierung entsprechender Gesetze und Verordnungen.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)	%			-31,1	-35,2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Die Daten werden vom Bund/ Umweltbundesamt (UBA) geliefert und stehen für 2024 frühestens im Juni 2026 zur Verfügung. Die Daten für 2025 erst im Juni 2027.

Z119 Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.

Kurze Begründung
Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

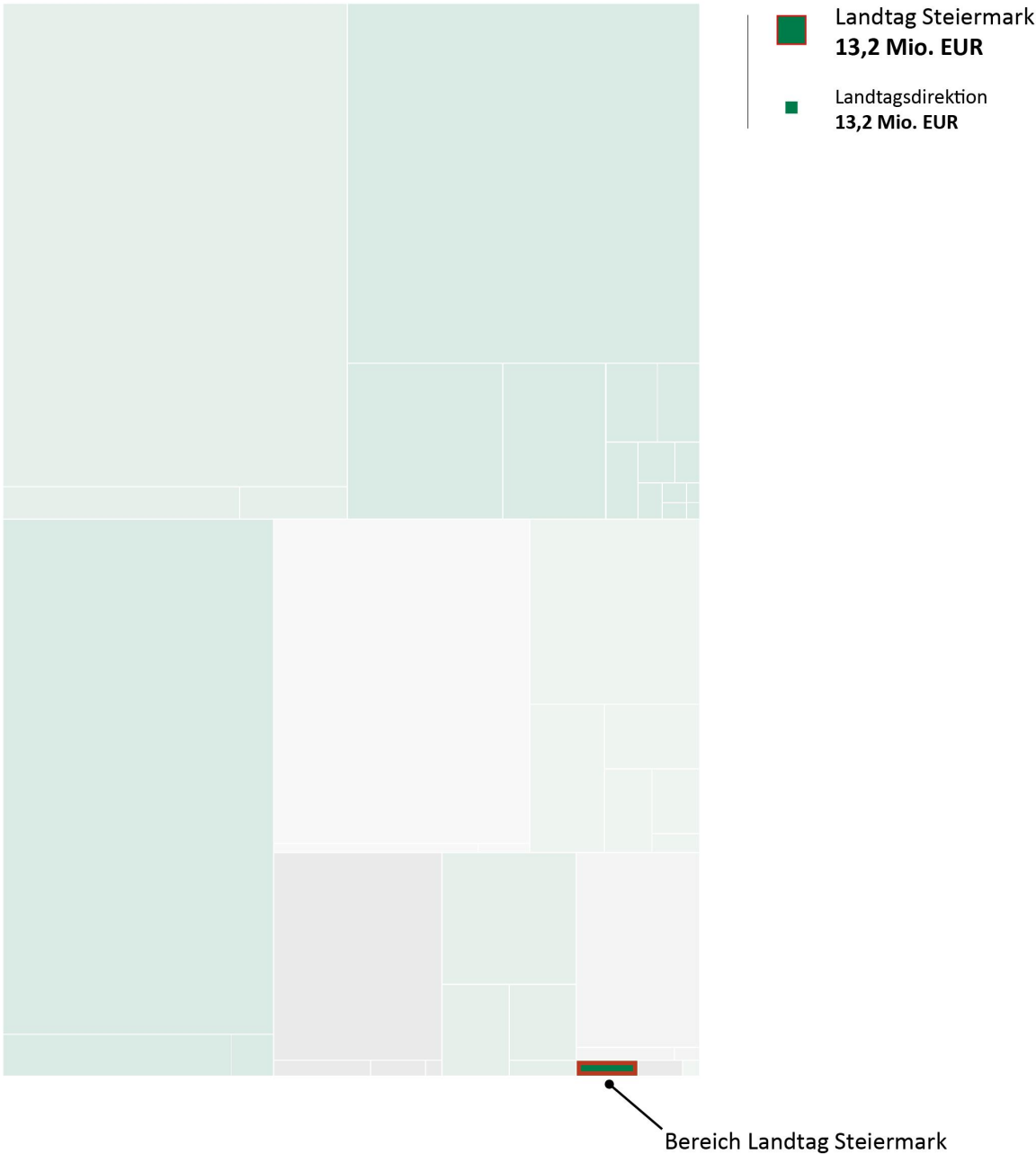
Zielverfolgung
Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung und Abarbeitung von Maßnahmen sowie Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Indikatoren	Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01 Anteil erneuerbarer Energieträger	%	40,8		39,5	42,5		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Die Daten werden von der Statistik Austria geliefert und stehen für das Jahr 2025 erst Ende 2026/Anfang 2027 zur Verfügung.

Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2025
13,2 Mio. EUR



Globalbudget Landtagsdirektion

Auszahlungen 2025
13,2 Mio. EUR

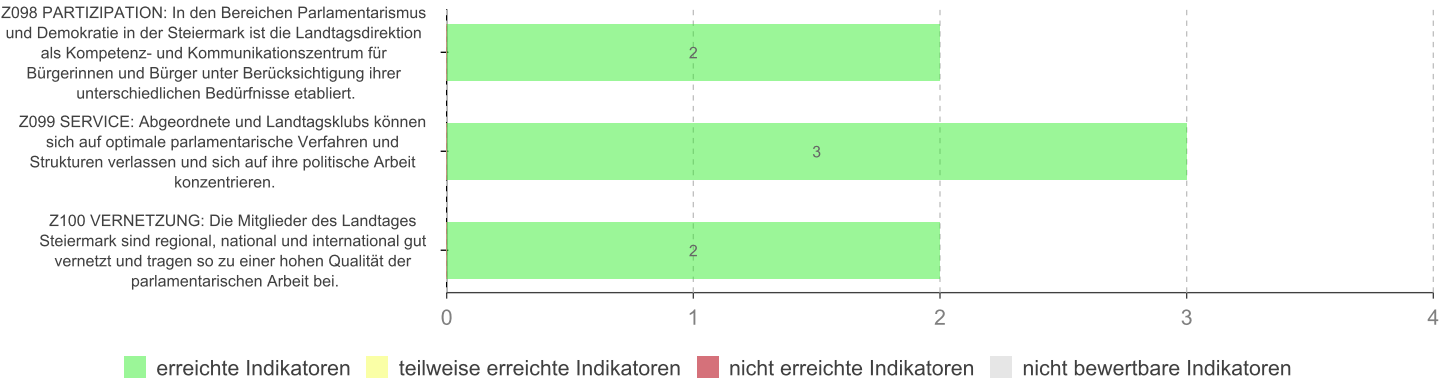


Globalbudget Landtagsdirektion

Globalbudget Landtagsdirektion - Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen



Globalbudget Landtagsdirektion - Wirkungszielverfolgung



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
Status: ● erreicht ● teilweise erreicht ● nicht erreicht ● nicht bewertbar

Z098 PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.

= ⦿

Kurze Begründung

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Zielverfolgung

Die Landtagsdirektion ist ständig bemüht ihre Arbeit transparent zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Onlineauftritts bestehen Kooperationen mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Landespolizeidirektion Steiermark, der Karl-Franzens-Universität Graz und beteiligung.st (Mitmischen im Landhaus) zur Förderung der Politischen Bildung.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I02	Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher des Landtages	%	98,3	96,0	98,0	98,0	●	⦿
I04	Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark	Anz.	2.979	3.310	1.500	1.500	●	⦿

Z099 SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

= ●

Kurze Begründung

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Zielverfolgung

Veranstaltungen des Landtag Steiermark werden an aktuellen Themenstellungen ausgerichtet, um für Abgeordnete Teilnahmereize zu setzen und sie dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützt. Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesem Bereich informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden. Die angebotenen Serviceleistungen werden permanent evaluiert und weiterentwickelt. Das Pallastsystem 2.0 wird ständig weiterentwickelt und an technische als auch rechtliche Erneuerungen angepasst.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind	%	98,0	96,0	98,0	98,0	●	⦿
I02	Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion	Anz.	1,5	1,9	2,0	2,0	●	●
I03	Teilnehmende Abgeordnete an Veranstaltungen der Landtagsdirektion	Anz.	241	178	30	70	●	⦿

Z100 VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

⦿ ⦿

Kurze Begründung

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Zielverfolgung

Individuelle Kontakte: Die einzelnen Besuchstermine der vom Landtag Steiermark durchgeführten Delegationsbesuche konnten zu einem guten Teil an der Internationalisierungsstrategie ausgerichtet werden. Damit konnte ein Mehrwert für die teilnehmenden Abgeordneten hinsichtlich ihrer eigenen inhaltlichen Arbeit erreicht werden. Institutionalisierte Kontakte: Für die „PdP“ (Partnerschaft der Parlamente) konnten weitere Mitglieder gewonnen und die Partnerschaft somit gestärkt werden. Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen. Die Mitgliedschaft der "CALRE" (Conference of European Regional Legislative Assemblies) erbringt hingegen nicht den gewünschten Erfolg und wird nun bezüglich einer Entscheidung hinsichtlich der Fortführung evaluiert.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Entlang der Internationalisierungsstrategie erreichte Punkte für Delegationsbesuche	Pkt.	98,0	78,0	40,0	40,0		
I02	Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen	Anz.	51	48	25	25		

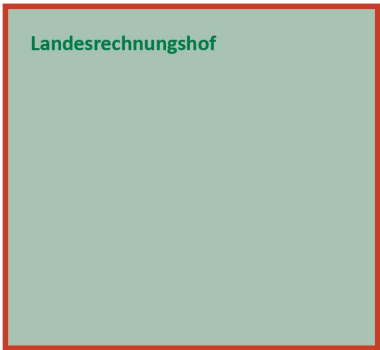
Bereich Landesrechnungshof

Auszahlungen 2025
4,0 Mio. EUR

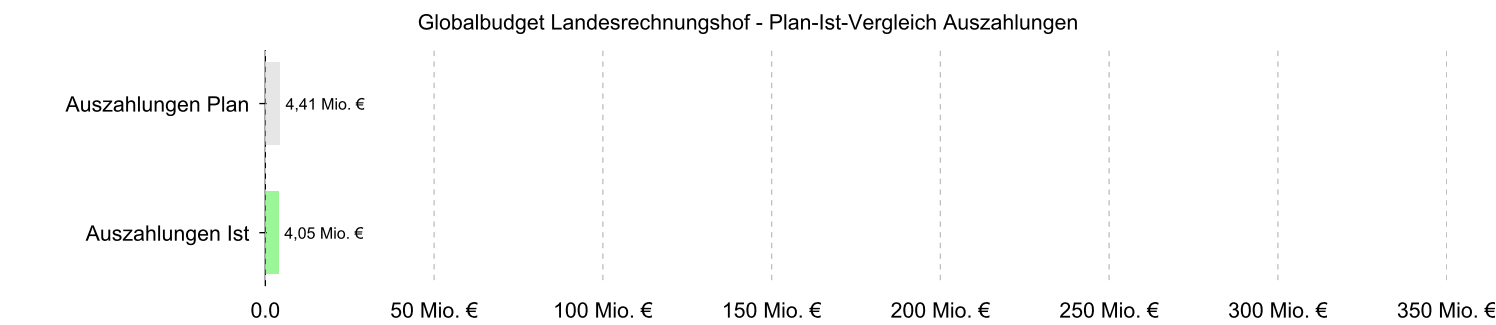


Globalbudget Landesrechnungshof

Auszahlungen 2025
4,0 Mio. EUR



Globalbudget Landesrechnungshof



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug:

=

Gleichstellungsziel

🌱

Nachhaltigkeitsziel

❄️

Klimaschutz

Steuerbarkeit:

●

direkt steuerbar

◐

eingeschränkt steuerbar

○

nicht steuerbar

Status:

●

erreicht

◐

teilweise erreicht

●

nicht erreicht

●

nicht bewertbar

Z094 Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.



Kurze Begründung
Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Zielverfolgung
Die Kernaufgabe des LRH, eben die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel drückt sich vor allem in der Berichterstattung über die Prüfungstätigkeiten aus. Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über diese Prüfergebnisse informieren können, hat der LRH über die angeführten Indikatoren hinaus noch zusätzliche Maßnahmen getroffen, wie eben die laufende Aktualisierung der Homepage, die zeitnahe Veröffentlichung der Prüfberichte sowie kurze Presstexte und die fortlaufende Verbesserung der Qualität der Prüfberichte (z.B. barrierefreies Schreiben, bessere Lesbarkeit).

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I04	Gebärungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen sowie Projektkontrollen pro Jahr	Anz.	18	19	18	18	●	◐
I02	Gebärungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr	Anz.	7	9	2	2	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I04: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2025, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

Z095 Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.



Kurze Begründung
Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Zielverfolgung
Durch die Implementierung dieses Gleichstellungsziels und den dazu gewählten Indikatoren kam es zu einer Schwerpunktsetzung von Aspekten der Gleichstellung und Diversität in Bezug auf die Prüfungsplanung. Diese wurde so ausgerichtet, dass die Überprüfung der Einhaltung von Gleichstellungszielen im Zuge von Gebärungsprüfungen gewährleistet wird.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Gebärungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr	Anz.	5	7	3	3	●	◐
I02	Gebärungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr	Anz.	5	7	3	3	●	◐

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung
I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2025, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

Z096 Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.



Kurze Begründung
Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Zielverfolgung
Im Zuge der Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes wurde ein umfassendes Controlling über die umgesetzten Feststellungen und Empfehlungen sowie die ergangenen bzw. noch offenen Maßnahmenberichte implementiert. Die Durchführung von Folgeprüfungen dient der Umsetzungskontrolle und gibt den aktuellen Umsetzungsstand der ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen wieder.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr	%	86,0	93,0	85,0	85,0		
I02	Folgeprüfungen pro Jahr	Anz.	2	2	2	2		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2025, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at. (Gilt auch für I02)

2097 Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes und der Gemeinden werden ausreichend gewährleistet.



Kurze Begründung

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Zielverfolgung

Die jährlich zu erstellende Stellungnahme zur Wirkungsorientierung und die darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die zu einzelnen Wirkungszielen/Indikatoren abgegebenen Anregungen oder Kritiken sollen dazu dienen, die Entwicklung und Struktur der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Landes zu unterstützen.

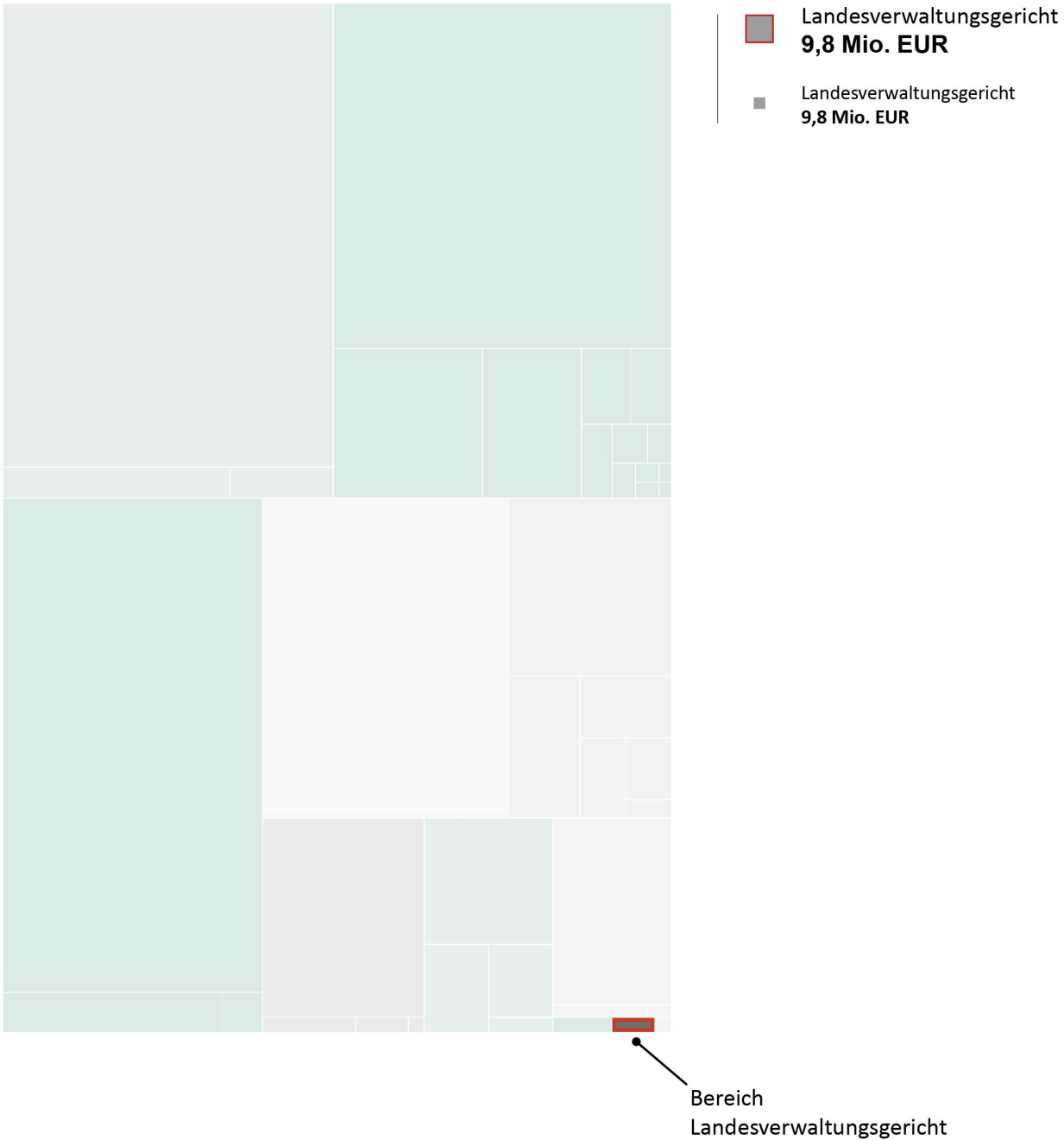
Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuer- barkeit
I01	Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr	Anz.	10	7	6	6		

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Der Landesrechnungshof verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2025, abrufbar unter www.landesrechnungshof.steiermark.at.

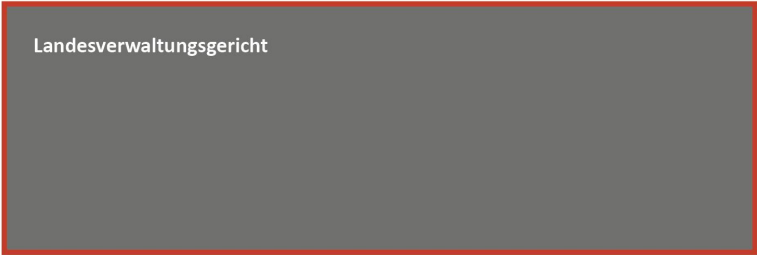
Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2025
9,8 Mio. EUR

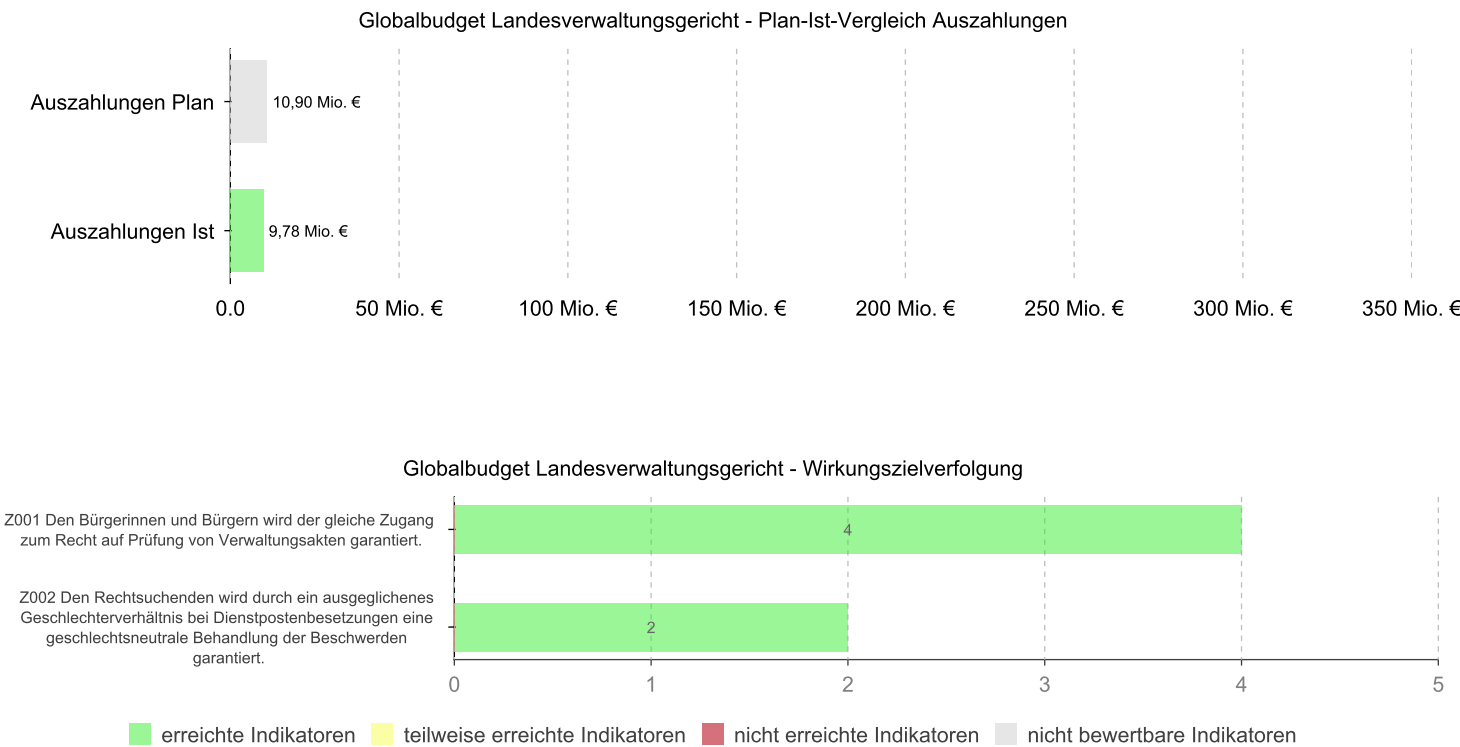


Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2025
9,8 Mio. EUR



Globalbudget Landesverwaltungsgericht



Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar
Status: ● erreicht ● teilweise erreicht ● nicht erreicht ● nicht bewertbar

2001 Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.

= ⦿ ●

Kurze Begründung
Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Zielverfolgung
Die Auswertung der Statistiken hat einen gleichmäßigen Zugang zu allen Rechtsmaterien erkennen lassen, sodass das gesetzte Ziel vollständig erreicht werden konnte.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Akteneingänge pro Jahr	Anz.	6.379	7.250	6.000	7.000	●	○
I02	Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	0,3	0,2	0,3	0,3	●	○
I03	Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	2,7	2,3	3,0	3,0	●	○
I04	Verhandlungstermine pro Jahr	Anz.	1.568	1.405	1.600	1.700	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I01: Die Anzahl an Beschwerdefällen lässt sich nur schwer prognostizieren, da diese von vielen verschiedenen - vom Landesverwaltungsgericht (LVwG) nicht beeinflussbaren - Faktoren abhängt.

I02: 2025 wurden 0,24% der Entscheidungen des LVwG Steiermark beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Lediglich eine Entscheidung wurde aufgehoben.

I03: Die Anzahl der im Jahr 2025 in Revision gezogenen Entscheidungen (168 Revisionen) ist unverändert wie im Jahr 2024. Seitens des Höchstgerichtes wurden 79,62% der in Revision gezogenen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark (LVwG) vollinhaltlich bestätigt. Dies zeigt die qualitätsvolle Rechtsprechung des LVwG Steiermark.

I04: Die Anzahl der Verhandlungstermine variiert je nach angefallenen Gesetzesmaterien und kann nur bedingt beeinflusst werden, da das Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte ein gesetzliches Regime vorgibt, wann eine öffentliche, mündliche Verhandlung durchzuführen ist.

2002 Den Rechtsuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.

= ⦿ ●

Kurze Begründung
Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Zielverfolgung
Dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses kann nur nach Versetzung von Richterinnen in den Ruhestand nähergetreten werden.

Indikatoren		Einheit	Ist 2024	Ist 2025	Budget 2025	Budget 2026	Status	Steuerbarkeit
I01	Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten	Anz.	0	0	0	0	●	○
I02	Prozentueller Anteil der Richterinnen im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark	%	58,71	55,41	58,00	58,00	●	⦿

Erläuterungen zur Indikatorenentwicklung

I02: Das Wirkungsziel, den Rechtssuchenden durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Stellenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden zu garantieren, kann grundsätzlich nur sukzessive durch Nachbesetzung von Richtern bei Versetzung von Richterinnen in den Ruhestand erreicht werden. Diesem Ziel kam man im Jahr 2025 mit der männlichen Nachbesetzung von zwei Richterplanstellen näher. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verminderung um 3,30% des weiblichen Anteils.